



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Josef Bick.  
Versuch einer Monographie.

Verfasserin

Beate Fechter, Bakk.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Deutsche Philologie

Betreuer:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall



„DANKE“

für

... mein Studium, die Unterstützung und dass Ihr an mich denkt – meine Familie.

...die Überlassung des Themas, die Geduld, die Betreuung und die Jours fixes – Herr Prof. Hall.

...die Bereitschaft, mir Einblick in den privaten Teilnachlass Ihres Großvaters zu gewähren, Ihr stets freundliches Entgegenkommen und die Unterstützung – Herr Hofrat Dr. Krause.

...die Vermittlung zu Herrn Hofrat Dr. Krause – Herr Hofrat Dr. König.

...die offene und freundliche Teilhabe an Ihrem Wissen – Herr Offermann.

...das Gespräch, das Interesse und die Begeisterung – Herr Mag. Bauer.

...die ständige Bereitschaft Dich durch ein Gespräch unterbrechen zu lassen – Stefan.

...den stets unkomplizierten Zugang zu den Archivalien und die Zeit für ein ermutigendes Gespräch – Herr Prof. Mikoletzky und das Team des Österreichischen Staatsarchivs.

...die immer freundliche und rasche Beantwortung meiner Anfragen – Herr Rataj vom Universitätsarchiv Prag.

...den Zuspruch, die Ermutigung und die Kritik – Natalie und Romy.

...die Anteilnahme und Unterstützung, und ENTSCHULDIGUNG – diejenigen, die ich in der Aufzählung hier leider übersehen habe und denen ich dennoch zu Dank verpflichtet bin!

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	1
2.	„Unter den besten Wünschen für seine Zukunft...“ – Kindheit und Ausbildung.....	5
2.1.	„Ein schneidig Füchlein...“ – Studentenleben.....	9
3.	„Ein sehr tüchtiger und energischer Beamte...“ – Aufstieg in der Nationalbibliothek .....	16
3.1.	„Nichts weniger als geheim...“ – Deutsche Gemeinschaft und Freimaurerei.....	21
4.	„Ein Bibliotheksbeamte von internationalem Rufe...“ – Josef Bick als Leiter der Nationalbibliothek .....	25
5.	„Namentlich seit dem Jahre 1926...“ – Josef Bick als Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht .....	32
5.1.	„Markstein in der Geschichte unseres Berufes...“ – Eine Ausbildung für den Bibliotheksdienst.....	34
5.1.1.	„Volle rückhaltlose Einigung...“ – Exkurs: Die Direktorenkonferenz.....	36
5.2.	„Wir fügten uns...“ – Die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften .....	43
6.	„Ideal eines CVers...“ – Josef Bick als Systemträger .....	46
6.1.	„Austrofaschismus...“ – Begriffsbestimmung .....	47
6.2.	„Grundsätzlich war alles Weltanschauliche politisch...“ – Träger des Austrofaschismus – der „Politische Katholizismus“ .....	49
6.2.1.	„Intellektueller Vordenkerkreis...“ – Die Leo-Gesellschaft .....	50
6.2.2.	„Bindung für das ganze Leben...“ – Der ÖCV .....	53
6.3.	„An den Archivbeständen lebhaft interessiert...“ – Exkurs: Die Liquidierung von Arbeiterbüchereien .....	56
6.4.	„Das radikalste Heilmittel...“ – Die neue Gesetzgebung .....	60
6.4.1.	„Eine fast völlige Abhängigkeit...“ – Der Bundeskulturrat.....	60
6.4.1.1.	„Nicht einmal eine Aufregung...“ – Handlungsspielraum des Bundeskulturrates.....	64
6.4.1.2.	„Die Arbeit in den gesetzgebenden Körperschaften als erstes...“ – Josef Bicks Berufung in den Bundeskulturrat .....	68

6.4.2.	„Auf jeden Fall eine regierungsfreundliche Mehrheit...“ – Der Bundestag .....	72
6.4.2.1.	„Ratifikationsinstrument...“ – Handlungsspielraum des Bundestages.....	73
6.4.2.2.	„Hafer für das Pferd...“ – Josef Bicks Berufung in den Bundestag .....	77
7.	„Eine einflussreiche Persönlichkeit des Schuschnigg-Systems...“ – Josef Bicks Verbleib im Dritten Reich .....	82
8.	„Rückgängig zu machen...“ – Nach dem Zweiten Weltkrieg.....	92
8.1.	„In unvorstellbarer Weise verschmutzt...“ – Bibliotheksinterne Aufgaben .....	93
8.2.	„Wiederaufbau des gesamten österreichischen Bibliothekswesens...“ – Bibliotheksexterne Aufgaben .....	95
8.2.1.	„In Erwartung der Verabschiedung des Literaturreinigungsgesetzes...“ – Zentralstelle für die Ablieferung von nationalsozialistischer Literatur .....	96
8.2.2.	„Verfasst, die Politik der Nationalsozialistischen Partei zu vertreten...“ – Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur .....	96
8.2.2.1.	„Gedankenverwandtschaft...“ – Exkurs: Josef Nadler .....	103
8.2.2.2.	„Eine gedeihliche Zusammenarbeit...“ – Josef Bick in der Zentralkommission .....	110
8.2.3.	„Der Bundeskanzler teilt mit, es sei ihm bedeutet worden...“ – Restitution in Österreich .....	117
8.2.3.1.	„Wunschlisten...“ – Das Bundesdenkmalamt .....	121
8.2.3.2.	„Weder ganz schwarz noch ganz weiß...“ – Restitution in der Österreichischen Nationalbibliothek.....	125
8.2.4.	„Interessen der österreichischen Bibliothekare vertreten...“ – Die Neugründung der Vereinigung österreichischer Bibliothekare .....	126
9.	„Jüngere Kräfte...“ – Josef Bicks Lebensabend.....	130
10.	Resümee.....	132
11.	Literaturverzeichnis .....	135
11.1.	Ungedruckte Quellen .....	135
11.2.	Amtliche Quellen.....	137
11.3.	Nachschlagewerke .....	140
11.4.	Literatur .....	140
12.	Anhang.....	151
12.1.	Abkürzungsverzeichnis.....	151
12.2.	Abstract.....	152
12.3.	Lebenslauf.....	153



# 1. Einleitung

1966 war von der „Vereinigung Österreichischer Bibliothekare“ (VÖB) eine statutenmäßige Ehrung geschaffen worden, um besondere Verdienste von Einzelpersonen um das österreichische Bibliothekswesen zu würdigen, die Dr.-Josef-Bick-Ehrenmedaille.<sup>1</sup> Josef Bick war ab 1921 Direktor, ab 1923 Generaldirektor der Nationalbibliothek und zusätzlich ab 1926 Konsulent für Bibliothekswesen im Unterrichtsministerium. 1938 wurde er durch Paul Heigl ersetzt, erhielt aber 1945 alle seine Funktionen zurück. 1949 ging er in Pension. Über Jahrzehnte galt er als „Integrationsfigur des österreichischen Bibliothekswesens“<sup>2</sup>, da er dieses reformierte und auf eine gemeinsame Basis stellte.

1998 begann die Österreichische Nationalbibliothek im Zuge des *Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen*<sup>3</sup> ihre Geschichte während des Zweiten Weltkrieges aufzuarbeiten. Ergebnis waren ein Bericht an die Kommission für Provenienzforschung 2003<sup>4</sup>, etliche Restitutionen und die Ausstellung *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*<sup>5</sup>, die von Dezember 2004 bis Februar 2005 im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek gezeigt wurde. Im Katalog zur Ausstellung<sup>6</sup> erwähnt Murray G. Hall in seinem Beitrag *I AB 59-63. Zur Rolle der Nationalbibliothek in der Liquidierung sozialdemokratischer Bildungseinrichtungen ab 1934* auch die Mitwirkung des Generaldirektors Josef Bick an der Säuberung der Büchereien im Austrofaschismus:

An dieser Säuberung der österreichischen Büchereibestände im Ständestaat war die Nationalbibliothek unter GD [Generaldirektor, Anm. d. Verf.] Josef Bick spätestens seit dem Frühjahr 1935 unmittelbar und maßgeblich – als ausführendes Organ des Unterrichtsministeriums – beteiligt.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Stummvoll, Josef: Ansprache bei der Verleihung der Dr. Josef-Bick-Ehrenmedaille. In: *Der österreichische Bibliothekartag 1966. Wien, 28. September – 2. Oktober 1966. Vorträge und Kommissionsitzungen*. Wien: Vereinigung Österreichischer Bibliothekare, 1967 (Biblos-Schriften, Band 45), S. 34–40, hier S. 34.

<sup>2</sup> *Abschlussbericht der Bick-Arbeitsgruppe*, eine Kopie davon befindet sich im Besitz der Verfasserin.

<sup>3</sup> vgl. BGBl. I 1998/181: *Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen*.

<sup>4</sup> vgl. *Abschlussbericht der Österreichischen Nationalbibliothek an die Kommission für Provenienzforschung*. Bearbeitet im Auftrag der Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek von Margot Werner. Wien 2003 (Unveröffentlichtes Manuskript), liegt in der Österreichischen Nationalbibliothek als CD-ROM vor.

<sup>5</sup> vgl. *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Online unter der URL: [www.onb.ac.at/siteseeing/geraubte\\_buecher/index.htm](http://www.onb.ac.at/siteseeing/geraubte_buecher/index.htm) (abgerufen am 6.1.2013).

<sup>6</sup> Hall, Murray G., Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg): *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004.

<sup>7</sup> Hall, Murray G.: *I AB 59-63. Zur Rolle der Nationalbibliothek in der Liquidierung sozialdemokratischer Bildungseinrichtungen ab 1934*. In: Murray G. Hall, Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg): *Geraubte Bü-*

Nach weiteren Forschungen über die Nationalbibliothek während des nationalsozialistischen Regimes publizierten Hall und Christina Köstner 2006 ihre Monographie „...*allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...*“, in der sie überdies auf das kritikwürdige Verhalten Bicks bei der Restituierung von Büchern nach 1945 eingingen:

Auch das Verhalten des 1945 wiedereingesetzten Generaldirektors Josef Bick war kein Ruhmesblatt, als er einen geschädigten Büchersammler aufforderte, auf eine Rückgabe zu Gunsten der Österreichischen Nationalbibliothek zu verzichten. Die Restitution wäre „mit unerhörten Schwierigkeiten verbunden“.<sup>8</sup>

Angesichts der Schilderungen begann die VÖB zu zweifeln, ob die Medaille noch eine „Ehren“-Medaille sei, und erachtete es als notwendig, im Juni 2007 unter dem Vorsitz von Lorenz Mikoletzky einen „Arbeitskreis Bick“ einzurichten, der die Vorgänge überprüfen und eine Empfehlung bzgl. der Ehrung aussprechen sollte.<sup>9</sup>

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde die Verleihung der Medaille ausgesetzt. Einerseits wollte man sie schon früher ersetzen (über die Aktualität von namensgebundenen Ehrungen hatten bereits interne Diskussionen stattgefunden<sup>10</sup>), andererseits könne Bick in der Funktion des Leiters der Österreichischen Nationalbibliothek, die „als politisches Instrument [...] bei der Säuberung und Liquidierung vorwiegend sozialdemokratischer Arbeiterbüchereien voll und ganz auch in den Dienst der Politik des autoritären Ständestaates eingebunden war“<sup>11</sup>, nicht mehr als Integrationsfigur des Bibliothekswesens gelten. Bick persönlich wurde entlastet.<sup>12</sup>

Trotz dieser Aufarbeitungen, Entdeckungen und Entwicklungen blieb es jedoch bisher unterlassen, den Mann, eine „führende[...] Persönlichkeit des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekswesens“<sup>13</sup>, sein Leben und seine „großen und unbestreitbaren Verdienste“<sup>14</sup> in einer einzigen wissenschaftlichen Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Arbeit soll zumindest zum Teil diese Lücke füllen und versteht sich als Beitrag zu einer Erforschung der österreichischen Bibliotheks- und Institutionengeschichte.

Aufgrund der Fülle von Josef Bicks Tätigkeiten und Verpflichtungen werde ich nicht jedes seiner Engagements mit der Detailliertheit behandeln können, die wünschenswert wäre.

---

*cher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit.* Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004, S. 15–29, hier S. 16.

<sup>8</sup> Hall, Murray G. und Christina Köstner: „...*allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...*“. *Eine österreichische Institution in der NS-Zeit.* Wien, Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2006, S. 14.

<sup>9</sup> vgl. N.N.: Protokoll der 1. ao. Generalversammlung der Funktionsperiode 2006–2008. In: *VÖB-Mitteilungen* 60/4 (2007), S. 47–50, hier S. 50.

<sup>10</sup> vgl. *Abschlussbericht der Bick-Arbeitsgruppe.*

<sup>11</sup> ebd.

<sup>12</sup> Es „konnte keine Erhärtung der Vorwürfe gegen Dr. Bick in Richtung auf ein über das jeweilige zeitliche Umfeld hinausreichendes persönliches Schuldverhalten festgestellt werden.“ – ebd.

<sup>13</sup> ebd.

<sup>14</sup> ebd.

Vieles wird nur Erwähnung finden, kann aber als Anreiz für weitergehende Forschungen dienen. Da die Entwicklung der Nationalbibliothek unter Bicks Direktion sowie sein Beitrag bei der Umwandlung derselben zu einer modernen Gebrauchsbibliothek bereits gut dokumentiert wurden, werde ich den Aspekt „Josef Bick als Leiter der Nationalbibliothek“ nur anreißen. Weiters ausklammern muss ich Josef Bick als Wissenschaftler und Forscher im Bereich der klassischen Philologie, der Paläographie und der Handschriftenstudien.<sup>15</sup> Die ausgewählten Schwerpunkte meiner Arbeit lege ich auf Bicks politisches „Intermezzo“ im Bundeskulturrat und Bundestag während des Austrofaschismus, das bisher kaum nähere Erwähnung fand, sowie auf seine bibliotheksexternen Tätigkeiten zu Beginn der Zweiten Republik.

Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut. Nach einem Kapitel über Josef Bicks Kindheit und Ausbildung mit einem Einschub zu seinem Studentenleben in Prag gehe ich im dritten Kapitel auf seinen Aufstieg in der Hof- bzw. Nationalbibliothek ein. Das vierte umreißt seine Funktion als Leiter derselben zwischen 1923 und 1938, worauf das fünfte Bicks Engagement als Konsulent des österreichischen Bibliothekswesens und seine Reformen in Österreich zwischen 1926 und 1938 nachzeichnet. Das sechste Kapitel zeigt Bick als Systemträger des Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 mit seinen Tätigkeiten im Bundeskulturrat und Bundestag. Bicks Amtsenthebung, seine Zeit in den Konzentrationslagern Dachau und Sachsenhausen sowie seine anschließende Konfinierung behandelt das siebte Kapitel. Das nächste Kapitel behandelt Bicks Wiedereinsetzung in seine Funktionen nach 1945 und die vielfältigen Aufgaben, die er zu bewältigen hatte, sowie seine letzten Jahre, woraufhin abschließend ein Resümee folgt.

Die Quellenlage zu Josef Bicks beruflichem Leben stellt sich als einigermaßen gut dar. Neben der bisher zu Josef Bick erschienenen Literatur lassen sich sowohl im Österreichischen Staatsarchiv, als auch in der Österreichischen Nationalbibliothek schachtelweise Archivalien zu Bicks Arbeit finden. Schlechter bestellt ist es um Materialien zu Bicks privatem Leben. Herr Hofrat Dr. Peter Krause, Josef Bicks Enkel, gestattete mir jedoch erstmals Zugang zu einem privaten Teilnachlass seines Großvaters, der Urkunden, Auszeichnungen, Ernennungen, private Korrespondenz mit Bekannten, Freunden und seiner Familie auch aus den KZs Dachau und Sachsenhausen sowie Fotos enthält. An dieser Stelle möchte ich ihm sehr herz-

---

<sup>15</sup> vgl. hierzu Meister, Richard: Josef Bick als Philologe und akademischer Lehrer. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 51–60 mit einer daran anschließenden Bibliographie der Arbeiten von Josef Bick und einem Verzeichnis von Veröffentlichungen, bei denen er Vorworte und Einleitungen schrieb bzw. an deren Herausgabe er maßgeblich beteiligt war.

lich für die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und die Materialien für meine Arbeit auszuwerten, danken!

Josef Bick wurde bereits ausgiebig Platz gewidmet, einerseits in der ihm zu Ehren 1948 erschienenen Festschrift *Die österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*<sup>16</sup>, andererseits im zweiten Teil der von Ernst Trenkler verfassten *Geschichte der österreichischen Nationalbibliothek*<sup>17</sup>, die 1973 erschien.

Die Festschrift gliedert sich in drei Teile: Biographisches zu Josef Bick, die Nationalbibliothek und ihre Sammlungen sowie diverse Beiträge. Bick wird als Bibliothekar, Reorganisator und Wissenschaftler höchst positiv dargestellt. Kritik oder unliebsame Ereignisse wird man in einer Festschrift natürlich nicht finden.

Trenklers zweiter Band der *Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek* widmet Bicks Zeit als Bibliothekar ebenfalls eine ausführliche Behandlung. Die internen Vorgänge mitsamt Intrigen sind genau beschrieben, jedoch:

Von der Politik des autoritären Ständestaates, in dessen Dienst [...] die Nationalbibliothek voll eintrat, erfährt man lediglich, dass der damalige Generaldirektor Josef Bick [...] „in die Politik gedrängt“ wurde.<sup>18</sup>

Ebensowenig wie in der Festschrift wird man die aufzuarbeitenden Kapitel der Österreichischen Nationalbibliothek, wie den organisierten Bücherraub während der NS-Zeit oder Beiträge zur Liquidierung von Arbeiterbüchereien, in dieser Hausgeschichte finden. Die jeweiligen Amtsinhaber sind über jeden Zweifel erhaben und werden beinahe liebevoll behandelt.

Bicks gesamte politische Laufbahn, seine Rolle im katholischen Verbandsleben und in der Vernetzung von konservativ-katholischen Kräften bleiben hier wie dort unbeachtet und wurden bisher nur sporadisch angesprochen.<sup>19</sup> Diesen Aspekten soll in dieser Arbeit ebenso Raum gegeben werden wie seinen Leistungen und seinem privaten Leben, soweit es noch zu rekonstruieren ist.

---

<sup>16</sup> vgl. Stummvoll, Josef (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948.

<sup>17</sup> vgl. Trenkler, Ernst: *Geschichte der Nationalbibliothek. Zweiter Teil: Die Nationalbibliothek (1923–1967)*. Hrsg. von Josef Stummvoll. Wien: Georg Prachner Verlag, 1973 (Museion: Neue Folge, 2. Reihe, 3. Band, 2. Teil).

<sup>18</sup> Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 25; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 11.

<sup>19</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“; Stumpf, Robert: Ernst Fischer als Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten (1945): Versuch einer politischen Biographie unter struktur- und Institutions-geschichtlichen Gesichtspunkten. Band 2. Diplomarbeit (masch.), Univ. Wien, 1997; sowie Rosar, Wolfgang: *Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß*. Wien: Europa-Verlag, 1971.

## 2. „Unter den besten Wünschen für seine Zukunft...“ – Kindheit und Ausbildung

Am 22. Mai 1880 wurde Josef Bick auf Schloss Wildeck bei Heilbronn am Neckar geboren. Seine Eltern waren der Fürstlich Löwensteinsche Förster Johann Baptist Bick und die Tochter des Löwensteinschen Hausmeisters auf Schloss Zebau in Westböhmen, Theresia Bick, geborene Haberl.<sup>20</sup> Josef Bick war das siebte von neun Kindern.<sup>21</sup> Von 1867 bis 1886 war Johann Baptist Bick Förster auf Wildeck, 1886 wurde er nach Fürstenbrücke bei Rothenfels versetzt. Da er in Folge schwer erkrankte<sup>22</sup>, übersiedelte die Familie 1888 nach Bronnbach, wo die Schwester des Vaters, Appolonia, die Familie unterstützte. Dort verstarb Josef Bicks Vater bereits am 22. November 1889, woraufhin seine Mutter mit den Kindern in das Pfortenhaus der Burg Rothenfels am Main übersiedelte.<sup>23</sup> Von dort aus besuchte Bick jeweils drei Jahre lang die Gymnasien in Lohr am Main, wo er eine Klasse überspringen durfte, und in Dieburg bei Darmstadt, und ab 1898 zwei Jahre das Großherzogliche Gymnasium in Bensheim bei Darmstadt, wo er am 7. März 1900 maturierte.<sup>24</sup> Sein Reifezeugnis zum Besuch der Universität bestätigt sein Betragen mit „sehr gut“ und seinen Fleiß mit „gut“. Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Französisch schloss er mit „im ganzen gut“ ab und Religionslehre, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturkunde mit und Turnen mit „gut“.<sup>25</sup> „[U]nter den besten Wünschen für seine Zukunft“<sup>26</sup> wurde Bick an die Universität entlassen. Die Ausbildung war bei der finanziellen Lage der Mutter keine Selbstverständlichkeit und nur durch Unterstützung möglich – der Großneffe Bicks, Kurt Offermann, nimmt an, dass sie einerseits durch das Fürstenhaus Löwenstein unterstützt wurde, andererseits durch die örtlichen Geistlichen der katholischen Kirche sowie außerdem durch die älteren Geschwister.<sup>27</sup>

Josef Bicks Geschwister<sup>28</sup> waren

- Paul (1869–1951), Polsterer und Dekorateur,

---

<sup>20</sup> vgl. Teilnachlass Bick bei Hofrat Dr. Krause: Ahnentafel; sowie freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann, dem Großneffen von Josef Bick, vom 5.12.2012.

<sup>21</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann vom 5.12.2012.

<sup>22</sup> Joseph Gregor erwähnt Rheumatismus (vgl. Gregor, Joseph: Josef Bick. Die Persönlichkeit und das Wirken als Bibliothekar. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 22–43, hier S. 23); laut freundlicher Auskunft von Herrn Kurt Offermann, vom 5.12.2012 wird in der Familie jedoch erzählt, dass die Erkrankung auch auf Verletzungen aus Schießereien mit Wilderern zurückging.

<sup>23</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann vom 5.12.2012.

<sup>24</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 23–24; sowie Teilnachlass Bick: Zeugnis der Reife zum Besuche der Universität.

<sup>25</sup> vgl. Teilnachlass Bick: Zeugnis der Reife zum Besuche der Universität.

<sup>26</sup> ebd.

<sup>27</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann vom 5.12.2012.

<sup>28</sup> vgl. ebd.

- Adolf (1870–1963), Doktor der Theologie und Gymnasialdirektor,
- Franz (1871–1952), Gärtner mit Obstbauplantagen,
- Karl (1873–1905), Uhrmacher,
- Robert (1875–1921), Lehrer,
- Maria (1878–1938), Ordensschwester der Franziskanerinnen,
- Anna (1882–?), verheiratete Zwierlein und Hausfrau sowie
- Karoline (1886–1965), Haushälterin.

Von diesen spielte Adolf, am 2. Juli 1870 ebenfalls in Wildeck geboren, sicherlich die wichtigste Rolle für Josef. Das Gymnasium hatte er in Mies (tsch. Stříbro, Westböhmen) besucht und am 17. Juli 1890 dort maturiert. Im Studienjahr 1890/91 immatrikulierte er an der Theologischen Fakultät der Carl-Ferdinands-Universität in Prag.<sup>29</sup> Theologie war auf jeden Fall ein aussichtsreiches Studium für einen Sohn aus ländlichen Verhältnissen. Staat und Kirche standen sich nahe. Der Anteil an Katholiken in den westlichen und nördlichen Kronländern („Cisleithanien“) betrug 79 %.<sup>30</sup> Der Staat finanzierte die Kirche und erkannte den Klerus als Stand mit eigenen Standesrechten und -pflichten an. Geistliche Würdenträger wurden vom Kaiser in Übereinstimmung mit dem Vatikan nominiert, Bischöfe bzw. gefürstete Bischöfe waren im Landtag bzw. Herrenhaus stimmberechtigt und Ehe und Schule wurden von der Kirche kontrolliert. Seit dem Beginn des Entfeudalisierungsprozesses im Vormärz war der Weg in die Kirche für Männer von bäuerlich-bürgerlicher Herkunft auch von der alten Aristokratie als gleichberechtigt anerkannt.<sup>31</sup> In Prag verliert sich Adolf Bicks Spur.<sup>32</sup> Seine Priesterweihe empfing er am 1. Januar 1895 in Rom.<sup>33</sup> Wahrscheinlich ist es seinem Einfluss zu verdanken, dass Josef Bick ebenfalls ein Studium an der Carl-Ferdinands-Universität begann. Ostern 1900 befand sich dieser nämlich bereits in Prag und war an der Deutschen Universität inskribiert.<sup>34</sup> Bis er im Sommersemester 1901 nach Gießen ging, wohnte er in Prag in der Opatowitzergasse 15 im Bezirk Neustadt und besuchte Lehrveranstaltungen in alter Philologie (Otto Keller, Carl von Holzinger, Alois Rzach), Pädagogik (Otto Willmann), Philosophie (Anton Marty, Christian von Ehrenfels), Kunstgeschichte (Alwin Schultz), deutscher Philologie (August Sauer, Ferdinand Detter) und Stenographie (Goldberger<sup>35</sup>).<sup>36</sup>

<sup>29</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Tomáš Rataj (Archiv der Karlsuniversität Prag) vom 23.8.2011.

<sup>30</sup> vgl. Hanisch, Ernst: *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*. Wien: Ueberreuter, 1994, S. 214.

<sup>31</sup> vgl. ebd., S. 215.

<sup>32</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Tomáš Rataj vom 23.8.2011.

<sup>33</sup> vgl. Teilnachlass Bick: Gebetsandenken.

<sup>34</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 3.

<sup>35</sup> Der volle Name war für die Verfasserin leider nicht eruierbar.

Am 22. Februar 1901 starb seine Mutter. Das darauf folgende Sommersemester verbrachte Josef Bick an der Erzherzoglichen Landes-Universität zu Gießen.<sup>37</sup> Er wurde unter der Matrikelnummer 1.678 am 11. Mai 1901 im Fach klassische Philologie immatrikuliert. Sein Abgangszeugnis erhielt er am 1. August 1901.<sup>38</sup> Lehrveranstaltungen besuchte er dort aus der klassischen Philologie (Gotthold Gundermann, Albrecht Dietrich), Germanistik (Otto Behaghel) und Philosophie (Hermann Siebeck, August Messer).<sup>39</sup> Das folgende Jahr verbrachte Bick in Duppau bei Karlsbad als Supplent für Latein und Griechisch, wo sein Bruder Adolf als Lehrer tätig war und später Gymnasialdirektor wurde.<sup>40</sup>

Im Wintersemester 1902/03 kehrte Bick nach Prag zurück. Seinen Wohnsitz verlegte er in die Benatekergasse 5 im Bezirk Neustadt. Dort blieb er bis zum Wintersemester 1904/05. Er belegte wieder Lehrveranstaltungen aus alter Philologie (Otto Keller, Carl von Holzinger, Alois Rzach, Heinrich Swoboda), Pädagogik (Otto Willmann, Alois Höfler), Philosophie (Anton Marty, Christian von Ehrenfels), Archäologie (Wilhelm Klein), deutscher Philologie (Adolf Hauffen), Stenographie (Goldberger) und alter Geschichte (Julius Jung).<sup>41</sup>

Am 7. Februar 1905 legte Bick ein zweistündiges Rigorosum aus klassischer Philologie und alter Geschichte bei seinen Professoren Otto Keller und Carl von Holzinger mit „Ausgezeichnet“, bei Julius Jung mit „Genügend“ ab, am 8. März 1905 ein einstündiges Rigorosum aus Philosophie bei Anton Marty mit „Genügend“ und bei Emil Arleth mit „Ausgezeichnet“. „Per majora“ wurde Bick mit Auszeichnung approbiert.<sup>42</sup> Die Begutachtung seiner Dissertation führten Otto Keller und Carl von Holzinger durch. Daraus geht hervor, dass Bick ursprünglich über die „kritische Thätigkeit des Mavorius betr. Horaz“<sup>43</sup> schrieb, aber aufgrund fehlender Quellen sein Thema wechseln musste. Auf Vorschlag Prof. Kellers behandelte er die „Horazkritik in den letzten 25 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der textkritischen

---

<sup>36</sup> vgl. Archiv der Karlsuniversität Prag, Katalog der Studierenden WS 1900/01; sowie Gregor: Josef Bick, S. 24.

<sup>37</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 24.

<sup>38</sup> vgl. Archiv der Universität Gießen, Matrikel der Universität Gießen, Signatur: Allg. Nr. 1268.

<sup>39</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 24.

<sup>40</sup> vgl. ebd., S. 24; sowie Archiv der Karlsuniversität, Katalog der Studierenden WS 1902/03; sowie freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann vom 5.12.2012 – einer weiteren Auskunft von Herrn Offermann vom 14.12.2012 zufolge leitete Dr. Adolf Bick zeitweise auch das Fürsterzbischöfliche Studentenkonvikt in Duppau und war Präses der Marianischen Lehrerinnenkongregation in Eger. Das Datum seiner Ernennung zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) ist ihm nicht bekannt. Mit den Schwestern vom heiligen Kreuz aus Duppau flüchtete er 1945 zunächst wahrscheinlich nach Schloss Fuchsmühl in der Oberpfalz und dann nach Schloss Werneck. Herrn Offermann zufolge war er spätestens dort der Hausgeistliche der Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuz. Am 29.4.1963 starb er schließlich in Werneck.

<sup>41</sup> vgl. Archiv der Karlsuniversität, Katalog der Studierenden WS 1900/01; sowie Gregor: Josef Bick, S. 24.

<sup>42</sup> vgl. Archiv der Karlsuniversität, Rigorosenprotokoll.

<sup>43</sup> Archiv der Karlsuniversität, Gutachten über die Doctordissertation des Cand. Josef Bick von Otto Keller vom 16.12.1904

Fragen“<sup>44</sup>. Als Titel wählte Josef Bick *Welche Einwendungen von irgend welchem Belang sind seit dem Erscheinen von Otto Kellers „Epilegomena“ gegen das darin aufgestellte Dreiklassensystem geltend gemacht worden?*, was, Keller zufolge, etwas ungeschickt war, da die 25jährige Frist mit dem Erscheinungsjahr von Kellers *Epilegomena zu Horaz* zusammenfiel und die Arbeit deshalb einer *Captatio benevolentiae* gleichsehe. Kellers Haupteinwand gegen Bicks Arbeit war, dass er die meiste Literatur nicht berücksichtige, entschuldigte ihn aber durch den Umfang, die die Arbeit andernfalls erreicht hätte. „[D]urch den großen aufgewandten Fleiß“, sein besonnenes Urteil und „die Klugheit des Ausdrucks“ mache die Arbeit aber „einen sehr günstigen Eindruck“, wodurch Josef Bick „aufs beste dokumentiert, daß [!] er nicht bloß ausgebreitete und gut fundierte wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, sondern auch im Stande ist, gelehrte Arbeiten von wirklich wissenschaftlichem Werthe anzufertigen“<sup>45</sup>. Carl von Holzingers Gutachten bestätigte, dass „seine Antikritik mit grossem [!] Fleisse [!] und gutem Verständnisse des einschlägigen Materials durchgeführt [ist], so dass er durch diese Dissertation als befähigt erscheint, zu den weiteren Stadien der Doctorsprüfung zugelassen zu werden“<sup>46</sup>. Für den Fall einer Veröffentlichung empfahlen jedoch beide Professoren eine Überarbeitung der Dissertation. Dies beherzigend veröffentlichte Josef Bick sie 1906 unter dem Titel *Horazkritik seit 1880* bei Teubner in Leipzig.<sup>47</sup>

Damit hatte Bick den Aufstieg ins Bildungsbürgertum geschafft. Mit einem akademischen Titel hatte man sich nicht nur eine gesellschaftliche anerkannte Ehrenstellung und ein Statussymbol (der „Herr Doktor“) erworben, sondern auch das Recht auf das Einjährig-Freiwilligen-Jahr beim Militär. Ein Titel machte sozialen Aufstieg möglich, war aber oft schwierig zu erreichen. 44 % der Wiener Studierenden stammten um 1900 aus bäuerlichen und kleinbürgerlichen Schichten, im Vergleich zu 33 %, die aus dem Bildungsbürgertum kamen. Arbeiterkinder waren davon größtenteils exkludiert.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> ebd.

<sup>45</sup> ebd.

<sup>46</sup> Archiv der Karlsuniversität, Referat über die Doctordissertation des Herrn stud. phil. Josef Bick von Carl von Holzinger vom 9.12.1904.

<sup>47</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 24.

<sup>48</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 242.

## 2.1. „Ein schneidig Füchslin...“ – Studentenleben

Seinem Bruder Adolf folgend, nahm Josef auch Kontakt mit der Katholisch-deutschen Studentenverbindung „Ferdinanda“ in Prag auf. Katholische Studentenverbindungen bildeten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst in Deutschland.<sup>49</sup> Die ersten Verbindungen in der k.u.k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn formierten sich zwischen 1870 und 1900.<sup>50</sup> So auch Ferdinanda, die 1886 von Dr. jur. Karl Scheimpflug zunächst unter dem Namen eines „Katholischen Vereines der deutschen Studenten in Prag“ gegründet worden war.<sup>51</sup> Zum Gründungszweck hieß es in der Festschrift anlässlich des 50jährigen Bestehens der Ferdinanda:

Der Vereinszweck bestand in der Vereinigung deutscher Studenten zur Wahrung und Förderung katholischer und patriotischer Überzeugung innerhalb studentischer Kreise, Heranbildung der Mitglieder zu charakterfesten, in Lebensfreundschaft verbundenen Männern, Pflege des Studiums und studentischen Frohsinns. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die kirchlichen Satzungen streng zu befolgen und das Prinzip der Katholizität stets offen zu bekennen. Politische Bestrebungen liegen dem Verein fern. Unsittlichkeit und Wortbruch sowie Teilnahme an Duellen bzw. Messuren zieht die sofortige Ausschließung nach sich.<sup>52</sup>

Im Großen und Ganzen entsprachen die im Vereinszweck genannten Prinzipien bzw. Ziele<sup>53</sup> Katholizismus, Patriotismus, Lebensfreundschaft, Studium, studentischer Frohsinn, keine politischen Bestrebungen, Sittlichkeit und Antiduellität den Statuten des Deutschen Cartellverbandes (CV) sowie des bald darauf gegründeten Österreichischen Cartellverbandes (ÖCV), auch wenn mit der Zeit genauer zwischen Prinzip und Ziel unterschieden und diese teilweise erweitert wurden. Da sie für Josef Bicks Weltbild bestimmend waren, sollen sie hier kurz erläutert werden.

Die Frage des PATRIOTISMUS wurde mit Entstehung des Nationalismus Ende des 19. Jahrhunderts aufgeworfen. Die Bezeugung der Loyalität zur Habsburgermonarchie war unbedingt.<sup>54</sup> Gerade in Prag erfuhr sie eine besondere Aktualität durch die Badenische Sprachen-

---

<sup>49</sup> vgl. Krause, Peter: „O alte Burschenherrlichkeit“ *Die Studenten und ihr Brauchtum*. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 96.

<sup>50</sup> vgl. Popp, Gerhard: *CV in Österreich 1864–1938. Organisation, Binnenstruktur und politische Funktion*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1984 (Schriften des Karl-von-Vogelsang-Institutes 2), S. 17.

<sup>51</sup> vgl. Wieser, Walter G.: *Geschichte des Cartellverbandes in Böhmen, Mähren und in der Bukowina*. Wien, 1967 (Veröffentlichungen der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung der Studentengeschichte 1), S. 7.

<sup>52</sup> Wach: Geschichte „Ferdinandas“ 1886–1914. In: *Zum goldenen Jubelfeste*. Prag 1936, S. 17 – zitiert nach ebd., S. 8.

<sup>53</sup> Ein Prinzip wurde als weitgehend festgelegt betrachtet und ließ sich nicht von übergeordneten Zielsetzungen ableiten. Ein Ziel hingegen war meist von den Prinzipien, aber auch anderen Zielen abgeleitet. – vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 122.

<sup>54</sup> vgl. ebd., S. 142.

verordnung 1897, welche den staatlichen Beamten in Böhmen und Mähren Kenntnisse in nicht nur der deutschen, sondern auch der tschechischen Sprache vorschrieb. Die deutschen Studenten Prags fürchteten dadurch einerseits um ihre Zukunftsaussichten, da sich die wenigsten bisher genötigt gesehen hatten, Tschechisch zu lernen, andererseits „einen systematischen Entnationalisierungskampf gegen die Deutschen, die sie schon damals wie zu Hussens Zeiten ausrotten und vertreiben wollten“<sup>55</sup>. Die Folgen waren provozierende<sup>56</sup> Umzüge von deutschsprachigen Studenten nach Badenis Absetzung, „bei hellem Tage in vollen Farben unter den Sturmklängen der ‚Wacht am Rhein‘“<sup>57</sup> sowie am darauffolgenden Tage Proteste und Ausschreitungen seitens der tschechischen Bürger. Es kam zur Zerschlagung von Fenstern von Häusern, Verbindungsbuden und Treffpunkten Deutschsprachiger, Zusammenrottungen, Zerstörungen und Plünderungen. Ein Erlebnisbericht des Ferdinandea-Mitglieds Hans Jungnickel v/o Wolfhard<sup>58</sup> schildert die damalige Situation:

Binnen kurzem war das erst kürzlich vollendete Vereinshaus der Prager ‚Schlaraffia‘ vom Pöbel besetzt und derart mit Steinen beworfen, daß [!] kein Fenster, ja nicht einmal ein Fensterrahmen unversehrt blieb. Hierauf wurde das Café Continental und das Deutsche Casino heimgesucht, wobei ersteres sich eines Steinhagels erfreute, während das letztere infolge der noch rechtzeitig getroffenen Sicherheitsmaßregeln von Steinwürfen verschont blieb. [...] Um 9 Uhr Abends rottete sich eine Menschenmenge vor dem Palais, welches dem deutschen Baron A e h r e n t h a l gehört, zusammen, und während die einen mit Steinen die Fenster des 1. Stockwerkes einwarfen, zertrümmerten die anderen mit Knütteln die Fenster des Parterres, rissen die Rahmen heraus und die Vorhänge herunter und trugen dieselben johlend davon. [...] Der amtliche Bericht über die Vorkommnisse in den Schreckenstagen wies folgendes Ergebnis [!] nach: 51 Läden wurden ausgeplündert, an 370 Häusern wurden Fensterscheiben zertrümmert und mehr oder min-

<sup>55</sup> Lederer, Zimmermann u.a.: Berichte der deutsch-academischen Verbindung (Prager deutschen Corps) über die Jahre 1893–97, 1897–98, 1898–99, o.O. (Prag) o.J., o. S.; Der tschechische Großstaat. In: Burschenschaftliche Blätter 11/10–11 (1897), S. 285; Hermann Hubert Knoblich (Bearb.): Bardengeschichte 1869–1969. Hundert Jahre Prager Universitäts-Sängerschaft Barden zu München, München, o.J. (1973), S. 44 – zitiert nach Lönnecker, Harald: „...freiwillig nimmer von hier zu weichen...“. *Die Prager deutsche Studentenschaft 1867–1945. Bd. 1: Verbindungen und Vereine des deutschnationalen Spektrums*. Köln: SH-Verlag, 2008, S. 35.

<sup>56</sup> So z.B. im Dezember, als die „buršáci [...] – mit diesem Ausdruck bezeichnet die tschechische Bevölkerung die deutschen Studenten, insbesondere die Couleurstudenten, – allmählich wieder ins ‚goldene Prag‘ zurück[kehrten], um neuerdings die ‚Taubennaturen‘ der Tschechen zu ‚provociren‘[!]“ – v/o Wolfhard: Die Prager Schreckenstage vom 29. Nov. bis 2. Dec. 1897 und deren Nachwehen. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 10/10 (15.2.1898), S. 266–268, hier S. 267.

<sup>57</sup> Auszug aus der Couleuresgeschichte der Burschenschaft Ghibellinia Prag, Manuskript o.J. (1920), S. 6; Abriß der Geschichte der Alten Prager Landsmannschaft Egerländer Landtag im CC zu Münschen, Bayreuth, 1972, S. 7; Festausschuß Karlsbad (Hrsg.): Festschrift der Prager Burschenschaft „Albia“ anlässlich ihres siebenzigjährigen Stiftungsfestes, Karlsbad o.J. (1930), S. 88f.; Oskar Hackel: Die Geschichte der Burschenschaft „Carolina“ [Prag]. In: *Deutsche Arbeit. Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen* 9/8 (1910), S. 497f. – zitiert nach Lönnecker: „...freiwillig nimmer von hier zu weichen...“, S. 33.

<sup>58</sup> Wolfhard ist ein Verbindungs- oder Couleurname – dieser wird einem Studenten bei der Rezeption verliehen und meist das ganze Leben lang beibehalten. In einer erweiterten Unterschrift, z.B. im Schriftverkehr mit Bundesbrüdern kann der Verbindungsname nach einem „vulgo (v/o)“ hinter dem eigentlichen Namen angefügt werden – vgl. Stockhammer, Helmut: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation. Zur Strukturanalyse des Cartellverbandes katholisch österreichischer Studentenverbindungen (ÖCV)*. Hrsg. von Friedrich Fürstenberg. Linz/Donau: Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 1970 (Beiträge zur Sozialforschung 2), S. 50.

der arge Zerstörungen angerichtet, die Zahl der Verwundeten betrug gegen 300, die der Todten [!] ungefähr 40.<sup>59</sup>

Über Prag wurde der Ausnahmezustand verhängt, es wurde mittels Notverordnungen regiert und den Couleurstudenten das Farbentragen verboten; letzteres wurde erst wieder am 3. Mai 1898 erlaubt.<sup>60</sup>

Das Prinzip des KATHOLIZISMUS war konstituierend bei Ferdinandea, wofür auch der hohe Anteil der Theologen in der Verbindung spricht. Diese machten, zumindest nach den der Verfasserin vorliegenden Unterlagen, bis zum Wintersemester 1897/98 meistens mehr als die Hälfte der Mitglieder aus.<sup>61</sup> Demzufolge ist es auch einsichtig, dass sich die Verbindung im Wintersemester 1892/93 entschied, geschlossen der Leo-Gesellschaft beizutreten, deren Vorsitz Josef Bick später übernehmen sollte.<sup>62</sup> Während die Kirche diesen Vereinsverbindungen zunächst kritisch gegenüber stand, da sie Erinnerungen an die Revolution und radikale Korporationen weckten<sup>63</sup>, erkannte sie bald ihre Vorteile und bemühte sich um die Jahrhundertwende, mittels des katholischen Cartellverbandes einen Platz an den religionsfernen Universitäten zu erobern.<sup>64</sup> Dazu der Historiker Ernst Hanisch:

Konkret ging es dabei freilich auch um die Rückeroberung des Bildungsbürgertums, um den katholischen Einfluß [!] auf die Bürokratie und die freien Berufe, kurz: um die Sicherung von Karrierechancen.<sup>65</sup>

Dies gelang der Kirche bzw. dem katholischen Cartellverbund zumindest im Unterrichtsressort<sup>66</sup>, denn das Prinzip der Lebensfreundschaft bedeutete nicht nur die „Verbundenheit der Mitglieder“<sup>67</sup>, sondern auch Stellenvermittlung über die Alten Herren<sup>68 69</sup>.

---

<sup>59</sup> v/o Wolfhard: Die Prager Schreckenstage vom 29. Nov. bis 2. Dec. 1897 und deren Nachwehen“, S. 266–267, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>60</sup> vgl. Lönnecker: „...freiwillig nimmer von hier zu weichen...“, S. 40.

<sup>61</sup> vgl. N.N.: Statistische Uebersicht über die Verbindungen und freie Vereinigungen. Sommer-Semester 1896. In: *Academia* 9/2 (15.6.1896), S. 46; sowie *Academia* 9/7 (15.11.1896), S. 176; sowie *Academia* 10/1 (15.5.1897), S. 24; sowie *Academia* 10/7 (15.11.1897), S. 188–189.

<sup>62</sup> vgl. N.N.: Verbindungsgeschichte der Ferdinandea (Schluß). In: *Academia* 9/8 (15.12.1896), S. 198–199, hier S. 198.

<sup>63</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 15.

<sup>64</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 216.

<sup>65</sup> ebd., S. 216.

<sup>66</sup> vgl. ebd., S. 222.

<sup>67</sup> Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 135.

<sup>68</sup> Ein „Alter Herr“ oder „Philister“ ist ein Verbindungsmitglied, das bereits im Berufsleben steht. Altherrenverbände sind vereinsrechtlich eigene Vereine. – vgl. Stockhammer: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation*, S. 1, Fußnote 2 und S. 28.

<sup>69</sup> vgl. Neuhäuser, Stephan: „Wer, wenn nicht wir“. 1934 begann der Aufstieg des CV. In: Stephan Neuhäuser (Hrsg.): „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. *Der austrofaschistische Staatsstreich 1934*. Norderstedt: Books on Demand, 2004, S. 65–140, hier S. 96.

Das STUDIUM war Voraussetzung einer Aufnahme in die Verbindung. So musste Ferdinanda, als sie 1896 den Antrag auf Annahme in den Cartellverband stellte, ihren 1892 angenommenen Namen „Katholisch-akademisch-technische Verbindung Ferdinanda“ auf „Katholisch-akademische Verbindung Ferdinanda“ ändern, um sich „dem – fälschlichen – Vorwurf, auch Nichtakademiker zu rezipieren“<sup>70</sup> zu entziehen.

Der STUDENTISCHE FROHSINN wurde gelebt, wie z.B. ein Bericht der Gießener Verbindung Hasso-Rhenania während Josef Bicks Aufenthalt 1901 dort zeigt:

Dem Wonnemonat träumten wir bei tadellosem Maiwein im Kaisergarten unter den Klängen der schneidigen Kapelle der 116er entgegen. Am 3. Mai stieg im großen Saale des Hotel Einhorn unser feierlicher Antrittscommer [..]. Zwei Tage später unternahmen wir unsern ersten Damenausflug, der uns unter den Hallen der althehrwürdigen Abtei Schiffenberg in bester Stimmung bis in die Nacht hinein zusammenhielt [..]. Und wieder zwei Tage später zogen wir in corpore nach dem reizenden Marburg, wo wir auf der Antrittskneipe des dortigen C.V. recht fröhliche Stunden verlebten. Den 30. Jahrestag des denkwürdigen Friedensschlusses in Frankfurt feierten wir durch eine offizielle [!] Kneipe. Unser tüchtiger Improvisator Gaßner pries in zündender Rede die Segnungen des Friedens und fand mit seinen Schlußworten [!] „Die Waffen nieder! Pokale zur Hand!“ bei der starken Corona donnernden Beifall.<sup>71</sup>

Kommerse, Ausflüge, eventuell Faschingskränzchen oder Bälle gehörten genauso dazu wie Kneipen mit mehr oder weniger ausgedehntem Alkoholgenuss. Wollten sich die katholischen Studentenverbindungen zunächst noch durch einen gesitteten studentischen Frohsinn mit Literatur und Musik von anderen Studentenverbindungen abheben, die durch Sauferei und Pöbeleien in die öffentliche Kritik kamen, gewann auch hier der Alkohol einen Prestigewert. Viele der Veranstaltungen erfüllten aber auch einen repräsentativen Zweck, um neue gesellschaftliche Verbindungen zu knüpfen oder zu pflegen, und wurden auch dementsprechend von den Alten Herren unterstützt.<sup>72</sup>

Das Ziel, POLITISCHEN BESTREBUNGEN FERN ZU BLEIBEN, bestand mehr auf dem Papier als in der Realität. Die Ernennung von Politikern als Ehrenmitglieder, die Teilnahme an den Katholikentagen, eine zunehmende Verflechtung der Verbindungen mit christlich-konservativen Parteien durch das Avancieren von Mitgliedern sowie die Überbetonung des Nationalen besonders in Prag machten einen ernsthaften Ausschluss von Politik unmöglich.<sup>73</sup>

Die Betonung der SITTlichkeit war auf die negative Assoziation von Vereinigungen mit Alkohol, radikalem Gedankengut und den Revolutionsjahren zurückzuführen und trat mit der Zeit in den Hintergrund.<sup>74</sup>

---

<sup>70</sup> Wieser: *Geschichte des Cartellverbandes in Böhmen, Mähren und in der Bukowina*, S. 13.

<sup>71</sup> v/o Selmar: Aus dem C.-V.: Hasso-Rhenania (Gießen). In: *Academia* 14/2 (15.6.1901), S. 53.

<sup>72</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 132–134.

<sup>73</sup> vgl. ebd., S. 152.

<sup>74</sup> vgl. ebd., S. 17 und S. 141.

Das DUELL fand die schärfste Verurteilung durch die Kirchen und dadurch in den katholischen Studentenverbindungen selbst. Nahm ein Verbindungsmitglied ein Duell an, bedeutete dies den sofortigen Ausschluss aus der Verbindung.<sup>75</sup>

Folgerichtig vollzog die Verbindung 1889 die Umwandlung in eine farbentragende Verbindung unter dem Namen „Ferdinanda“. Bezüglich des Dreifarbs entschied man sich für die Kombination Schwarz-Silber-Orange, was sich später zu Schwarz-Weiß-Orange ändern sollte. Noch im selben Jahr gründete Ferdinanda mit „Austria Wien“ und „Carolina Graz“ den „Cartellverband der katholischen Studentenkorporationen der österreichischen Hochschulen“ (ÖCV).<sup>76</sup> Bereits 1896 entschloss sich Ferdinanda jedoch, den ÖCV zu verlassen und dem Deutschen Cartellverband (CV) beizutreten.<sup>77</sup>

Josef Bicks Bruder Adolf war bereits am 4. November 1891 unter dem Verbindungsnamen „Eberhard“ bei Ferdinanda rezipiert worden. Zumindest die Sommersemester 1891 bis 1894 galt er als ordentliches, inaktives Mitglied. Der Mitgliederkartei der Ferdinanda zufolge war er bei der Generalversammlung 1896 bereits als Philister verzeichnet.<sup>78</sup> Im Verbindungsblatt *Academia*, das ab 1896 amtliche Zeitung des CVs war, schien Adolf Bick im Sommersemester jedoch noch als Inaktiver extra locum<sup>79</sup>, „stud. theol. Rom, Colleg. Bohem“<sup>80</sup> auf. Das Collegium Bohemicum wurde 1884 als Böhmisches Kolleg gegründet, in dem „studentendeutsche Priesteramtskandidaten aus den Diözesen Böhmens und Mährens“<sup>81</sup> studieren konnten. Da Adolf seine Priesterweihe bereits 1895 erhielt, handelt es sich möglicherweise um einen veralteten Eintrag. In der Ausgabe vom 15. Oktober 1896 wird er dann auch bereits als Kaplan in Luditz geführt.<sup>82</sup> Danach scheint er nicht mehr auf.

---

<sup>75</sup> vgl. ebd., S. 140.

<sup>76</sup> vgl. Wieser: *Geschichte des Cartellverbandes in Böhmen, Mähren und in der Bukowina*, S. 9.

<sup>77</sup> vgl. ebd., S. 13.

<sup>78</sup> vgl. Archiv der K.D.St.V. Ferdinanda-Prag zu Heidelberg im CV, Mitgliederkartei der Ferdinanda zu Adolf Bick.

<sup>79</sup> Ein Verbindungsmitglied konnte sich als inaktiv melden, wenn es sich im Prüfungsstadium oder an einem anderen Ort („extra locum“) befand. – vgl. Krause: „O alte Burschenherrlichkeit“, S. 138.

<sup>80</sup> N.N. Personalbestand des C.V. Sommer-Semester 1896. Ferdinanda. In: *Academia* 9/1 (15.5.1896), S. 21–22, hier S. 21.

<sup>81</sup> Grulich, Rudolf: „*Zum Tod von Gertrud Fussenegger: „Jirschi oder die Flucht ins Pianino“*“. Online unter der URL: [media1.kathtube.com/document/9045.doc](http://media1.kathtube.com/document/9045.doc) (abgerufen am 02.01.2013) – das Collegium wurde 1929 in das Collegium Nepomucenum umbenannt.

<sup>82</sup> vgl. N.N.: Personalien. In: *Academia* 9/6 (15.10.1896), S. 139.

Josef Bick folgte seinem Bruder am 31. Mai 1900 unter dem Verbindungsnamen „Ägir“<sup>83</sup>. Die *Academia* berichtete darüber folgendermaßen:

Weit über Berg und Thal [!] geirrt und durch mancherlei Sümpfe schwer sich hindurchgearbeitet, hat ein schneidig Fuchlein in unseren aufgestellten Netzen sich verfangen (!): es ist dies stud. phil. Joseph Bick aus Schloß [!] Wildeck bei Heilbrom.<sup>84</sup>

Den Berichten aus den einzelnen Verbindungen in der *Academia* zufolge beteiligte sich Bick aktiv am Vereinsleben. So findet sich in der 4. Ausgabe 1900 vom 15. August der Eintrag, dass sich „hauptsächlich der Fuchs Aegir“ um Keilen von Füchsen<sup>85</sup> verdient gemacht hatte, nämlich so sehr, dass er „nach Berichten in Mies arge Stänkereien zu erdulden hatte, wovon er jetzt zur Erholung in Bad Neudorf bei Mies weilt“<sup>86</sup> oder in der 7. Ausgabe desselben Jahres, dass es sich „[u]nser Fuchs Aegir [...] sehr angelegen sein [ließ], den Saal im Deutschen Handwerkerverein in festlicher Weise zu schmücken“<sup>87</sup>. Seine Burschung<sup>88</sup> erfolgte während der Weihnachtskneipe am 4. Dezember 1900.<sup>89</sup>

Als Bick im Sommersemester 1901 an die Universität Gießen ging, meldete er sich dort bei der Verbindung „Hasso-Rhenania Gießen“. Bei der dortigen Chargenwahl wurde Bick zum Consenior<sup>90</sup> gewählt.<sup>91</sup> Sein Aufenthalt dauert nur dieses eine Semester. Während seiner Supplent-Zeit in Duppau war er wieder bei Ferdinandea, diesmal als Inaktiver extra locum, registriert.<sup>92</sup> Nach seiner Rückkehr an die Carl-Ferdinands-Universität wurde Bick auch wieder aktives Mitglied bei Ferdinandea und bekleidete im Sommersemester 1903 auch hier die Position des Conseniors.<sup>93</sup> Als 1904 der studentische Zustrom zu Ferdinandea zu groß wurde, war es Bick (gemeinsam mit Dr. Wilhelm Kosch), der auf Anregung Richard Wolleks den Antrag für die Tochterverbindung *Vandalia* stellte. 1905 wurde die Teilung von Ferdinandea

---

<sup>83</sup> vgl. Archiv der K.D.St.V. Ferdinandea-Prag zu Heidelberg im CV, Mitgliederkartei der Ferdinandea zu Josef Bick.

<sup>84</sup> v/o Menelik: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia* 13/2 (15.6.1900), S. 56.

<sup>85</sup> „Füchse“ werden die neu aufgenommenen Mitglieder genannt. Nach einer Probezeit von zwei Semestern, in der sie die Regeln, Werte und Organisation der Verbindung lernen, werden sie geburscht, d.h. aufgenommen. – vgl. Stockhammer: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation*, S. 38.

<sup>86</sup> v/o Mommsen: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia* 13/4 (15.8.1900), S. 119.

<sup>87</sup> N.N.: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia* 13/7 (15.11.1900), S. 206–207, hier S. 207.

<sup>88</sup> Die Burschung erfolgt nach der Probezeit und stellt die endgültige Aufnahme in die Studentenverbindung dar. – vgl. Stockhammer: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation*, S. 52.

<sup>89</sup> vgl. N.N.: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia* 13/9 (15.1.1901), S. 274.

<sup>90</sup> „Der Consenior ist der stellvertretende Vorsitzende.“ – Stockhammer: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation*, S. 26.

<sup>91</sup> vgl. v/o Selmar: Aus dem C.-V.: Hasso-Rhenania (Gießen), S. 53.

<sup>92</sup> vgl. N.N.: Mitglieder-Verzeichnis der Verbindungen des C.V. Nach dem Stande vom 1. December 1901. Ferdinandea. In: *Academia* 14/8 (15.12.1901), S. 14.

<sup>93</sup> vgl. Bick, Josef: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia* 16/1 (Mai 1903), S. 17.

und Vandalia vollzogen und Bick trat als Bursche über. Vandalias Dreifarb wurde Schwarz-Rot-Grün.<sup>94</sup>

Nachdem Bick sein Doktors-Examen abgeschlossen hatte, wurde er bei Ferdinanda und Vandalia philistriert<sup>95</sup>.<sup>96</sup> Er war der erste Doktor beider Verbindungen und wurde von den Chargierten der Ferdinanda und Vandalia sowie sämtlichen Aktiven und Inaktiven begleitet.<sup>97</sup>

Spätestens ab dem Sommersemester 1903 war auch klar, dass Bick seinen Präsenzdienst 1906 bei der Artillerie zu leisten hatte.<sup>98</sup> Da als Bicks Vormund Johann Kümmel, Privatier in Reicholzheim in Baden, angeführt war<sup>99</sup>, legte er sein Einjährigjahr von Oktober 1905 bis Oktober 1906 beim schweren Feldartillerieregiment Nr. 10 in Straßburg im Elsass ab.<sup>100</sup>

Am 10. Jänner 1907 bewarb sich Bick um eine Stelle an der k.u.k. Hofbibliothek in Wien. Für einen angehenden Wissenschaftler mit katholischem Hintergrund musste Wien um die Jahrhundertwende als attraktive Stadt wirken, galt es doch als Zentrum wissenschaftlichen Lebens.<sup>101</sup> Hinzu kam ein wirtschaftlicher Aufschwung, der seit Mitte der 1890er anhielt und der erst gegen 1913 abflachte. Industrie und Gewerbe wuchsen zwischen 1895 bis 1912 jährlich um 3,3 %, zwischen 1903 bis 1907 sogar um 5,6 %.<sup>102</sup>

Der damalige Leiter der Hofbibliothek, Joseph Karabaček<sup>103</sup>, nahm Josef Bick aufgrund der Gutachten seiner Lehrer Otto Keller und Carl von Holzinger in Aussicht für die frei gewordene Stelle eines Gräzisten.<sup>104</sup> Dazu benötigte er eine österreichische Staatsbürgerschaft,

---

<sup>94</sup> vgl. Schieweck-Mauk, Siegfried: *Lexikon der CV- und ÖCV-Verbindungen. Die Korporationen und Vereinigungen des Cartellverbandes der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen (CV) und des Cartellverbandes der Katholischen Österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV) in geschichtlichen Kurzdarstellungen*. Vierow: SH-Verlag, 1997, S. 778–779.

<sup>95</sup> Die Philistrierung ist der Übergang von der aktiven Verbindung in den Altherren- oder Philisterverband. – vgl. den Begriff „Alter Herr“ bei Stockhammer: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation*, S. 1, Fußnote 2.

<sup>96</sup> vgl. Auerth, Johann: Aus dem C.-V. Ferdinanda (Prag). In: *Academia* 18/2 (5.6.1905), S. 52; sowie v/o Kotschwar: Aus dem C.-V. Vandalia (Prag). In: *Academia* 18/3 (19.6.1905), S. 84–85, hier S. 85.

<sup>97</sup> vgl. Schieweck-Mauk: *Lexikon der CV- und ÖCV-Verbindungen*, S. 274.

<sup>98</sup> vgl. Archiv der Karlsuniversität Prag, Katalog der Studierenden SoS 1903.

<sup>99</sup> Zumindest im Wintersemester 1901/02 – danach wird sein verstorbener Vater angeführt, die Zuständigkeit von Bick jedoch trotzdem mit Baden angeführt – vgl. Archiv der Karlsuniversität Prag, Katalog der Studierenden.

<sup>100</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 24; sowie Archiv der Karlsuniversität Prag, Katalog der Studierenden WS 1900/01.

<sup>101</sup> vgl. Mader, Melitta: 650 Jahre Prager Universität. Ein Überblick über die Geschichte der deutschen Universität in Prag, mit besonderer Berücksichtigung der Professoren für Geschichte. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918. Diplomarbeit: Univ. Wien, 1999, S. 33.

<sup>102</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 186.

<sup>103</sup> Joseph Karabaček (1845–1918): Studium der Jura und Orientalistik, promovierte 1868. Es folgte die Habilitation, eine außerordentliche und 1885 eine ordentliche Professur. Direktor der Hofbibliothek von 1899 bis 1917. – vgl. Mauthe, Gabriele: Die Direktion Josef Karabacek an der k. k. Hofbibliothek in Wien (1899–1917). Eine bibliothekswissenschaftliche und kulturhistorische Studie aus Quellen der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mit einer biographischen Skizze von Josef Karabacek (1845–1918). Dissertation: Univ. Wien, 2000, S. 28–98.

<sup>104</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4.

die er auch bekam: Am 26. Februar 1907 teilte ihm der Statthalter von Böhmen seine „Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Gosolup, pol. Bez. Plan“<sup>105</sup> mit, wo seine Eltern 1868 getraut worden waren.<sup>106</sup> Seinen staatsbürgerlichen Eid legte er bei der Bezirkshauptmannschaft in Schluckenau ab.

Am 7. März wurde er zum Volontär der Hofbibliothek bestellt, am 16. März trat er seinen Dienst an.<sup>107</sup>

### 3. „Ein sehr tüchtiger und energischer Beamte...“ – Aufstieg in der Nationalbibliothek

Bick wurde der Handschriftensammlung zugeteilt und lernte nebenbei die Bücherbeschreibung in der Katalogabteilung.<sup>108</sup> Danach arbeitete er halbtags in der griechischen Papyrussammlung und außerdem als Referent für klassische Philologie in der Druckschriftensammlung. Bick verschaffte sich einen Überblick über die vorhandenen Manuskripte und entschloss sich, die unbekanntesten lateinischen und griechischen Palimpseste zu bearbeiten und herauszugeben. In seiner 42jährigen Dienstzeit sollte er noch Materialien aus der Handschriften- und Papyrussammlung und dem Bibliothekswesen in über 10.000 geordneten Zetteln sammeln, die er aber wegen Zeitmangels nie veröffentlichen konnte.<sup>109</sup>

Am 1. April 1908 wurde Bick zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bestellt und erhielt damit eine erste Entlohnung von jährlich 1200 Kronen.<sup>110</sup> 1909 erfolgte die Ernennung zum Assistenten.<sup>111</sup> Seine Tätigkeiten umfassten damit bis 1910 zusätzlich den Nachschlagedienst im Katalog. Ab Februar 1910 wurde er ausschließlich der Handschriften- und Papyrussammlung zugeteilt, wo er sich um die Akten und die Vorbereitung der Katalogisierung der griechischen Handschriften für den Druck kümmerte.<sup>112</sup>

Bis 1910 stand für Bick die akademische Tätigkeit weiterhin im Vordergrund. Mit seiner Arbeit über *Wiener Palimpseste* habilitierte er sich im Frühjahr desselben Jahres an der

---

<sup>105</sup> Teilnachlass Bick: Staatsbürgerschaftsurkunde vom 26.2.1907, Nr. 37.354/1907.

<sup>106</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Kurt Offermann via E-Mail vom 5.12.2012.

<sup>107</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4.

<sup>108</sup> vgl. ebd., S. 4.

<sup>109</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 24–25.

<sup>110</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4; 1.200 Kronen entsprechen heute in etwa 6.384 Euro – Umrechnung nach Mayrhofer, Willibald: *Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich*. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 2011, S. 259.

<sup>111</sup> vgl. Teilnachlass Bick: Bick Amtsdaten (Entwurf)

<sup>112</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4.

Universität Wien.<sup>113</sup> Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges erhielt Bick den Titel eines außerordentlichen Professors für klassische Philologie.<sup>114</sup>

Privat erfolgte am 17. August 1909 seine Vermählung mit Maria Antonia Haberl (1881–1951), der Tochter des Stationsvorstehers von Rumburk. Sie fand um halb 11 Uhr in der Stadtkirche von Georgswalde statt.<sup>115</sup> Bereits am 5. März 1911 wurde ihre erste Tochter, Gertrude, geboren. Die zweite Tochter, Maja, folgte am 31. August 1914, und die dritte, Hildegard, am 22. November 1916.<sup>116</sup>

Der Weltkrieg war ein großer Einschnitt. Bereits kurz nach Kriegsausbruch setzte Lebensmittelmangel ein, so dass 1916 in Österreich nur noch die Hälfte der Getreideernte von 1913 erzielt wurde.<sup>117</sup> In der Hofbibliothek konnte aufgrund der Einziehungen zum Militärdienst bald der Lesesaalbetrieb nicht mehr vollständig aufrechterhalten und musste 1916 sogar eingestellt werden.<sup>118</sup> Der Büchereinlauf verringerte sich und der Materialmangel machte sich bemerkbar, weswegen Bau- und Adaptierungsarbeiten eingestellt werden mussten.<sup>119</sup> Es folgten Sparmaßnahmen bei der Beheizung und der Beleuchtung, der Dienst erfolgte z.T. bei bitterer Kälte.<sup>120</sup> Aufgrund der Einziehung des Vorstandes der Handschriftensammlung, Theodor Gottlieb<sup>121</sup>, und Ottokar Smital<sup>122</sup> zum Kriegsdienst verblieb dort nur noch Josef Bick, für den eine Befreiung vom Landsturmdienst auf unbestimmte Zeit hatte erwirkt werden können.<sup>123</sup> Nachdem Direktor Joseph Karabaček im März 1917 in Ruhestand versetzt wurde, übernahm der Vizedirektor Josef Donabaum<sup>124</sup> die Leitung der Hofbibliothek.<sup>125</sup> Unter ihm

---

<sup>113</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 25; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4.

<sup>114</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 26.

<sup>115</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 26; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 4; sowie Teilnachlass Bick: Vermählungsanzeige.

<sup>116</sup> vgl. Teilnachlass Bick: Meldezettel vom 3.6.1930.

<sup>117</sup> vgl. Bihl, Wolfdieter: Der Weg zum Zusammenbruch. Österreich-Ungarn unter Karl I. (IV.). In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz/Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 27–54, hier S. 27.

<sup>118</sup> vgl. Mauthe: Die Direktion Josef Karabacek, S. 294 und S. 309.

<sup>119</sup> vgl. ebd., S. 296 und S. 303.

<sup>120</sup> vgl. ebd., S. 308.

<sup>121</sup> Theodor Gottlieb (1860–1929): Studium in Wien, Berlin und Leipzig mit Promotion 1887. 1890 Eintritt in die Hofbibliothek. – vgl. Geldner, Ferdinand: Gottlieb, Theodor. In: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 683.

<sup>122</sup> Ottokar Smital (1885–1932): Studium der Geschichte an der Universität Wien, Promotion 1908. Ab 1912 in der Handschriftensammlung tätig, 1918 Leiter dieser Sammlung. – vgl. Fingernagel, Andreas. und A. Zschokke: Smital, Ottokar (1885–1932), Historiker und Bibliothekar. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Band 12. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2005, S. 372.

<sup>123</sup> vgl. ÖNB-Archiv, HB 281/1915; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 5.

<sup>124</sup> Josef Donabaum (1861–1936): Historiker, Bibliothekar. Studium an der Universität Wien mit Promotion 1886. 1888 Eintritt in die Universitätsbibliothek Wien, 1908 Vizedirektor der Hofbibliothek. War 1920 Mitbegründer des Vereins deutscher Bibliothekare. 1922 Ruhestand aufgrund des Beamtenabbaus. Erhielt 1923 den Titel des Generaldirektors. – vgl. N.N.: Donabaum, Josef (1861–1936), Historiker und Bibliothekar. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Band 1. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1957, S. 194.

wurde Josef Bick 1917 vom Oberstkämmerer Leopold Grafen Berchtold mit der Revision des Prunksaales und des Remisen-Depots beauftragt.<sup>126</sup> Um Magazinierungs- und Revisionsmöglichkeiten kennenzulernen, wurde Bick deshalb vom 9. bis 19. April 1917 in Bibliotheken in Berlin, Leipzig und München geschickt. Vom 1. Mai bis 23. Juni erledigte Bick mit einem Team die Revision der Remise, bis Anfang November dann die Revision des Prunksaales, während der er auch die ExLibris notierte, und bis zum 25. Februar 1918 die Revision der drei Kellermagazine.<sup>127</sup>

In dieser Zeit folgten schnell hintereinander zwei Beförderungen. Nach seiner Ernennung zum Kustos-Adjunkten im Oktober 1911 folgte am 17. August 1917 die Ernennung zum Kustos II. Klasse, zwei Monate früher als vorgeschrieben, und am 7. Februar 1918 überraschenderweise zum Vizedirektor, gleichzeitig mit Josef Donabaums offizieller Ernennung zum Direktor.<sup>128</sup> Joseph Gregor, der spätere Leiter der Theatersammlung, schreibt darüber rückblickend in seiner Würdigungsschrift:

Es war ein bedeutendes Glück für das Institut, daß [!] Bick, schon bevor die große Wandlung eintrat, seit dem 9. Februar 1918 das Amt eines Stellvertreters des Direktors Josef Donabaum versah, ihm also tatsächlich praktisch die Durchführung der Neuorganisation und des Neuaufbaues zufiel. Mit der größten Energie und Hingegebenheit übernahm er dieses schwere Amt.<sup>129</sup>

Trenkler vermutete bei Bicks Beförderung einerseits die Einflussnahme des Oberstkämmerers Graf Berchtold, „der dem Fortgang der Revisionsarbeiten durch häufige Inspektionen seine besondere Aufmerksamkeit schenkte“<sup>130</sup>, andererseits die des Prälaten Dr. Alois Musil<sup>131</sup>. Bick übersprang damit zehn Kollegen, die ihm seinen Aufstieg übel nahmen.<sup>132</sup> Eine Möglichkeit dagegen einzuschreiten eröffnete sich erst mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Neuorganisation der Hofbibliothek. Sie wurde in „Nationalbibliothek“ umbenannt und unterstand nun dem Staatsamt für Unterricht, an dessen Unterstaatssekretär Otto Glöckel die Beamten am 14. Juni 1919 ein Promemoria richteten. In diesem forderte die Beamtenschaft unter Androhung einer Gefährdung des Dienstbetriebes eine Wiedergutmachung für die

---

<sup>125</sup> vgl. Mauthe: *Die Direktion Josef Karabacek*, S. 311.

<sup>126</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S.5, sowie Gregor: *Josef Bick*, S. 25.

<sup>127</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 5.

<sup>128</sup> vgl. ebd., S. 5.

<sup>129</sup> Gregor: *Josef Bick*, S. 27.

<sup>130</sup> ebd., S. 5.

<sup>131</sup> Alois Musil (1868–1944): Orientalist, Forschungsreisender, Historiker, katholischer Theologe. Ab 1909 Professor für biblische Hilfswissenschaften und arabische Sprachen an der Universität Wien. Musil stand in engem Kontakt mit Josef Karabaček. Ab 1920 Professor für orientalische Hilfswissenschaften und modernes Arabisch an der Karlsuniversität in Prag. Zahlreiche Auszeichnungen. – vgl. Veselý, Rudolf: *Musil, Alois*. In: *Neue Deutsche Biographie* 18 (1997), S. 636–637; sowie Bauer, Karl Johannes: *Alois Musil. Wahrheitssucher in der Wüste*. Wien, Köln: Böhlau, 1989.

<sup>132</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 5.

Übergehung und dadurch entstandene Kränkung, die „zweifellos unter dem Drucke ausseramtlicher [!] Faktoren durchgesetzt worden“<sup>133</sup> und auf eine Bevorzugung Bicks nach Regierungsantritt Kaiser Karls zurückzuführen sei. Gleichzeitig verfasste Bick eine Antwort darauf, in der er klar stellte, dass er

sich zum Amte eines Vizedirektors der Hofbibliothek in streberischer Weise [...] nie hinzu gedrängt [habe]; er hat im Gegenteile, als ihm das erste Mal der Gedanke nahegelegt wurde, direkt abgelehnt, da er eine ausschliesslich [!] wissenschaftliche Betätigung damals – wie heute noch – viel erstrebenswerter erachtet.<sup>134</sup>

Bick verteidigte seine Arbeit und wies darauf hin, dass er die Revisionen bis spät in den Abend hinein durchgeführt habe. Die Kränkung wäre keine persönliche, durch ihn verschuldete, sondern eine durch die Ernennung bedingte. Die Presseangriffe auf ihn hingegen trugen sehr wohl eine persönliche Note, die er „aufs Schärfste und Nachdrücklichste zurückweisen“<sup>135</sup> müsse, da

dazu in keiner Weise befugte Herren sich nicht gescheut haben, in Zeitungsartikeln, deren Inhalt selbst in die Provinzpresse Eingang fand, die wissenschaftliche Qualifikation des Unterzeichneten zum Vizedirektor wie auch dessen Tätigkeit als Vizedirektor herabzusetzen und durch die ganze Art der Darstellung die persönliche Ehre des Unterzeichneten auf das Schwerste zu verletzen.<sup>136</sup>

Bick forderte eine öffentliche Genugtuung dieser Untergrabung seines Ansehens als Bibliothekar und Universitätsprofessor. Beiliegend fand sich eine Stellungnahme Direktor Donabaums, in der dieser feststellte, dass die Ernennung Bicks zum Vizedirektor zwar auf einen Vorschlag des Oberstkämmerers zurückzuführen sei, er selbst jedoch Bick für äußerst geeignet hielt. Anders als im Promemoria behauptet, hätten die übergangenen Beamten eine Entschädigung erhalten und

[i]nwieferne die Betroffenen [...] mehr Anspruch auf die Stelle eines Vizedirektors gehabt hätten als Prof. Bick, möchte der Unterzeichnete heute noch nicht erörtern, da doch stets eine Amtsvorstellung es zu vermeiden suchen wird, ohne zwingendsten Grund von der üblichen Art einer wohlwollenden Beurteilung abzuweichen. Der Unterzeichnete ist aber bereit, wenn es gewünscht werden sollte, sein Urteil über jeden Einzelnen abzugeben und ausführlich zu begründen.<sup>137</sup>

---

<sup>133</sup> ÖStA, AVA, Nationalbibliothek, 12.694/1919, Promemoria vom 14. Juni 1919.

<sup>134</sup> ÖStA, AVA, Nationalbibliothek, 12.694/1919, Brief von Bick an das Staatsamt für Unterricht vom 17.6.1919.

<sup>135</sup> ebd.

<sup>136</sup> ebd.

<sup>137</sup> ÖStA, AVA, Nationalbibliothek, 12.694/1919, Schreiben von Donabaum vom 20.6.1919.

Donabaum hielt Bick für „einen sehr tüchtigen und energischen Beamten“<sup>138</sup>, der seinen Posten verdient habe, hoffte aber auf eine endgültige Entscheidung durch die Staatsverwaltung, um wieder den normalen Betrieb der Hofbibliothek aufnehmen zu können. Eine Besprechung des Unterstaatssekretärs mit der Direktion und der Beamtenschaft fand erst Ende November statt, in der die Angelegenheit ohne Genugtuung für irgendeine Seite beigelegt werden konnte.<sup>139</sup>

Es waren mittlerweile auch größere Herausforderungen zu bewältigen. Zwischen 1902 und 1904 waren die Kellerräume mit der Erwartung auf 30 Jahre lang Platz zu schaffen, zu Magazinen umgebaut worden. Abgesehen davon, dass die Magazine bereits 1909 überfüllt waren, begann aufgrund der eindringenden Feuchtigkeit bald Schimmelbildung an den Büchern. Messungen ergaben Luftfeuchtwerte von bis zu 80 %. Trotz diesbezüglicher Bemühungen des damaligen Direktors Karabaček war keine funktionierende Beheizung zu erreichen bzw. während der Kriegsjahre wegen mangelnder Rohstoffe unmöglich.<sup>140</sup> Darauf machten der neue Direktor Donabaum, sein Vizedirektor Bick und die Leiter der Sammlungen nach dem Krieg aufmerksam, indem sie Pressevertretern Führungen durch die Räumlichkeit gestatteten. Die *Arbeiter-Zeitung* sprach von „den von Moderluft erfüllten Tiefräumen“ und „Bücher[n.] von d i c k e n S c h i m m e l l a g e n überzogen“<sup>141</sup>. Es mangelte an Kohlen, Personal, Räumen und Geld. Josef Bicks wichtigste Aufgabe war der Neuaufbau dieser Nationalbibliothek, den ihm Donabaum überließ.<sup>142</sup> Zu klären waren laut Trenkler die „Übernahme der Bibliothek und der Beamtenschaft in die Obhut des Staates mit den damit verbundenen Detailproblemen, Abtretung der graphischen Bestände an die Albertina, Übernahme der Fideikommiß-Bibliothek, Ansprüche auf einen Teil des Albertina-Gebäudes für die Musiksammlung, Dotationsfragen, Neuorganisation des Dienstes im Hinblick auf die Verstaatlichung usw.“<sup>143</sup>, also „Verhandlungen mit den gleich- und übergeordneten Stellen [...], hauptsächlich um bei der engen Lage des Staatswesens das Personal, die Materialien, Räume und Geldmittel [...] zu erreichen.“<sup>144</sup> Denn eng war die Lage: Von Dezember 1918 bis Mai 1919 stieg die Zahl der Arbeitslosen von 46.000 auf 186.030. Aufgrund des Strukturbruches hatte insbesondere Wien schwer zu kämpfen: wenig Energie (da die tschechischen Kohlenlieferungen zunächst gestoppt wurden), wenig Erträge der unterentwickelten Landwirtschaft, eine hochentwickelte, aber überflüssige Rüstungsindustrie, disproportionale Industriestandor-

---

<sup>138</sup> ebd.

<sup>139</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 8.

<sup>140</sup> vgl. Mauthe: *Die Direktion Josef Karabacek*, S. 171 und S. 271–272.

<sup>141</sup> N.N.: Tagesneuigkeiten. Die Ausgestaltung der Hofbibliothek. In: *Arbeiter-Zeitung* vom 17.6.1919, S. 5–6, hier S. 5, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>142</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 9.

<sup>143</sup> ebd., S. 9.

<sup>144</sup> Gregor: *Josef Bick*, S. 27.

te, ein überbesetzter tertiärer Sektor (besonders im Bankenwesen) und ein Überhang im öffentlichen Dienst. Hunger, Kälte und Krankheiten (spanische Grippe) waren die Folge. In Wien musste man mit durchschnittlich 1.271 Kalorien pro Tag auskommen.<sup>145</sup>

Während die österreichisch-ungarische Monarchie 1910 etwa 673.000 km<sup>2</sup> und 51,4 Millionen Einwohner umfasst hatte<sup>146</sup>, schrumpfte der neue Staat mit dem Friedensvertrag von St. Germain auf eine Staatsfläche von 84.000 km<sup>2</sup> und etwa 6 Millionen Einwohner zusammen. Bereits am 30. Oktober 1918 hatte sich die provisorische Staatsregierung auf den neuen Namen des jungen Staates geeinigt: „Deutsch-Österreich“ sollte er heißen, was ein Bekenntnis an den Anschlusswunsch der deutschnationalen und sozialdemokratischen Abgeordneten an die Weimarer Republik war. Der Historiker Kurt Skalnik stellt richtig, dass durchaus nicht alle Österreicher diesen Wunsch teilten, dass die materielle Not und der Zweifel an der Lebensfähigkeit eines so kleinen Staates führende Männer aber diese Ideologie verfolgen ließ.<sup>147</sup> Der Vertrag von St. Germain schob diesen Bestrebungen zumindest offiziell einen Riegel vor und benannte Deutsch-Österreich in die „Republik Österreich“ um.<sup>148</sup>

### 3.1. „Nichts weniger als geheim ...“ – Deutsche Gemeinschaft und Freimaurerei

Die Gründung der Deutschen Gemeinschaft ist in Zusammenhang mit diesen Anschlussbestrebungen zu verstehen. Josef Bick muss direkt nach dem Krieg damit in Verbindung gekommen sein.

Die Deutsche Gemeinschaft<sup>149</sup> war am 1. Juli 1919 als Verein angemeldet worden, der die Wirtschaft „des deutschen Volkes in Deutschösterreich“<sup>150</sup> fördern wollte. Aktionen wie das „Wohlfahrtswerk für arme lungenkranke Kinder in Wien“ 1924 hatten Repräsentanten im Komitee wie Wilhelm Miklas, den Präsidenten des Nationalrates, die niederösterreichische Landesregierung, den niederösterreichischen Bauernbund oder das Bundesministerium für

---

<sup>145</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 277–278.

<sup>146</sup> vgl. Bihl: *Der Weg zum Zusammenbruch*, S. 27.

<sup>147</sup> vgl. Skalnik, Kurt: Auf der Suche nach der Identität. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 11–24, hier S. 12–13.

<sup>148</sup> vgl. Fellner, Fritz: Der Vertrag von St. Germain. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 85–106, hier S. 96.

<sup>149</sup> vgl. im Folgenden Rosar: *Deutsche Gemeinschaft*, S. 29–34.

<sup>150</sup> ÖStA, AVA, Akt B. K. A. Zl. 121 298 16/1924, Polizeidirektion in Wien, Bericht an das Bundeskanzleramt (Inneres) Nr. A.B. 1444 vom 17.9.1924 über ein Wohlfahrtswerk (der Deutschen Gemeinschaft) für arme lungenkranke Kinder in Wien. – zitiert nach ebd., S. 33.

soziale Verwaltung. Eine Mitgliedschaft in diesem offiziellen Verein war Voraussetzung und Schule für die eigentliche Deutsche Gemeinschaft, den Geheimbund, der allerdings, wie Seyss-Inquart später schrieb, „nichts weniger als geheim war“<sup>151</sup>. In dieser Gemeinschaft hatten sich Vertreter von katholischen und deutschnationalen Studentenverbindungen zusammengeschlossen, um gegen scheinbare Bedrohungen der deutschen Nation gemeinsam aufzutreten. Angesichts des Bolschewismus, der Freimaurer und Juden konnten sie ihre eigenen Differenzen beiseitelegen, um sich auf die gemeinsamen Feinde zu konzentrieren.

Repräsentanten der katholischen Seite um den damaligen Wiener Erzbischof Kardinal (Gustav) Friedrich Piffl waren dessen Geistlicher Rat, Universitätsprofessor Dr. Nivard Schlögl und Josef Bick<sup>152</sup> einerseits, Vertreter der deutschnationalen Seite, die sich um Feldmarschallleutnant Carl von Bardolff sammelten, waren Universitätsprofessor Dr. Kurt Knoll und Rechtsanwalt Dr. Herbert Dölter andererseits. Die internen Statuten nannten als Vereinszweck die Förderung des Volksbewusstseins sowie der Arbeitsamkeit und damit Bekämpfung des „Ungeradentums“, wobei mit „Ungeradentum“ Marxismus, Liberalismus, Freimaurerei und Judentum gemeint waren. In den Worten Arthur Seyss-Inquarts:

Hier sammelten sich jene nationalen und katholischen Kräfte, die damals wenigstens antimarxistisch und antisemitisch eingestellt waren. Mein [Seyss-Inquarts] Kanzleichef, Rechtsanwalt Dr. Dölter war einer der Gründer und Führer dieser Gesellschaft, und durch ihn kam ich auch hinein. Dort war auch Dollfuß tätig, der in meiner Altersklasse war und sich außerordentlich scharf antisemitisch betätigt hatte.<sup>153</sup>

Mitglieder wurden persönlich angeworben und rekrutierten sich aus der Elite des bürgerlichen Lagers einerseits, aus CV-Verbindungen wie der Norica, Franco-Bavaria oder der Tochterverbindung der Vandalia, der sudetendeutschen Nordgau, andererseits.

In einer der Freimaurerei entlehnten Zeremonie musste der Kandidat einen Eid ablegen, in dem er sich den Bundeszielen verschrieb, der Leitung gegenüber Gehorsam schwor und sich zu Verschwiegenheit verpflichtete. Wie eng sich die Deutsche Gemeinschaft an der Freimaurerei orientierte, zeigt der Historiker Wolfgang Rosar anhand der Gliederung der Gruppen ähnlich den freimaurerischen Graden, die zumindest den „Burgbruder“, den ranghöheren „Gruppenleiter“, Zwischenstufen und schließlich die „Oberste Leitung“, die anonym blieb, umfasste. Sitzungen fanden etwa einmal im Monat statt, in denen Ansprachen und Vor-

---

<sup>151</sup> Brief Seyß-Inquarts an Himmler vom 19.8.1939 – zitiert nach ebd., S. 364.

<sup>152</sup> Dass Bick zur Leitung gehörte, meint auch der Oberstaatsbibliothekar Karl Wache in seinen Memoiren *Denk- und Nichtswürdigkeiten* (Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Memoiren), S. 146: „Bis zum Schluß [!] waren Dr. Seyß-Inquart, Generaldirektor J. Bick, Prof. Dr. K. Knoll, Dr. E. Dollfuß vom Leitungsring im Bund verblieben.“

<sup>153</sup> Brief Seyß-Inquarts an Himmler vom 19.8.1939 – zitiert nach Rosar: *Deutsche Gemeinschaft*, S. 364.

träge gehalten wurden, die vor der jüdischen, freimaurerischen oder bolschewistischen Gefahr warnen sollten.

Für die Stellenvermittlung von Bundesbrüdern, die als „Ansuchen um Förderung“ statutenmäßig verankert war, wurde ein eigenes Büro im Gebäude des damaligen Verkehrsministeriums<sup>154</sup> eingerichtet. Rosar zählt unter den Bundesbrüdern zwischen 1919 und 1930 Namen wie den Bundesminister für Verkehrswesen Franz Odehnal, den Vizekanzler Ignaz Seipel, den späteren Justizminister Franz Dinghofer, den Unterrichtsminister Emmerich Czermak, den Generalsekretär der Christlichsozialen Partei Viktor Kolassa, den Direktor der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer Engelbert Dollfuß, den Generaldirektor der *Gesiba*, Hermann Neubacher, Josef Bick und den Direktor der Universitätsbibliothek Johann Gans, sowie mehrere Ministerialbeamten, Abgeordnete (z.B. Richard Wollek), Universitätsprofessoren (z.B. Nivard Schlögl, Othmar Spann, Oswald Menghin), Schriftsteller, Aristokraten (z.B. Edgar Graf Hoyos) und Rechtsanwälte (z.B. Herbert Dölter, Arthur Seyss-Inquart) auf. Freie Positionen an den entsprechenden Stellen wurden gar nicht mehr ausgeschrieben, sondern gleich „im kurzen Wege“<sup>155</sup> mit einem Burgbruder besetzt. Die Stellenvermittlung bekam angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation einen immer größeren Stellenwert für Mitglieder und Anwärter und war der Grund für die schleichende Auflösung der Deutschen Gemeinschaft. Denn weil sich die der nationalen Seite angehörenden Mitglieder bei der Postenvergabe gegenüber der katholischen Seite zurückgesetzt fühlten, begann Mitte der 1920er Jahre langsam deren Abwanderung in den Deutschen Klub, einen deutschnationalen Verein, der schon früh engen Kontakt mit der Deutschen Gemeinschaft gehalten hatte. Im März 1930 wurde die Verbindung offiziell aufgelöst. 1939 schreibt Seyss-Inquart über die gemeinsame Erfahrung:

Es ist ein Erfolg der Tätigkeit dieser Gesellschaft, daß [!] die schwarz-rote Koalition zum Bruch und die Marxisten niemals wieder in die Regierung kamen. Als dann der Nationalsozialismus Fuß faßte [!], zerbrach diese Gesellschaft und wurde aufgelöst. Der Wortführer der Katholiken war Hofrat Bick von der Nationalbibliothek. Es war unsere Taktik, das katholische Lager möglichst unsicher zu machen. Wir hielten daher die Verbindung mit diesen Leuten aufrecht. Als das erste Attentat gegen Dollfuß mißglückt [!] war, zu einer Zeit wohl schon des heftigsten politischen Kampfes, aber bevor noch die Serien der Verfassungsbrüche und vor allem der Terrorakte gegen die Nationalsozialisten einsetzten, habe ich an diesen Hofrat Bick geschrieben, einleitend der Genußtuung über das Mißglücken [!] Ausdruck gegeben und fortgesetzt mit der Erinnerung an die Zeit der gemeinsamen Arbeit.<sup>156</sup> Ich habe Hofrat Bick und wie ich weiß auch Dollfuß damit daran erinnert, daß [!] sie selbst einmal antisemitisch waren.<sup>157</sup>

---

<sup>154</sup> Wien I., Elisabethstraße 9.

<sup>155</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Memoiren, Wache, Karl: *Denk- und Nichtswürdigkeiten*, S. 145.

<sup>156</sup> Ein Ausschnitt dieses Briefes von Seyß-Inquart an Bick vom 4.11.1933 (BA Koblenz, NL SI/58) ist in Rosar: *Deutsche Gemeinschaft*, S. 71 zitiert: „Als ich gestern die Nachricht von dem Anschlag gegen BK Dollfuß

Bicks Mitgliedschaft und Position in einem Verein wie der Deutschen Gemeinschaft berücksichtigend, stellt seine am 3. Dezember 1921 erfolgte Aufnahme in der Freimaurerloge „Fortschritt“<sup>158</sup> ein Kuriosum dar.<sup>159</sup> Der Oberstaatsbibliothekar Karl Wache erwähnt in seinen Memoiren *Denk- und Nichtswürdigkeiten*:

Auch die Freimaurerei biederte sich uns an. Einige Herren einer Wiener Loge baten uns um eine Unterredung. Dabei erklärten sie, sie wollten uns in ihre Loge aufnehmen und diese judenrein gestalten, damit wir ganz in unserem Sinne arbeiten könnten.<sup>160</sup>

Angesichts der tendenziösen Darstellung Waches wären jedoch weitere Forschungen diesbezüglich notwendig. Zum weiteren Verbleib Josef Bicks in der Loge ist bisher nichts bekannt.<sup>161</sup>

Nachdem die Nachkriegsinflation 1922 ihren Höhepunkt erreichte, zu dem ein Laib Brot 6.600 Kronen kostete, anstatt einer halben Krone, die man vor dem Krieg gezahlt hatte, begann mit den Genfer Protokollen vom 4. Oktober 1922 und einer damit verbundenen Anleihe von 650 Millionen Goldkronen die Sanierung: Steuern wurden erhöht, neue Steuern eingeführt, ein Beamtenabbau durchgeführt und die Nationalbank als Notenbank begründet.<sup>162</sup>

Im Zuge dieses Beamtenabbaus musste der Direktor der Nationalbibliothek Josef Donabaum Ende 1922 sein Amt verlassen. Um die Stellung seines Vizedirektors zu stärken, beantragte er noch 1921 den Hofratstitel für Josef Bick, der ihm in Folge am 24. März 1921 auch verliehen wurde. Bicks Ernennung zum Direktor erfolgte am 7. Mai 1923. Dem Akt zufolge kam

ausschl. der bisherige Vizedirektor, Hofrat Dr. Josef B i c k in Betracht, weshalb von einer besonderen Bewerbungsausschreibung im gegenständlichen Falle Umgang genommen werden kann. Derselbe hat

---

erhielt, war ich tief erschüttert..., und ich vergegenwärtigte mir die Ziele unserer gemeinsamen Art, in der wir dessen persönliche Qualitäten kennen und schätzen lernten... Ich bitte im Sinne unserer einstigen Arbeitsgemeinschaft H. BK Dollfuß diese meine Anteilnahme und Wünsche zu übermitteln und verbleibe mit dem Ausdruck meiner Ergebenheit ...“.

<sup>157</sup> Brief Seyß-Inquarts an Heinrich Himmler vom 19.8.1939 – zitiert nach Rosar: *Deutsche Gemeinschaft*, S. 364, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>158</sup> Die Loge wurde 1917 als Grenzloge in Preßburg gegründet. – vgl. Sura, Josef: Die Einflußnahme der Freimaurerei auf karitative und sozialpolitische Einrichtungen in Österreich in der Zwischenkriegszeit. Dissertation: Univ. Wien, 1991, S. 28.

<sup>159</sup> vgl. Kodek, Günter K.: *Unsere Bausteine sind die Menschen. Die Mitglieder der Wiener Freimaurerlogen (1869–1938)*. Wien: Löcker Verlag, 2009, S. 42.

<sup>160</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Memoiren, Wache: *Denk- und Nichtswürdigkeiten*, S. 138.

<sup>161</sup> Laut freundlicher Auskunft des Archivars der Großloge von Österreich, Herrn Robert Minder, per E-Mail vom 9.9.2011 befindet sich das Archiv der Großloge noch in Moskau, wohin es nach dem Zweiten Weltkrieg verbracht wurde.

<sup>162</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 280 und S. 282–283.

seine ganze Dienstzeit [...] bei der genannten Bibliothek verbracht und wurde im Jahre 1918 zu deren Vizedirektor sozusagen als *coadjutor cum jure succedendi* ernannt. Er hat seitdem an [der] Verwaltung der Bibliothek hervorragenden Anteil genommen und ist auch mit deren weitverzweigten wissenschaftl. Gertriebe aufs Beste vertraut. Seit dem Abgange Donabaums hat er die Leitung inne, welche er in einer in jeder Hinsicht zufriedenstellenden Weise führt.<sup>163</sup>

Zu seinen bisherigen Leistungen hieß es weiters im Antragsbogen:

In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit für die geistig Schaffenden die öffentlichen Quellen des Wissens zu erweitern, hat er die Umwandlung der genannten Bibliothek von einer Hofbibliothek in eine Staatsbibliothek gefördert und dieselbe unter Ueberwindung [!] zahlreicher Schwierigkeiten ausgestaltet und erweitert; B i c k ist eine ungewöhnliche Arbeitskraft und ein Bibliotheksbeamter von internationalem Rufe.<sup>164</sup>

Am 7. Mai 1926 wurde Bick anlässlich des 200. Jahrestages der Gründung der Nationalbibliothek am Josefsplatz schließlich der Titel des „Generaldirektors“ verliehen.<sup>165</sup>

Obwohl die Sanierung der Währung und des Staatsbudgets gelang, erholte sich die Wirtschaft jedoch nicht. 1924 brach aufgrund von Fehlspekulationen gegen den französischen Franc die Börse zusammen und 30 von 66 Aktienbanken mussten schließen. Die bereits erhöhte Arbeitslosenrate – die Zahl der Erwerbsfähigen stieg bis 1934 von 4,04 Millionen in 1910 auf 4,33 Millionen – nahm weiter zu.<sup>166</sup>

Aus Einsparungsgründen wurde deshalb Bick im Mai 1934 zum Direktor der Graphischen Sammlung Albertina ernannt, nachdem deren Leiterposten aufgrund der Berufung von Alfred Stix an das Kunsthistorische Museum frei geworden war.<sup>167</sup> Damit war Bick am Zenit seiner Karriere in der Nationalbibliothek angekommen. Wie sich die Nationalbibliothek unter seiner Führung entwickelte, wird Inhalt des nächsten Kapitels sein.

#### 4. „Ein Bibliotheksbeamte von internationalem Rufe...“ – Josef Bick als Leiter der Nationalbibliothek

Spricht man von der Nationalbibliothek, tendiert man leicht dazu, zu vergessen, dass eine Bibliothek als Institution oder Organisation niemals losgelöst von ihrem Personal existieren kann. Organisationen werden zwar als korporative Akteure wahrgenommen, sind aber per se

---

<sup>163</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Nationalbibliothek, 6.928/1923: Referentenerinnerung betreffend die Ernennung des Vizedirektors, Hofrates Dr. Josef Bick zum Direktor der Nat.-Bibliothek, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>164</sup> ebd, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>165</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 10.

<sup>166</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 283.

<sup>167</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 10.

nicht selbst handlungsfähig oder sich selbst steuernd, sondern immer von Personen abhängig, die diese Aufgaben erfüllen müssen. Jeder Angestellte, Abteilungs- oder Sammlungsleiter trägt zu einer Organisation bei. Eine besondere Rolle kommt dabei immer der Führung zu, der die Planung von Zielen, deren Durchführung und Kontrolle sowie die Organisation obliegt. Sie trifft Entscheidungen und hat die Verantwortung dafür zu tragen. Der Erfolg einer Organisation, in diesem Fall der Nationalbibliothek, lässt sich somit auf die Führung, in diesem Fall Generaldirektor Josef Bick, zurückführen. Unter diesem Gesichtspunkt führe ich das folgende Kapitel aus. Eine vollständige und detaillierte Analyse muss an dieser Stelle unterbleiben, da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Ich beschränke mich daher auf eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse.

Als Josef Bick 1907 in die Hofbibliothek eintrat, unterstand diese der Hofverwaltung und bestand aus fünf Sammlungen: der Handschriftensammlung, der Druckschriftensammlung, der Papyrussammlung, der Musiksammlung und der Kartensammlung. Organisiert war sie in einem Referatsystem, d.h. jedem Referenten bzw. jeder Referatsgruppe war im Idealfall ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet zugeordnet, für dessen Ergänzung, Bearbeitung und Erhaltung er oder sie Sorge zu tragen hatte. Die Anfänge für einen Publikums katalog<sup>168</sup> waren von Direktor Joseph Karabaček 1904 zwar gemacht worden, aber fertiggestellt war er bis 1923 noch immer nicht. Mit einem Sachkatalog<sup>169</sup> hatte bereits Wilhelm von Hartel, der Vorgänger von Joseph Karabaček, beginnen lassen, dieser musste jedoch aufgrund Personalmangels während des Ersten Weltkrieges von Josef Donabaum aufgegeben werden.<sup>170</sup> Und die Raumnot war wohl zu allen Zeiten ein der Bibliothek anhaftendes Problem. Bereits 1916 dachte man an einen Neubau, um endgültig Abhilfe zu schaffen, war sich aber angesichts der finanziellen Lage der Unmöglichkeit dieses Wunsches bewusst.<sup>171</sup>

Auch Generaldirektor Bick verfolgte diesen Plan ab 1933.<sup>172</sup> Er dachte an eine Zentralbibliothek, die zumindest die Nationalbibliothek, die Universitätsbibliothek Wien und die Technische Hochschule Wien vereinen sollte. Ing. Werner Theiss legte mit seiner Dissertation *Neuzeitliche Grossbibliothek*<sup>173</sup> 1934 den Entwurf vor, wie diese Zentralbibliothek aussehen könnte. Die Kosten errechnete er mit 22 Millionen Schilling plus Inneneinrichtung und der

---

<sup>168</sup> Ein Publikums katalog wird – wie der Name sagt – vom Publikum verwendet, ein reiner Beamten katalog hingegen nur von den verantwortlichen Beamten.

<sup>169</sup> Ein Sachkatalog verzeichnet Medien nach ihrem Inhalt, entweder nach einem Schlagwort oder einer sachlichen Gliederung geordnet.

<sup>170</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 38.

<sup>171</sup> vgl. Mauthe: *Die Direktion Josef Karabacek*, S. 310.

<sup>172</sup> vgl. Gregor: *Josef Bick*, S. 35.

<sup>173</sup> Theiss, Werner: *Neuzeitliche Grossbibliothek*. Dissertation: Techn. Hochsch. Wien, 1934.

Möglichkeit von Zubauten.<sup>174</sup> Damit ließen sich, Josef Bick zufolge, die Raumfragen aller Bibliotheken auf Jahrhunderte lösen, durch den zentralen Büchereinkauf überdies Ersparnisse erzielen, es würden Räume für die Universität frei machen und Arbeit schaffen.<sup>175</sup> Alles in allem schätzte er die Zeit von der Ausschreibung bis zur endgültigen Nutzbarkeit auf fünf Jahre.<sup>176</sup> Der Bundesminister für Finanzen, Dr. Rudolf Neumayer, schob diesen Plänen 1937 allerdings einen Riegel vor.<sup>177</sup> Damit musste sich der Generaldirektor mit der altbewährten Lösung zufrieden geben: der Ausdehnung in andere Gebäude. Während seiner Amtszeit breitete sich die Nationalbibliothek dadurch in das Palais Friedrich bzw. Albrecht (Albertina), das Augustinerstöckl und in die Neue Hofburg aus. In das Palais Albrecht übersiedelten die Papyrussammlung und Musiksammlung, in die gewonnenen Räumen des Augustinerstöckls kamen Büros und Magazine und in einen Seitenbau der Neuen Hofburg die Porträtsammlung.<sup>178</sup> Als zusätzlichen Magazinsraum konnte Bick den Ausbau des so genannten Amerikanermagazins und der Remise erreichen und für das feuchte Kellermagazin eine Trocken- und Heizanlage durchsetzen.<sup>179</sup>

Organisatorisch erreichte Generaldirektor Bick mehr. Eine Dreiteilung des Beamtendienstes in wissenschaftlichen, mittleren und Aufsichtsdienst durch Einführung des mittleren Beamtenstandes war schon 1910 vom damaligen Kustos Dr. Salomon Frankfurter gefordert worden.<sup>180</sup> In den 1920er Jahren konnte Josef Bick sich mit dem Argument von Einsparungen und einer Entlastung der wissenschaftlichen Beamten, die durch die mechanischen Tätigkeiten behindert werden würden, schließlich durchsetzen.<sup>181</sup> Dazu notwendig war eine Neuorganisation der Abteilungen im Haus und schließlich die Auflösung des Referatsystems. Noch unter der Direktion Donabaums war die Druckschriftensammlung in eine Erwerbungsabteilung, Katalogabteilung und Benützungsabteilung aufgeteilt worden.<sup>182</sup> Die Auflösung des Referatsystems geschah schließlich durch die Einführung der Preußischen Instruktion, einer neuen Beschreibvorschrift für die Titelaufnahme von Büchern, an der Nationalbibliothek. Diese große Umstellung, an der ein großer Teil des gesamten österreichischen Bibliothekswe-

---

<sup>174</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 15.117/1935, Äusserung von Bick an das BMfU vom 15.10.1934.

<sup>175</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 15.117/1935, Schreiben Bicks an das BMfU vom 27.3.1935.

<sup>176</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 23.805/1936, Äusserung Bicks an das BMfU vom 17.6.1936.

<sup>177</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 12.190/1937, Schreiben von Rudolf Neumayer an Hans Pernter vom 5.4.1937.

<sup>178</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 28.

<sup>179</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 27.

<sup>180</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., o.Z., Schreiben von Salomon Frankfurter vom 6.1.1910.

<sup>181</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 29.

<sup>182</sup> vgl. Kisser, Alois: Die Druckschriftensammlung. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 73–104, hier S. 76.

sens teilhaben sollte, wurde durch die Notwendigkeit eines Publikums- und Sachkatalogs bedingt. Wie bereits erwähnt gab es bereits, z.T. weit zurückliegende Versuche, diesem Problem Abhilfe zu verschaffen. Schon 1893 hat man mit der Entwicklung eines ersten Sachkatalogs begonnen. Dieser wurde jedoch mit Kriegsbeginn aufgegeben, weil die Personalnot nicht die Arbeit an zwei Katalogen, dem Realkatalog und einem Nominalkatalog<sup>183</sup>, gleichzeitig erlaubte. 1924 startete Generaldirektor Bick einen neuen Versuch für eine Sachkatalogisierung, indem er *Vorschriften für den Schlagwortkatalog der Nationalbibliothek in Wien* erstellen ließ. Bis 1928 war zumindest der *Schlagwortkatalog über die Bestände der Nationalbibliothek aus dem Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte* ab 1923 fertiggestellt. Die Festschrift aus dem Jahr 1948 berichtet einzig über das Erscheinen dieses Kataloges, sonst nur über das Vorhaben, weitere Bestände zu erfassen.<sup>184</sup>

Die Notwendigkeit eines Publikumskataloges hatte bereits Direktor Karabaček erkannt. Zu diesem Zweck ließ er 1904 den bisher handgeschriebenen Zettel-Nominalkatalog mit der Schreibmaschine im Kleinformat abtippen. Aufgrund der ständigen Neuzugänge und zu wenigen Schreibkräften war er allerdings auch bis zu Bicks Übernahme der Direktion 1923 noch nicht fertiggestellt. Josef Bick ließ ihn jedoch in der Überzeugung eines notwendigen Unternehmens weiterführen. Wegen des Personalmangels konnte er ihn jedoch auch erst in den 1930er Jahren durch den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ beenden lassen. In der Zwischenzeit entschloss er sich, einen Anschluss an den *Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken* anzustreben. Die Vorbereitungen zu diesem Katalog liefen bereits seit 1897 und sollten alle in den preußischen Bibliotheken vorhandenen Druckschriften bis 1929 enthalten. Auf den Druckfahnen, die die Nationalbibliothek für den ersten Band ab 1930 erhalten sollte, könnte diese ihre eigenen Bestände ergänzen. Der Abschluss des *Gesamtkatalogs* war mit 100 Bänden innerhalb von weiteren zehn Jahren geplant. Zusätzlich sollte ein Zuwachsverzeichnis ab 1931 für die Aufnahme der neuen Bestände der teilnehmenden Bibliotheken sorgen.<sup>185</sup> Damit verbunden war jedoch eine Umstellung der bisherigen Katalogisierungsvorschriften auf die Preussische Instruktion, zumindest der Werke ab 1930, und damit eines neuen Kataloges.<sup>186</sup> Mit dieser Umstellung musste Bick deshalb das Referentensystem zugunsten einer zentralen Titelaufnahme in der Katalogisierungsabteilung fallen lassen.<sup>187</sup> Die Katalogisierung, die vormals je nach Fachgebiet auf verschiedene Referenten aufgeteilt war, wurde nun von nur noch einer

---

<sup>183</sup> Ein Nominalkatalog verzeichnet Medien alphabetisch nach ihrem Verfasser sortiert.

<sup>184</sup> vgl. Kisser: *Die Druckschriftensammlung*, S. 89.

<sup>185</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 37–40.

<sup>186</sup> vgl. ebd., S. 40.

<sup>187</sup> vgl. Kisser: *Die Druckschriftensammlung*, S. 76; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 34.

Stelle erledigt, was Geld und Personal sparte, und eine einheitliche Gestaltung und doppelte Anfertigung der Nominal- und Schlagwortkataloge (jeweils einen für die Beamten und einen für das Publikum) mit sich brachte.<sup>188</sup> Allen Planungen zum Trotz ging die Arbeit am *Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken* langsamer voran als geplant und so war man 1938 erst beim Buchstaben B angelangt.<sup>189</sup> Das Erscheinen wurde mit dem Zweiten Weltkrieg zwar völlig eingestellt und auch nach 1945 nicht wieder aufgenommen, die Reorganisation der internen Strukturen blieb jedoch erhalten.<sup>190</sup>

Als Ergänzung der bereits vorhandenen Sammlungen wurden 1921 die Porträtsammlung und 1923 die Theatersammlung gegründet. Die Porträtsammlung entstand 1921 aus der k.u.k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek<sup>191</sup>. Diese Bibliothek war von Erzherzog Franz von Habsburg-Lothringen 1784 geplant und neben der Hofbibliothek ausgebaut worden.<sup>192</sup> Bis zu seinem Tode enthielt die Sammlung u.a. gedruckte Werke, Handschriften, Inkunabeln<sup>193</sup>, Landkarten, Musikalien, Porträtmedaillen und Kupferstiche (u.a. Porträts und die Lavater-Sammlung). 1921 wurde der Bestand der Fideikommiß-Bibliothek in den Bestand der entsprechenden Abteilungen der Nationalbibliothek, der Graphischen Sammlung Albertina, des Naturhistorischen und des Kunsthistorischen Museums überführt. Aus den übriggebliebenen Porträts entstand die Porträtsammlung. Der ursprüngliche Bestand an Porträts der Fideikommiß-Bibliothek hielt rund 150.000 Blätter.<sup>194</sup> Diese wurden durch Bestände aus anderen Abteilungen sowie aus der Albertina und der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste bis 1938 auf rund 280.000 erhöht.<sup>195</sup>

Den Gedanken der Gründung einer Theatersammlung an der Nationalbibliothek, hatte 1921 Joseph Gregor<sup>196</sup>, der damit an Josef Bick, damals noch Vizedirektor, herantrat. Dieser leitete ihn an Josef Donabaum, den Direktor, weiter. Die Idee fand Anklang und wurde in den

---

<sup>188</sup> vgl. Kisser: *Die Druckschriftensammlung*, S. 91.

<sup>189</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 41.

<sup>190</sup> vgl. Kisser: *Die Druckschriftensammlung*, S. 91.

<sup>191</sup> Zu dieser Bibliothek sowie zum laufenden Projekt zur Erschließung der Bestände siehe Knieling, Nina, Thomas Huber und Rainer Valenta: *Die Privatbibliothek Kaiser Franz' I. von Österreich. Ein Werkstattbericht*. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich*, 2011–2, S. 71–83.

<sup>192</sup> vgl. Pauer, Hans: *Die Porträtsammlung und das Bildarchiv. Neue Verpflichtungen aus altem Erbe*. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 165–179, hier S. 165.

<sup>193</sup> Inkunabeln sind Wiegendrucke mit Herstellungsdatum bis inklusive 31.12.1500.

<sup>194</sup> vgl. Pauer: *Die Porträtsammlung und das Bildarchiv*, S. 165–167.

<sup>195</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 71.

<sup>196</sup> Joseph Gregor (1888–1960): Theaterwissenschaftler und Schriftsteller, tritt 1918 in die Hofbibliothek ein und bleibt dort bis 1953. 1922 gründete er die Theatersammlung, 1929 das Archiv für Filmkunde. Lehraufträge an verschiedenen Instituten – Pfannkuch, Wilhelm: Gregor, Joseph: *Neue Deutsche Biographie* 7 (1966), S. 23.

darauf folgenden Jahren umgesetzt.<sup>197</sup> Abgesehen von einzelnen Beständen, die bereits in der Hofbibliothek vorhanden waren, bildete die Erwerbung der Privatsammlung von Hugo Thimig, „eines in vierzigjähriger Sammeltätigkeit auf bibliophiler und theatergeschichtlicher Grundlage aufgebauten einzigartigen Bestandes von Büchern, Bildern und Autographen“<sup>198</sup>, den Grundstein der Sammlung. Innerhalb kurzer Zeit folgten 1922 das Archiv des Theaters an der Wien, das Archiv des Carltheaters 1923 und im selben Jahr das Archiv des Theaters in der Josefstadt und das Archiv des Deutschen Volkstheaters.<sup>199</sup> Am 14. Juni 1923 gab das Unterrichtsministerium schließlich sein Einverständnis zur Gründung.<sup>200</sup> Die darauf folgenden Jahre waren davon geprägt, den vorhandenen Bestand zu ergänzen.<sup>201</sup> Ab 1929 kamen schließlich auch Filmmaterialien hinzu, die innerhalb der Theatersammlung ein eigenes Archiv für Filmkunde begründeten.<sup>202</sup>

Neben diesen Neugründungen galt es auch, die vorhandenen Sammlungen weiter zu pflegen. Der Druckschriftensammlung gelang es unter Generaldirektor Bick durch Ablieferung von Pflichtexemplaren, Dublettentausch, Geschenke und Kauf zwischen 1923 und Anfang 1938 einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 5.733 Einzelwerken und 3.872 Bänden zu verzeichnen. Die laufend gehaltenen Zeitschriften waren von 2.646 Zeitschriften in 1923 auf 3.313 Zeitschriften Ende 1937 angewachsen.<sup>203</sup> Ein Zeitschriftenlesesaal mit ca. 1.000 Periodika wurde 1922 eröffnet.<sup>204</sup> Bis 1936 wurden außerdem die Öffnungszeiten des Lesesaals von ursprünglich 9 bis 15 Uhr sowie 16 bis 20 Uhr auf durchgehend 9 bis 20 Uhr erweitert.<sup>205</sup>

Erwerbungen für die Handschriftensammlung umfassten während Generaldirektor Bicks Amtszeit laut Otto Brechler, dem Leiter der Sammlung, neben den Handschriften und Inkunabeln der eingegliederten Fideikommißbibliothek 1.936 Bände an Handschriften, sechs Nachlässe, 27.800 Stück Autographen und 291 Inkunabeln.<sup>206</sup> Darunter fallen Briefe Ferdinand von Saars, Robert Hamerlings und Anastasius Grüns, eine lateinische Weltchronik des 14. Jahrhunderts, ein Brevier aus dem 15. Jahrhundert sowie die illuminierte Handschrift

---

<sup>197</sup> vgl. Gregor, Joseph und Karl Ecker: Die Theatersammlung. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 180–199, hier S. 180.

<sup>198</sup> ebd., S. 186.

<sup>199</sup> vgl. ebd., S. 185.

<sup>200</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 64.

<sup>201</sup> vgl. Gregor, Ecker: Die Theatersammlung, S. 185.

<sup>202</sup> vgl. ebd., S.189; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 66.

<sup>203</sup> vgl. Kisser: Die Druckschriftensammlung, S. 85–87.

<sup>204</sup> vgl. ebd., S. 84.

<sup>205</sup> vgl. ebd., S. 96.

<sup>206</sup> vgl. ebd., S. 117.

Papst Pius II *De educatione liberorum*, die Rückführung des Großteils der Ambraser Handschriften, das Salzburger Antiphonar und die Admonter Riesenbibel.<sup>207</sup>

Nachdem die Musiksammlung durch Anton Bruckners Testament 1897 dessen Gesamtwerk erhielt, war es unter Generaldirektor Bick das ausgesprochene Ziel des Leiters der Sammlung, Robert Haas, die Werke Bruckners neu herauszugeben. Zwischen 1930 und 1938 konnten so sechs Symphonien und zwei Partituren-Sonderdrucke der 7. und 8. Symphonie in den Urfassungen mit Revisionsberichten herausgegeben werden.<sup>208</sup>

Eine wichtige Ergänzung zur Sammlungstätigkeit war 1927 die Einrichtung des „Archivs für Photogramme musikalischer Meisterhandschriften an der Musiksammlung der Nationalbibliothek in Wien – Widmung A. van Hoboken“. Anthony van Hoboken war holländischer Musiker und Sammler, der die Idee hatte, musikalische Meisterhandschriften als Fotos an einer Stelle zu sammeln. Der Vertrag wurde 1927 geschlossen und fand 1938 ein unfreiwilliges Ende, als Hoboken Österreich verließ. Innerhalb dieser elf Jahre wurden jedoch rund 1.000 Werke bzw. Werkteile mit etwa 35.000 Negativen und etwa 8.000 Positivkopien angefertigt. Die Sammlungstätigkeit unter Generaldirektor Bick war enorm. Sowohl der Bestand der Handbibliothek, als auch derjenige der Noten und Handschriften konnten mehr als verdoppelt werden.<sup>209</sup> Darunter fanden sich Autographen Hugo Wolfs, der musikalische Nachlass Peter Cornelius‘ sowie Richard Strauss‘ Partituren des *Rosenkavalier* und der *Aegyptischen Helena*.<sup>210</sup>

Die 1900 unter der Leitung von Joseph Karabaček gegründete Papyrussammlung konnte unter der Direktion Bicks zwar kaum Neuanschaffungen vorweisen, wurde aber nach einer Neubesetzung der Leitung für Wissenschaftler erst richtig geöffnet.<sup>211</sup>

Die Kartensammlung hingegen wuchs in den Jahren 1921 bis 1938 rasant. 1921 wurde der Bestand auf etwa 30.000 Karten geschätzt.<sup>212</sup> Bestände aus dem Militärgeographischen und Paläontologischen Institut, aus der Bibliothek des Justizministeriums, aus der Bibliothek der Strombaudirektion der Niederösterreichischen Donau-Regulierungs-Kommission, aus der

---

<sup>207</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 50–54.

<sup>208</sup> vgl. ebd., S. 58.

<sup>209</sup> vgl. ebd., S. 59–60: Die Handbibliothek verdoppelte sich von 7.000 auf 15.000 Werke, die Noten von 17.000 auf 37.000 und Bände und Handschriften von 14.000 auf 30.000.

<sup>210</sup> vgl. ebd., S. 61.

<sup>211</sup> vgl. Till, Walter: Die Papyrussammlung. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 149–164, hier S. 153.

<sup>212</sup> vgl. Trenkler, Ernst: Die Kartensammlung. In: Stummvoll, Josef (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 139–148, S. 141.

Fideikommiß-Bibliothek sowie der laufende Zuwachs mit hohem Pflichtexemplaranfall erhöhten den Bestand auf rund 107.000 Karten.<sup>213</sup>

Die unter der Direktion Karabaček intensivierete Ausstellungstätigkeit führte Bick fort, auch unter den schwierigen finanziellen Bedingungen, die ihn fast seine gesamte Amtszeit über begleiteten.<sup>214</sup> In Joseph Gregors Worten wurde durch Bicks Arbeit „zwar nicht der Charakter, aber die Wirkungsweise und das Wirkungsgebiet des altherwürdigen Institutes vollkommen verändert und modernisiert“<sup>215</sup>.

Die Entwicklung der Nationalbibliothek konnte jedoch nicht losgelöst von Bicks Tätigkeiten für das österreichische Bibliothekswesen stattfinden. Mit diesem Aufgabenbereich wird sich das nächste Kapitel beschäftigen.

## 5. „Namentlich seit dem Jahre 1926...“ – Josef Bick als Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht

Josef Bicks Bestellung zum „Konsulenten für Bibliotheksangelegenheiten im Bundesministerium für Unterricht“ erfolgte mit 29. Jänner 1926.<sup>216</sup> In dieser Funktion war er für die „Beratung des Ministeriums in fachlichen Fragen durch Erstattung von Gutachten“<sup>217</sup> zuständig. Trenkler zufolge arbeitete er an zwei Tagen in der Woche nur im Ministerium.<sup>218</sup> Die Position an und für sich existierte seit 1909. Vor Generaldirektor Bick hatte sie „ein älterer aktiver Bibliothekar“<sup>219</sup> unter Belassung in seiner Stellung als Bibliothekar „zur fallweisen Berichterstattung“<sup>220</sup> inne gehabt:

Ursprünglich wurden dem Konsulenten, der in seiner Funktion als Bibliothekar verblieb, nur die wichtigeren Akten zur Äußerung zugemittelt. Doch allmählich, namentlich seit dem Jahre 1926, wurde es üblich, daß [!] der Konsulent in alle die Bibliotheken betreffenden Akten Einsicht erhielt und Gelegenheit hatte, seine Meinung auch in Form von Initiativanträgen dem Ministerium zur Kenntnis zu bringen, bis er schließlich, namentlich in den letzten Jahren, auch an der Abwicklung der gesamten Personalpolitik und an der Aufstellung der Stellenpläne teilhatte.<sup>221</sup>

---

<sup>213</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 69.

<sup>214</sup> vgl. hierzu ebd., S. 30–32.

<sup>215</sup> Gregor: *Josef Bick*, S. 34.

<sup>216</sup> vgl. ebd., S. 31.

<sup>217</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 24.737/1932, Preussische Katalogisierungsvorschriften.

<sup>218</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 10.

<sup>219</sup> Bick spricht hier von Salomon Frankfurter, dem Direktor der Universitätsbibliothek Wien von 1919–1923.

<sup>220</sup> Bick, Joseph: *Die staatlichen Bibliotheken Österreichs 1848–1948*. In: Egon Loebenstein (Hrsg.): *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1948, S. 101–113, S. 107.

<sup>221</sup> ebd., S. 107.

In der Tat hatte sich Josef Bick mit den unterschiedlichsten Materien auseinanderzusetzen. Im Jahr 1929 z.B. mit dem Vorschlag der „Arbeitsgemeinschaft der Kunstreferenten der öffentlichen Bibliotheken Wien“, die um Gewährung eines einmaligen Betrages von 15.000 Schilling ersuchten, um besonders teure kunstwissenschaftliche Werke ankaufen zu können, die dann den Bibliotheken in Absprache mit den jeweiligen Direktoren zugeteilt werden sollten. Generaldirektor Bick „befürwortet[e] den Antrag auf das Nachdrücklichste“<sup>222</sup>, aus finanziellen Gründen wurde er jedoch abgelehnt. Bei Tauschangeboten anderer Bibliotheken oder Archive<sup>223</sup> wurde Bick um Gutachten gefragt, welche Bibliotheken für den Tausch in Frage kämen, ebenso, wenn es darum ging, für andere Bibliotheken Dubletten zu organisieren<sup>224</sup>. Generaldirektor Bick wurde auch gefragt, wenn Angebote von Restaurierungswerkstätten oder für Stellagen für Bibliotheken eintrafen, und ob Zustandsberichte der Universitätsbibliotheken für das Unterrichtsministerium notwendig wären.<sup>225</sup> Wie Bick schildert, dehnte sich sein Befugnisbereich aus. Sein erster Initiativantrag dürfte der Ausbildungskurs für wissenschaftliche und mittlere Bibliotheksbeamte gewesen sein. Hand in Hand damit ging die Einführung der Preussischen Instruktion für das gesamte dem Bundesministerium für Unterricht unterstehende Bibliothekswesen, das neben der Nationalbibliothek, u.a. die Universitätsbibliotheken in Wien, Graz und Innsbruck, die Studienbibliotheken in Salzburg, Linz und Klagenfurt, die Bibliotheken der Technischen Hochschulen in Wien und Graz, die Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur in Wien, die Bibliothek des Kunsthistorischen Museums und die Bibliothek des Ministeriums umfasste. Bicks letzter Versuch einer großen Umgestaltung der österreichischen Bibliothekslandschaft vor dem Einmarsch Hitlers dürfte die österreichische Zentralbibliothek gewesen sein, die bereits im vorherigen Kapitel erwähnt wurde.

Im Folgenden werde ich zunächst die Ausbildungskurse für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst ausführlicher behandeln, da dieser eine wichtige Voraussetzung für eine Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften war. Zudem war der Ausbildungskurs das Vorbild für den heute existierenden Universitätslehrgang „Library and Infor-

---

<sup>222</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 24.117/1929, Arbeitsgemeinschaft d. Kunstref. d. öffentl. Bibliotheken in Wien, Gewährung einer einmaligen Aushilfe von 15.000 S zum Ankaufe kostspieliger kunstwissenschaftl. Werke. Äußerung von Bick vom 28.8.1929.

<sup>223</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 869/1930, Austausch einiger Exemplare der österr. Aktenpublikation gegen die französ. Aktenpublikation.

<sup>224</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 8.928/1933, Société d’Etudes Germaniques, Marseille; Ueberlassung von Literatur über Oesterreich.

<sup>225</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 19.014/1931, Aeusserung zur Beseitigung entbehrender Berichte und Ausweise auf dem Gebiete des Hochschul- und Bibliothekswesens vom 9.6.1931; sowie ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken, 17.406/1931, Aeusserung zu Firma Max Wahlberg in Wien, Anbot von Stellagen für Bibliothekszwecke (Salzburg) vom 9.6.1931.

mation Studies“. Diese Ausbildung findet mittlerweile an den Universitätsbibliotheken Wien Graz und Innsbruck in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek statt.

Im Anschluss daran werde ich auf die Einführung der Preußischen Instruktion eingehen, eine Vereinheitlichung, die die Basis für den heutigen österreichischen Bibliothekenverband<sup>226</sup>, den Dachverband für die österreichischen wissenschaftlichen und administrativen Bibliotheken, bildete.

## 5.1. „Markstein in der Geschichte unseres Berufes...“ – Eine Ausbildung für den Bibliotheksdienst

Trenkler zufolge befand sich Bick bereits ab 1924 mit dem Unterrichtsministerium in Verhandlung, eine Bibliotheksschule zu errichten und eine Prüfungsordnung für den Bibliotheksdienst zu erlassen.<sup>227</sup> Das BGBl. Nr. 87<sup>228</sup> vom 18. März 1927 über die *Festsetzung von Erfordernissen für die Erlangung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung* war schließlich der erste Schritt dazu. Dort wurde in Anlage I, Abschnitt I B (3) für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine erfolgreich absolvierte Prüfung für diesen Dienst vorausgesetzt. Anlage I, Abschnitt II A sowie B (7) regelte die Voraussetzungen für die Aufnahme in den mittleren Bibliotheksdienst und forderte von den Kandidaten einen Maturaabschluss, eine Fachprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst sowie das kleine Latinum. Zwei Jahre später schließlich, am 10. Juli 1929, erließ das Bundesministerium für Unterricht eine *Prüfungsvorschrift für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst*<sup>229</sup> sowie eine *Prüfungsvorschrift für den mittleren Bibliotheksdienst*<sup>230</sup>. Darin wurde eine 1 1/2jährige zufriedenstellende praktische Ausbildung in allen Bereichen des wissenschaftlichen bzw. mittleren Bibliotheksdienstes für die Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen bzw. mittleren Bibliotheksdienst vorausgesetzt. Die Bewilligung zum Prüfungsantritt für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hatte der Amtsvorstand der betreffenden Bundesbibliothek zu erteilen. Die Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst war, anders als für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, als Dienstprüfung, d.h. für bereits im Bundes-

---

<sup>226</sup> Siehe dazu [www.obvsg.at](http://www.obvsg.at).

<sup>227</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S.74.

<sup>228</sup> vgl. BGBl. 1927/87: *Verordnung der Bundesregierung vom 18. März 1927, betreffend die Festsetzung von Erfordernissen für die Erlangung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung*.

<sup>229</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 21.774/1928, Vorschrift über die Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst.

<sup>230</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 21.776/1928, Vorschrift über die Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

dienst stehende Kandidaten, eingerichtet worden. Externe Kandidaten hatte das Unterrichtsministerium oder der Vorsitzende der Prüfungskommission, als welcher Josef Bick gewählt wurde, zu bewilligen.

Die zwei Prüfungskommissionen für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst wurden an der Nationalbibliothek eingerichtet, der Vorsitzende sollte derselbe sein, wobei sich die Kommissionen selbst jedoch aus anderen Mitgliedern zusammensetzen sollten, um die Unterschiedlichkeit der Dienstverwendung zu unterstreichen. Der Vorschlag für die Mitglieder der Kommission hatte vom Vorsitzenden an das Bundesministerium für Unterricht zu ergehen. Dieses bestellte die Mitglieder dann auf drei Jahre. Die Prüfung selbst umfasste einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Die ersten Prüfungen fanden bereits vom 30. November bis zum 12. Dezember 1929 statt. Die Aspiranten für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hatten sechs Stunden Zeit und mussten ein historisches Thema aus dem Buch- und Bibliothekswesen bearbeiten sowie Katalogisate in den Fremdsprachen Französisch, Englisch, Italienisch, Lateinisch und Griechisch anlegen. Mündlich wurden die Gebiete Bibliotheksverwaltungslehre, Schrift- und Buchwesen, Bibliographie und Geschichte der Wissenschaften geprüft.<sup>231</sup>

Die Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst war auf fünf Stunden angesetzt und beinhaltete einen bibliothekstechnischen oder buchkundlichen Aufsatz, die Katalogisierung und Übersetzung mehrerer einfacher deutscher, lateinischer und englischer oder französischer Buchtitel für den alphabetischen Zettelkatalog sowie eine einfache Erledigung aufgrund von Akten und bibliographischer Behelfe. Beim mündlichen Teil wurden Bibliotheksorganisation und -verwaltung, Gebrauch von Bibliographien, Nachschlagewerken und Fundbehelfen, Buchwesen und kanzleimäßige Bibliotheksgeschäftsgänge gefragt.<sup>232</sup>

Die Schlusskonferenzen der Kommissionen, die im Anschluss an die ersten Prüfungen stattfanden, ergaben einmütig die Notwendigkeit einerseits einer einheitlichen Katalogisierungsvorschrift für ganz Österreich, andererseits eine ebenso einheitliche Ausbildung. Josef Bick versprach, sich um eine Lösung in Form von Kursen zu bemühen. Die Bibliothekarschule, die er sich gewünscht habe, sei vom Finanzministerium abgelehnt worden. Als Austragungsort wurde einstimmig die Nationalbibliothek gewünscht.

Generell wurden die Prüfungen sehr positiv angenommen. Univ.-Prof. Dr. Edmund Groag, Oberstaatsbibliothekar an der Nationalbibliothek, wies darauf hin, dass „sehr streng

---

<sup>231</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 16.675/1930, Brief von Bick an das BMfU vom 28. April 1930, Beilage.

<sup>232</sup> vgl. ebd.

geprüft worden [sei], es seien Höchstleistungen verlangt und ausgezeichnete Leistungen geboten worden<sup>233</sup>. Der Direktor der Universitätsbibliothek Graz, Dr. Jakob Fellin, bezeichnete die Prüfung sogar „als Markstein in der Geschichte unseres Berufes“<sup>234</sup> und „beglückwünschte den Vorsitzenden herzlichst und dankt[e] ihm, auch im Namen der Kommission für [die] warme und kluge Führung des Vorsitzes“<sup>235</sup>. Generaldirektor Bick schloss die Konferenz, indem er seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass „Einigkeit und Zusammenarbeiten ohne kleinliche Menschlichkeiten [...] unseren Stand und den Nachwuchs heben [werden]“.<sup>236</sup>

Sein nächster Schritt war die Einberufung einer Direktorenkonferenz aller der dem Unterrichtsministerium unterstehenden und nicht unterstehenden Bibliotheksleiter für den 22. bis 24. Jänner 1930.

### 5.1.1. „Volle rückhaltlose Einigung...“ – Exkurs: Die Direktorenkonferenz

Ich werde hier auf die Inhalte der Konferenz etwas ausführlicher eingehen, weil auf ihr nicht nur die Frage der Ausbildung, sondern auch die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften besprochen wurde, die im nächsten Abschnitt der Arbeit behandelt wird. Zudem gibt sie einen guten Einblick in andere Bereiche von Bicks Engagement als Konsulent, die hiermit auch angeschnitten werden können.

Die Ermächtigung zur Einberufung hatte Bick bereits per Erlass des Bundesministeriums für Unterricht am 12. Dezember 1927 erhalten. Die Tagesordnung umfasste

- die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften,
- den Plan der Ausbildung für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst,
- die Teilnahme der österreichischen Bibliotheken am preußischen Gesamtkatalog,
- Einreichung einer österreichischen Leihzentrale sowie
- die Durchführung des Bibliothekaraustausches für 1930.<sup>237</sup>

---

<sup>233</sup> ebd.

<sup>234</sup> ebd.

<sup>235</sup> ebd.

<sup>236</sup> ebd.

<sup>237</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 1.811/1930, Brief von Bick an das BMfU vom 15.1.1930.

Das Interesse war groß und fast alle eingeladenen Bibliotheksdirektoren erschienen.<sup>238</sup> Eine Vereinheitlichung der bestehenden Beschreibvorschriften wurde grundsätzlich von allen Teilnehmern gewünscht. Die Fragen, die sich dadurch stellten, waren

1. ob alle oder nur gleich organisierte Bibliotheken eine einheitliche Katalogisierung erhalten sollten,
2. ob als Basis eine bereits vorhandene Vorschrift (z.B. die der Nationalbibliothek, Universitätsbibliothek Wien oder die Preußische Instruktion) gewählt oder ob eine vollkommen neue erstellt werden soll und
3. ob damit Bestände auch rückerfasst oder nur neue Einläufe damit erfasst werden sollen.

Eine erste Diskussionsrunde ergab, dass jede bisherige Vorschrift ihre Nachteile habe und für Spezialbestände (z.B. Musikalien) eigene Vorschriften vorhanden sein müssten. Von den bisher existierenden wäre die Preußische Instruktion die klarste. Josef Bick favorisierte sie eindeutig, da die Nationalbibliothek bereits diesbezügliche Verpflichtungen in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Deutschen Gesamtkatalog übernommen hatte, dessen Druckbeginn kurz bevorstand. Konzessionen von Seiten der Preußen bei der Instruktion hielt Bick für unrealistisch, da über 25 Jahre am Manuskript gearbeitet worden sei. Um eine Übernahmemöglichkeit zu prüfen, wurde eine Kommission erstellt, die aus Vertretern der Nationalbibliothek, der Universitätsbibliothek Wien, der Technischen Hochschule Wien, der Akademie der bildenden Künste und der Amtsbibliotheken bestehen sollte.

Bzgl. des Ausbildungsplanes für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst empfahl Bick als Vorbild die Münchener Staatsbibliothek mit Kursen sowohl an der Staatsbibliothek als auch an der Universität und ständigen Mentoren für die Auszubildenden. Bick legte den Direktoren bereits den Entwurf einer 1 1/2jährigen Ausbildung vor, in dem Kurse, Führungen und eine praktische Einführung vorgesehen waren. Außerdem strebte er eine Erteilung von Lehraufträgen an der Universität an und betonte die zukünftige Notwendigkeit von Lehrkanzeln der Bibliothekswissenschaft. Zur Debatte stand für Bick, wie man einem Überschuss an ausgebildeten Kandidaten begegnen solle. Als mögliche Auswege sah er einerseits eine vorläufige Sperre, andererseits die Bildung von Reserven für die Zukunft. Er selbst hielt jedoch „die Vermehrung der akademischen Stellen an Bibliotheken für ausgeschlossen und die Aussichten für sehr trübe“<sup>239</sup>, weswegen er eine Sperre bevorzugte. Vorschläge der ande-

---

<sup>238</sup> vgl. im Folgenden ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 18.884/1930, Protokoll der Direktorenkonferenz vom 22–24.1.1930.

<sup>239</sup> ebd.

ren Bibliotheksdirektoren liefen auf einen zweijährigen Turnus, wie in der Ausbildung für Archivare, oder einen „numerus clausus“ hinaus. Eine Sperre lehnten sie jedoch ab, die Einigung hieß „Zuwarten“.

Der Teilnahme Österreichs am Druck des preußischen Gesamtkatalogs, der die Literatur der Preußischen Staatsbibliothek mit Erscheinungsdatum bis 31. Dezember 1929 umfassen sollte, musste der Großteil der Bibliotheksdirektoren aufgrund des Personalmangels und der Katalogverhältnisse eine Absage erteilen. Eine Mitarbeit am deutschen Gesamtkatalog, also einer Erweiterung des preußischen Gesamtkatalogs, der Literatur mit einem Erscheinungsdatum ab dem 1. Jänner 1930 enthalten sollte, hielten zumindest alle großen Universitäts- und Studienbibliotheken für möglich.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung griff Josef Bick die Österreichische Leihzentrale auf. Diese sei notwendig für den Anschluss an den Deutschen und Internationalen Leihverkehr. Die Teilnahme erfordere einerseits die Kostenübernahme durch die entleihende Bibliothek, sowie zuvor eine Überprüfung auf Vorhandensein des Buches in Österreich, was durch die Büchernachweisstelle in der Nationalbibliothek geschehe. Der Leihverkehr könnte dann direkt von Bibliothek zu Bibliothek stattfinden. Was den Leihverkehr mit anderen Ländern anging, hatte Bick auf der Pariser Expertenkonferenz bereits den Antrag eingebracht, in jedem Land Leihzentralen einzurichten, über die der Leihverkehr laufen könne und womit der langwierige diplomatische Weg ausgeschaltet werden könnte. Eine solche Leihzentrale solle an der Nationalbibliothek eingerichtet werden, was allseitige Zustimmung hervorrief.

Als letzten großen Punkt auf der Tagesordnung berichtete Bick stichpunktartig über den Austausch österreichischer Bibliothekare. Bisher seien drei Austausche durchgeführt worden, und zwar: Nationalbibliothek–München, Nationalbibliothek–Berlin, Universitätsbibliothek Wien–Deutsche Bücherei Leipzig. Für interessierte Bibliotheken empfahl Generaldirektor Bick einen Tausch zwischen zwei und zwölf Monaten; für eine finanzielle Unterstützung würde außerdem Sorge getragen werden. Insbesondere wies er auch auf die Möglichkeit eines innerösterreichischen Austauschs hin.

Mit ein paar Kundgebungen der Studienbibliotheken, in denen sie das Unterrichtsministerium um Dotationserhöhungen und Mängelbehebungen ersuchten, schloss die erste Direktorenkonferenz.

In seinem Brief an das Ministerium resümierte Bick, dass

[d]urch diese Konferenz [...] in wichtigen prinzipiellen Fragen, in welchen seitens der Vertreter der Bundesländer Widerstand oder doch wenigstens passive Resistenz zu erwarten war, eine Klärung und volle rückhaltslose (!) Einigung erzielt und ein grosser (!) Schritt nach vorwärts getan [wurde].<sup>240</sup>

Damit schritt Bick an die Umsetzung des Ausbildungsplanes für den Bibliotheksdienst. Am 12. April 1930 legte Bick dem Bundesministerium für Unterricht den Ausbildungsplan vor, zu einem Zeitpunkt, als der erste Kurs bereits im Gange war.

Von den eineinhalb Jahren Ausbildung konnten zwölf Monate sowohl beim wissenschaftlichen als auch beim mittleren Ausbildungsplan an jeder Bibliothek absolviert werden, die letzten sechs Monate musste der Kandidat an die Nationalbibliothek in Wien kommen.<sup>241</sup>

Für die wissenschaftlichen Aspiranten bedeutete dies eine wissenschaftliche Vertiefung des zuvor praktisch Erlernten durch einen täglich siebenstündigen Dienst an der Nationalbibliothek, sowie Vorträge danach. Die Kandidaten sollten den Großbetrieb einer internationalen Bibliothek kennenlernen sowie auf die Prüfung vorbereitet werden. Der Beginn der Ausbildung wurde jeweils für den 1. Oktober festgesetzt, damit die Kandidaten auch bibliothekswissenschaftliche Vorlesungen an der Universität besuchen könnten, allerdings sollte sie nicht jährlich, sondern nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden, um keinen Überschuss an wissenschaftlichem Personal zu erzeugen. Den ganzen Zeitraum über sollten die Prüflinge von einem geeigneten Beamten begleitet, beraten und gelehrt werden. Gelernt werden sollte in den ersten zwei Monaten die Katalogisierungsarbeit, der Eintrag von Fortsetzungswerken, Nachschlagearbeit, der Umgang mit Katalogblättern, mit Rechercheanfragen und mit Büchern, die zum oder vom Buchbinder kamen, die Arbeit für das Zuwachsverzeichnis und die Bibliotheksstatistik, sowie an der Nationalbibliothek die Arbeit für die Büchernachweisstelle und den deutschen Gesamtkatalog. Im Anschluss daran sollten die Kandidaten den einzelnen Stellen zugeteilt werden: Einlaufstelle, Beschreibdienst, Katalogs- und Nachschlagedienst, Buchbinderstelle, Lesesaal- und Ausleihdienst, Magazinsdienst, Zuwachsverzeichnis und Statistik, Kanzleidienst, Registratur, Verrechnung und sofern möglich auch: Zeitschriftensaldienst, Referatsarbeiten, Handschriften-, Autographen- und Inkunabelsammlung, Einbandkatalog, Büchernachweisstelle und deutscher Gesamtkatalog. Zusätzlich sollten vom Ausbildungsbeamten einstündige Einführungsvorträge bzgl. des bibliothekarischen Berufes, der Vorbildung und Prüfung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, der verschiedenen Bibliotheken, Ka-

---

<sup>240</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 18.884/1930, Brief von Bick an das BMfU vom 15.5.1930.

<sup>241</sup> vgl. im Folgenden: ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 13.182/1930, Ausbildungsplan für den wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienst in Österreich.

taloge, der Büchernachweisstelle, der Magazine, der Aufstellungssystematiken, Büchererwerbung, Budgetfragen, Bücherbenützung und -erhaltung, der wissenschaftlichen, mittleren und einfachen Bibliotheksdienste, der Bücherentstehung und -reproduktion, der Bibliotheksgeschichte, Inkunabelkunde, des internationalen Austausches, Kongresse und des Vereins deutscher Bibliothekare, sowie praktische Übungen für die Kandidaten gesammelt und Führungen veranstaltet werden.

In den sechs Monaten an der Nationalbibliothek sollten die Kandidaten nach einer Einführung, um mit den praktischen Katalogisierungsvorschriften und Katalogen der Nationalbibliothek und ihren Einrichtungen vertraut zu werden, in der Druckschriften- und Handschriftensammlung in den verschiedenen Dienststellen (verschiedene Katalogarbeiten, Einlaufstelle, Zuwachsverzeichnis, Büchernachweisstelle, Lesesaal-, Entlehn-, Magazins- und Zeitschriftensaaldienst, Referatsarbeiten, Verwaltungs- und Verrechnungsdienst) mitarbeiten. Vorträge sollten eine allgemeine Einführung, sowie die Themen Bibliotheks-, Verwaltungs- und Betriebslehre, Schriftwesen, Bibliographie, Buchdruck, Buchillustration, Bucheinband, Geschichte und Organisation des Buchhandels, Geschichte der Bibliotheken, Exlibris, Einteilung der Wissenschaften, Buchrecht, Volksbibliotheken und eine Übersicht über die Sprachen behandeln. Führungen sollten ebenso geplant werden.

Ähnlich gestaltete sich der Ausbildungsplan für den mittleren Bibliotheksdienst. Während der ersten zwei Monate der Ausbildungszeit sollten die Kandidaten in den Nachschlage- dienst und einfacheren Katalogsdienst eingeführt werden sowie die entsprechenden Abteilungen der Bibliothek durchlaufen. Ergänzt werden sollte dies wieder durch theoretische Vorträge und Exkursionen, wobei die theoretischen Vorträge nur in einem vereinfachten Rahmen gehalten werden sollten; sich also weniger auf historische, als bibliothekstechnische Kenntnisse konzentrieren. Sie umfassten demnach Katalogisierungsfragen, Bibliographien und Nachschlagewerke, Vervielfältigungswesen, Bucheinbände, Grundzüge der Organisation, Verwaltung und Geschichte von Bibliotheken, Geschichte des Buches und des Buchdrucks, Buchhandelsorganisation und -geschichte, weiters Kenntnisse über Exlibris, die Einteilung der Wissenschaften, das Pflichtexemplarwesen, Volksbibliotheken und die Einteilung der Sprachen, wobei der Spracherwerb den Kandidaten selbst überlassen war.

Josef Bick plante jedoch noch weiter. In einer Eingabe vom 13. April 1930 beantragte er die Erteilung von Lehraufträgen für Bibliothekswissenschaft mit Schwerpunkt auf Buch- und Bibliotheksgeschichte sowie auf Bibliographien an der Universität Wien. Vorschläge für Vortragende und Vorlesungsthemen hatte Bick gleich parat.

Wie bereits erwähnt, hatte Josef Bick die ersten Kurse für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst an der Nationalbibliothek bereits im Februar gestartet – ohne Bewilligung des Ministeriums, jedoch

im guten Glauben, die wenigstens stillschweigende Zustimmung des Ministeriums [...zu] haben, da er seinerzeit einmal bei einer mündlichen Vorsprache im Ministerium auch von seiner diesbezüglichen Absicht gesprochen hat und dieser Absicht damals ha. [hieramts, Anm. d. Verf.] nicht ausdrücklich entgegengetreten worden ist.<sup>242</sup>

Bick bekam zwar die Auslagen für die Lehrenden erstattet („[...]Das Ministerium] muss aber [...] bemerken, dass die Aufwendung von Mitteln für diesen Zweck in den Jahren 1930 und 1931 keinesfalls in Betracht kommen kann.“<sup>243</sup>), aber eine Absage bzgl. der Lehraufträge an der Universität und den ausdrücklichen Auftrag, vor einer Wiederholung des Kurses eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

Das nächste Missverständnis kam aber bereits im nächsten Jahr. Am 21. April 1931 beantragte Bick die Remuneration für die Lehrenden des Ausbildungskurses, der vom 1. Oktober 1930 bis Ende März stattgefunden hatte – „über ausdrückliche mündliche Zustimmung des Herrn Sektionsrates Dr. Zeissl [!] (in Vertretung des damals beurlaubten Herrn Ministerialrates Dr. Glotz)“<sup>244</sup>. Bick hatte den Kurs ohne Kenntnis der erlassenen Weisung organisiert, da ihm diese erst mit 20. Jänner 1931 zugestellt worden war. Sektionsrat Dr. Zeißl bezeichnete eine solche Ermächtigung seinerseits aus diversen Gründen jedoch „mit voller subjektiver Gewißheit [!] als ausgeschlossen“<sup>245</sup>, beeilte sich jedoch zu bemerken,

daß [!] hiemit nicht der geringste Zweifel an dem guten Glauben und der vollsten Loyalität der Generaldirektion der Nationalbibliothek zum Ausdruck gebracht werden soll, vielmehr scheinen damals Mißverständnisse [!] unterlaufen zu sein, die sich derzeit nicht mehr vollständig klarlegen lassen.<sup>246</sup>

Seine Erklärung war, dass Generaldirektor Bick im September 1930 wiederholt nach der Stellungnahme des Ministeriums bzgl. der Kurse im Oktober anfragte. Zeißl stellte fest, dass sich Akt Zl. 13.182/1930 mit dem Betreff *Ausbildungsplan für Kandidaten des wissenschaftlichen und mittleren Bibliotheksdienstes und Erteilung von bibliothekswissenschaftlichen Lehraufträgen* im Finanzministerium befand, nicht wissend, dass es sich dabei um die Kurse des Februars 1930 handelte, und brachte in Erfahrung, „der Akt sei h.o. [hierorts, Anm. d. Verf.] hin-

---

<sup>242</sup> ebd.

<sup>243</sup> ebd.

<sup>244</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 14.817/1931, Brief von Bick an das BMfU vom 21.4.1931.

<sup>245</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 14.817/1931, Äußerung des Sektionsrates Dr. Hermann Zeißl vom 20.5.1931.

<sup>246</sup> ebd.

sichtlich der Kurse für wissenschaftliche Bibliotheksbeamte positiv, hingegen hinsichtlich der Kurse für Beamte des mittleren Dienstes negativ ausgearbeitet worden<sup>247</sup>, was er an Bick weitergab. Dieser habe daraufhin im guten Glauben den Kurs organisiert. An eine Ermächtigung könne sich Zeißl jedoch nicht erinnern. Glotz urgierte, dass die Lehrenden das Recht auf Entschädigung hätten und nicht vertrieben werden dürften, da sie die einzig Geeigneten für weitere Kurse seien, und verwies auf

die Notwendigkeit für die Abhaltung des Kurses [...], da es praktisch nicht möglich ist, sich den Stoff für die wissenschaftliche Bibliotheksprüfung nur durch Selbststudium anzueignen. Es ist weiters klar, daß [!] gerade unmittelbar nach Einführung dieser Prüfung sich die Notwendigkeit ergab, den sich bewerbenden Kandidaten einige Male hintereinander Gelegenheit zur Ablegung der Prüfung und damit zwingend auch zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse zu geben.<sup>248</sup>

Das Finanzministerium zahlte schließlich widerwillig die Hälfte der tatsächlich angefallenen Remunerationen.

Absichtlich oder unabsichtlich missverstanden, Bick hatte die Ausbildungskurse damit auf alle Fälle etabliert. Bis 1938 hatten 52 Kandidaten für den akademischen Bibliotheksdienst (in zehn Prüfungen) und 25 Kandidaten für den mittleren Bibliotheksdienst (in acht Prüfungen) die Prüfung absolviert.<sup>249</sup>

Die Ausbildung wurde fast ohne Veränderung während des nationalsozialistischen Regimes weitergeführt.<sup>250</sup> Auch nach dem Kriegsende wurde sie sofort wieder aufgenommen, um den bibliothekarischen Nachwuchs zu sichern. Den Vorsitz der Prüfungskommission hielt Generaldirektor Bick nach seiner Wiedereinsetzung 1945 bis zu seiner Pensionierung 1949. Erst 1961 erfolgte eine Prüfungsänderung, und damit auch eine Veränderung der Ausbildung.<sup>251</sup>

---

<sup>247</sup> ebd.

<sup>248</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 14.817/1931, Ausbildungskurs für die Kandidaten des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes an der Nationalbibliothek.

<sup>249</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 76.

<sup>250</sup> vgl. ebd., S. 134: Es kam nur „Nationalsozialistisches Schrifttum“ als Prüfungsgegenstand dazu und die deutsche Notenskala wurde übernommen.

<sup>251</sup> vgl. ebd., S. 248.

## 5.2. „Wir fügten uns...“ – Die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften

Die Überschrift bedarf insofern gleich einer Einschränkung, als dass es keine vollständige Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften in Österreich gibt, nach wie vor. Je nach Bibliotheks- und Medientyp werden unterschiedliche Anforderungen an die Titelaufnahme gestellt. Musiknoten, Nachlässe und Bücher z.B. werden nach unterschiedlichen Beschreibkriterien aufgenommen. Genauso muss auch eine große Universitätsbibliothek andere Anforderungen an eine Beschreibungsvorschrift stellen als eine kleine Gemeindebibliothek. Insofern, und auch Josef Bicks Wirkungsbereich berücksichtigend, kann hier nur von einer Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften im Bereich der Druckschriften der dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Bibliotheken die Rede sein. Da diese Bibliotheken jedoch, wie bereits ausgeführt, die größten Bibliotheken des Landes umfassten, war Josef Bicks Vorstoß hier durchaus richtungsweisend.

Vor der Umstellung teilten sich im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken mehr oder weniger die Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek die Hoheit der Beschreibungsvorschriften. Mit Dekret war zwar die von Wilhelm Ridler verfasste *Provisorische Bibliotheks-Instruktion* ab 1825 für alle Bibliotheken des Kaiserreiches als verbindliches Regelwerk vorgeschrieben worden, da sie jedoch nur Richtlinien enthielt und keine konkrete Beschreibordnung, war es den einzelnen Bibliotheken überlassen, in ihrem Rahmen eigene Vorschriften zu entwickeln.<sup>252</sup> Die Nationalbibliothek arbeitete deshalb mit der *Vorschrift für die Verfassung des alphabetischen Nominal-Zettelkatalogs*, die 1901 von Rudolf Geyer verfasst worden war und ebenfalls die Universitätsbibliothek Innsbruck sowie die Studienbibliothek Klagenfurt benützten. Die Universitätsbibliothek Wien als zweitgrößte wissenschaftliche Bibliothek in Österreich nahm die Titel aufgrund der *Instruction für die Bücherbeschreibung* von 1889/90 auf. Diese Instruktionen verwendeten ebenso die Universitätsbibliothek Graz, die Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz, die Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur in Wien, die Salzburger Studienbibliothek und mit einigen Freiheiten auch die Studienbibliothek in Linz. Für die Bibliothek der Technischen Hochschule Wien hingegen galt noch die Vorschrift Friedrich Leithes, die Vorgängerin der *Instruction für die Bücherbeschreibung*.<sup>253</sup>

---

<sup>252</sup> vgl. Pongratz, Walter: *Geschichte der Universitätsbibliothek Wien*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1977, S. 52–53.

<sup>253</sup> vgl. Jesinger, Alois: Österreichische Katalogfragen. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, 47 (1930), Leipzig: Harrassowitz, S. 418–435, hier S. 420–421.

Diskussionen bzgl. einer Vereinheitlichung der Vorschriften hatten bereits stattgefunden, eine Einigung war jedoch bisher nie erzielt worden. Bick nahm die Sache in die Hand, als 1924 zum ersten Mal unter seiner Leitung über eine Prüfung und Ausbildung für Bibliothekare geredet wurde. Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, waren sich die Direktoren der größeren Bibliotheken spätestens nach der ersten Prüfung einig, dass eine Vereinheitlichung unbedingt notwendig war. Auf der ersten Direktorenkonferenz<sup>254</sup> wurde beschlossen, dass sich eine bestellte Kommission mit der Machbarkeit dieser Vereinheitlichung beschäftigen sollte. Der Staatsbibliothekar Dr. Alois Jesinger fasste die verschiedenen Parteien und Möglichkeiten folgendermaßen zusammen: Zur Diskussion stand zum einen eine österreichische Instruktion basierend auf den bereits bestehenden Vorschriften, insbesondere auf jener der Nationalbibliothek, zum zweiten die komplette Annahme der Preußischen Instruktion, zum Dritten alles beim Alten zu lassen und für die Ausbildung einen anderen Weg zu finden und viertens die Übernahme der Preußischen Instruktion, sofern sich die Preußische Staatsbibliothek auf Kompromisse einlassen würde.<sup>255</sup>

Die Kommission unter dem Bibliotheksleiter der Technischen Hochschule in Wien, Dr. Theodor Strastil-Strassenheim beriet vier Monate lang, bis schließlich die Nationalbibliothek insofern den Ausschlag gab, als dass sie klar stellte, dass ihr Teilnehmen am preußischen und deutschen Gesamtkatalog keine zwei Beschreibvorschriften nebeneinander erlauben werde. Da zudem die Ausbildung und Prüfungen an der Nationalbibliothek stattfanden und die Nationalbibliothek nach dem Ersten Weltkrieg „planmäßig und nach unverkennbarem Berliner Vorbild die Führung“<sup>256</sup> übernommen hatte, war sich die Kommission einig, dass nur eine vollständige Annahme der Preußischen Instruktion für Österreich in Frage käme. Damit verwarf sie ihren ursprünglichen Plan, eine auf den bereits bestehenden aufbauende neue Instruktion auszuarbeiten.<sup>257</sup> Alois Jesinger schilderte in einem Vortrag auf der 26. Versammlung deutscher Bibliothekare die Entscheidungsfindung folgendermaßen:

Unsere Entscheidung darf also keineswegs als eine Option aufgefaßt [!] werden. Wir fügten uns, wie gesagt, der Macht der Tatsachen. Die unwiderstehliche Anziehungskraft der größeren Masse, welche die einzelnen österreichischen Bibliotheken zur Nationalbibliothek, die Nationalbibliothek zum Gesamtkatalog und damit die österreichischen Bibliotheken mitsammen zur Pr. I. [Preußischen Instruktion, Anm. d. Verf.] und zum Gesamtkatalog zwingt, sie scheint mir eben das allgemein Belehrende zu sein, das die österreichischen Katalogfragen enthalten [...]. Ich sehe auch nicht unsere Willensfreiheit ausgeschaltet und rede daher nach wie vor von unserem Entschluß [!], an den wir berechnete freundliche Hoffnungen knüpfen.<sup>258</sup>

---

<sup>254</sup> siehe dazu Abschnitt 5.1.1.

<sup>255</sup> vgl. Jesinger: Österreichische Katalogfragen, S. 426.

<sup>256</sup> ebd., S. 425.

<sup>257</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 23.310/1930, Protokoll der Direktorenkonferenz vom 5.6.1930, S. 2.

<sup>258</sup> Jesinger: Österreichische Katalogfragen, S. 431.

Jesingers Hoffnungen bezogen sich auf Personalaufstockungen für die größeren Bibliotheken. Die kleineren konnten seiner Meinung nach neben einem geringeren Benützungsbetrieb eher auf die Preußische Instruktion umstellen als die gut besuchten Universitäts- und Studienbibliotheken. Da der Nationalbibliothek bereits anlässlich der Teilnahme am preußischen Gesamtkatalog zusätzliches Personal genehmigt worden, musste er sie hier in seine Überlegungen nicht einbeziehen.<sup>259</sup>

Trotz all der Mühen, die mit einer solchen Umstellung verbunden waren, war Jesinger stolz darauf, dass bei der Katalogfrage zwar

niemand ihre hohe nationale Bedeutung verkannt [hat], doch hat sich jeder Beteiligte in erster Linie nicht von völkischen Gefühlen, sondern von rein sachlichen Gründen und den Bedürfnissen unseres engern [!] Vaterlands leiten lassen. [...] Aber daß [!] die sachlichen, logischen Gründe zu einem Ergebnis geführt haben, das mit ein Band sein wird, uns Deutsche in Österreich den Brüdern im Reich noch enger zu verbinden, daß [!] der Kopf billigt, was das Herz ersehnte, das beglückt uns tief und wird uns die Kraft geben, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die wir mit unserem Entschluß [!] auf uns genommen haben.<sup>260</sup>

Der Beschluss zur Übernahme der *Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preussischen [!] Bibliotheken* war zwar von den auf der zweiten Bibliothekskonferenz anwesenden Bibliotheksleitern einstimmig beschlossen worden, Josef Bick wollte sich aber dennoch absichern, indem er in seinem Bericht über die Konferenz gleichzeitig auch beantragte, das Bundesministerium für Unterricht möge die Übernahme durch einen Erlass zumindest für alle dem Unterrichtsministerium unterstehenden Bibliotheken offiziell festlegen und „nicht bloss [!] dem Beschlusse der Direktorenkonferenz [...] überlassen“<sup>261</sup>. Mit Erlass vom 10. Oktober 1930, Zl. 23.310/1930 wurde die Übernahme für die Bibliotheken des Unterrichtsministeriums also verpflichtend.

Bick wusste, was er tat, denn ohne Wissen des Bibliotheksleiters der Universität Wien wandten sich einige diesem unterstellte Beamten an die Bibliothekskommission des Akademischen Senates der Universität Wien und protestierten gegen die Weisung des Bundesministeriums.<sup>262</sup> Der Akademische Senat äußerte sich daraufhin in mehreren Beschwerdeschreiben, in denen er um Einstellung der preußischen Katalogisierung an der Universitätsbibliothek Wien ersuchte, da er die problemlose Benützung der Universitätsbibliothek durch Lehrer und Studierende gefährdet sah. Dem schloss sich der Antrag an, Josef Bick künftig nicht mehr zu den Angelegenheiten der Universitätsbibliothek als Konsulent hinzuzuziehen, denn

---

<sup>259</sup> vgl. ebd., S. 431.

<sup>260</sup> ebd., S. 435.

<sup>261</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 23.310/1930, Brief von Bick an das BMfU vom 23.6.1930.

<sup>262</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 34.020/1932, Brief von Bick an das BMfU vom 18.12.1932.

[d]er Umstand, dass der Generaldirektor der Nationalbibliothek gleichzeitig auch Konsulent für das Bibliothekswesen im Bundesministerium für Unterricht ist, hat nach Meinung des akademischen Senates der Universität in Wien in der Frage der Fürsorge für die Bedürfnisse und Interessen der Univ.-Bibliothek zu Unzukömmlichkeiten geführt.<sup>263</sup>

Dies bezog sich neben der erzwungenen Katalogisierungsumstellung auf das Gerücht, dass einzelne Referate der Universitätsbibliothek abgezogen und statt dessen der Nationalbibliothek angefügt werden sollten.<sup>264</sup>

Das Bundesministerium für Unterricht widersprach den Gerüchten, stellte aber fest, dass eine Zusammenarbeit zwischen den zwei größten Bibliotheken Österreichs, die darauf hinziele, Doppelankäufe zu vermeiden, bei der derzeitigen Finanzlage gewünscht werde und es sich vorbehalte, wen es zu fachlichen Beratungen heranziehe und wen nicht.<sup>265</sup> An der Preußischen Instruktion führte insofern auch für die Universitätsbibliothek Wien kein Weg vorbei und 1932 trat sie auch dort in Kraft.<sup>266</sup>

Dass Josef Bick dies durchsetzen konnte, spricht für den Einfluss und die Verbindungen, die er bereits bis 1932 im Unterrichtsministerium hatte. Ausdruck davon ist seine Berufung in den Bundeskulturrat 1934. Diese, seine politische Tätigkeit während des Austrofaschismus, wird Thema des nächsten Kapitels sein.

## 6. „Identifikation...“ – Josef Bick als Systemträger

Das folgende Kapitel wird sich insbesondere mit der Politik Österreichs im Zeitraum 1933/34 bis 1938 und Joseph Bicks Rolle darin beschäftigen. Nach einer kurzen Einführung werde ich eine Begriffsbestimmung dieses Regime betreffend vornehmen. Danach werde ich auf zwei Vereine des „Politischen Katholizismus“ eingehen, in denen Bick Mitglied war, die Leo-Gesellschaft und den ÖCV. Ein Exkurs zur Liquidierung der Arbeiterbüchereien soll einen kurzen Einblick in die Erwerbungspraktiken der Nationalbibliothek geben, die ganz klar die autoritären Strukturen ausnützten. Im Anschluss behandle ich unter der Gesetzgebung des

---

<sup>263</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 7.757/1932, Brief von Rudolf Maresch an das BMfU vom 11.3.1932, S. 8–9.

<sup>264</sup> vgl. ebd., S. 7.

<sup>265</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Bibliotheken allg., 24.737/32, Preussische [!] Katalogisierungsvorschriften, Anwendung auf die österr. Bibliotheken.

<sup>266</sup> vgl. Pongratz: *Geschichte der Universitätsbibliothek Wien*, S. 134–135.

Austrofaschismus den Bundeskulturrat und den Bundestag, beides Organe, in denen Josef Bick im Präsidium saß.

Wie instabil das politische System während der Ersten Republik gewesen war, lässt sich an 23 Regierungen mit zwölf Regierungschefs zwischen dem 30. Oktober 1918 und dem 25. Juli 1934 ablesen.<sup>267</sup> 1933 erlebte Österreich die nächste große politische Umwälzung. Engelbert Dollfuß war bereits seit Mai 1932 im Regierungsamt. Als am 4. März 1933 das Parlament zusammentrat, um bzgl. des Eisenbahnerstreiks zu beraten, legten aufgrund eines umstrittenen Abstimmungsergebnisses der Reihe nach alle drei Nationalratspräsidenten ihr Amt zurück. Das Parlament ging als beschlussunfähig auseinander. Dollfuß interpretierte diese Geschäftsordnungskrise als Selbstausschaltung des Parlaments und sorgte dafür, dass dies auch so blieb, indem er mit Hilfe der Polizeigewalt am 15. März 1933 ein neuerliches Zusammentreten der Abgeordneten verhinderte. Mithilfe des sogenannten Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917, das unter § 7 (2) des *Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung*<sup>268</sup> den Eingang in die Erste Republik gefunden hatte, schaltete Dollfuß nun Stück für Stück die Demokratie und alle anderen Parteien aus. Konsequenterweise begann er auch mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die schließlich am 1. Mai 1934 in Kraft trat.

## 6.1. „Austrofaschismus...“ – Begriffsbestimmung

Dollfuß berief sich bei seiner Neuorganisation Österreichs auf einen „Ständestaat“, der durch die Vereinigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in sieben Berufsständen dem Klassenkampf ein Ende bereiten sollte. Tatsächlich verlor die ständische Neuordnung aber bereits bei der Beratung der Verfassung an Bedeutung und wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, „um die Entstehung der neuen Verfassung nicht zu behindern“<sup>269</sup>. Dementsprechend wenige Anhaltspunkte zum ständischen Aufbau findet man in der Verfassung und den weiteren

---

<sup>267</sup> vgl. Hanisch: *Der lange Schatten des Staates*, S. 286.

<sup>268</sup> vgl. BGBl. 1920/2: *Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung*.

<sup>269</sup> Enderle-Burcel, Gertrude: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*. Wien: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien, 1991, S. 13.

Ausführungsgesetzen. Auch die dort verankerten Pläne wurden nicht realisiert.<sup>270</sup> Von den sieben geplanten Berufsständen wurden nur zwei umgesetzt, die restlichen verblieben im Vorbereitungsstadium.<sup>271</sup> Die deklarierten Ziele der Entproletarisierung, der Ausschaltung des Klassenkampfes und der Herstellung des sozialen Ausgleichs wurden verhindert durch eine autoritäre Herrschaft, die die Ausschaltung der Autonomie der Interessenorganisationen (Beseitigung der Betriebsräte), die autoritäre Zuweisung von Handlungsspielräumen und die durch staatlichen Zwang abgesicherte und kontrollierte Zusammenarbeit und Konfliktausschaltung (Streik- und Aussperrungsverbot, Zwangsschlichtung) zur Folge hatte. Gleichzeitig belastete der realisierte Sozialabbau (Leistungskürzungen bei der Sozialversicherung) in hohem Maße die Arbeiterschaft, während Staat und Unternehmen damit entlastet wurden.<sup>272</sup> Eine offene Austragung von Interessenskonflikten zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern wurde aber durch die staatlichen Zwangsmittel unterbunden. Damit erwiesen sich weder die Selbstbestimmung als „sozialer Staat“ oder „Ständestaat“ als zutreffend, um das Herrschaftssystem ausreichend zu spezifizieren.<sup>273</sup> Auf der Suche nach einer passenden Bezeichnung für das österreichische Regime zwischen 1934 und 1938 entwickelten sich eine Vielzahl von Bezeichnungen<sup>274</sup>, die auf die nicht eindeutige Zuordnung des Herrschaftssystems zu Diktatur oder „autoritärem Regime“ zurückführen sind.

„Autoritäres Regime“ und alle darauf zurückzuführenden Begriffe lassen sich nur in Abgrenzung von den deutschen und italienischen Diktaturen definieren, da sie nur eine „Restkategorie für alle jene Länder bilden, deren Diktaturen mehr oder weniger von den ‚Vollfaschismen‘ in Italien und Deutschland abweichen“<sup>275</sup>. Tálos fasst die gemeinsamen Charakteristika des deutschen und italienischen Faschismus folgendermaßen zusammen:

extremer Nationalismus, positive Bewertung von Gewalt und Krieg, ideologische Negationen wie Antimarkxismus, Antiparlamentarismus und Antiliberalismus, Ausschließlichkeitsanspruch und Durchorganisation der Gesellschaft – im Sinne der umfassenden, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden Gleichschaltung und Kontrolle –, Führerprinzip und autoritär charismatischer Stil der Befehlsgewalt, Massenmobilisierung, Propaganda und Massenlenkung, Gewalttätigkeit und Terror, Parteimiliz und Einparteindiktatur.<sup>276</sup>

---

<sup>270</sup> vgl. ebd., S. 13 für eine Aufzählung der betreffenden Paragraphen.

<sup>271</sup> vgl. Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): „Austrofaschismus“. *Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 2005 (Politik und Zeitgeschichte 1), S. 345–369, hier S. 404.

<sup>272</sup> vgl. ebd., S. 410.

<sup>273</sup> vgl. ebd., S. 405.

<sup>274</sup> vgl. ebd., S. 416.

<sup>275</sup> ebd., S. 415.

<sup>276</sup> ebd., S. 414–415.

In Abgrenzung sowohl davon, als auch von einer Demokratie, beschreibt Tólos die Kennzeichen des Systemtypus des „autoritären Regimes“ als

das Vorhandensein eines begrenzten Pluralismus, das Fehlen einer umfassend ausformulierten, fest umrissenen Ideologie, kein Rückgriff auf Mobilisierung der Bevölkerung, die Abhängigkeit der Zulassung und Handlungsspielräume politischer und gesellschaftlicher Akteure von der autoritären Staatsführung, das Vorhandensein variierender Formen politischer Partizipation innerhalb von Grenzen. [...] Zentrale Aspekte wie die Ziele, der Gestaltungsanspruch, der Policy output, die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen eines Herrschaftssystems werden in dieser gängigen Bestimmung [...] ausgeblendet – Aspekte, deren Berücksichtigung für die Bestimmung des Austrofaschismus unumgänglich sind.<sup>277</sup>

Abweichungen des österreichischen Herrschaftssystems lassen sich von beiden Definitionen erkennen: Hinsichtlich einer Diktatur fehlten die Betonung von Terror und Kontrolle, der Ausschließlichkeitsanspruch und die (missglückte, doch angestrebte) Massenbasis zur eindeutigen Zuordnung. Andererseits passen die Elemente einer umrissenen Ideologie und der versuchten Durchorganisation und Mobilisierung der Bevölkerung noch weniger zum „autoritären Staat“.<sup>278</sup>

Die österreichische Diktatur war eine Mischung der beiden Typen, mit größerer Nähe zu den Faschismen Italiens und Deutschlands, weswegen aus der Vielzahl der Begriffe „Austrofaschismus“ wohl als der dafür angemessenste gelten kann, da er neben den Anleihen bei faschistischen Diktaturen den spezifischen Charakter der sich in Österreich entwickelten Herrschaftsform ausdrückt.<sup>279</sup> Aufgrund der oftmals parteiideologisch geprägten Verwendung betone ich hier ausdrücklich, dass ich damit kein parteipolitisches Werturteil zum Ausdruck bringen möchte.

## 6.2. „Grundsätzlich war alles Weltanschauliche politisch...“ – Die Träger des Austrofaschismus – der „Politische Katholizismus“

Zum Begriff des „Politischen Katholizismus“ ist zunächst zu bemerken, dass er nicht nur die Amtskirche, sondern „alles, was sich im Brennpunkt dieser Kirche herumbewegt und sie als Bezugsrahmen anerkennt“<sup>280</sup>, bedeutet, also Parteien, Vereine, Organisationen und Presse.

---

<sup>277</sup> ebd., S. 415.

<sup>278</sup> vgl. ebd., S. 415–416.

<sup>279</sup> vgl. ebd., S. 417; vgl. hierzu auch die Diplomarbeit von Mittelmeier, Andreas: *Austrofaschismus contra Ständestaat – Wie faschistisch war das autoritäre Regime im Österreich der 1930er Jahre verglichen mit Mussolini Italien*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2009.

<sup>280</sup> Hanisch, Ernst: *Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938*. Wien, Salzburg: Geyer, 1977 (Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, II. Serie, 5), S. 1.

Diese Gruppierungen würden sich „katholische Interessen zum Hauptziel oder jedenfalls zu einem der Hauptziele machen“<sup>281</sup>, so Oskar Köhler. Dementsprechend kann man mehrere politische Katholizismen unterscheiden bzw. muss den Begriff differenziert sehen.<sup>282</sup>

Bei seiner Regierungsübernahme konnte sich Dollfuß, auch unterstützt durch den Vatikan, auf die katholischen Kreise Österreichs (Christlichsoziale Partei, Episkopat, Klerus, Presse, Vereinswesen) stützen.<sup>283</sup> Ich möchte hier kurz auf zwei verschiedene Vereine eingehen, zum einen auf die , in der Josef Bick ab 1926 erster Vizepräsident und ab 1935 Präsident war, zum anderen auf den ÖCV, der während des Austrofaschismus eine Blütezeit erlebte, und im Rahmen dessen auch Bicks weiteres Engagement diesbezüglich behandeln. Beide Organisationen sind eindeutig dem „Politischen Katholizismus“ zuzuordnen, auch wenn sie sich selbst in ihren Statuten als unpolitisch verstehen mögen. Der Historiker Walter Sauer stellt diesbezüglich in seiner Dissertation *Katholisches Vereinswesen in Wien* fest:

Eine Trennung zwischen „politischen“ und „unpolitischen“ Vereinen wäre [...] genauso fehl am Platz wie zwischen den politischen und geselligen Veranstaltungen des katholischen Lagers. Grundsätzlich war alles Weltanschauliche politisch und alles Politische weltanschaulich gedacht. Für die katholischen Vereine waren Glaube und Politik, Familie und Verein, Arbeit und Sport politische Bekenntnisse zugleich [...].<sup>284</sup>

In diesem Sinne ist auch Josef Bicks Mitgliedschaft dort zu betrachten.

### 6.2.1. „Intellektueller Vordenkerkreis...“ – Die Leo-Gesellschaft

Die Leo-Gesellschaft wurde am 9. Juni 1891 gegründet. Ihre konstituierende Sitzung hielt sie etwa ein halbes Jahr später, am 28. Jänner 1892.<sup>285</sup> Der Gedanke einer katholischen Gesellschaft, die Glaube und Wissenschaft vereinen sollte, war bereits 1889 entstanden. Im Redaktionskomitee zur Erstellung der Statuten und späteren provisorischen Direktorium fanden sich Dr. Koloman Belepotoczky<sup>286</sup>, Dr. Franz Schindler<sup>287</sup>, Dr. Hans Pernter<sup>288</sup> und Dr. Heinrich

---

<sup>281</sup> Köhler, Oskar: Der politische Katholizismus. In: *Gesellschaft und Politik* 11/3 (1975), S. 18–34, hier S. 18.

<sup>282</sup> vgl. Weinzierl, Erika: Kirche und Politik. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 437–496, hier S. 438.

<sup>283</sup> vgl. ebd., S. 462 und S. 479.

<sup>284</sup> Sauer, Walter: *Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Vorgeschichte des christlichsozial-konservativen Lagers bis 1914*. Erster Band. Dissertation: Univ. Wien, 1979, S. 77.

<sup>285</sup> vgl. Schindler, Franz Martin: Die Leo-Gesellschaft 1891–1901. In: *Die Kultur. Jahrbuch für Wissenschaft, Literatur und Kunst* II/6–7 (1901), S. 401–407, hier S. 401.

<sup>286</sup> Koloman Belepotoczky (1845–1914): Priesterseminar in Zips, Studium der Theologie in Innsbruck mit Priesterweihe 1868 und Promotion 1872 an der Universität Wien. Professor der Pastoral- und Moraltheologie am Priesterseminar Zips. Ernennung zum Apostolischen Feldvikar und Bischofsweihe 1890. Großpropst des Ka-

Swoboda<sup>289, 290</sup> Die Leo-Gesellschaft verstand sich als unpolitische Gesellschaft mit dem Zweck, christliche Gelehrte und Künstler zu verbinden bzw. zu deren Förderung Mitglieder zu sammeln, um die wissenschaftlichen Aktivitäten des katholischen Lagers zu vereinheitlichen und zu verstärken. Mittel dazu sollten Versammlungen, wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen, Vorträge, dementsprechende Schriften und Preisausschreibungen für wissenschaftliche oder künstlerische Probleme sein.<sup>291</sup> Um dies zu erreichen, gliederte sich die Gesellschaft in wissenschaftliche Sektionen, wie Geschichtswissenschaft, Gesellschaftswissenschaft, Sozial- und Rechtswissenschaft, Sprache und Literatur, Katechetik, Pädagogik und Naturwissenschaft mit jeweils einem eigenen Vorstand.<sup>292</sup> Wohnout gesteht ihr die Rolle eines „intellektuellen Vordenkerkreises des politischen Katholizismus“<sup>293</sup> zu. Bis 1901 zählte die Gesellschaft 2.400 Mitglieder, darunter auch Kaiser Franz Josef I. sowie andere Mitglieder des Kaiserhauses.<sup>294</sup> Hier wurde bereits um die Jahrhundertwende über Carl von Vogelsangs Thesen bzgl. einer berufsgenossenschaftlichen Gliederung diskutiert, sodass die Idee einer berufsständischen Organisation in der Gesetzgebung bereits 1916 von Dr. Schindler in seinem Aufsatz *Organismus der Volksstände* in der Zeitschrift *Austria Nova* in einer Form

---

thedralkapitels in Großwardein. – vgl. Sauser, Ekkeart: Belepoczky, Koloman. In: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Band 22. Hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz, 1975–2012, Sp. 84–85.

<sup>287</sup> Franz Martin Schindler (1847–1922): Studium am bischöflichen Seminar in Leitmeritz (Litoměřice) mit Priesterweihe 1869. Studium der Theologie an der Universität Wien mit Promotion 1877. 1878 Professor der Moralthologie in Leitmeritz, 1887 Berufung an die theologische Fakultät der Universität Wien. Führendes Engagement in der christlichsozialen Bewegung. Schüler: Ignaz Seipel und Friedrich Funder. – vgl. Messner, J.: Schindler, Franz Martin (1847–1922), Theologe und Politiker. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*. Band 10. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1994, S. 150.

<sup>288</sup> Hans Pernter (1887–1951): Studium der Geographie und Physik mit Promotion 1911. Tritt nach dem Ersten Weltkrieg in den Staatsdienst ein und wird 1922 Beamter im Unterrichtsministerium. 1932 wird er dort Sektionschef, 1934–1938 fungiert er als Bundesminister für Unterricht und Kunst. 1945 wird er wieder Sektionschef im Unterrichtsministerium. – vgl. *Deutsche biographische Enzyklopädie*. Band 7. Hrsg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus. München: Saur, 1998, S. 604.

<sup>289</sup> Heinrich (Simon) Swoboda (1861–1923): Studium der Theologie, der Kunstgeschichte und Archäologie in Wien und Rom. Priesterweihe 1884. 1889 Promotion, 1890 Habilitation für Christliche Archäologie, 1894 Promotion in Theologie. Ab 1899 ordentlicher Professor für Pastoraltheologie an der Universität Wien. 1900–1901, 1905–1906, 1919–1920 Dekan der katholisch-theologischen Fakultät, 1909–1910 Rektor der Universität Wien. – vgl. Pesditschek, M.: Swoboda, Heinrich (Simon) (1861–1923), Theologe, Kunsthistoriker und Archäologe. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*. Band 14. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2012, S. 86.

<sup>290</sup> vgl. Funder, Friedrich: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*. Wien, München: Verlag Herold, 1953, S. 75.

<sup>291</sup> vgl. Schindler: Die Leo-Gesellschaft 1891–1901, S. 401; sowie Sauer, Walter: Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Vorgeschichte des christlichsozial-konservativen Lagers bis 1914. Zweiter Band. Dissertation: Univ. Wien, 1979, S. 210. – vgl. aber auch Funder: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, S. 76, wonach die Absage zur Politik nur durch Verlangen der Behörden in die Statuten eingefügt wurde.

<sup>292</sup> vgl. Funder: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, S. 86–87.

<sup>293</sup> Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 243.

<sup>294</sup> vgl. Schindler: Die Leo-Gesellschaft 1891–1901, S. 402.

erörtert wurde, die man später tatsächlich in der Politik wiederfinden sollte.<sup>295</sup> Die Leo-Gesellschaft entwickelte eine rege Herausgebertätigkeit: Ab 1892 erschien das *Allgemeine Literaturblatt*, zwischen 1897 und 1903 neun Bände der *Quellen und Forschungen zur Geschichte, Kultur und Sprache Österreichs*, zwischen 1893 und 1903 elf Bände von *Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Österreich*, ab 1903 *Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte*, ab 1900 *Die Kultur. Vierteljahresschrift für Literatur, Wissenschaft und Kunst* sowie zahlreiche Einzelwerke.<sup>296</sup>

Die Mitarbeit in der Leo-Gesellschaft war für die Altherrenschaft des CVs in Österreich zentral, so war beispielsweise Franz Martin Schindler Ehrenmitglied in mehreren Verbindungen. Auch kamen viele Veröffentlichungen von ihrer Seite, z.B. war der Herausgeber des *Allgemeinen Literaturblattes*, Franz Schnürer, Mitglied des CVs. Ignaz Seipel, ebenfalls Mitglied des CVs wurde zwischenzeitlich Generalsekretär der Leo-Gesellschaft. Die Aktiven, d.h. die Studenten der Verbindungen, besuchten zwar Veranstaltungen der Gesellschaft und gestalteten den festlichen Rahmen von Generalversammlungen, nahmen aber sonst nur in beschränktem Maße teil.<sup>297</sup>

Josef Bick musste bereits während seiner Studienzeit mit der Leo-Gesellschaft in Berührung gekommen sein. Franz Martin Schindler war bereits vor der Gründung der Leo-Gesellschaft zum Ehrenmitglied der Verbindung Ferdinanda ernannt worden, die dann kurz nach der Gründung 1892/93 geschlossen der Leo-Gesellschaft beitrug. Die Beziehungen waren also vorhanden. Am 16. November 1926 wurde Josef Bick als „Generaldirektor der Österr. Staatsbibliothek“ [!] zum 1. Vizepräsidenten gewählt. Die anderen Mitglieder des Präsidiums waren Kardinal Dr. Friedrich Gustav Piffl als Präsident, der ehemalige Ministerpräsident Dr. Max Hussarek-Heinlein als geschäftsführender Präsident, Dr. Richard Kralik-Meyerswalden als 2. Vizepräsident, Univ.-Prof. Dr. Theodor Innitzer als Generalsekretär und Ministerialrat Dr. Hans Rizzi als Schatzmeister. Die Leo-Gesellschaft war das Sammelbecken für die katholische Intelligenz Wiens. Sein Direktorium wies Namen wie Dr. Johannes Döllner und Dr. Hans Eibl von der Universität Wien, Staatsbibliothekar Dr. Johannes Hollnsteiner

---

<sup>295</sup> vgl. Funder: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, S. 90–91.

<sup>296</sup> vgl. N.N.: Leo-Gesellschaft. In: Joseph Meyer (Hrsg.): *Meyers Großes Konversations-Lexikon*. Band 12. Leipzig: Bibliogr. Inst., 1905, S. 415; Funder zählt weiters noch eine Beteiligung bei der Gründung der Zeitschrift *Anthropos*, die Herausgabe des *Kirchlichen Handlexikon* von 1907 bis 1912, sowie des 1899 im Verlag Joseph Rot erschienenen *Opus Si Lucae. Eine Sammlung classischer Andachtsbilder* Carl Domanig auf. – vgl. Funder: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, S. 122–123; Walter Sauer nennt außerdem noch die *Periodika Jahrbuch, Kirchenkunst. Oesterreichische Zeitschrift für die Pflege religiöser Kunst, Theologische Studien, Vorträge und Abhandlungen*, sowie das dreibändige, zwischen 1899 und 1902 erschienene Werk *Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild*. – vgl. Sauer: *Katholisches Vereinswesen in Wien 2*, S. 210.

<sup>297</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 186, S. 188 und S. 248.

und Kustos der Nationalbibliothek a.D. Dr. Karl Wessely, Bundes-Finanzminister Dr. Viktor Kienböck, den Gründer der Ferdinanda, Sektionsrat i.R. Dr. Karl Scheimpflug, den Bundesminister für Kultus und Unterricht Richard Schmitz oder Dr. Friedrich Schreyvogel auf.<sup>298</sup>

Nachdem Kardinal Piffl am 21. April 1932 gestorben war und in weiterer Folge dessen Nachfolger Hussarek-Heinlein, übernahm Bick 1935 das Amt des Präsidenten.<sup>299</sup> Bis 1938 blieb er im Amt. Dann, nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich, wurde die Leo-Gesellschaft aufgelöst, fand aber 1945 in der „Wiener Katholischen Akademie“ eine Nachfolgerin.<sup>300</sup>

## 6.2.2. „Ideal eines CVers...“ – Der ÖCV

Eine Annäherung der österreichisch-katholischen Verbindungen an die Politik fand bereits um die Jahrhundertwende statt, einerseits durch Unterstützung seitens der Christlichsozialen Partei bei den Hochschulkämpfen zwischen katholischen und nationalen Verbindungen, andererseits durch den Einfluss politisch aktiver Alter Herren, wie z.B. Richard Wollek.<sup>301</sup> Die Vergabe von Ehrenmitgliedschaften an Politiker verstärkte die Verflechtung bereits vor dem Ersten Weltkrieg und nahm in beträchtlichem Maße nach dem Krieg zu.<sup>302</sup> Der Historiker Gerhard Popp stellt dazu fest:

Die Cartellmitglieder stellten in der demokratischen Phase der Ersten Republik mehr als die Hälfte der Bundeskanzler, in der Kategorie Bundesminister und Staatssekretäre waren Cartellmitglieder ebenfalls stark vertreten.<sup>303</sup>

Die Zusammenarbeit zwischen Verbindungen und Christlichsozialer Partei änderte sich nach dem Krieg insofern, als dass hauptsächlich Alte Herren an der Politik teilnahmen. Die Aktiven, also Studenten, hingegen sollten vor ihrem Eintritt in die Politik erst weltanschaulich geschult und gefestigt werden. So setzten sich z.B. die Teilnehmer der Schulungstagung des

---

<sup>298</sup> vgl. Innitzer, Theodor: Die Leo-Gesellschaft 1926/27. In: Oskar Katann (Hrsg.): *Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft*. Wien: Verlag Herder, 1927, S. 233–250, hier S. 248–249.

<sup>299</sup> vgl. Krebs, Leopold: Die Leo-Gesellschaft im Jahre 1934/35. In: Oskar Katann (Hrsg.): *Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft*. Wien: Verlag Herder, 1935, S. 200–217, hier S. 215.

<sup>300</sup> Funder: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, S. 132.

<sup>301</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 154.

<sup>302</sup> vgl. ebd., S. 156–158 und S. 161–163.

<sup>303</sup> ebd., S. 163.

Wiener Cartellverbandes bereits im Frühjahr 1932 mit der Vision eines katholischen Ständestaates auseinander.<sup>304</sup> Erika Weinzierl hält diesbezüglich fest:

Da es in der Ära Seipel und in der Ära Dollfuß, beide CVer, viele ihrer Cartellbrüder in Spitzenpositionen des öffentlichen Lebens gelangten, ergab sich naturgemäß auch eine weitgehende Identifikation des CV mit der Politik dieser beiden Männer und letztlich auch mit dem Ständestaat.<sup>305</sup>

Trotz der mehr oder weniger offiziellen Linie waren innerhalb des Verbandes verschiedene Meinungen vertreten, deren Angleichung erst in den 1930er Jahren erfolgte.<sup>306</sup> Im Zuge dessen, in Ablehnung der nationalsozialistischen Tendenzen deutscher Verbindungen und nach der Forderung der deutschen Verbindung Rheno-Palatias nach Ausschluss des Bundeskanzlers Dollfuß und Ministers Vaugoin aus dem CV, entschlossen sich die österreichischen Verbindungen 1933 zur Abspaltung und zur Gründung des Zweiten ÖCV.<sup>307</sup> Wie sehr sich der ÖCV in Folge mit dem Austrofaschismus identifizierte, lässt sich an der langen Liste der Ehrenmitglieder und Cartellphilister in politischen Funktionen ablesen.<sup>308</sup> Dem Wunsch der Cartellphilister gemäß wurde der ÖCV zur Kaderschmiede für die neue Regierung, deren Bedeutung als Elitebewegung auch Dollfuß anerkannte und denen er aktiv Posten vermittelte. Zu einer Kumulation von Cartellmitgliedern kam es dadurch in der öffentlichen Verwaltung, bei den Ärzten und Lehrern, also Bereiche, in denen der Cartellverband bereits eine starke Position hatte.<sup>309</sup> Gerhard Popp weist darauf hin, dass es zwar Kritik aus den Reihen des ÖCV gab, dieser aber keinen bedeutenden Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen konnte.<sup>310</sup> Zudem musste der Austrofaschismus in seiner Berufung auf einen „christlichen Ständestaat“ auf sie, wie auf die meisten Katholiken, zumindest als das kleinere Übel im Vergleich zum Sozialismus und Nationalsozialismus wirken.<sup>311</sup> Die Machtfülle der einzelnen Mitglieder wirkte sich allerdings negativ auf die Cartellbrüderlichkeit aus. Insbesondere das Freundschaftsprinzip wurde durch die Interessensgegensätze ausgehöhlt. Das äußerte sich auch in einem Machtverlust in der Regierung. Von 1935 an reduzierte sich die Anzahl der Cartellmitglieder in Regierungspositionen, die gesetzgebenden Körperschaften blieben davon allerdings unberührt. Im Staatsrat waren mehr als 20 % der Delegierten ÖCV-Mitglieder, im Bun-

---

<sup>304</sup> vgl. ebd., S. 160.

<sup>305</sup> Weinzierl: Kirche und Politik, S. 450 – zur Postenbesetzung insbesondere in der Regierung vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 259–260.

<sup>306</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 164 und S. 161.

<sup>307</sup> vgl. ebd., S. 166.

<sup>308</sup> vgl. hierzu ebd., S. 167–170.

<sup>309</sup> ebd., S. 170.

<sup>310</sup> vgl. ebd., S. 170–171.

<sup>311</sup> vgl. Weinzierl: Kirche und Politik, S. 485; sowie Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 172.

deskulturrat 30 %, im Bundeswirtschaftsrat 10 %, im Länderrat im Schnitt 70 % und im Bundestag, der aus Abgeordneten der vorgenannten Organe bestand, 37 %.<sup>312</sup>

Über Josef Bicks weitere Aktivitäten im CV ist der Verfasserin leider nicht viel bekannt. 1920 wurde der Altherrenverband der Ferdinandea in Österreich gegründet, dessen Philistersenior<sup>313</sup> Dr. Bick war.<sup>314</sup> 1935 lebten immerhin 19 Urphilister<sup>315</sup> und 15 Bandphilister<sup>316</sup> der Ferdinandea in Wien und Niederösterreich.<sup>317</sup> Ebenso war Bick neben Richard Wollek 1920 der zweite Gründer des „Prager CV-Altherrenverbandes in Österreich“ (PCViÖ), der die Altherrenverbände der Prager Verbindungen Ferdinandea, Vandalia und Saxo-Bavaria zusammenfasste, und dessen Vorsitzender bis 1938.<sup>318</sup> Dem Gesamtverzeichnis des ÖCV von 1935 zufolge umfasste der PCViÖ 27 Mitglieder und traf sich jeden Monat auf Einladung im Gasthof Bauer in Wien 8., in der Laudongasse 12.<sup>319</sup> Josef Bicks Arbeit um den PCViÖ wurde insofern geehrt, als ihm 1946 das Band der Verbindung „Austria Innsbruck“ angetragen wurde.<sup>320</sup> Explizit wurde erwähnt, dass sich

[d]er Ferdinandea Josef Bick [...] in schwierigsten Zeiten beim Aufbau des Prager CV in besonderer Weise bewährt und nach Ausscheiden der Sudetenländer aus unserem Staatsgebilde die in Österreich wohnhaften Mitglieder des PCV um sich versammelt und, unter ihnen die alte CV-Tradition aufrecht erhaltend, treue Zusammenarbeit mit dem CV Österreichs geleistet [hat].<sup>321</sup>

1933 erhielt Josef Bick außerdem je ein Band von der Verbindung „Nordgau Wien“ und 1936 von der Verbindung „Austria Wien“.<sup>322</sup> 1938 wurden sämtliche katholischen Studentenverbindungen verboten und, wo es ging, nach dem Zweiten Weltkrieg wiederbelebt. In dem wiedergegründeten PCViÖ übernahm Josef Bick 1945 bis 1947 wieder den Vorsitz, ebenso im Altherrenverband der Ferdinandea. Am 15. Oktober 1947 legte er seine Funktionen aus Zeit- und Gesundheitsgründen zurück. Bis zu seinem Tode blieb er jedoch Ehrenvorsitzender des

<sup>312</sup> vgl. Popp: *CV in Österreich 1864–1938*, S. 262.

<sup>313</sup> Der Philistersenior ist der Vorsitzende der jeweiligen Alten Herren-Verbindung.

<sup>314</sup> vgl. Simlinger, Gert: Die Altherrenverbände des PragerCV in Österreich. In: Katholische Deutsche Studentenverbindung Ferdinandea-Prag zu Heidelberg im CV (Hrsg.): *125. Stiftungsfest Pfingsten 2011*. Chemnitz: KDstV Ferdinandea-Prag, 2011, S. 11–22, hier S. 13.

<sup>315</sup> Urphilister sind Alte Herren der ursprünglichen Verbindung.

<sup>316</sup> Bandphilister sind Alte Herren anderer Verbindungen, denen aber auch von einer anderen Verbindung die Mitgliedschaft verliehen wurde.

<sup>317</sup> vgl. Siegl, Engelbert (Hrsg.): *Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen. Die Ehrenmitglieder, Alten Herren und Studierenden des OeCV, des österr. Cartell-Verbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen nach dem Stande vom 1. April 1935 mit Nachträgen*. Wien: Verlag des OeCV, 1935, S. 119–120.

<sup>318</sup> vgl. Simlinger: Die Altherrenverbände des PragerCV in Österreich, S. 12.

<sup>319</sup> vgl. Siegl: *Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen.*, S. XX.

<sup>320</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Hofrat Dr. Peter Krause per E-Mail vom 11.7.2011.

<sup>321</sup> Hofinger, Josef: Josef Bick. In: *Austria-Blätter* 21 (1952), S. 754–756, hier S. 754–755.

<sup>322</sup> vgl. Simlinger: Die Altherrenverbände des PragerCV in Österreich, S. 17; sowie freundliche Auskunft von Herrn Hofrat Dr. Peter Krause per E-Mail vom 11.7.2011.

PCViÖ und erhielt 1951 schließlich noch das Band der Verbindung „Saxo-Bavaria zu Wien“. <sup>323</sup> In einem Nachruf ihm zu Ehren schildert der CVer und Leiter der Studienbibliothek Salzburg Josef Hofinger:

Als nach 1945 Arbeit und Anforderung bergehoch über den Unentbehrlichen hereinbrachen, erlebten wir das Wunder: Es gab keine Angelegenheit des Verbandes und keine persönliche Sorge eines Cartellbruders, für die er nicht Zeit gefunden hätte. Wer ihn in diesen Jahren, gar im Kreise seiner „Prager“, deren Mittelpunkt er seit Jahrzehnten war, erleben durfte, dem wurde er zum Ideal eines CVer. Alle seine Leistungen, sein Pflichtgefühl, sein Frohsinn (wer vergäße je Ägirs dröhnendes Lachen beim kreisenden Becher?) wurzelten in seiner kindlichen Frömmigkeit, seinem tiefen Gottverbundensein [...]. <sup>324</sup>

Denn für Josef Bick „hieß Bundesbruder Bindung für das ganze Leben.“ <sup>325</sup>

### 6.3. „An den Archivbeständen lebhaft interessiert...“ – Exkurs: Die Liquidierung von Arbeiterbüchereien

Offiziell hatte Bundeskanzler Dollfuß den Republikanischen Schutzbund bereits im März 1933 verboten, dieser agierte jedoch im Untergrund weiter. Nach wiederholten Hausdurchsuchungen nach versteckten Waffen, kam es bei einer solchen Gelegenheit am 12. Februar 1934 zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Republikanischem Schutzbund einerseits und Polizei sowie Heimwehr andererseits. Die so genannten Februarkämpfe dauerten bis zum 15. Februar 1934. Ergebnis war das Verbot der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Organisationen.

Bereits am 19. Februar 1934 ging ein Brief von Generaldirektor Bick an das Präsidium der Polizeidirektion, zuhanden Herrn Pressers, bzgl. des Archivs des sozialdemokratischen Bühnensvereins:

Der uz. GD. [unterzeichnete Generaldirektor, Anm. d. Verf.] beehrt sich mitzuteilen, dass er für die Theatersammlung der N.B. an den Archivbeständen des aufgelösten Bühnensvereins lebhaft interessiert ist. Wie andere hervorragende Archivteile, die sich bereits in der NB befinden, stellt das Archiv des Bühnensvereins infolge des jahrzehntelangen Bestehens dieser Institution ein historisches Objekt dar, auf dessen Erhaltung für die öffentlichen Sammlungen des Bundes unbedingt zu achten wäre. <sup>326</sup>

Weswegen das Präsidium veranlassen wolle, es der Nationalbibliothek zu übergeben, sobald die Amtshandlungen abgeschlossen wären. In einem weiteren Brief Bicks an das Polizeipräsi-

<sup>323</sup> vgl. Simlinger: Die Altherrenverbände des PragerCV in Österreich, S. 18; sowie freundliche Auskunft von Herrn Hofrat Dr. Peter Krause per E-Mail vom 11.7.2011.

<sup>324</sup> Hofinger: Josef Bick, S. 756.

<sup>325</sup> Hofinger: Josef Bick, S. 755.

<sup>326</sup> ÖNB-Archiv, NB 330/1934, Brief von Generaldirektor Bick an das Präsidium der Polizeidirektion, Staatspolizei, zuhanden des Herrn Hofrates Dr. Johann Presser vom 19.2.1934.

dium vom 5. Dezember 1934<sup>327</sup> bat er um Zugang zu den beschlagnahmten Sammlungen der verbotenen Parteien, um daraus der Nationalbibliothek Fehlendes auswählen zu können. Das alles war möglich, weil sich die Nationalbibliothek schon seit einiger Zeit eines ganzen Netzwerkes von Helfern erfreute, wie Generaldirektor Bick in einem Brief offen schildert:

Sie [Die Nationalbibliothek, Anm. d. Verf.] wird hinsichtlich der Druckwerke, die nach § 20 B.G. beim Staatsanwalt u. bei der Sicherheitsbehörde des Druckortes abzuliefern sind, durch Meldungen bzw. Sendungen der Staatsanwaltschaften unterstützt. In Wien erfreut sich die NB der besonderen Förderung durch die Gerichtliche Presspolizei u. ihren Vorstand, Herrn Oberpolizeirat Dr. Swoboda. Ebendort ist seit einer Reihe von Jahren Herr Amtssekretär Dorn in der entgegenkommendsten Weise bemüht, die NB in ihrer Aufgabe zu unterstützen. [...] Hinsichtlich der auf Grund der Februarereignisse unter Aufsicht gestellten Verlage, Buchhändler u. Redaktionen fand im Juni d.J. eine Vorsprache der NB bei Herrn Oberpolizeirat Hofr. Dr. Haucke statt, der dem Wunsche der NB, vor Vernichtung bestimmter Bestände ihr fehlende Schriften etc. auswählen zu können, vollstes Verständnis entgegenbrachte.<sup>328</sup>

Mit Hilfe dieser Verbindungen konnte die Nationalbibliothek spätestens im Jänner 1936 sogar einen Erlass erwirken, in dem ihr die Sammlung aller verbotenen Druckschriften angeordnet wurde.<sup>329</sup> Dazu gehörten auch die ausgeschiedenen Schriften der Arbeiterbüchereien<sup>330</sup>, die nach dem Bürgerkrieg als „eine wichtige Organisation der früheren sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs in Wien“<sup>331</sup> verboten wurden.

Obwohl die Rechtsverhältnisse ungeklärt waren, ordnete das Bundesministerium für Unterricht aus Angst vor Verschleppungen seinen Volksbildungsreferenten bereits mit 27. Februar 1934 die Revision der Arbeiterbüchereien an, ferner auch die Anfertigung einer Liste von auszuscheidenden Büchern, Vorschläge für die Weiterführung der Büchereien und die Klärung der Schulden.<sup>332</sup> Zur Sichtung der Bestände wurde mit 16. April 1934 zum ersten Mal ein Volksbücherei-Ausschuss einberufen. Wie Pfoser aufzählt, bestand dieser „unter anderem aus Dr. Otto Spranger, dem Leiter der Wiener Neustädter Gemeindebücherei, Dr. Anton Gottschald vom österreichischen Bundesverlag, Direktor Josef Leb vom katholischen *Österreichischen Büchereiverband*, Ministerialrat Gustav Adolf Witt vom Unterrichtsministerium, Guido Zernatto, dem Vertreter der Autoren, Oskar Katann von den Städtischen Samm-

---

<sup>327</sup> vgl. ÖNB-Archiv, NB 330/1934, Brief von Generaldirektor Bick an den Herrn Polizeipräsidenten als Sicherheitsdirektor der Stadt Wien vom 5.12.1934.

<sup>328</sup> ebd.

<sup>329</sup> vgl. ÖStA, AdR, BKA, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 306.471/G.D.2/1936, Brief des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ludwig Bittner, an die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, zu Händen des Herrn Ministerialrates Dr. Alexander Sewczik vom 27.1.1936.

<sup>330</sup> vgl. zur Geschichte der Arbeiterbüchereien Kolar, Gisela: Ein „Vorspiel“: Die Wiener Arbeiterbüchereien im Austrofaschismus. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2008.

<sup>331</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 28.180/1934, Brief der Bundespolizeidirektion an den Bundesminister für Unterricht vom 3.9.1934.

<sup>332</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 5.808/1934, Revision und Weiterbetrieb der früher sozialdemokratischen Arbeiterbüchereien in den Bundesländern.

lungen und dem Historiker Alphons Lhotsky<sup>333</sup>. Seine Aufgaben bestanden in der Sichtung von sozialistischem Material in den Arbeiterbüchereien, dessen Umstellung und Neuanschaffung. Die Listen wurden als nur für den Amtsgebrauch zu gebrauchen bestimmt und nie öffentlich gemacht. Eine erste Version der Liste von als „zersetzend“ geltender und damit sofort zu beseitigender Literatur enthielt unter anderem Werke von José Maria Eça de Queiroz, Upton Sinclair, Egon Erwin Kisch, Alfred Döblin, Josef Luitpold Stern, Alexander Roda-Roda, B. Traven, Émile Zola, Ernst Glaeser, Jack London und Wilhelm Busch. Kurt Tucholsky z.B. fiel in die zweite Kategorie von Büchern, die bis auf weitere Prüfung außer Gebrauch zu stellen waren und Heinrich Mann schaffte es immerhin noch in die dritte Kategorie der „nicht unmittelbar gefährlichen“ Bücher, die aber eigentlich nicht vorhanden sein müssten.<sup>334</sup>

Als Rechtsnachfolge wurde schließlich im Herbst 1934 ein autonomer „Verein Arbeiterbüchereien“ gegründet.<sup>335</sup> Bis Juli 1936 wurden rund 20.000 Bücher bzw. 222 Werke ausgeschieden.<sup>336</sup> Diversen katholischen Vereinigungen, wie auch der Leo-Gesellschaft, war dieses Engagement zu wenig und der Verein Arbeiterbüchereien zu liberal. Ende 1935 wurden von katholischen Gruppierungen die ersten Eingaben gegen Spranger, den Vizepräsidenten, gemacht.<sup>337</sup> Die Kampagnen gegen den Verein waren erfolgreich, und nach einer finanziellen Aushungerung wurde er am 26. Juni 1936 aufgelöst. Mit der *Regelung des Volksbildungswesens in Wien*<sup>338</sup> vom 2. Juli 1936 wurden die Arbeiterbüchereien schließlich der Direktion der Städtischen Sammlungen, also der Stadt Wien, unterstellt. Unter deren Kuratel wurden neue Sperrlisten mit rund 1.500 Titeln erstellt.<sup>339</sup>

Welche Schriften ausgeschieden werden sollten, hatte bereits ein Erlass an die Volksbildungsreferenten vom 10. Mai 1935 geregelt. Unbedingt auszuschneiden waren:

- a) alle Schriften, die den Zwecken verbotener Parteien dienen oder in sonstiger Hinsicht gegen den Bestand des österreichischen Staates oder gegen seine verfassungsgemässen [!] Grundlagen gerichtet sind, die Staatsautorität Oesterreichs oder seine Beziehungen zu anderen Staaten gefährden könnten, die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen, dem öffentlichen Wohl zuwiderlaufen oder das vaterländische Empfinden verletzen (politische Propagandaschriften, wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Schriften für einschlägige Ideologien, insbesondere die von den Sicherheitsbehörden verbotenen Schriften [...]);
- b) alle religionsgegnerschaftlichen Schriften, insbes. jene, die gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre gerichtet sind oder sonst das religiöse Empfinden verletzen;

---

<sup>333</sup> Pfoser, Alfred: *Literatur und Austromarxismus*. Wien: Löcker Verlag, 1980, S. 213.

<sup>334</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 12.523/1934: Volksbücherei-Ausschuss. Sitzung 16.IV.34.

<sup>335</sup> vgl. Pfoser: *Literatur und Austromarxismus*, S. 217.

<sup>336</sup> vgl. ebd., S. 230.

<sup>337</sup> vgl. ebd., S. 227–228.

<sup>338</sup> vgl. Gbl. der Stadt Wien 1936/36: *Regelung des Volksbildungswesens in Wien*.

<sup>339</sup> vgl. Pfoser: *Literatur und Austromarxismus*, S. 234–235.

- c) alle Schriften mit verrohendem, sittenwidrigen [!], volkszersetzendem oder sonst ethisch minderwertigen [!] Inhalt;<sup>340</sup>

Nur auszuschneiden für den Fall, dass danach noch genügend Bücher vorhanden wären, waren:

- d) volksbildnerisch und literarisch minderwertige Schriften;  
e) Schriften, die durch ihren schlechten äusseren [!] Zustand einen ungünstigen Einfluss auf die Benutzer ausüben würden.<sup>341</sup>

Werke, bei denen der Prüfende Zweifel hatte, sollten unter Sperre gehalten werden. Der Erlass stellte weiter fest, dass das Material nicht vernichtet werden dürfe, sondern unter der Angabe „Bücherei-Altmaterial“ an die Speditionsfirma Schenker & Co. zu schicken sei, die diese an die Nationalbibliothek weiterleiten würde.

In der Nationalbibliothek wird von Volksbüchereifachleuten gemeinsam mit Bibliothekaren der Nationalbibliothek festgestellt, welche der eingesandten Bücher aus literarischen oder kulturhistorischen Gründen in der Nationalbibliothek verwahrt und welche Schriften gegebenenfalls Universitäts- und Studienbibliotheken zugewiesen werden sollen.<sup>342</sup>

Bis zum Mai 1937 waren die unter dem Verein „Arbeiterbüchereien“ ausgeschiedenen Bücher jedoch noch nicht in der Nationalbibliothek angekommen, sollten es aber „in der nächsten Zeit“<sup>343</sup>, um sie dann zu sichten und zu verwerten. Bis zum 15. Juni 1937 waren schließlich 3.922 Bücher und 148 Musiknoten eingelangt.<sup>344</sup> Ihre Sichtung bedeutete die Aufnahme der Bestände in Listen, sowohl nach Bücherei als auch nach alphabetischer Übersicht. Dafür waren ein Betrag von 3.000 Schilling und zwei Monate Arbeitszeit eingeplant. Zu diesem Zweck wurde Dr. Walter Ritzer, ein Ausbildungskandidat für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, seit Oktober 1935 an der Nationalbibliothek beschäftigt und Zellenleiter der Vaterländischen Front, eingeteilt.<sup>345</sup> Die anschließende Verwertung bestand darin, dass das staatspolizeiliche Büro, der Heimatdienst und die Nationalbibliothek daraus ihre fehlenden Bestände ergänzen sollten.<sup>346</sup> Dazu kam es jedoch nicht mehr. Bis in den März 1938 langten noch Bü-

---

<sup>340</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 13.104/1935, Richterlass des BMfU an alle Volksbildungsreferenten vom 10.5.1935, S. 10.

<sup>341</sup> ebd.

<sup>342</sup> ebd., S. 15.

<sup>343</sup> ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 18.809/1937, Schreiben des Direktors der Städtischen Sammlungen, Oskar Katanns, an das BMfU vom 26.5.1937.

<sup>344</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 6.696/1938.

<sup>345</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 22.027/1937.

<sup>346</sup> vgl. ÖStA, AVA, BMfU, Volksbildung: Bücherei, 6.696/1938.

cher der neuen Sperrliste in der Nationalbibliothek ein, über 60 Kisten, die allerdings nicht mehr bearbeitet wurden.<sup>347</sup>

Im Zuge der Restitution nach 1945 kam es schließlich auch zur Rückgabe der Bibliotheksbestände der gesäuberten und liquidierten Arbeiterbüchereien. Von August bis November 1945 fanden diesbezügliche Gespräche zwischen dem wiedereingesetzten Generaldirektor Bick und Albert Mittringer, dem provisorischen Leiter der Städtischen Büchereien, statt. Hall und Köstner zufolge gehen die in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrten Akten dieser Gespräche bis Ende November zurück, als die Bestände gesichtet und verteilt werden sollten. Darüber hinaus ist bisher nichts bekannt.<sup>348</sup>

#### 6.4. „Das radikalste Heilmittel...“ – Die neue Gesetzgebung

Die neue Verfassung 1934 sah einschneidende Veränderungen im Gesetzgebungsprozess vor. Das neue System bestand aus vier vorbereitenden Organen – Staatsrat, Bundeswirtschafts-, Bundeskulturrat und Länderrat – sowie einem beschließenden Organ, dem Bundestag. Im Folgenden werde ich näher auf den Bundeskulturrat und den Bundestag eingehen, deren Handlungsspielräume erörtern und anschließend Josef Bicks Rolle darin untersuchen.

##### 6.4.1. „Eine fast völlige Abhängigkeit...“ – Der Bundeskulturrat

Der Bundeskulturrat als eines der vier vorbereitenden Organe der Gesetzgebung sollte aus 30 bis 40 Vertretern der Religionsgemeinschaften, des Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie aus Wissenschaft und Kunst bestehen.<sup>349</sup> Ganz im Gegensatz zum Staatsrat und Länderrat enthielt die Verfassung nur rahmenweise Organisationsbestimmungen zum Bundeskulturrat und Bundeswirtschaftsrat, weswegen deren Organisation hauptsächlich über Bundesgesetze geregelt wurde: für den Bundeskulturrat waren in dieser Hinsicht die Bundes-

---

<sup>347</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergatteren...“, S. 36.

<sup>348</sup> vgl. ebd., S. 37.

<sup>349</sup> vgl. BGBl. II 1934/1: *Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934, womit die Verfassung 1934 verlautbart wird*, Art. 47 (1).

gesetzblätter Nr. 75<sup>350</sup> (*Verfassungsübergangsgesetz*) vom 19. Juni 1934, § 21, Abs. 2 sowie Nr. 284<sup>351</sup> vom 9. Oktober 1934 relevant.

Da eine genauere gesetzliche Regelung für die Berufung der Mitglieder noch nicht getroffen worden war, bestimmte das *Verfassungsübergangsgesetz 1934*, dass diese nach Vorschlag des Bundeskanzlers durch den Bundespräsidenten berufen werden sollten. Die Zusammensetzung sollte nach Bundesgesetzblatt 284 folgendermaßen aussehen:

- Acht Vertreter der katholischen Kirche,
- ein Vertreter der evangelischen Kirche,
- ein Vertreter der israelitischen Religionsgemeinschaft,
- 22 Vertreter aus dem Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- vier Vertreter aus der Wissenschaft (darunter Bick) und
- vier Vertreter aus der Kunst

sollten den Bundeskulturrat stellen.

Voraussetzung für die Berufung war eine vaterlandstreue Einstellung, also die Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front. Die Durchführung der Auswahl wurde dem Staatssekretär im Unterrichtsministerium, Hans Pernter, übertragen.<sup>352</sup> Dieser ließ sich einerseits Vorschläge von kulturellen Gemeinden erstellen, andererseits legte er Namenslisten zur Beurteilung vor, wie im Falle der Auswahl der Vertreter der Wissenschaft.

- Aus einer Auswahl von 26 Universitätsvertretern<sup>353</sup>, wählte die Akademie der Wissenschaften Univ.-Prof. Viktor Hess<sup>354</sup> für die Naturwissenschaften, Hofrat Adolf Lenz<sup>355</sup> für die Juristen, Univ.-Prof. Richard Meister<sup>356</sup> für die Geisteswissenschaften und Josef Bick für die außeruniversitären wissenschaftlichen Anstalten als geeignetste Mitglieder aus.<sup>357</sup>

---

<sup>350</sup> vgl. BGBl. II 1934/75: *Bundesverfassungsgesetz vom 19. Juni 1934, betreffend den Übergang zur ständischen Verfassung (Verfassungsübergangsgesetz 1934)*.

<sup>351</sup> vgl. BGBl. II 1934/284: *Bundesgesetz vom 9. Oktober 1934 über die Bestimmung der Zahl der nach dem Verfassungsübergangsgesetz 1934 in den Bundeskulturrat und in den Bundeswirtschaftsrat zu berufenden Vertreter*.

<sup>352</sup> vgl. Wohnout, Helmut: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1993 (Studien zu Politik und Verwaltung 43), S. 212.

<sup>353</sup> Oswald Redlich, Heinrich Srbik, Ferdinand Hochstetter, Heinrich Mache, Wilhelm Schmidt, Viktor Hess, Friedrich Schaffernak, Hermann Mark, Karl Luick, Robert Reininger, Hugo Hassinger, Josef Nadler, Richard Meister, Gustav Walker, Josef Bick, Alfred Verdroß, Egon Ranzi, Leopold Arzt, Adolf Lenz, Fritz Reuter, August Haffner, Robert Findeis, Viktor Junk, Karl Holey, Ernst Felix Petritsch, Gustav Jantsch – vgl. ebd., S. 214

<sup>354</sup> Viktor Hess (1883–1964): Dr. phil., Professur in Physik. – vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 100–101.

<sup>355</sup> Adolf Lenz (1868–1959): Dr. iur., Hofrat, Professur in Jus. – vgl. ebd., S. 145.

<sup>356</sup> Richard Meister (1881–1964): Dr. phil., Professur in Pädagogik. – vgl. ebd., S. 160–162.

<sup>357</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 215.

- Vertreter für Kunst wurden Hans Duhan<sup>358</sup>, Hans Ranzoni<sup>359</sup>, Joseph Rinaldini<sup>360</sup> und Guido Zernatto<sup>361</sup>.
- Als weitere Mitglieder wurden von der katholischen Kirche sieben Geistliche der mittleren Hierarchie (Leopold Engelhart<sup>362</sup>, Franz Huber<sup>363</sup>, Josef Köller<sup>364</sup>, Franz Ohnmacht<sup>365</sup>, Georg Baumgartner<sup>366</sup>, Anton Thir<sup>367</sup>, Franz Kolb<sup>368</sup>) sowie der Laie Franz Xaver Mayrhofer-Grünbühel<sup>369</sup> entsandt.
- Vertreter der evangelischen Kirche wurde Erwin Stöckl<sup>370</sup>,
- Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde Hofrat Salomon Frankfurter<sup>371</sup>.
- Für das Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen wurden
  - Hans Hierzenberger<sup>372</sup>, Wilhelm Lahousen<sup>373</sup> und Hans Karl Zessner-Spitzenberg<sup>374</sup> als Vertreter des Eltern- und Erziehungswesen,
  - Alfred Wastl<sup>375</sup> als Vertreter der Gewerbeschulen, Leopold Arzt<sup>376</sup>, Karl Holey<sup>377</sup>, Wilhelm Leiningen-Westerburg<sup>378</sup> für die Hochschulen,

<sup>358</sup> Franz Duhan (1890–1971): Professor, Kammersänger, Regisseur der Staatsoper. – vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 57–58.

<sup>359</sup> Hans Ranzoni (1868–1956): Professor, Akademischer Maler. – vgl. ebd., S. 191–192.

<sup>360</sup> Joseph Rinaldini(-Dasatiel, 1893–1977): Dr. iur., Komponist, Schriftsteller. – vgl. ebd., S. 202.

<sup>361</sup> Guido Zernatto (1903–1943): Schriftsteller. – vgl. ebd., S. 267–269.

<sup>362</sup> Leopold Engelhart (1892–1950): Domprediger, Generalsekretär der Katholischen Aktion. Mitglied der Studentenverbindung „Rudolfina“. – vgl. ebd., S. 63–64.

<sup>363</sup> Franz Huber (1867–1936): Domkapitular. Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Norica“. – vgl. ebd., S. 100–101.

<sup>364</sup> Josef Köller (1891–1975): Dr. theol., Pfarrer, Dechant, Provikar für das Burgenland. – vgl. ebd., S. 129.

<sup>365</sup> Franz Ohnmacht (1893–1954): Dr. theol., Dr. phil., Weltpriester, Generaldirektor der Katholischen Aktion. – vgl. ebd., S. 172.

<sup>366</sup> Georg Baumgartner (1884–1941): Dr. theol., Universitätsprofessor. – vgl. ebd., S. 44–45.

<sup>367</sup> Anton Thir (1875–1954): Dr. kath. theol., Probst, Kreisdechant, Stadtpfarrer. – vgl. ebd., S. 245–246.

<sup>368</sup> Franz Kolb (1886–1959): Dr. phil., Weltpriester, Gymnasialprofessor. – vgl. ebd., S. 127–128.

<sup>369</sup> Franz Xaver Mayrhofer-Grünbühel (1858–1947): Hofrat i.R., Präsident der kärntnerischen Leo-Gesellschaft. Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Austria Innsbruck“ und Mitbegründer des Cartellverbandes. – vgl. ebd., S. 160.

<sup>370</sup> Erwin Karl Hans Stöckl (1871–1950): Dr., evangelischer Pfarrer, Oberkirchenrat. – vgl. ebd., S. 231–232.

<sup>371</sup> Salomon Friedrich Frankfurter (1856–1941): Dr. phil., Professor, Konsulent im Bundesministerium für Unterricht für Bibliothekswesen und jüdische Kultusangelegenheiten, Hofrat, Direktor der Universitätsbibliothek Wien 1919–1923. Mit seiner Berufung wurden die Vorschläge der Kultusgemeinde ignoriert. – vgl. ebd., S. 77–78; sowie Adunka, Evelyn: Salomon Frankfurter (1856–1941). In: Stefan Alker, Christina Köstner und Markus Stumpf (Hrsg.): *Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte*. Wien: Vienna University Press, 2008, S. 209–220.

<sup>372</sup> Hans Hierzenberger (1878–1970): Dr. iur., Oberfinanzrat. Ehrenmitglied der katholischen Studentenverbindung „Kürnberg“. – vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 101–102.

<sup>373</sup> Wilhelm Lahousen (1887–1968): Major a.D., Regierungsrat. – vgl. ebd., S. 140–141.

<sup>374</sup> Hans Karl Zessner-Spitzenberg (1885–1938): Dr. iur., Dr. phil., Hochschulprofessor Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Teutonia“, „Ferdinanda“ und „Nibelungia“. – vgl. ebd., S. 269–271.

<sup>375</sup> Alfred Wastl (1889–1966): Ing., Professor, Direktor des Technologischen Gewerbemuseums. Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Rudolfina“. – vgl. ebd., S. 259.

<sup>376</sup> Leopold Arzt (1883–1955): Dr. med., Universitätsprofessor, Vorstand der Universitätsklinik. – vgl. ebd., S. 40–41.

- Franz Hörburger<sup>379</sup> für die Lehrerbildung,
- Franz Rohrer<sup>380</sup>, Henriette Siess<sup>381</sup>, Hans Strigl<sup>382</sup> und Otto Sulzenbacher<sup>383</sup> für die Mittelschulen,
- Rudolf Henz<sup>384</sup>, Karl Lugmayer<sup>385</sup>, Leopold Teufelsbauer<sup>386</sup> als Vertreter des Volkswesens und
- Franz Holzinger<sup>387</sup>, Anton Hufler<sup>388</sup>, Wilhelm Novotny<sup>389</sup>, Margarethe Rada<sup>390</sup>, Adalbert Riedl<sup>391</sup>, Karl Schmid<sup>392</sup> und Hans Skorianz<sup>393</sup> als Vertreter der Volks- und Hauptschulen berufen.<sup>394</sup>

Der Bundeskulturrat war dasjenige Organ, das am wenigsten „routinierte Parteipolitiker und Funktionäre der politischen Bewegungen“<sup>395</sup> vorzuweisen hatte, dafür gehörte er zu den Organen mit den höchsten Akademikerquoten (75 %) und konnte auch einen dementsprechend hohen Anteil an Verbindungsmitgliedern des Cartellverbandes (30 %) vorweisen.<sup>396</sup> Die Tätigkeitsdauer sollte bis zum Zusammentritt des eigentlichen, nach Art. 47, Abs. 4 der Verfassung von 1934 berufenen Bundeskulturrates dauern.<sup>397</sup> De facto bestand er allerdings mit nur wenigen personellen Änderungen bis 1938, da entsprechende Wahlen bzw. Ernennungen von

---

<sup>377</sup> Karl Holey (1879–1955): Ing., Dr. rer. tech, Hofrat, Professor an der Technischen Hochschule. – vgl. ebd., S. 103–104.

<sup>378</sup> Wilhelm Leiningen-Westerburg (1875–1956): Dr. rer. nat., Professor an der Hochschule für Bodenkultur. – vgl. ebd., S. 142.

<sup>379</sup> Franz Hörburger (1882–1974): Dr. phil., Hofrat, Direktor der Bundeslehrerbildungsanstalt, Landesschulinspektor. Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Austria Innsbruck“ und „Carolina“. – vgl. ebd., S. 107.

<sup>380</sup> Franz Rohrer (1882–1974): Studienrat, Professor. – vgl. ebd., S. 203.

<sup>381</sup> Henriette Siess (1878–1969): Dr. phil., Gymnasialdirektorin. – vgl. ebd. 219–220.

<sup>382</sup> Hans Strigl (1897–1956): Dr., Professor. – vgl. ebd., S. 237.

<sup>383</sup> Otto Sulzenbacher (1881–1966): Dr. phil., Hofrat, Gymnasialdirektor. Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Aenania München“ und „Austria Innsbruck“. – vgl. ebd., S.240–241.

<sup>384</sup> Rudolf Henz (1897–1987): Dr. phil., Direktor der „Österreichischen Radio-Verkehrs AG“. Mitglied einer der Leo-Gesellschaft geförderten Autorenrunde, der „Leostube“. – vgl. ebd. S. 97–100.

<sup>385</sup> Karl Lugmayer (1892–1972): Dr. phil., Volksbildungsreferent des Bürgermeisters der Stadt Wien. Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Aargau“. – vgl. ebd., S. 150–152.

<sup>386</sup> Leopold Teufelsbauer (1886–1946): Dr. kath. theol., Direktor des Volksbildungsheims, Regierungsrat. – vgl. ebd., S. 244–245.

<sup>387</sup> Franz Holzinger (1891–1974): Oberlehrer. Mitglied des steirischen Heimatschutzes. – vgl. ebd., S. 104–105.

<sup>388</sup> Anton Hufler (1892–1970): Oberlehrer. – vgl. ebd., S. 110.

<sup>389</sup> Wilhelm Novotny (Nowotny, 1887–1982): Hauptschuldirektor, Schulrat. Mitglied der Leo-Gesellschaft. – vgl. ebd., S. 169–170.

<sup>390</sup> Margarete Rada (1890–1969): Dr. phil., Hauptschuldirektorin. – vgl. ebd., S. 189.

<sup>391</sup> Adalbert Riedl (1898–1978): Oberlehrer. – vgl. ebd., S. 200–201.

<sup>392</sup> Karl Schmid (1886–1950): Hauptschuldirektor, Bezirksschulinspektor. – vgl. ebd., S. 208.

<sup>393</sup> Hans Skorianz (Skorrianz, 1894–1988): Hauptschullehrer, Bezirksschulinspektor. – vgl. ebd., S. 222.

<sup>394</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 299–300.

<sup>395</sup> Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 218.

<sup>396</sup> vgl. ebd., S. 218; sowie Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 311.

<sup>397</sup> vgl. BGBl. II 1934/75, Art. II.

Interessensorganisationen nie stattfanden.<sup>398</sup> Eine Auflösung und neue Einberufung wäre allerdings jederzeit auf Vorschlag des Bundeskanzlers durch den Bundespräsidenten möglich gewesen.<sup>399</sup> Damit war für die Loyalität der Mitglieder des Bundeskulturrates auf jeden Fall gesorgt.

#### 6.4.1.1. „Nicht einmal eine Aufregung...“ – Handlungsspielraum des Bundeskulturrates

Aufgabe des Bundeskulturrates waren Pflicht- bzw. Freigutachten zu Gesetzesentwürfen von einem kulturellen Standpunkt aus innerhalb einer von der Regierung bestimmten Frist.<sup>400</sup> An die Gutachten gebunden war die Bundesregierung allerdings nicht. Ein Recht auf Interpellation, Dringlichkeitsanträge, Gesetzesinitiative oder Immunität wurde dem Bundeskulturrat ebenfalls nicht eingeräumt. Begründet wurde dies damit, dass durch den Missbrauch dieser Instrumente im „alten Parlamente“ dessen Ansehen zerstört worden wäre: „Das Abschneiden jener Rechte ist wohl das radikalste Heilmittel“<sup>401</sup>, so Otto Ender, der Schöpfer der Maiverfassung. Er ging allerdings davon aus, dass „die Abgeordneten auch in Zukunft bei den Besprechungen in den vorberatenden Organen und bei den Beratungen in der gesetzgebenden Versammlung ihre Wünsche und Forderungen gegenüber den Regierungsvertretern an den Mann zu bringen [wissen würden]“<sup>402</sup>. Das versuchten die Mitglieder des Bundeskulturrates über „Anregungen“ in den Gutachten, die zusätzliche Vorschläge oder Ergänzungen zu den behandelten Entwürfen enthielten, oder Beilegungen von Ausschnitten der Sitzungsprotokolle. Da die Vorsitzenden jedoch dazu angehalten waren, jeden Anschein eines Initiativrechts zu vermeiden und Josef Bick deshalb auch über die Gesetzesentwürfe hinausgehende Vorschläge strikt ablehnte, kam es in den Sitzungen immer wieder zu lebhaften Diskussionen.<sup>403</sup> Über den tatsächlichen Stellenwert ihrer Bemühungen resü-

---

<sup>398</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 211.

<sup>399</sup> vgl. BGBl. II 1934/75, Art. II, § 21 (2).

<sup>400</sup> vgl. BGBl. II 1934/1, Art. 61.

<sup>401</sup> Ender, Otto (Hrsg.): *Die neue österreichische Verfassung*. Wien u.a.: Österr. Bundesverl. für Unterricht, Wiss. u. Kunst, 1935 (Der neue Staat 1), S. 11.

<sup>402</sup> ebd., S. 11–12.

<sup>403</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 322.

mierte der bereits ernüchterte Bundeskulturrat Hans Strigl anlässlich einer Ergänzung zur Personalsteuernovelle 1937 lapidar:

[...]Wir dürfen es nur nicht unter dem Titel „Antrag“ bringen, sondern müssen den Titel „Anregung“ wählen, obwohl wir natürlich genau wissen, dass unser fest fundierter Antrag, – ich möchte sagen – nicht einmal eine Anregung, geschweige denn unter Umständen eine Anregung hervorruft.<sup>404</sup>

Ein weiteres Indiz für den geringen Spielraum war die Geschäftsordnung. Fünf Tage bevor der Bundeskulturrat in seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat und nur drei Tage vor der konstituierenden Sitzung des Staatsrates, erließ der Ministerrat ein *Geschäftsordnungsgesetz* für die Organe der Bundesgesetzgebung.<sup>405</sup> Darin waren bereits die Wahl und die Befugnisse der Vorsitzenden, die erste Sitzung und die Vereidigung, die Abbestellung und Ruhendstellung der Mitglieder, die Gegenstände der Verhandlung sowie die Vorlage von Gutachten, die Bestellung von Berichterstattern und Ausschüssen, der Verhandlungsablauf, die Verhandlungsschrift und die Beschlussfassung geregelt. Im Rahmen dieser Bestimmungen hatte jedes Organ eine eigene Geschäftsordnung auszuarbeiten – wobei es da freilich nicht mehr viel zu tun gab. Der Historiker Helmut Wohnout konstatiert, dass

[d]urch den mittels der Verfassung festgelegten Weg der Bundesgesetzgebung [...] von vornherein der autoritären Komponente der Bundesregierung ein Schwergewicht zugemessen [war]. Das Verfassungsübergangsgesetz und das von der Regierung noch rasch vor dem ersten Zusammentreten beschlossene Geschäftsordnungsgesetz hatten die Gewichte aber noch weiter einseitig verschoben und die gesetzgebenden Körperschaften in eine fast völlige Abhängigkeit gegenüber der Regierung gebracht.<sup>406</sup>

Kam es außerdem zu Überschreitungen der in der Verfassung geregelten sachlichen Zuständigkeit, wurden die vorberatenden Organe in ihre Schranken verwiesen.<sup>407</sup> Anlässlich des Entwurfes für das Gewerbebundgesetz<sup>408</sup> kam es in der 5. Sitzung des Bundeskulturrates vom 17. Jänner 1935 diesbezüglich zu heftigen Diskussionen. Der Entwurf war dem Bundeswirtschaftsrat als wirtschaftlicher Sachverhalt für ein Pflichtgutachten übermittelt worden, nicht aber dem Bundeskulturrat. Da der Meinung des Bundeskulturrates nach aber „der Geist dieses

---

<sup>404</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 42. Sitzung am 26.10.1937, Strigl, S. 1661.

<sup>405</sup> vgl. BGBl. II 1934/365: *Bundesgesetz vom 24. November 1934 über die Geschäftsordnung der Organe der Bundesgesetzgebung (Geschäftsordnungsgesetz)*.

<sup>406</sup> Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 235–236.

<sup>407</sup> vgl. Tálos, Emmerich und Walter Manoschek: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934–1938). In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): *„Austrofaschismus“: Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1984 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18), S. 75–119, hier S. 84; sowie Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 29–30.

<sup>408</sup> erlassen als BGBl. 1935/84: *Bundesgesetz, betreffend die Errichtung des Bundes der Gewerbetreibenden (Gewerbebund)*.

Gesetzes [...] so sehr dem Geiste der berufsständischen Verfassung<sup>409</sup> widersprach, ließ er es sich nicht nehmen, ein Freigutachten zu erstellen, in dem er seine Meinung kund tat und den Entwurf vehement ablehnte. Bundesminister Odo Neustädter-Stürmer erklärte zwar, dass es sich um eine Vorstufe zur endgültigen Zusammenführung Arbeitnehmer und Arbeitgeber handelte, nahm diesen Vorfall aber gleichermaßen zum Anlass, um mit einem – seiner Meinung nach – grundsätzlichen Irrtum aufzuräumen, nämlich

dass es einer Körperschaft freisteht, ein Freigutachten etwa als Bundeskulturrat auch in wirtschaftlicher Beziehung abzugeben und vice versa [...]. So ist die Verfassung nicht zu verstehen. Ein Freigutachten kann sich nur auf denjenigen Funktionskreis beziehen, den die betreffende Körperschaft vertritt.<sup>410</sup>

Die Einwände der Bundeskulturräte, dass es gerade ihre Kompetenz sei, den kulturellen Gehalt von Gesetzesentwürfen zu bestimmen, wurden von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg im Ministerrat am darauf folgenden Tag mit einem abwertenden Kommentar über die Mitglieder des Bundeskulturrates, die „hauptsächlich aus akademischen Berufen kämen, sich daher zum Dozieren berufen fühlten und zeigen wollten, daß [!] sie eine eigene Meinung hätten“<sup>411</sup>, abgetan.

Über den generellen Wert der Freigutachten und die Kompetenzen der vorberatenden Organe generell fanden Neustädter-Stürmer und Schuschnigg in der Ministerratssitzung vom 25. Jänner 1935 sehr deutliche Worte:

[Bundesminister Odo Neustädter-Stürmer:] Sehr gefallen hat mir im letzten Staatsrat bei „Gewerbebundgesetz“ Ausführung des Staatsrates Funder: Wahren wir streng die Kompetenz. Nach Art. ... sind die Gesetze nur von den Gesichtspunkten Wirtschaft, Staatswohl usw. zu begutachten. Habe diese Ausführungen begrüßt. Kulturrat nimmt weite Kompetenz in Anspruch. Einer hat die Bemerkung gemacht, wir wollen zu jedem Gesetz Stellung nehmen. Vollkommenes Verkennen der Funktion. [...]  
Schuschnigg: Wegen Stellungnahme des Bundeskulturrates bin ich herangetreten und [!] Präsidium. Haben sich noch nicht gerührt. Ich glaube, sie werden sich schon fügen, insbesondere, wenn sie sehen, daß [!] freie Gutachten dementsprechend behandelt werden.<sup>412</sup>

Diese „dementsprechende“ Behandlung brachte der Bundeskulturrat Otto Sulzenbacher auf den Punkt:

Wir alle haben schon den Unterschied zwischen einem Freigutachten und einem Pflichtgutachten deutlich kennen gelernt. Wir kennen den Jammer, wenn wir als Kulturrat ein Freigutachten erstatten, das niemand bekommt [...]. Man hat das Gefühl ein Freigutachten ist soviel wie gar nichts. Wir sehen es ja hier an den leeren Sesseln der Ministerialvertreter vor uns, dass ein Freigutachten nicht gewertet wird.<sup>413</sup>

<sup>409</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 5. Sitzung am 17.1.1935, Engelhart, S. 58.

<sup>410</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 3. Sitzung am 17.5.1935, Neustädter-Stürmer, S. 64.

<sup>411</sup> *Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IX. 29. Juli 1934 bis 11. März 1938*. Band 2. Bearb. von Gertrude Enderle-Burcel. Wien: Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1993, Nr. 980 vom 18.1.1935, S. 228.

<sup>412</sup> ebd., Nr. 981 vom 25.1.1935, S. 243, Fußnote XVI.

<sup>413</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 14. Sitzung am 18.6.1935, Sulzenbacher, S. 357.

Das Nachspiel des Gewerbebundgesetzes für den Bundeskulturrat war, dass er insofern entmachtet wurde, als dass ihm nur noch die wenigsten Gesetze zugewiesen wurden und er „an den Rand der Bedeutungslosigkeit [gedrängt wurde]“<sup>414</sup>. Wie sehr er missachtet wurde, zeigte die unterlassene Zuweisung der Gesetzesentwürfe betreffend die Grundsätze für die Regelung der Kinderarbeit in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie über die Regelung der Arbeit der Kinder und Jugendlichen mit Ausschluss der Kinderarbeit in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Der sich damit beschäftigende Ausschuss empfand diese Unterlassung als „merkwürdig“, als ein „Uebersehen“, ja beinahe als eine „Geringschätzung unserer Tätigkeit“<sup>415</sup>, ein „Befremden“ und „ein ausgesprochenes Versagen vielleicht von uns selber, [...] dass die Ideen der Verfassung bei den massgebenden [!] Stellen in den Ministerien nur sehr wenig tief eingedrungen zu sein scheinen“<sup>416</sup>. Die Klagen und Appelle an die Regierung wiederholten sich sowohl in der 33. Sitzung vom 18. Dezember 1936, wie auch in der 37. Sitzung vom 2. Juni 1937, ohne Gehör zu finden. Auch eine Vorsprache Josef Bicks bei Bundeskanzler Schuschnigg brachte nur beschwichtigende Worte und eine kurzzeitige Tröstung für die Gemüter ohne weitere Änderung der Zustände.<sup>417</sup>

Bekam der Bundeskulturrat 1935 von den 40 Entwürfen, die die vorberatenden Organe zu begutachten hatten, zwölf Entwürfe zugewiesen, so waren es 1936 nur noch elf von 54 Entwürfen.<sup>418</sup> Alles in allem erstatte der Bundeskulturrat zwischen dem 29. November 1934 und dem 23. Februar 1938 32 Pflicht- und 28 Freigutachten.<sup>419</sup>

Wohnout stellt fest, dass die vorberatenden Organe generell mit Elan ans Werk gingen und das bestätigt sich im Bundeskulturrat. Die Abgeordneten sahen sich in einer wichtigen Rolle in der Aufbauarbeit eines „Ständestaates“. Dr. Sulzenbacher appellierte an seine Ratskollegen:

Wir haben als Bundeskulturrat zweifellos durch die Verfassung eine ganz bedeutungsvolle Aufgabe erhalten, die auch dadurch nicht beeinträchtigt wird, dass wir derzeit bloss [!] ernannte Mitglieder des Bundeskulturrates sind[...]. Es wäre eine ausgesprochene Pflichtverletzung, wenn wir schweigend alles über uns ergehen liessen [!], und man könnte uns vielleicht sagen, dass es deshalb geschehe, weil wir etwa an den Sitzen kleben, auf die wir berufen sind, weil wir etwas davor zurückschrecken, ein offenes Wort zu sagen, weil wir uns verpflichtet fühlen, wahl- und kritiklos zu allem Ja zu sagen, was uns vorgelegt wird. Das dürfen und werden wir nicht tun. Es kommt nicht darauf an, wie lange wir hier sitzen, sondern dass

---

<sup>414</sup> Amann, Sirikit: Kulturpolitische Aspekte im Austrofaschismus (1934–1938). Unter besonderer Berücksichtigung des Bundesministerium für Unterricht. Dissertation (masch.): Univ. Wien, 1987, S. 154.

<sup>415</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 14. Sitzung am 18.6.1935, Zessner-Spitzenberg, S. 348.

<sup>416</sup> ebd., Sulzenbacher, S. 355 und S. 357.

<sup>417</sup> vgl. ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 15. Sitzung am 26.6.1935, Bick, S. 445.

<sup>418</sup> Vergleichsweise gingen 1935 28 Entwürfe davon an den Bundeswirtschaftsrat, 1936 sogar 44 – vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 285.

<sup>419</sup> Für eine Aufzählung vgl. Amann: Kulturpolitische Aspekte im Austrofaschismus (1934–1938), S. 243–247.

unserem Vaterlande die Verfassung lebensfähig geschenkt wird, die nach dem Willen unseres verewigten Bundeskanzlers Dollfuss [!] unserem Vaterlande dienen soll.<sup>420</sup>

Auch wenn sie diese Erwartungen bald enttäuscht sahen, bemühten sie sich aber trotz der gesetzlich auferlegten Schranken ihr Aufgabengebiet durch häufige Freigutachten auszuweiten und eigene Vorschläge „getarnt“ in ihre Gutachten einzubauen.<sup>421</sup>

#### 6.4.1.2. „Die Arbeit in den gesetzgebenden Körperschaften als erstes...“ – Josef Bicks Berufung in den Bundeskulturrat

Josef Bick wurde am 31. Oktober 1934 von Bundespräsident Wilhelm Miklas bzw. von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg in den Bundeskulturrat bestellt. In der konstituierenden Sitzung vom 30. November 1934 wurde er einstimmig zu dessen Präsidenten gewählt – wiewohl nach Vorschlag des Präsidenten des Bundestages Rudolf Hoyos und des Bundeskanzlers Schuschnigg<sup>422</sup>. Bicks Antrittsrede begann mit folgenden Worten:

Von uns und der von uns geleisteten Arbeit wird es abhängen, ob sich die Idee der neuen Verfassung rasch im Volke einlebt; und wenn sich zeigt, dass unsere Arbeit fruchtbringend und dass es uns ernst um unsere Tätigkeit ist, dass sie nicht Einzelinteressen, sondern den Bedürfnissen der Allgemeinheit dient, dann wird die neue Ordnung bald Allgemeingut werden und ebenso die Ueberzeugung, dass die richtigen Frauen und Männer am richtigen Platz sind. Wir tragen also eine grosse [!] Verantwortung und wollen uns ihrer stets bewusst sein. [...U]nsere Arbeit ist geweiht der Durchführung des Aufbauprogrammes unseres verewigten Märtyrerkanzlers Dr. Dollfuss [!], der dafür heldenhaft sein Leben gelassen hat. In diesem Programm des Führers Dr. Dollfuss [!] spielt die Arbeit des Bundeskulturrates eine grosse [!] Rolle, wenn nicht die grösste [!] Rolle, trotz aller wirtschaftlichen Nöte, da ja die Gesundung des Wirtschaftslebens ohne Gesundung auf kulturellem Gebiete eine dauernde Gesundung des Staatsganzen niemals gewährleisten kann.<sup>423</sup>

Das waren freilich ideologisch geprägte Worte, denn zum einen war die Verantwortung des Bundeskulturrates, wie bereits ausgeführt, ganz ihren Rechten gemäß enorm eingeschränkt und zum anderen passierte die kulturelle Arbeit nicht im Bundeskulturrat, sondern im Kulturreferat bzw. im Frontwerk *Neues Leben* der *Vaterländischen Front*<sup>424</sup>, was auch dadurch be-

---

<sup>420</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 14. Sitzung am 18.6.1935, Sulzenbacher, S. 355–357.

<sup>421</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 430.

<sup>422</sup> Die Wahl des Vorsitzenden des Bundeskulturrates wurde in der Verfassung von 1934 unter Art. 56 (2) geregelt: „Der Bundeskulturrat und der Bundeswirtschaftsrat wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Bundespräsidenten. Die Bestätigung erfolgt auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers.“

<sup>423</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 2. Sitzung am 29.11.1934, Bick, S. 8–9.

<sup>424</sup> Insofern Kulturarbeit überhaupt geschah – vgl. Pfoser, Alfred und Gerhard Renner: „Ein Toter führt uns an!“. Anmerkungen zur kulturellen Situation im Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): „*Austrofaschismus*“. *Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesell-

dingt war, dass dem Bundeskulturrat aufgrund seiner formalen Einschränkungen der Spielraum fehlte, auch nur Debatten über eine adäquate Kulturpolitik zu beginnen.<sup>425</sup>

Die Nominierung Bicks als Vorsitzender war eine taktische Entscheidung der neuen Regierung. Wie in den anderen Organen war der Vorsitz bereits im Voraus zwischen Christlichsozialen und Heimwehr ausgehandelt worden. Die Heimwehr stellte den Präsidenten des Staatsrates, Edgar Hoyos, der somit automatisch Präsident des Bundestages wurde, die Christlichsozialen dafür den Vorsitzenden des Bundeswirtschaftsrates und des Bundeskulturtages.<sup>426</sup> Auch wenn Bick kein Parteipolitiker war, so galt er dem katholischen Lager zugehörig, allein schon wegen seiner Position als Vizepräsident der Leo-Gesellschaft.<sup>427</sup>

Die Geschäftsordnung des Bundeskulturrates, anhand derer sich die Kompetenzen des Vorsitzenden festmachen lassen, entsprach im Wesentlichen dem Geschäftsordnungsgesetz.<sup>428</sup>

Zunächst oblag ihm die Einberufung der Sitzungen. Der Vorsitzende eröffnete, leitete, vertagte und beendete die Sitzungen, bestimmte die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände, erteilte und entzog das Wort und hatte die Ordnungsgewalt inne.<sup>429</sup> Er bestellte die Schriftführer und war gemeinsam mit ihnen für die Erstellung der Protokolle verantwortlich.<sup>430</sup> Die Zahl der Ausschüsse und ihrer Mitglieder sowie ihre Aufgaben bestimmte ebenfalls der Vorsitzende. Die Mitglieder selbst wählte zwar das Plenum, jedoch stand dem Vorsitzenden ein Wahlvorschlag zu.<sup>431</sup> In der Regel setzte sich sein Wahlvorschlag auch durch, da das Prozedere einer Änderung aufwendig war. Bick selbst klärte über das Wahlverfahren auf:

Wenn irgend jemand mit einem Namen nicht einverstanden ist und einen anderen auf den Wahlzettel schreiben will, so hat er das Recht, den nicht gewünschten Namen zu streichen und den anderen hinzuschreiben. Nur mache ich darauf aufmerksam, dass das jetzt ein anderer Stimmzettel ist. Es gehen also die Stimmzettel, die die gleichen Namen aufweisen, zusammen, während die Stimmzettel, die Streichungen enthalten, für sich gehen. Wenn also jemand mit seiner Meinung durchdringen will, so müsste er sich schon mit einem grösseren [!] Kreis in Verbindung setzen, der die gleichen Änderungen [!] vornimmt.<sup>432</sup>

---

schaftskritik, 1984 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18), S. 223–245, hier S. 223: „Eine genuin austrofaschistische Kulturpolitik existierte höchstens in Ansätzen, am ehesten noch in Absichtserklärungen.“; sowie Amann: Kulturpolitische Aspekte im Austrofaschismus (1934–1938), S. 164: „[...A]ußer einer Abgrenzung gegenüber sozialdemokratischen und liberalen Kulturvorstellungen, sowie gegenüber einer jüdisch geprägten Kultur, hatte[...] sie [die österreichische Kulturpolitik] kaum etwas eigenständiges anzubieten.“

<sup>425</sup> vgl. Amann: Kulturpolitische Aspekte im Austrofaschismus (1934–1938), S. 153.

<sup>426</sup> Beim Länderrat wechselte der Vorsitz halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge des Landes.

<sup>427</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 243.

<sup>428</sup> BGBl. II 1934/365.

<sup>429</sup> vgl. ebd., § 12.

<sup>430</sup> vgl. ebd., §§ 3 (3) und 15 (1).

<sup>431</sup> vgl. ebd., § 42 (1–2).

<sup>432</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 6. Sitzung am 30.1.1935, Bick, S. 92.

Die Aussicht auf Änderung eines Wahlvorschlages war also als gering anzusehen. Bick war sich dessen bewusst und fügte hinzu:

Es ist gewiss kein Kampf in Aussicht genommen; wenn jemand Wünsche hat, so möge er sie mir mitteilen und sie werden selbstverständlich berücksichtigt werden. Im grossen [!] und ganzen ist die Zugehörigkeit zu einem Ausschuss eine Arbeitsbelastung [...]. Wir wollen alle zusammenarbeiten und es freut mich, dass eine so grosse [!] Arbeitsfreudigkeit zu konstatieren ist.<sup>433</sup>

Abgesehen davon bestimmte der Vorsitzende die Berichterstatter für den Ausschuss und für das Organ der Bundesgesetzgebung, der das Ergebnis der Beratung in einem schriftlichen Bericht zusammenzufassen hatte.<sup>434</sup> Die Einberufung der Ausschüsse erfolgte einem Präsidialbeschluss vom 6. Dezember 1934 nach ebenfalls nur nach Zustimmung des Vorsitzenden.<sup>435</sup> Er war desweiteren für die Auslegung der Geschäftsordnung zuständig und berechtigt, allen Ausschüssen beizuwohnen.<sup>436</sup> Er erteilte Urlaub bis zu vier Wochen, legte den Zeitpunkt der Berichterstattung fest und konnte bei Säumigkeit den Berichterstatter umgehend ersetzen und den Gegenstand eventuell sofort zur Beratung ziehen.<sup>437</sup> Abstimmung und Gang der Wechselrede oblagen ebenfalls ihm.<sup>438</sup> Anträge, die seinem Empfinden nach „geeignet sind, die Verhandlungen zu verzögern oder zu behindern“<sup>439</sup>, musste der Vorsitzende nicht berücksichtigen. Die Abstimmung erfolgte nach der vom Vorsitzenden festgelegten Reihenfolge der behandelten Gegenstände, durch Aufstehen von den Sitzen oder Erheben der Hand, und konnte jederzeit nach Wunsch des Vorsitzenden namentlich erfolgen.<sup>440</sup>

Die Befugnisse des Vorsitzenden waren also extensiv ausgestaltet. Ganz bewahrte Bick den Überblick über seine Befugnisse und die der anderen Bundeskulturräte nicht, wie er anlässlich einer Bitte um zusätzliche Aufnahme von Frau Dr. Siess in den kulturpolitischen Ausschuss merken ließ. Die Aufnahme lehnte er ab, da es Frau Dr. Siess nur um die Beratung einer einzigen Vorlage ging, jedoch informierte er sie darüber, dass sie „jederzeit als beratendes Mitglied an allen Ausschusssitzungen [!] teilnehmen und ihre Wünsche vortragen“<sup>441</sup> könne. Fälschlicherweise, wie er in der darauf folgenden Sitzung richtigstellen musste, da der Geschäftsordnung zufolge nur der Vorsitzende das Recht hatte, beratend an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Alle anderen Mitglieder konnten nach Anmeldung beim Obmann des

---

<sup>433</sup> ebd., Bick, S. 92–93.

<sup>434</sup> vgl. BGBl. II 1934/365, § 42 (5).

<sup>435</sup> vgl. ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 3. Sitzung am 20.12.1934, Bick, S. 46.

<sup>436</sup> vgl. BGBl. II 1934/365, § 48.

<sup>437</sup> vgl. ebd., §§ 46 und 50.

<sup>438</sup> vgl. ebd., § 52.

<sup>439</sup> ebd., § 53 (1).

<sup>440</sup> vgl. ebd., § 55.

<sup>441</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 9. Sitzung am 26.2.1935, Bick, S. 180–181.

Ausschusses nur zuhören.<sup>442</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch klar, dass Bick die tatsächliche Art der Zusammenstellung des Bundeskulturrates nicht ganz bewusst gewesen sein dürfte. So berief er sich anlässlich der Bitte von Frau Dr. Siess darauf, dass „in die Liste [...des kulturpolitischen Ausschusses] aus jeder Standesgruppe ein gewisser Prozentsatz aufgenommen worden [sei]“<sup>443</sup>, was der gängigen Meinung vom Bundeskulturrat als einer ständischen Vertretung entsprach. Tatsächlich setzten sich die Mitglieder jedoch, wie oben erwähnt, aus Repräsentanten verschiedener Kulturgemeinschaften zusammen.

Wie die anderen Mitglieder des Bundeskulturrates spürte Bick die Frustration über die Missachtung des Bundeskulturrates. Nachdem Dr. Sulzenbacher anlässlich einer Gesetzesvorlage zur Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft vom Thema der Gesetzesvorlage abgeschweift war und sich über die leeren Ministersessel und nutzlosen Freigutachten beklagt hatte, ergriff Bick das Wort:

Ich habe den Herrn Redner voll aussprechen lassen, obwohl es nach der Geschäftsordnung nicht ganz in Ordnung war, da eigentlich nicht zum Thema gesprochen wurde. (Widerspruch.) [...] ich habe ihn ausreden lassen, weil ich nicht will, dass es so aussieht, als ob ich jemanden einen Maulkorb vorhängen wollte oder als ob diese Dinge, die der Redner ganz treffend vorgebracht hat, nicht auch meine Meinung wären. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ich werde nicht verfehlen, dem Herrn Bundeskanzler, mit dem ich ja heute noch zusammenkomme, das vorzutragen und ihn aufmerksam zu machen, welche Stimmung hier herrscht und in welcher Absicht man das gesagt hat und ihm nahelegt.<sup>444</sup>

Auch bzgl. der kurzen Begutachtungsfristen versprach Bick, sich für den Bundeskulturrat einzusetzen: „Es ist mir ja selbst unangenehm, wenn ich die Herren so treiben muss [...]“<sup>445</sup>. Dass sein Einwirken keinen Erfolg zeitigte, wurde bereits ausgeführt.

Trotz der bei weitem nicht optimalen Bedingungen, nahm Bick seine Tätigkeit sehr ernst und, soweit sich aus den Protokollen des Bundeskulturrates feststellen lässt, fehlte er nicht ein einziges Mal bei den Sitzungen. Angesichts von fünf entschuldigtem Bundeskulturräten am 18. Juni 1935 mahnte er:

Das ist eine sehr beträchtliche Anzahl, weshalb ich dringend ersuchen muss, die Arbeit in den gesetzgebenden Körperschaften doch als erstes zu betrachten. Ich hätte auch Prüfungen gehabt, betrachte es aber als meine Pflicht, hier zu sein. Dass man Prüfungen hat, darf also kein Grund für die Abwesenheit sein. Ich bitte, sich in Hinkunft etwas strenger daran zu halten.<sup>446</sup>

---

<sup>442</sup> vgl. ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 10. Sitzung am 12.3.1935, Bick, S. 223.

<sup>443</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 9. Sitzung am 26.2.1935, Bick, S. 180.

<sup>444</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 14. Sitzung am 18.6.1935, Bick, S. 361.

<sup>445</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 9. Sitzung am 26.2.1935, Bick, S. 179.

<sup>446</sup> ÖStA, AdR, Protokolle des Bundeskulturrates, 14. Sitzung am 18.6.1935, Bick, S. 348.

Als Redner betätigte sich Bick nie. Bick war bemüht, die Geschäftsordnung einzuhalten, war aber dennoch ein kulanter Vorsitzender, der auch Frust und Beschwerden in dem Maße zuließ, in dem er sie für die Körperschaft des Bundeskulturrates gerechtfertigt und förderlich hielt. In Erscheinung trat er ebenfalls nie, auch äußerte er von sich aus keine Kritik an der Behandlung des Bundeskulturrates seitens der Regierung – das höchste der Gefühle war, dass er die Kritik anderer Bundeskulturräte erlaubte.

Wohnout bezeichnet das Präsidium des gesetzgebenden Hauses nicht zu Unrecht als „das retardierende Moment“<sup>447</sup>. Bundeskulturräte wie Hans Karl Zessner-Spitzenberg oder Dr. Otto Sulzenbach gingen wesentlich kritischer und engagierter an die Tätigkeit des Bundeskulturrates heran und waren wiederholt darum bemüht, ihre Befugnisse auszuweiten. Die regelmäßigen Diskussionen bzgl. Freigutachten und des Initiativrechts wurden ja bereits angesprochen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Bick die Sitzungen ordnungsgemäß abwickelte, darüber hinaus aber kaum Initiative zeigte, aber im Rahmen des Aufbaus des Bundeskulturrates auch wenig politischen Einfluss ausüben konnte.

#### 6.4.2. „Auf jeden Fall eine regierungsfreundliche Mehrheit...“ – Der Bundestag

Durch die Wahl zum Präsidenten des Bundeskulturrates wurde Bick automatisch zweiter Vizepräsident des Bundestages.<sup>448</sup> Der Bundestag konstituierte sich am 30. November 1934 nach einem Gottesdienst, der von Kardinal Innitzer zelebriert wurde.<sup>449</sup> Als beschließendes Organ sollte der Bundestag nach Vorberatung der Gesetzentwürfe durch den Staatsrat, den Bundeskulturrat, den Bundeswirtschaftsrat und den Länderrat die Gesetzgebung ausüben.<sup>450</sup>

Er bestand aus Vertretern der vorberatenden Organe und zwar aus zwanzig Abgeordneten des Staatsrates, zehn Abgeordneten des Bundeskulturrates, zwanzig Abgeordneten des Bundeswirtschaftsrates und neun Abgeordneten des Länderrates.<sup>451</sup> Merkl weist darauf hin, dass das „ständische Element“, offiziell durch Bundeskulturrat und Bundeswirtschaftsrat ver-

---

<sup>447</sup> Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 430.

<sup>448</sup> vgl. BGBl. II 1934/1, Art. 56 (4).

<sup>449</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 244.

<sup>450</sup> BGBl. II 1934/1, Art. 44.

<sup>451</sup> vgl. ebd., Art. 50 (1).

körpert, wesentlich schwächer ausgeprägt war, als die auf jeden Fall regierungsnahen Vertretungskörper des Staatsrates und Länderrates:

Da der Regierungsapparat des Bundes zumindest auf die Zusammensetzung des Staatsrates und Länderrates unter allen Umständen entscheidenden Einfluß [!] hat, ist, selbst wenn die Berufungsordnung des Bundeskulturrates und Bundeswirtschaftsrates in diesen Vertretungskörpern einer Opposition Raum gibt und überdies das Geschäftsordnungsgesetz für den Bundestag dieser allfälligen Opposition den Zutritt in den Bundestag ermöglicht, doch auf jeden Fall eine regierungsfreundliche Mehrheit im Bundestag gesichert, da gewiß keine Opposition mit sämtlichen Mandaten, die der Kulturrat und Wirtschaftsrat zu vergeben hat, rechnen kann.<sup>452</sup>

Über die politischen Gruppierungen innerhalb des Gremiums wachte der Präsident des Bundestages Rudolf Hoyos. Seiner Aufstellung zufolge setzte sich der Bundestag aus 29 Vertretern des katholisch-christlichsozialen Lagers, 24 Vertretern der Heimwehr bzw. der Heimwehr nahestehenden Organisationen und sechs parteiungebundenen Abgeordneten zusammen.<sup>453</sup>

#### 6.4.2.1. „Ratifikationsinstrument...“ – Handlungsspielraum des Bundestages

Der Zuständigkeitsbereich der Bundestages erstreckte sich über

- materielle Gesetzesvorlagen der Bundesregierung,
- Vorlagen, die gesetzändernde und solche Staatsverträge betrafen, die den Bund zur Erlassung von Gesetzen verpflichteten,
- Gesetzesvorlagen, die den Bundesvoranschlag, die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen und die Verfügung über Bundesvermögen betrafen,
- Vorlagen des Rechnungshofes, die die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses betrafen,
- Berichte des Rechnungshofes,
- Antragsverhandlungen betreffend die behördliche Verfolgung des Bundespräsidenten,
- Beschlussfassung bzgl. Erhebung der Anklage gegen die Mitglieder der Organe der Bundesregierung,
- die Möglichkeit eines Vorschlages an den Bundespräsidenten betreffend die Enthebung des Rechnungshof-Präsidenten,

---

<sup>452</sup> Merkl, Adolf: *Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs. Ein kritisch-systematischer Grundriß*. Wien: Springer, 1935, S. 72.

<sup>453</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 248.

- Beschlussfassung bzgl. der Notverordnungen der Bundesregierung nach Artikel 147, Absatz 1 der Verfassung sowie des Bundespräsidenten nach Artikel 148, Absatz 1 der Verfassung.<sup>454</sup>

Bei materiellen Gesetzen sah der Gesetzesweg vor, dass die Vorlagen der Bundesregierung zunächst den vorberatenden Organen übermittelt werden sollten. Diese hatten ihrem Gebiet gemäß Pflichtgutachten bzw. bei Sachverhalten außerhalb ihres Gebietes die Möglichkeit Freigutachten zu erstellen. Diese Gutachten konnte der Bundeskanzler nach Rückübermittlung in seiner Gesetzesvorlage berücksichtigen oder auch nicht. Die Gesetzesvorlage wurde anschließend im Bundestag eingebracht, durch Berichterstatter erläutert und zur Abstimmung gebracht. Eine weitere Verhandlung war nicht vorgesehen. Zur Wahl stand die unveränderte Annahme oder ihre Ablehnung. Um Verzögerung zu vermeiden, konnte die Regierung außerdem ebenso wie in den vorberatenden Organen eine Frist setzen. Im Falle einer Ablehnung hatte die Regierung noch die Möglichkeit eine Volksbefragung durchzuführen.<sup>455</sup>

Staatsverträge, die Gesetze berührten, wurden dem Bundestag ohne Einbeziehung der vorberatenden Organe zur Zustimmung oder Ablehnung vorgelegt.<sup>456</sup>

Im Falle der Vorlagen bzw. Berichte betreffend den Bundesvoranschlag, die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen, die Verfügung über Bundesvermögen und des Rechnungshofes hatte der Bundestag das Recht uneingeschränkter Verhandlung, auf allfällige Abänderung und auf Beschlussfassung. Von den übrigen Aufgabenbereichen war der Bundestag nicht betroffen. Die Unterschrift des Bundespräsidenten beurkundete abschließend das verfassungsgemäße Zustandekommen. Gesetzesinitiative stand dem Bundestag ebenso wenig zu, wie den vorberatenden Organen.<sup>457</sup>

Die Ausschüsse wurden wie in den vorberatenden Organen vom Präsidenten bestellt, wobei die Vorsitze der Ausschüsse zwischen Heimwehr und ehemaligen Christlichsozialen aufgeteilt wurden.<sup>458</sup>

Realiter war der Bundestag „Ratifikationsinstrument“<sup>459</sup>. Über ihn liefen in erster Linie dann Gesetzesvorlagen, wenn legislative Normalität demonstriert werden sollte, oder wenn Gesetzesvorlagen den Anschein unzweifelhafter Unterstützung durch das Volk erwecken mussten, also programmatische Erklärungen für das In- und Ausland sein sollten.<sup>460</sup>

<sup>454</sup> vgl. BGBl. II 1934/365, § 26.

<sup>455</sup> vgl. BGBl. II 1934/1, Art. 61–65.

<sup>456</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 342.

<sup>457</sup> vgl. BGBl. II 1934/1, Art. 66.

<sup>458</sup> vgl. BGBl. II 1934/365, § 42; sowie Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 248.

<sup>459</sup> Tálos, Manoschek: *Politische Struktur des Austrofaschismus (1934–1938)*, S. 85.

<sup>460</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 236 und S. 306.

Von diesen Gesetzesentwürfen wurde auch keiner abgelehnt.<sup>461</sup> Bei Entwürfen, bei denen hingegen mit Protesten gerechnet werden konnte, wie z.B. bei der Militärspann-Novelle 1935, der Kraftwagenabgabe, bei der Novellierung des Gesetzes betreffend die vorläufige Regelung der Luftfahrt, bei der Neuorganisation und Überführung des Büros des Generalstaatskommissärs Emil Fey in das Bundeskanzleramt oder beim Goldklauselgesetz 1937<sup>462</sup>, bevorzugte die Regierung den Griff zum sogenannten Ermächtigungsgesetz<sup>463</sup> vom 30. April 1934, Art. III (2). Damit konnte die Regierung selbst Gesetze erlassen und Bundestag und vorberatende Organe einfach übergehen. Und von dieser Möglichkeit machte sie Gebrauch: 1935 wurden 189 Gesetze diesem Vorgehen nach beschlossen und nur 33 Gesetze über den Bundestag (21,2 % der Gesetze).<sup>464</sup> Offizielle Begründung für die Verwendung war der Zeitdruck.<sup>465</sup> Auch nach Kritik vom Staatsrat und Bundestag setzte Schuschnigg Artikel III – wenn auch beschränkt – weiter ein.<sup>466</sup> 1936 wurden von 144 Gesetzen nur 50 über den Bundestag beschlossen (34,7 %), 1937 von 143 Gesetzen immerhin knapp über die Hälfte, nämlich 75 oder 52,4 %.<sup>467</sup> Wohnout zufolge liefen in Summe zwischen dem Jahresbeginn 1935 und dem 11. März 1938 165 Gesetze über den Bundestag, im Vergleich zu insgesamt 490 erlassenen Gesetzen<sup>468</sup>, also ganze 33 %, wobei die Tendenz über die Jahre hinweg nach oben wies.

An Staatsverträgen verhandelte der Bundestag insgesamt 41 Stück. Auch hier kam keine Ablehnung vor.<sup>469</sup> Ebenso passierten alle Bundesvoranschläge den Bundestag. Für den Fall einer Ablehnung war nicht einmal eine Vorsorge getroffen worden.<sup>470</sup>

Jagschitz weist dem Bundestag nicht zu Unrecht die Rolle einer „Kulisse“ zu, die zur Verschleierung autoritärer Entscheidungsmechanismen diene, vor der „der Regierungschef gelegentlich programmatische Erklärungen abgab, die man recht und schlecht an die Politshows von Hitler und Mussolini anzugleichen suchte“<sup>471</sup>. Zu diesen Anlässen scheute man

---

<sup>461</sup> vgl. Tálos, Manoschek: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934–1938), S. 81.

<sup>462</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 28–29.

<sup>463</sup> BGBl. I 1934/255: *Bundesverfassungsgesetz vom 30. April 1934 über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung*.

<sup>464</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 306.

<sup>465</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 29.

<sup>466</sup> vgl. Tálos, Manoschek: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934–1938) S. 84; vgl. auch die Kritik des Bundeswirtschaftsrates bei Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 29.

<sup>467</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 306.

<sup>468</sup> Wohnout zählt die noch in 1934 erlassenen 42 Gesetze ab, da „die tatsächliche Tätigkeit der gesetzgebenden Organe erst mit Jahresbeginn 1935 richtig anlief“ – vgl. ebd., S. 305.

<sup>469</sup> vgl. ebd., S. 342.

<sup>470</sup> vgl. ebd., S. 345–346.

<sup>471</sup> Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934–1938. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 497–515, hier S. 502.

sich dann auch nicht, „die dem Bundestag nicht angehörenden Mitglieder der vorberatenden Organe dazu [anzuhalten], die hinteren Sitzbänke des Sitzungssaales im Parlamentsgebäude ‚aufzufüllen‘“<sup>472</sup>. Die viel zu kurz gewählten Begutachtungsfristen untermauern zudem den Eindruck einer Farce.<sup>473</sup>

Bei wichtigen gesetzlichen Eingaben, die die besondere Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich ziehen konnten, wurde die Behandlung dementsprechend durchexerziert. Wohnout beschreibt im Zusammenhang bei der Aufhebung der „Habsburgergesetze“ die detaillierte Vorbereitung:

Genau wurde festgelegt, welcher Minister in welcher Körperschaft zum Entwurf Stellung nehmen sollte: Finanzminister Buresch im Bundeswirtschaftsrat, Außenminister Berger-Waldenegg im Staatsrat und Staatssekretär Pernter im Bundeskulturrat. Für den Fall, daß [!] es in einem der vorberatenden Organe zu Schwierigkeiten kommen sollte, hatten sich Berger-Waldenegg, Buresch, Neustädter-Stürmer und Pernter bereitzuhalten. In der Bundestagssitzung sollte vermieden werden, daß [!] Kanzler, Außen-, oder Innenminister das Wort ergriffen. Schuschnigg nominierte dafür Sozialminister Neustädter-Stürmer beziehungsweise Staatssekretär Hammerstein-Equord. Durch die Ministerwahl sollte die Sachbezogenheit des Gesetzes unterstrichen werden, Schuschnigg wollte es bewußt [!] nicht als Politikum verstanden wissen.<sup>474</sup>

Dementsprechend funktionierten die Vorberatungen auch, mit „einer fast weihevollen Stimmung“<sup>475</sup>. Fragen kamen nur im Staatsrat auf und konnten durch die anwesenden Minister wie geplant sofort abgeblockt werden. Im Bundestag fand nur noch die einstimmige Beschlussfassung statt.<sup>476</sup>

Auch der Handlungsspielraum des Bundestages war also denkbar gering. Die Macht im Gesetzgebungsprozess konzentrierte sich demnach ganz auf die Regierung. Ihr Recht allein war es, Gesetzesentwürfe einzubringen, sie zu verändern oder zurückzuziehen. Sie konnte die Gutachten der vorberatenden Organe berücksichtigen oder auch nicht bzw. Gesetze beschließen, ohne überhaupt den Bundestag einbeziehen zu müssen.

---

<sup>472</sup> Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 236–237.

<sup>473</sup> vgl. ebd., S. 307.

<sup>474</sup> ebd., S. 271.

<sup>475</sup> ebd.

<sup>476</sup> vgl. ebd., S. 271–272 – ähnliches ereignete sich beim *Bundesverfassungsgesetz über eine allgemeine Dienstpflicht*, das die Wehrpflicht wiedereinführen sollte – die Vorlage wurde innerhalb von 48 Stunden durch die vorberatenden Organe zur Beschlussfassung durchgeboxt. vgl. ebd., S. 276–277.

#### 6.4.2.2. „Hafer für das Pferd...“ – Josef Bicks Berufung in den Bundestag

Wie bereits erwähnt, war Bick als Präsident des Bundeskulturrates auch automatisch zweiter Vizepräsident des Bundestages. Durch das Geschäftsordnungsgesetz lagen die umfangreichen Befugnisse, wie im Bundeskulturrat, in erster Linie beim Präsidenten Edgar Hoyos. Dessen Befugnisse gingen nur im Falle der Verhinderungen desselben auf den ersten (Vorsitzender des Bundeswirtschaftsrates), zweiten oder dritten Vizepräsidenten (Vorsitzender des Länderrates) über.<sup>477</sup> Dass Bick den Vorsitz übernahm, kam genau dreimal vor: in der 28. Sitzung vom 2. Dezember 1936, in der 29. Sitzung vom 3. Dezember und in der 46. Sitzung vom 24. November 1937. Alle drei Sitzungen behandelten die „Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend das Bundesfinanzgesetz“ für das Jahr 1937 bzw. 1938. Bick übernahm in diesen Sitzungen zeitweise den Vorsitz und führte z.T. die Abstimmungen formal durch oder hatte das Schlusswort mit dem Hinweis auf die folgende Sitzung.

In der zweiten Sitzung des Bundestages vom 19. Dezember 1934 fanden die Wahlen für die Ausschüsse statt. Sowohl für den Außenpolitischen Ausschuss, den Kulturpolitischen Ausschuss wie auch für den Finanz- und Budgetausschuss schlug der Präsident des Bundestages Josef Bick vor. Die anderen Vorschläge

- für den Außenpolitischen Ausschuss waren Eduard Baar-Baarenfels<sup>478</sup>, Botho Coreth<sup>479</sup>, Johann Eichinger<sup>480</sup>, Leopold Engelhart<sup>481</sup>, Ezio Foradori<sup>482</sup>, Edmund Glaise-Horstenau<sup>483</sup>, Josef Lengauer<sup>484</sup>, Friedrich Mayer<sup>485</sup>, Wilhelm Mohr<sup>486</sup>, Josef

---

<sup>477</sup> vgl. BGBl. II 1934/365, § 24.

<sup>478</sup> Eduard Baar-Baarenfels (1885–1967): Major a.D., Mitglied des Länderrates. – vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 41–42.

<sup>479</sup> Botho Theobald Rudolf Coreth (zu Credo, 1871–1942): Gutsbesitzer, u.a. Präsident der oberösterreichischen Landwirtschaftsgenossenschaft, Mitglied des Staatsrates. – vgl. ebd., S. 53–54.

<sup>480</sup> Johann Eichinger (1886–1967): Ökonomierat, Landwirt, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1. Vizepräsident des Bundestages. – vgl. ebd., S. 62–63.

<sup>481</sup> siehe Fußnote 361.

<sup>482</sup> Ezio Franz Foradori (1887–1960): Diplomkaufmann, Kommerzialrat, Industrieller, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 75–76.

<sup>483</sup> Edmund Glaise-Horstenau (1882–1946): Generlstaatsarchivar, Direktor des Kriegsarchivs, österreichischer Nationalsozialist, Mitglied des Staatsrates. – vgl. ebd., S. 84–86.

<sup>484</sup> Josef Lengauer (1898–1966): Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes der Österreichischen Arbeiter und Angestellten, 1. stellvertretender Vorsitzender des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 142–144.

<sup>485</sup> Friedrich Mayer (Mayr, 1887–1937): Major a.D., Bundesstabsleiter des Österreichischen Heimatschutzes, Mitglied des Staatsrates. – vgl. ebd., S. 157–158.

<sup>486</sup> Wilhelm Mohr (1890–1971): Dr. iur., Bundesbeamter, Mitglied des Staatsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Traungau“ und „Raeto-Bavaria“. – vgl. ebd., S. 162–163.

Rehrl<sup>487</sup>, Richard Schmitz<sup>488</sup>, Johann Staud<sup>489</sup>, Franz Georg Strafella<sup>490</sup>, Hans Sylvester<sup>491</sup> und Ignaz Josef Tschurtschenthaler<sup>492</sup>,

- für den Kulturpolitischen Ausschuss Botho Coreth, Leopold Engelhart, Karl Flödl<sup>493</sup>, Friedrich Funder<sup>494</sup>, Ludwig Hülgerth<sup>495</sup>, Richard Kerschagl<sup>496</sup>, Ludwig Marenzi<sup>497</sup>, Wilhelm Novotny<sup>498</sup>, Joseph Rinaldini<sup>499</sup>, Franz Rohrer<sup>500</sup> und Karl Maria Stepan<sup>501</sup> und
- für den Finanz- und Budgetausschusses Eduard Baar-Baarenfels, Ludwig Draxler<sup>502</sup>, Johann Eichinger, Ezio Foradori, Heinrich Philipp Gleißner<sup>503</sup>, Franz Gottweis<sup>504</sup>, Bartholomäus Hasenauer<sup>505</sup>, Josef Joham<sup>506</sup>, Richard Kerschagl, Viktor Kien-

---

<sup>487</sup> Franz Rehrl (1890–1947): Dr. iur., Landeshauptmann von Salzburg, Mitglied des Länderrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Austria Innsbruck“. – vgl. ebd., S. 194–195.

<sup>488</sup> Richard Schmitz (1885–1954): Direktor der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, Bürgermeister von Wien, Mitglied des Länderrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Norica“. – vgl. ebd., S. 208–210.

<sup>489</sup> Johann Staud (1882–1939): Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Österreichischen Arbeiter und Angestellten, Vorsitzender der Verwaltungskommission der Arbeiterkammer, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 224–226.

<sup>490</sup> Franz Georg Strafella (1891–1968): Dr. iur., Präsident des Österreichischen Verkehrsbüros, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates bis Mai 1936. – vgl. ebd., S. 233–234.

<sup>491</sup> Hans Sylvester (1897–1939): Ing., Landeshauptmann von Burgenland, Mitglied des Länderrates. – vgl. ebd., S. 241–242.

<sup>492</sup> Ignaz Josef Igo Tschurtschenthaler (1890–1954): Dr. iur., Rechtsanwalt, Mitglied des Staatsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Traungau“. – vgl. ebd., S. 249–250.

<sup>493</sup> Karl Flödl (1900–1967): Gewerkschaftssekretär, Obmann des graphischen Zentralverbandes für Österreich, Obmann der Christlichen Gewerkschaft der Arbeiter in den graphischen und papierverarbeitenden Betrieben, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 73–74.

<sup>494</sup> Friedrich Funder (1872–1959): Dr. iur., Chefredakteur der *Reichspost*, Mitglied des Staatsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Carolina“ und „Norica“. – vgl. ebd., S. 79–80.

<sup>495</sup> Ludwig Hugo Hülgerth (1875–1939): Feldmarschallleutnant a.D. – vgl. ebd., S. 111–112.

<sup>496</sup> Richard Kerschagl (1896–1976): Dr. iur., Dr. rer. pol., a.o. Professor an der Hochschule für Welthandel, Professor an der Konsularakademie, Rechtskonsulent der Österreichischen Nationalbank, Mitglied des Staatsrates, Mitglied der Leo-Gesellschaft. – vgl. ebd., S. 120–122.

<sup>497</sup> Ludwig Marenzi (1894–1983): Dr. iur., Rechtsanwalt, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 152–153.

<sup>498</sup> siehe Fußnote 388.

<sup>499</sup> siehe Fußnote 359.

<sup>500</sup> siehe Fußnote 379.

<sup>501</sup> Karl Maria Stepan(-Tillmann, 1894–1972): Dr. iur., Landeshauptmann der Steiermark, Generaldirektor der Pressvereinsanstalt der Diözese Seckau, Mitglied des Länderrates, 3. Vizepräsident des Bundestages von Mai bis November 1937, Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Norica“ und „Carolina“. – vgl. Endler-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 227–229.

<sup>502</sup> Ludwig Draxler (1896–1972): Dr. iur., Rechtsanwalt, Bundesminister a.D., Mitglied des Staatsrates bis Oktober 1935, dann Bundesminister für Finanzen, ab November 1936 wieder Mitglied des Staatsrates. – vgl. ebd., S. 56–57.

<sup>503</sup> Heinrich Philipp Gleißner (1893–1984): Dr. iur., Beamter, Mitglied des Länderrates, 3. Vizepräsident des Bundestages von Mai bis November 1936, Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Saxo-Bavaria“ und „Raeto-Bavaria“ – vgl. ebd., S. 87–89.

<sup>504</sup> Franz Gottweis (1900–1982): Maschinenschlosser, Standesleiterstellvertreter der heimattreuen Verkehrsbediensteten Österreichs, a.o. Regierungskommissär der Gebietskrankenkasse von St. Pölten, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 90–91.

<sup>505</sup> Bartholomäus Hasenauer (1882–1980): Staatssekretär a.D., Landwirt, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates. – vgl. ebd., S. 96–97.

böck<sup>507</sup>, Erich Kneußl<sup>508</sup>, Ferdinand Piatti<sup>509</sup>, Julius Raab<sup>510</sup>, Adalbert Riedl<sup>511</sup>, Franz Rohrer, Ignaz Josef Tschurtschenthaler und Robert Winterstein<sup>512</sup>.

Naturgemäß wurden die Vorschläge in der Wahl einstimmig bestätigt.<sup>513</sup> Im Kulturpolitischen Ausschuss wurde Bick als Obmann nominiert.<sup>514</sup>

Als Berichterstatter sprach Bick nur ein einziges Mal, und zwar im Namen des Außenpolitischen Ausschusses in der 3. Sitzung vom 28. Februar 1935 über den Staatsvertrag zwischen Österreich und Italien vom 2. Februar 1935. Der Bundestag hatte in diesem Fall eine nachträgliche Genehmigung auszusprechen. Das war möglich, da die Regierung das Recht hatte, bei Staatsverträgen, die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Staaten regelten, deren materielle Bestimmungen durch eine einjährige Verordnung in Kraft zu setzen. Sollte der Bundestag den Staatsvertrag nicht genehmigen, was de facto nicht vorkam, war die Verordnung wieder außer Kraft zu setzen.<sup>515</sup>

Bicks Bericht zufolge war der Staatsvertrag zwischen Österreich und Italien über den Ausbau der kulturellen Beziehungen „klar und gewiß [!] vorzüglich geeignet, das Ziel dieses Übereinkommens zu erreichen [...]“<sup>516</sup>. Besonders erwähnenswert schien ihm der in Artikel 17 bestimmte Austausch von Druckwerken, allerdings vermisste der Generaldirektor darin eine Bestimmung, wo diese Publikationen gesammelt werden sollten, wozu er auch gleich einen Vorschlag hatte:

[...Richtig] wäre, sie in die Bibliotheken der zu errichtenden Kulturinstitute einzureihen, und noch besser und dem angestrebten Ziele am entsprechendsten wäre es, wenn sie in einer der großen Bibliotheken der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden [...].<sup>517</sup>

---

<sup>506</sup> Josef Joham (1889–1959): Dr. iur., Direktor und Vorstandsmitglied der „Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein“, Präsident des Österreichischen Bankenverbandes, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindungen „Austria Innsbruck“ und „Carolina“. – vgl. ebd., S. 114–116.

<sup>507</sup> Viktor Kienböck (1873–1956): Dr. iur., Bundesminister a.D., Präsident der Österreichischen Nationalbank, Mitglied des Staatsrates. – vgl. ebd., S. 122–123.

<sup>508</sup> Erich Kneußl (1884–1968): Dr. iur., Oberregierungsrat, Wirklicher Hofrat, Vertreter des Tiroler Bauernbundes im Nationalrat, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Austria Innsbruck“. – vgl. ebd., S. 126–127.

<sup>509</sup> Ferdinand Piatti (1898–1980): Gutsbesitzer, Obmann der Vereinigung österreichischer Saatgutzüchter, Präsident der Wiener Molkerei, Mitglied im Bundeswirtschaftsrat. – vgl. ebd., S. 175–176.

<sup>510</sup> Julius Raab (1891–1964): Ing., Baumeister, Mitbegründer und Präsident des Reichsgewerbeverbandes, Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Norica“. – vgl. ebd., S. 186–188.

<sup>511</sup> siehe Fußnote 390.

<sup>512</sup> Robert Winterstein (1874–1940): Dr. iur., Generalprokurator, Mitglied des Staatsrates bis Oktober 1935, Berufung als Bundesminister für Justiz, Mitglied des Staatsrates wieder ab Mai 1936. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 265–266.

<sup>513</sup> vgl. *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundestages des Bundesstaates Österreich*. Wien: Österr. Staatsdruckerei, 1934, 2. Sitzung am 19.12.1934, S. 17–18.

<sup>514</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 296.

<sup>515</sup> vgl. BGBl. II 1934/1, Art. 68 (1).

<sup>516</sup> *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundestages*, 3. Sitzung am 28.2.1935, Bick, S. 26.

<sup>517</sup> ebd., Bick, S. 26–27.

Ebenso betonte er den im Artikel 16 eingerichteten unmittelbaren Leihverkehr von Druckwerken zwischen Bibliotheken und Archiven als einen mit einem Schlag befriedigten, von der Wissenschaft jahrzehntelang verfochtenen Wunsch, obwohl dieser den erläuternden Bemerkungen zum Staatsvertrag nach, bereits damals zwischen den Bibliotheken gehandhabt wurde.

Zusammenfassend stellte Bick fest, dass es sich bei diesem Staatsvertrag um eine Erneuerung und Festigung der seit langem bestehenden „Brücke des Geistes“<sup>518</sup> zwischen den beiden Staaten handle.

Der Hauptpunkt des Übereinkommens allerdings, nämlich die in Artikel 1 bis 5 bestimmte Errichtung von Kulturinstituten in Rom und Wien, blieb bis auf eine Erwähnung in einem Nebensatz von Josef Bick unberührt, so dass Schuschnigg sich bemüßigt fühlte, im Anschluss an Bicks Bericht, extra noch einmal darauf hinzuweisen.<sup>519</sup> Andere Bereiche, die Josef Bick nicht erwähnte, waren der Austausch auf dem Gebiet des Hochschulwesens, studentische Belange wie Studentenaustausch, Sommerkurse und die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, kulturelle Veranstaltungen oder die Erhaltung von Archivbeständen. Die Vermehrung von Deutschkursen und Lektoraten würdigte er immerhin in einem Satz.

Generell lässt sich feststellen, dass der Außenpolitische Ausschuss so gut wie keine Rolle spielte. Zwischen dem 28. Februar 1935 und der letzten Sitzung am 24. Februar 1938 hatte er nur dreimal Bericht zu erstatten. Ein bisschen besser bestellt war es um den Kulturpolitischen Ausschuss, dessen Obmann Bick war, mit 10 Berichterstattungen. Vergleichsweise hatte allerdings der Sozialpolitische Ausschuss 30 Berichte erstattet, der Rechtsausschuss 45 Berichte, der Wirtschaftspolitische Ausschuss 49 und der Finanz- und Budgetausschuss 72 (Berichte zum Bundesvoranschlag eingerechnet).

In der Rolle eines Redners trat Joseph Bick in der 46. Sitzung vom 24. November 1937<sup>520</sup> zu den Budgetverhandlungen auf, in der er auch kurzzeitig den Vorsitz übernahm. Dieser Sitzung vorausgegangen war der Artikel Otto Enders *Gedanken zur Vollendung der Verfassung*<sup>521</sup> in der *Monatsschrift für Kultur und Politik*, in dem dieser Vorschläge zur Vereinfachung des aufgeblähten Gesetzgebungsapparates machte, unter anderem durch die Vereinigung des Bundeskulturrates mit dem Bundeswirtschaftsrat zu einem gemeinsamen Ständerrat. Die Vertreter wären durch eine ständische Wahl berufen worden, wobei neben den

---

<sup>518</sup> ebd., Bick, S. 27.

<sup>519</sup> vgl. ebd., Schuschnigg, S. 28.

<sup>520</sup> *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundestages*, 46. Sitzung am 24.11.1937, S. 588–591.

<sup>521</sup> Ender, Otto: *Gedanken zur Vollendung der Verfassung*. In: *Monatsschrift für Kultur und Politik*, November 1937, S. 965–968.

Ständen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen in erst Linie der Stand des Öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe die Vertretungsgruppen des Bundeskulturrates Wissenschaft, Unterrichtswesen, Volksbildung, bildende Kunst, darstellende Kunst, Schrifttum, Musik und Filmwesen umfasst hätten. Die Religionsgemeinschaften bildeten die einzige Ausnahme, die per Delegation berufen werden sollten, die Elternschaft wurde auf die Väter mit wirtschaftlichen und kulturellen Berufen, die ohnehin in den Ständerat hineingewählt werden würden, reduziert.<sup>522</sup>

Dies betraf die Interessen des Bundeskulturrates unmittelbar, da in einer Zusammenlegung mit dem Bundeswirtschaftsrat durch das ständische Wahlverfahren etliche Abgeordnete des Bundeskulturrates zugunsten des Bundeswirtschaftsrates ihre Mandate verloren hätten.

Bick nahm dies als Anlass, in seiner Rede mit dem Missverständnis aufzuräumen, die Kultur würde nur Geld verschlingen und keines aufbringen, und auf die grundlegende Rolle hinzuweisen, die die Kultur für eine funktionierende Wirtschaft spielte. Eloquent mahnte er vor zuvielen Einsparungen auf dem kulturellen Sektor, denn

[e]ine Sparsamkeit auf diesem Gebiet wirkt sich etwa so aus, wie wenn ein Landwirt sein Saatgut verkaufen ließe, weil er den Hafer für das Pferd, das den Pflug zieht, sparen will.<sup>523</sup>

Daran anknüpfend wehrte er sich unter direkter Bezugnahme auf Enders Artikel gegen die von diesem vorgeschlagene Zusammenlegung, unter Berufung „auf die großen Schwierigkeiten, den Bundeskulturrat durch Wahlen bestellen zu lassen“<sup>524</sup>. Stattdessen schlug er eine Zusammenführung des Bundeskulturrates mit dem Staatsrat vor, was für den Bundeskulturrat eine zweifache Verbesserung bedeutet hätte: Einerseits wären die Vertreter des Staatsrates nicht gewählt, sondern ernannt worden, andererseits wären die Abgeordneten des Kultursektors dadurch automatisch in die glückliche Rolle gekommen, zu jedem Gesetzesentwurf ein Gutachten abgeben zu müssen.

Abschließend appellierte er noch, „daß [!] Österreich sein großes kulturelles Erbe, diesen kostbaren Schatz, mit Eifersucht und ängstlicher Obsorge bewahren muß [!] und daß [!] diese Obsorge auch in seinem Staatsbudget deutlich sichtbar zum Ausdruck kommen muß [!]“<sup>525</sup>. De facto sah der Bundesvoranschlag für 1938 2,8 % für kulturelle Einrichtungen vor.<sup>526</sup>

---

<sup>522</sup> vgl. ebd., S. 967.

<sup>523</sup> *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundestages*, 46. Sitzung am 24.11.1937, Bick, S. 590.

<sup>524</sup> ebd., Bick, S. 590.

<sup>525</sup> ebd., Bick, S. 591.

<sup>526</sup> vgl. ebd., Bick, S. 591.

Nur wenige Wochen später hatte Ender seine Meinung geändert und trat für die Erhaltung des Bundeskulturrates ein, da er im Falle der Zusammenführung die kulturelle Seite nun ebenfalls neben einer wirtschaftlichen untergehen sah.<sup>527</sup>

Zusammenfassend lässt sich über Bicks Aktivitäten im Bundestag sagen, dass er nicht viel in Erscheinung trat. Er berichtete einmal für den Außenpolitischen Ausschuss, der ansonsten nicht viel Gelegenheit dafür bot, und konzentrierte sich bezeichnenderweise in diesem Bericht überproportional auf für Bibliotheken relevante Bereiche. Als Obmann bzw. Vertreter des Kulturpolitischen bzw. Finanz- und Budgetausschusses trat Bick gar nicht in Erscheinung. Einzig anlässlich des Bundesvoranschlags 1938 hielt er eine Rede, die auf die grundlegende Rolle der Kultur für die Wirtschaft und die geringe Budgetierung der kulturellen Einrichtungen einging, deren Anlass aber die Reformvorstellungen Enders für den Bundeskulturrat gewesen sein dürften. Diesbezüglich und in Bezug auf seinen Vorschlag auf eine Vereinigung mit dem Staatsrat lässt sich feststellen, dass Bick an den Angelegenheiten und dem Verbleib des Bundeskulturrates Anteil nahm, sich auch dessen missachteter Stellung im Prozess der Gesetzgebung bewusst war, aber an dessen Tätigkeit und Bedeutung festhielt und nicht daran dachte ihn aufzugeben.

Angesichts dessen wäre eine Erforschung seiner Tätigkeit und Teilnahme in den Ausschüssen sicherlich sehr aufschlussreich.

## 7. „Eine einflussreiche Persönlichkeit des Schuschnigg-Systems...“ – Josef Bicks Verbleib im Dritten Reich

Josef Bicks Tätigkeiten kamen schlagartig zu einem Ende, nachdem er nach dem Einmarsch Hitlers verhaftet, eingesperrt und schließlich ins Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen gebracht wurde. Seine Zeit während des Nationalsozialismus, der Transport ins Konzentrationslager, sein Aufenthalt dort und sein Verbleib nach seiner Entlassung werden in diesem Kapitel behandelt.

Wahrscheinlich existierten die Listen, nach denen in den darauf folgenden Wochen die ersten Inhaftierungen vorgenommen werden sollten, bereits bevor Hitlers Truppen am 12. März

---

<sup>527</sup> vgl. Wohnout: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?*, S. 371.

1938 nach Österreich kamen. Diese Listen gingen auf Arthur Seyß-Inquart zurück, der nach dem Berchtesgadener Abkommen das Innenministerium übertragen bekommen hatte.<sup>528</sup> Unter den in den ersten Märztagen Festgenommenen befand sich auch Bick. Am 16. März wurde er vom Schreibtisch weg verhaftet und unter Schutzhaft gestellt.<sup>529</sup>

Die „Schutzhaft“ war ein System, das anlässlich des Reichstagsbrandes in der *Reichstagsbrandverordnung* vom 28. Februar 1933 eingeführt worden war. Damit konnte die SA politische Gegner willkürlich verhaften und unter Berufung auf die Notwendigkeit der Stabilisierung des NS-Systems auf unbefristete Zeit gefangen halten, wobei die Personengruppen mit der Zeit ausgeweitet wurden.<sup>530</sup>

Die Historiker Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz sprechen von schwankenden Zahlen der Verhafteten, es dürften aber in den ersten sechs Wochen nach dem Einmarsch Hitlers zwischen 50.000 und 76.000 Verhaftungen stattgefunden haben. In erster Linie betraf dies Vertreter des Austrofaschismus, Kommunisten, Sozialisten, bekannte Antinazis sowie jüdische Schriftsteller, Künstler und Wirtschaftstreibende. Bereits damals gab es erste Todesopfer. Es war ein Signal, das die Gegner einschüchtern und die Unterstützer beeindrucken sollte.<sup>531</sup>

Am 1. April fand der erste Gefangenentransport von Österreich in das nächstliegende Konzentrationslager Dachau statt. Die Zusammenstellung erledigte die am 18. März 1938 eingerichtete Gestapoleitstelle Wien. Am Abend des 1. Aprils wurden die Gefangenen vom Polizeigefangenenhaus<sup>532</sup> in neun Zellenwagen zum Westbahnhof gebracht. 151 Häftlinge waren verzeichnet, einer wurde gestrichen, einer starb wahrscheinlich auf der Fahrt und einer wurde dem Transport auf der Strecke angeschlossen, sodass am 2. April 1938 149 Häftlinge im KZ Dachau registriert wurden.<sup>533</sup> Über ein Drittel der Personen waren Juden, ein Drittel waren Vertreter des Austrofaschismus, etwa 10 % waren Sozialisten und ebenso etwa 10 % Kommunisten, wobei mit Überschneidungen, insbesondere bei jüdischen Politikern, gerechnet werden muss.<sup>534</sup> Der sogenannte „Prominententransport“ enthielt neben Generaldirektor Bick auch Leopold Figl, Alfons Gorbach, Oberst Walter Adam, Fritz Bock, Dr. Richard Schmitz, Dr. Ludwig Draxler, Johann Staud, Eduard Ludwig, Emanuel Stillfried, Sektionschef Robert Hecht, Dr.

---

<sup>528</sup> vgl. Neugebauer, Wolfgang und Peter Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen... Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938*. Wien: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, 2008, S. 7.

<sup>529</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 37.

<sup>530</sup> vgl. Oshlies, Wolf: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Auf der Homepage *Shoa.de*, online unter der URL: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/holocaust/konzentrationslager/54-das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager.html> (abgerufen am 06.01.2013).

<sup>531</sup> vgl. Neugebauer, Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen...*, S. 3 und S. 8.

<sup>532</sup> heute in Wien 9., Roßauer Lände.

<sup>533</sup> vgl. Neugebauer, Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen...*, S. 20–23.

<sup>534</sup> vgl. ebd., S. 24.

Viktor Matejka und Robert Danneberg.<sup>535</sup> Verschiedenen Schilderungen ehemaliger Häftlinge zufolge<sup>536</sup> begannen die Misshandlungen bereits auf dem Weg zum Zug, als die Gefangenen in die Abteile geprügelt wurden. Sofern sie während der Fahrt nicht weiter geschlagen und gequält wurden, mussten sie stramm sitzen und in Lampen starren. Die Misshandlungen waren aber z.T. so schlimm, dass die Gesichter einzelner Gefangenen nach der Fahrt nicht mehr erkenntlich waren. Hans Karl Zessner-Spitzenberg starb auf Grund dieser Misshandlungen drei Wochen später.<sup>537</sup> Bei der Ankunft im KZ Dachau wurden die Misshandlungen und Demütigungen fortgesetzt. Der ehemalige Häftling Rudolf Kalmar schildert die Situation:

Als wir in Dachau ankamen, von der Bahn ins Lager geschleift und dort in irgendeine Ecke geprügelt [wurden], begann so etwas wie ein öffentliches Verhör vor einer ganzen Herde von sogenannten Offizieren. Jeder einzelne von uns wurde vorgerufen und verhöhnt. Jeder schmutzige Witz fand seinen begeisterten Beifall. Jede Schamlosigkeit wurde mit einer unappetitlichen Lache quittiert.<sup>538</sup>

Das Konzentrationslager Dachau wurde als eines der ersten Konzentrationslager des Deutschen Reiches erbaut. Als Leiter wurde Theodor Eicke ernannt, der aufgrund seiner Lagerorganisation später zum Inspekteur der KZ befördert wurde. Dachau galt als Modell- und Musterlager, in der die Angehörigen der SS ausgebildet wurden.<sup>539</sup>

Es war auch Theodor Eicke, der die *Besondere Lagerordnung* schuf, die es untersagte, den so genannten Schutzhaftgefangenen den Grund ihrer Verhaftung zu nennen und die Organisation der Gefangenen regelte. Weiters mussten sämtliche Gefangene körperliche Arbeit verrichten. Briefe schreiben war zwar erlaubt, sie unterlagen aber einer Zensur durch den Gefangenen-Kompanieführer.<sup>540</sup> Ohne hier im Detail auf die unmenschlichen Lebensbedingungen und Behandlungen eingehen zu können<sup>541</sup>, sei nur erwähnt, dass die Gefangenen der Willkür der Kapos und der Wachmannschaften hilflos ausgeliefert waren. Wer und wie zu bestrafen war,

---

<sup>535</sup> vgl. ebd., S. 25 und S. 30.

<sup>536</sup> vgl. die sich weitgehend deckenden literarischen Aufarbeitungen folgender KZ-Häftlinge des Prominententransportes: Kalmar, Rudolf: *Zeit ohne Gnade*. Wien: J&V, 1946 (Die Wahrheit 38–45, 1); sowie Heilig, Bruno: *Menschen am Kreuz. Dachau – Buchenwald*. Herausgegeben von Richard Pils. Freistadt: Bibliothek der Provinz, o.J.; sowie Reich, Maximilian und Emilie Reich: *Zweier Zeugen Mund. Verschollene Manuskripte aus 1938. Wien – Dachau – Buchenwald*. Herausgegeben von Henriette Mandl. Wien: Theodor Kramer Gesellschaft, 2007; sowie Matejka, Viktor: *Widerstand ist alles. Notizen eines Unorthodoxen*. Wien: Löcker Verlag, 1993.

<sup>537</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 270.

<sup>538</sup> Kalmar: *Zeit ohne Gnade*, S. 47.

<sup>539</sup> vgl. Distel, Barbara: Dachau (KZ). In: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, CD-ROM.

<sup>540</sup> vgl. Oschlies: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, online.

<sup>541</sup> für eine soziologische Analyse der Konzentrationslager vgl. Neurath, Paul Martin: *Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald*. Herausgegeben von Christian Fleck und Nico Stehr. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004; sowie Sofsky, Wolfgang: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main: Fischer, 1997.

folgte nicht unbedingt der offiziellen *Disziplinar- und Strafordnung für das Gefangenenlager*, sondern der Lust und Laune des Wachpersonals. Selbstmorde standen an der Tagesordnung.<sup>542</sup>

Trotz striktem Verbot begannen bald Gespräche über die Zukunft der österreichischen Politik und Annäherungen zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen. Neugebauer und Schwarz konstatieren, dass sich besonders bei letzteren demokratische Lernprozesse abspielten. Ohne die Floskel des „Geistes der Lagerstraße“ strapazieren zu müssen, kann man doch feststellen, dass diese Annäherung die Basis für die Zweite Republik darstellte.<sup>543</sup>

Bicks Häftlingsnummer war die 13.790. Er blieb bis zum 5. Mai 1938 im KZ Dachau, dann wurde seine Überstellung ins KZ Sachsenhausen veranlasst.<sup>544</sup> Joseph Gregor schreibt über den Transport:

Die Überstellung von Dachau nach Sachsenhausen kam dem Transporte eines Schwerverbrechers gleich. Monatelang in der Einzelzelle, ohne Verhör, ja ohne Angabe von Gründen, ist die moralische Haltung, die ihn vom Selbstmorde zurückhielt, den seine Quäler wünschen mochten, bewundernswert.<sup>545</sup>

Das KZ Sachsenhausen war 1936/37 im Zuge der Reorganisation der Konzentrationslager entstanden. Ebenso wie Dachau diente Sachsenhausen als Ausbildungsstätte für Wachmannschaften und Musterlager.<sup>546</sup> Bick wurde im so genannten Zellenbau in Einzelhaft untergebracht.<sup>547</sup> Der Zellenbau war vom übrigen Lager abgetrennt und diente einerseits als Unterbringungsort für Untersuchungs- und Sonderhäftlinge der Berliner Gestapo-Zentrale, andererseits als Lagergefängnis für Häftlinge des KZs, an denen besonders grausame Strafen verübt werden sollten:

Hier führte die SS Strafen für Verstöße gegen die Lagerordnung durch – Dunkelarrest, Prügelstrafen, Pfahlhängen und zeitweise auch Erhängungen. Die SS sperrte auch solche Häftlinge in den Zellenbau ein, die sie fernab von aller Beobachtung quälen und töten oder zum Selbstmord zwingen wollte. Zahlreiche Erinnerungsberichte belegen, dass die Häftlinge im Zellenbau von den SS-Männern weit über das offizielle Strafmaß hinaus gequält wurden und zudem der Willkür der Blockführer und SS-Wachmannschaften ausgesetzt waren.<sup>548</sup>

---

<sup>542</sup> vgl. Neugebauer, Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen...*, S. 43–44; sowie Sofsky: *Die Ordnung des Terrors*, S. 45.

<sup>543</sup> vgl. Neugebauer, Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen...*, S. 47–48.

<sup>544</sup> vgl. freundliche Auskunft von Herrn Albert Knoll (Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau) per E-Mail vom 14.7.2010.

<sup>545</sup> Gregor: Josef Bick, S. 37.

<sup>546</sup> Garbe, Detlef: Sachsenhausen (KZ). In: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, CD-ROM.

<sup>547</sup> vgl. freundliche Auskunft von Frau Monika Liebscher (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen) per E-Mail vom 13.12.2012.

<sup>548</sup> Der Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Homepage der *Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten*, online unter der URL: [http://www.stiftung-bg.de/gums/de/ausstellungen/dauer/zellenbau/zellenbau\\_01.htm](http://www.stiftung-bg.de/gums/de/ausstellungen/dauer/zellenbau/zellenbau_01.htm) (abgerufen am 6.1.2013).

Obwohl anzunehmen ist, dass Josef Bick zur ersteren Häftlingskategorie zählte, musste er hautnah miterlebt haben, wie es anderen Häftlingen erging.

Am 30. Juni 1938 wurde er aus dem KZ entlassen, um zum Verhör in das Gestapa-Gefängnis des Sicherheitsdienst-Hauptamts in Berlin gebracht zu werden.<sup>549</sup> Dort erfuhr Bick zum ersten Mal von seinem offiziellen Verhaftungsgrund: Ihm wurde zur Last gelegt, die Handschrift *Das Schwarze Gebetbuch* aus dem Besitz der Nationalbibliothek an den Papst verschenkt zu haben. Bick konnte sofort darauf verweisen, dass es sich nur um eine Reproduktion gehandelt hatte. Der Tausch hatte tatsächlich 1931 stattgefunden, und zwar mit der Absicht, die Vatikanische Bibliothek auf die Druckqualität der Staatsdruckerei hinzuweisen, um eventuell von dort Aufträge zu erhalten.<sup>550</sup> Am 5. Juli 1938 wurde Bick in den Zellenbau zurückgeführt.<sup>551</sup>

Der Verdacht liegt nahe, dass dies nur ein vorgeschobener Grund war, da in der Entschiedenfrage von Untersturmführer Schick über Bick kein Wort darüber verloren wird. Stattdessen heißt es in der Anfrage:

Bick ist eine in seinem wissenschaftlichen Berufe und in seiner Beamtenstellung völlig aufgehende Natur, die von der katholischen Kirche geschickt als Laienapostel in Dienst gestellt wurde. Sein klangvoller Name, seine treukirchliche Gesinnung und seine persönliche Freundschaft mit Kardinal *I n n i t z e r* veranlasste die Kirche, den Mann mit seinem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss für ihre Zwecke einzuspannen;<sup>552</sup>

Über seine Vernehmung heißt es, dass für Josef Bick

über allem anderen die Richtlinien seiner Kirche stehen, dass er sich aber zu dem Flügel der nationalen Katholiken in Österreich immer gerechnet habe. Dabei hat Bick sich jedoch offen als Legitimist bezw. Monarchist erklärt, ohne dass er bis zum Umbruch in Österreich sich nach dieser Richtung hin aktiv gezeigt habe.<sup>553</sup>

Der daraufhin folgende Vorschlag ging dahin, ihn aus der Haft zu entlassen und Bick in den endgültigen Ruhestand zu versetzen – was bereits mit 1. Juni 1938 geschehen war –, da

es sich bei Bick zwar um eine einflussreiche Persönlichkeit des Schuschnigg-Systems handelt, jedoch nicht um einen politischen Aktivist, und [...] Bick durch seine wissenschaftliche Berufstätigkeit unbestritten auch Verdienste um die gesamt-deutsche Kultur hat [...].<sup>554</sup>

---

<sup>549</sup> vgl. Hall, Köstner: „...*allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...*“, S. 42.

<sup>550</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 37; sowie ÖStA, AVA, Nationalbibliothek, 9.351/31 vom 31.3.1931, Brief von Bick an das BMfU vom 13.3.1931.

<sup>551</sup> vgl. freundliche Auskunft von Frau Monika Liebscher per E-Mail vom 13.12.2012.

<sup>552</sup> B. A. Koblenz, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, R 4901/16.293, Personalakt Bick, Brief von Untersturmführer Schick des Österreich Auswertungs-Kommando II 113 an den Leiter der Zentralabteilung II 1 im SD-Hauptamt vom 1. Juli 1938, Anm. d. Verf.: Sperrung im Original.

<sup>553</sup> ebd.

<sup>554</sup> ebd.

Auf den Einfluss Josef Bicks war man bereits im April im Reichserziehungsministerium in Berlin zu sprechen gekommen, als es um die Befugnisse seines Nachfolgers Dr. Heigl ging. In einer Besprechung hoher Ministerialbeamter wurde darauf verwiesen, dass Bick CV-Mitglied war und als Konsulent im Unterrichtsministerium dafür gesorgt hatte, Führungsstellen in wissenschaftlichen Bibliotheken mit anderen CV-Mitgliedern zu besetzen. Dr. Heigl müsse allein schon deswegen der gleiche Einfluss in Personalfragen zugestanden werden, um eine effektive Personalreinigung betreiben zu können. Hall und Köstner zufolge wurde auch an anderer Stelle, nämlich in der sogenannten *Gegnerkartei* des Sicherheitsdienstes in Berlin unter der Gegnergruppe II 113, Politische Kirchen, Bicks CV-Mitgliedschaft betont.<sup>555</sup>

Zumindest teilweise dürfte Bick später von den erhobenen Vorwürfen gegen ihn erfahren und versucht haben, sich zu rehabilitieren, denn am 24. Juni 1939 verfasste er einen Rechtfertigungsbrief an Regierungsrat Drünkler, in dem er aussagte, niemals politische Intentionen gehabt zu haben, und auch seine Position im Verwaltungsrat des Tyrolia-Verlages, einer austrofaschistischen Verlagsanstalt, erst nach zweimaliger Ablehnung angenommen und selbst dann nie an Sitzungen oder Plänen teilgenommen zu haben.<sup>556</sup> Ebenso wies er in einem Schreiben vom 22. Oktober 1940 explizit darauf hin, „nie öffentlich gegen die NSDAP aufgetreten“<sup>557</sup> zu sein und

als bewußter [!] Antisemit stets dort gearbeitet [zu haben], wo es galt, den jüdischen Einfluß [!] zu bekämpfen. Kein geringerer als Reichsminister Dr. Seyß-Inquart wird bestätigen können, daß ich in den Nachkriegsjahren, als in Wien und Österreich der rote Jude die Alleinherrschaft anstrebte, als verlässlicher [!] Mitarbeiter diesem zur Seite stand.<sup>558</sup>

Andreas Huber weist in seiner Diplomarbeit darauf hin, dass dies nicht nur leere Worte gewesen sein dürften. Abgesehen von Bicks Mitgliedschaft in der Deutschen Gemeinschaft, beruft er sich auf einen Brief des Kommissarischen Leiters der Albertina, Anton Reichel, vom 6. März 1939, in dem dieser von der Entlassung Lili Fröhlich-Bums, einer jüdischen Assistentin an der Albertina, durch Bick als „artfremd“ bezeichnet, berichtet.<sup>559</sup>

Angesichts der Brisanz dieses Briefausschnittes darf man den Kontext nicht aus den Augen verlieren: Bick war durch zwei Konzentrationslager gegangen und hatte angesichts

---

<sup>555</sup> vgl. Hall, Köstner: „...*allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern*...“, S. 40.

<sup>556</sup> vgl. Huber, Andreas: *Eliten/dis/kontinuitäten. Kollektivporträt der im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2012, S. 90.

<sup>557</sup> B. A. Koblenz, R 4901/16.893, Bick an den Reichsminister des Inneren vom 22.10.1940 – zitiert nach ebd., S. 90, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>558</sup> B. A. Koblenz, R 4901/16.893, Bick an den Reichsminister des Inneren vom 22.10.1940 – zitiert nach ebd., S. 90, Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>559</sup> vgl. Huber: *Eliten/dis/kontinuitäten*, S. 90.

seiner exponierten Stellung sicher Interesse, das neue System von seiner Zuverlässigkeit zu überzeugen, um der Gefahr einer neuerlichen Verhaftung, die einige seiner Leidensgenossen aus dem Prominententransport traf, zu entgehen. Auch wenn Bicks Mitgliedschaft in der Deutschen Gemeinschaft kritisch betrachtet werden muss und einer weiteren Erforschung bedarf, leuchtet es ein, dass er sich auf seine gemeinsame Mitgliedschaft mit Dr. Seyß-Inquart darin berief. Ebenso ist Reichels Brief differenziert zu sehen, da dieser ab 1934 der Stellvertreter von Bick als Leiter der Graphischen Sammlung Albertina war.<sup>560</sup> In diesem Zusammenhang ist es wiederum interessant, dass die Albertina „als eine für NS-Verhältnisse relativ ambivalente Stelle“<sup>561</sup> galt und bei der Vereidigung der Belegschaft der Albertina am 24. März 1938 Dr. Reichel krank gemeldet war.<sup>562</sup> Es ist daher durchaus denkbar, dass es sich bei dem Brief um einen „Gefälligkeitsakt“ handelte, um Bick zu entlasten. Inwieweit Frau Fröhlich-Bums Entlassung tatsächlich mit ihrer jüdischen Herkunft zu tun hatte, entzieht sich den Kenntnissen der Verfasserin. In diesem Zusammenhang wäre eine Erforschung Bicks Personalpolitik interessant, die aber aufgrund des Umfangs dieser Arbeit unterbleiben musste.

Was letztendlich den Ausschlag gab, Bick freizulassen, ist unbekannt. Bicks Name machte bei den hochrangigen Parteifunktionären auf alle Fälle die Runde: Nach einem Bittgesuch eines Bruders von Bick (Adolf?), erkundigte sich der Gauleiter Bürckel persönlich bei der Stapo-Leitstelle Wien nach dem Stand der Dinge. Zur Zeit des diesbezüglichen Aktenvermerkes vom 8. Juli 1938 war der Schlussbericht mit Bitte um Bescheid bereits bei Reinhard Heydrich, dem Leiter des Reichssicherheitshauptamtes.<sup>563</sup>

Wenige Tage zuvor, am 5. Juli 1938, hatte dieser den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker getroffen. Dieser wiederum war am 28. Juni 1938 darüber informiert worden, dass die britische Regierung – namentlich Lord Halifax, zum damaligen Zeitpunkt Außenminister Großbritanniens – so großes Interesse an der Inhaftierung einiger österreichischer Politiker des alten Regimes und Gelehrter hatte, dass davon die deutsch-

---

<sup>560</sup> vgl. Knab, E.: Reichel, Anton (1877–1945), Kunsthistoriker und Komponist. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*. Band 9. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1988, S. 28–29, hier S. 28–29.

<sup>561</sup> Gröning, Maren: Provenienzforschung in der Albertina auf der Grundlage des österreichischen Kunstrückgabegesetzes von 1998. In: Gabriele Anderl und Christoph Bazil u.a. (Hrsg.): ... *wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2009, S. 85–92, hier S. 86.

<sup>562</sup> vgl. ebd., S. 86.

<sup>563</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 42.

englischen Beziehungen betroffen waren. Zwischen Heydrich und Weizsäcker wurden daraufhin die Häftlingskategorien und mögliche Freilassungen besprochen.<sup>564</sup> Und tatsächlich:

Offenbar aufgrund dieser außenpolitischen Rücksichtnahme wurden die meisten österreichischen Häftlinge aus dem bürgerlich-katholisch-konservativen Bereich noch vor Kriegsausbruch 1939 aus dem KZ entlassen, waren jedoch vielfach Restriktionen (wie Meldepflicht bei der Polizei) ausgesetzt;<sup>565</sup>

Es ist anzunehmen, dass Josef Bicks eigentlicher Entlassungsgrund der außenpolitische Druck Großbritanniens war, da ihm auch ein aggressives Vorgehen gegen den Nationalsozialismus nach dem NSDAP-Verbot mit Verdrängung von national Eingestellten aus ihren Posten, die Bezeichnung von Nationalsozialisten als Verbrecher und die Förderung von antinationalsozialistischen Schriften während des österreichischen autoritären Regimes zur Last gelegt wurde.<sup>566</sup> Jedenfalls wurde er am 28. August aus dem KZ Sachsenhausen entlassen.<sup>567</sup> Er wurde in Piesting in Niederösterreich, wo er und seine Frau ein Haus besaßen, konfiniert und bekam die Auflage, sich alle eineinhalb Monate bei der Gestapo in Wien zu melden und keine Besuche zu machen oder zu empfangen. Mit 1. April 1939 wurde ihm zudem die Pension aberkannt.<sup>568</sup>

In einem Brief vom 24. Juni 1939 an den Generalstaatsanwalt Dr. Welsch, der Bürckel zur Seite stand, bat Bick um die Entbindung der Meldepflicht, da die Fahrten nach Wien ohne Einkommen eine große finanzielle Belastung darstellten, sowie um freien Aufenthalt in Österreich, um seine Ärzte aufsuchen zu können. Einer handschriftlichen Notiz von Bick auf dem Brief ist zu entnehmen, dass die Meldepflicht mündlich vom Chef der Abteilung II P der Gestapo am 15. November 1939 aufgehoben wurde – die Konfinierung dürfte jedoch aufrecht erhalten worden sein.<sup>569</sup>

Bereits zu diesem Zeitpunkt nahm er mit Josef Nadler Kontakt bzgl. finanzieller Unterstützung auf.

Josef Nadler wurde am 23. Mai 1884 in Neudörfel/Böhmen in eine katholische Arbeiterfamilie geboren. 1904 begann er mit seinem Studium der Germanistik (Nebenfach: klassische Philologie) an der Karls-Universität in Prag. Dort wurde er 1904 Mitglied derselben katholischen Studentenverbindung wie Bick, Ferdinanda. 1908 promovierte er mit *Eichendorffs Ly-*

---

<sup>564</sup> vgl. Neugebauer, Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen...*, S. 49–50.

<sup>565</sup> ebd., S. 50.

<sup>566</sup> vgl. Huber: *Eliten/dis/kontinuitäten*, S. 86.

<sup>567</sup> vgl. freundliche Auskunft von Frau Monika Liebscher per E-Mail vom 13.12.2012.

<sup>568</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Bick an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich, z.H. Herrn Generalstaatsanwaltes Dr. Welsch, vom 24.6.1939.

<sup>569</sup> vgl. ebd.

rik. *Ihre Technik und ihre Geschichte*. 1912 veröffentlichte er seinen ersten Band der *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften*, die er 1928 mit ihrem, besonders in der Nachkriegszeit heiß umstrittenen vierten Band abschließen sollte, und wurde nach Fribourg in der Schweiz berufen. 1914 wurde er ordentlicher Professor, 1925 ging er nach Königsberg und 1931 schließlich nach Wien als Nachfolger Paul Kluckhohns am Institut für Germanistik der Universität Wien.<sup>570</sup> Bick war dazu Nadlers Kontaktmann ins Unterrichtsministerium.<sup>571</sup> Bis 1945 blieb Nadler am Institut für Germanistik in Wien, dann wurde er seines Postens enthoben und 1947 pensioniert.<sup>572</sup> 1950 erfolgte seine Streichung von der Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder und eine Neubemessung seiner Pension. Die Versetzung in den Ruhestand bleibt jedoch bestehen. Bis zu seinem Tod 1963 publiziert er weiter als Privatgelehrter.<sup>573</sup>

Bick und Nadler vereinbarten, dass Nadler Bick monatlich 300 Reichsmark zur Verfügung stellen würde. Die Auszahlungen sollten bis zu einer Endsumme von 3.600 Reichsmark ergehen und grundbücherlich eingetragen werden. Diese Vereinbarung lief über Josef Bicks Gattin Maria, da das Haus aus ihrer Erbschaft erworben worden war. Zinsen in der Höhe von 2 % wurden erst ab dem 1. Jänner 1941 vereinbart, was darauf schließen lässt, dass Bick auf eine finanzielle Besserung hoffte, mit der er in der Lage wäre, Nadler das geliehene Geld rechtzeitig zurückzahlen.<sup>574</sup> Es ist anzunehmen, dass Josef Nadler bzw. seine Frau der Tochter von Josef Bick das Geld jeweils persönlich übergaben. Der einzig erhaltene Brief, der eine schriftliche Übergabe dokumentiert, spricht von einer nicht stattgefundenen persönlichen Übergabe zwischen den beiden, weswegen Nadler eine briefliche Übergabe wählen musste.<sup>575</sup>

Im August 1939 suchte Bick schließlich beim Reichsstatthalter um einen Unterhaltsbeitrag an. Er begründete dies mit einer Hypothek von 10.000 Reichsmark, monatlichen Zinsen von 41,67 Reichsmark dafür und als einzige Einkommensquelle monatliche 20 Reichsmark durch Vermietung, was für den Unterhalt von ihm und seiner Frau, plus zusätzlichen Ausga-

---

<sup>570</sup> vgl. Meissl, Sebastian und Friedrich Nemeč: Nadler, Josef. In: *Neue Deutsche Biographie* 18 (1997), S. 690–692.

<sup>571</sup> vgl. den Brief von Bick an Nadler vom 10.8.1931: „Der Unterrichtsminister (ein C.-V.er) ist über dich von mir gut unterrichtet und legt Wert auf deine Berufung, die man von gewissen Seiten noch in allerletzter Zeit hintertreiben wollte. Näheres mündlich.“ [Unterstreichung im Original] – ÖNB, Handschriftensammlung, Nachlass Nadler, Autogr. 391/1–2 Han.

<sup>572</sup> vgl. Meissl, Nemeč: Nadler, Josef, S. 691.

<sup>573</sup> vgl. Füllenbach, Elias H.: Nadler, Joseph. In: *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950*. Band 2. Hrsg. von Christoph König. Berlin, New York: de Gruyter, 2003, S. 1298–1301, hier S. 1298. – Näheres zu Nadler während und nach dem Nationalsozialismus siehe Kapitel 7 und 8.2.2.1.

<sup>574</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Josef Nadler an Josef Bicks Tochter vom 28.6.1939.

<sup>575</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Josef Nadler an Josef Bicks Tochter vom 6.12.1940.

ben wegen seiner gesundheitlichen Probleme (Nierenleiden und gichtisch-rheumatische Erkrankungen) nicht reichen konnte.<sup>576</sup>

Am 6. November wurde Josef Bick schließlich ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 4.363,97 Reichsmark gewährt.<sup>577</sup> Netto blieben der Familie davon 323,71 Reichsmark monatlich – und abzüglich Sterbe-, Einbruch- und Brandversicherung, Schuldzinsen, Steuern, Hausreparaturen noch etwa 200 Reichsmark. Da davon kaum die laufenden Kosten, wie Lebensmittel, Beleuchtung und Beheizung, Kleidung, Schuhe, Wäsche, Arzt, Apotheke und eine Hilfskraft für schwerere körperliche Arbeiten, die Josef Bick aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes und seine Frau, „von körperlich und gesundheitlich schwächlicher Konstitution“<sup>578</sup>, nicht verrichten konnten, zu bezahlen waren, suchte er in einem Brief vom 14. Mai 1941 um Erhöhung des Unterhaltsbeitrages von 45 % auf 60 % seines Ruhegehaltes an.<sup>579</sup> Er führte auch an, dass er zusätzlich ein monatliches Darlehen von 100 Reichsmark aufnehmen musste,

das aber angesichts der Unabsehbarkeit der Dauer dieses Ausweges und angesichts der Aussichtslosigkeit, diese Darlehen jemals zurückzahlen zu können, schwerlich länger beibehalten werden kann.<sup>580</sup>

Wahrscheinlich nahm Bick damit Bezug auf die Abmachung mit Nadler. Laut dem Schuldschein, den er 1943 anlässlich einer diesbezüglichen Bitte Josef Nadlers diesem ausstellte, hatte Nadler ihm 1939 und 1940 insgesamt 3.000 Reichsmark ausgezahlt. Darauf wird auch festgehalten, dass Nadler jederzeit dazu berechtigt wäre, den Betrag in das Grundbuch des Hauses eintragen zu lassen, was darauf schließen lässt, dass Nadler es zumindest bis Ende 1943 unterlassen hat.<sup>581</sup> Ob Bick die Erhöhung seines Unterhaltsbeitrages erhielt, ist der Verfasserin nicht bekannt.

In eben dem Brief, in dem Josef Nadler um den Schuldschein bat, erwähnte er auch eine Dienstverpflichtung Josef Bicks, durch die er jetzt seinem „alten Jägerinstinkt sozusagen dienstlich fröhnen“<sup>582</sup> könne. Hofrat Dr. Peter Krause, dem Enkel Josef Bicks zufolge, wurde dieser „zu einer Art Kontrollorgan für die umliegenden Wälder bestellt“<sup>583</sup>. Das Antwortschreiben Josef Bicks an Nadler, das darüber nähere Auskunft geben könnte, ist leider nicht erhalten, und in Nadlers darauf folgenden Schreiben geht er auf diesen Inhalt nur noch mit der

---

<sup>576</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Josef Bick an das Reichsstatthalteramt vom 18.8.1939.

<sup>577</sup> vgl. ÖStA, Besoldungsakt, Auszahlungsanordnung vom 6.11.1939.

<sup>578</sup> Teilnachlass Bick, Brief von Josef Bick an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14.5.1941.

<sup>579</sup> vgl. ebd.

<sup>580</sup> ebd.

<sup>581</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Kopie des Schuldscheines, rückdatiert auf den 1.1.1941.

<sup>582</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Josef Nadler an Josef Bick vom 5.12.1943.

<sup>583</sup> freundliche Auskunft von Herrn Hofrat Dr. Peter Krause per E-Mail vom 25.1.2013.

Antwort ein, dass er sich vorstellen könne, dass seine „Stellung kein weidmännisches Vergnügen sein würde“<sup>584</sup>.

Über Bicks weiteren Verbleib während des nationalsozialistischen Regimes liegen bisher kaum Informationen vor. Sehr wahrscheinlich dürfte er jedoch trotz des Verbotes Besuche empfangen haben, wie Josef Hofinger in einem Nachruf zu Josef Bick festhält:

In diesen Jahren unfreiwilliger Muße gehörte er endlich seiner Familie, seiner geliebten Frau Maria geb. Habel [!], seinen Töchtern, seinem ersten Enkel, den Freunden, die ihn entgegen dem Gestapoverbot besuchten.<sup>585</sup>

Weiters erwähnt Andreas Huber in seiner Diplomarbeit die Arbeit Josef Bicks als Blockwalter im Reichsluftschutzbund<sup>586</sup>, weitere Anhaltspunkte dazu sind der Verfasserin jedoch nicht bekannt. Den Kredit Josef Nadlers zahlte Bick jedoch zurück.<sup>587</sup>

## 8. „Rückgängig zu machen...“ – Nach dem Zweiten Weltkrieg

Josef Bicks Wiedereinsetzung als Generaldirektor der Nationalbibliothek, als Direktor der Graphischen Sammlung Albertina und als Konsulent für Bibliotheksangelegenheiten im Staatsamt für Unterricht erfolgte am 30. Juni 1945 durch Staatssekretär Ernst Fischer und Unterstaatssekretär Dr. Karl Lugmayer. Die offizielle Amtseinführung fand am 2. Juli um 11 Uhr in der Generaldirektion der Nationalbibliothek statt. Eine der ersten Amtshandlungen Generaldirektor Bicks war der Antrag auf Umbenennung der Nationalbibliothek in „Österreichische Nationalbibliothek“, der am 30. Oktober 1945 bewilligt wurde.<sup>588</sup> Die Leitung der Graphischen Sammlung Albertina trat Generaldirektor Bick bereits am 18. März 1946 an Karl Garzarolli-Thurnlackh und dieser in weiterer Folge an Otto Benesch ab.<sup>589</sup> Als seinen Nachfolger für die Österreichische Nationalbibliothek wählte er Josef Stummvoll, der am 14. Juli 1947 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt wurde.<sup>590</sup> Anlässlich Josef Bicks 25jährigen

---

<sup>584</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Brief von Josef Nadler an Josef Bick vom 14.12.1943.

<sup>585</sup> vgl. Hofinger: Josef Bick, S. 756.

<sup>586</sup> vgl. BArch, R 4901/16.893, NSDAP Kreisleitung Wiener Neustadt an Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau, 16.7.1942 – zitiert nach Huber: Eliten/dis/kontinuitäten, S. 108.

<sup>587</sup> vgl. freundliche Auskunft von Hofrat Dr. Peter Krause per E-Mail vom 25.1.2013.

<sup>588</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 149.

<sup>589</sup> vgl. ebd., S. 150.

<sup>590</sup> vgl. ebd., S. 162.

Dienstjubiläums 1948 wurde er noch als „Generalinspizierenden der Bibliotheken im Unterrichtsministerium“ bestellt, ein Amt, dessen Schaffung er im Dezember 1947 beantragt hatte:

Dieser Generalinspektor hätte in Zusammenarbeit mit einem jüngeren Konzeptsbeamten des Ministeriums im Unterrichtsministerium das Referat für Bibliotheken zu führen, ähnlich so wie es für die verschiedenen Typen des Unterrichts im Bundesministerium für Unterricht durch spezielle Referenten bereits geschieht. Er hätte aber nicht nur die fachliche Erledigung der Akten und Behandlung der Personalstände zu übernehmen, sondern auch die verschiedenen staatlichen Bibliotheken ständig hinsichtlich der fachlichen Führung (ähnlich wie die Landesschulinspektoren) zu kontrollieren.<sup>591</sup>

Er selbst hätte sich dafür allerdings nicht geeignet gesehen, da ihm seine Arbeit keine Zeit dafür ließ.<sup>592</sup> Während diese Dinge geregelt wurden, sah sich Josef Bick mit einer Fülle von weiteren sowohl bibliotheksinterner, als auch bibliotheksexterner Aufgaben konfrontiert, auf die ich in Folge eingehen werde. Da Generaldirektor Bick, wie Ernst Trenkler ausführte, „bis zu seinem Ausscheiden alle Probleme des Hauses mit Stummvoll einvernehmlich besprach, ja ihm meist bei deren Erledigung völlig freie Hand ließ“<sup>593</sup>, und „vor allem die Bibliothek gegenüber dem Ministerium vertrat und sich dem Wiederaufbau des gesamten österreichischen Bibliothekswesens widmete“<sup>594</sup>, werde ich die Bibliotheksinterna nur überblicksweise behandeln, dafür einzelne von Josef Bicks bibliotheksexternen Aufgaben ausführlich betrachten.

## 8.1. „In unvorstellbarer Weise verschmutzt...“ – Bibliothekinterne Aufgaben

Bibliothekinterne Aufgaben umfassten zunächst die Wiederherstellung des Benützungsbetriebes. An erster Stelle standen hier die Aufräumarbeiten der Kriegsschäden. Dazu Ernst Trenkler:

Die Fenster waren zum Großteil zerbrochen und konnten erst im Herbst über persönliche Intervention von Bürgermeister Theodor Körner, einem alten Freund der Bibliothek, neu eingesetzt werden. Alle jene Teile des Hauses, die Bombenschäden erlitten hatten – Numismatisches Magazin, „Küchenmagazin“ und die an den Zeitschriftensaal grenzenden Räume im „Augustinerstöckel“ –, waren verwüstet oder durch Staub und Glassplitter in unvorstellbarer Weise verschmutzt. Elektrische Beleuchtung gab es bis in den Spätherbst 1945 überhaupt nicht [...].<sup>595</sup>

---

<sup>591</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Konvolut Bick, Karton 1, 387/1947, Brief von Josef Bick an das BMfU vom 4.12.1947.

<sup>592</sup> vgl. ebd.

<sup>593</sup> Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. X.

<sup>594</sup> ebd., S. 162.

<sup>595</sup> ebd., S. 147.

Dazu kamen wesentlich schwerere Schäden am Gebäude der Graphischen Sammlung Albertina, deren vorderer Teil durch eine Bombe am 12. März 1945 zerstört wurde.<sup>596</sup>

Gleichzeitig musste die Rückholung von Bergungen organisiert werden. Die Aufforderung, wertvolle Bestände für den Fall eines bewaffneten Kampfes zu schützen, wurde bereits 1938 an die Nationalbibliothek gerichtet. Ab Ende 1938 bis 1945 wurden deshalb Bergungen von Handschriften, Inkunabeln, von Beständen der Porträtsammlung, Handschriften der Musiksammlung, der Bestände im Prunksaal und der Bestände der Karten- und Theatersammlung vorgenommen. Das Bergungsgut kam einerseits in die Keller der Nationalbibliothek und des Albertina-Gebäudes, andererseits aber auch in das Bergwerk Lauffen bei Bad Ischl, nach Pulkau in Niederösterreich und ins Salzkammergut. Von dort mussten sie 1945 und 1946 erst wieder zurückgebracht und neu aufgestellt werden.<sup>597</sup>

Zusätzlich sah sich die Nationalbibliothek einem erhöhten Benutzerandrang gegenüber, da die Universitätsbibliothek Wien durch Bombentreffer und aufgrund hoher Bestandverluste als wissenschaftliche Studieneinrichtung ausfiel.<sup>598</sup>

Für die Aussortierung von „gesperrter Literatur“ musste ein Sperrmagazin eingerichtet und eine Sperrkartei erstellt werden, denn im Zuge der Entnazifizierung Österreichs wurde auch im Bereich der Literatur versucht, „das rückgängig zu machen, was die Nationalsozialisten [...] angerichtet hatten“<sup>599</sup>. Zu diesem Zweck verkündeten das Unterrichtsministerium und die Landesregierungen auf Basis des Verbotsgesetzes Erlässe, in denen Schulbehörden und Volksbildungsstätten, Bibliotheken, Büchereien und Buchhandlungen aufgefordert wurden, nationalsozialistische und anti-alliierte, kriegsverherrlichende und den Rassenhass fördernde Schriften auszuscheiden und wegzusperren. Zusätzlich veröffentlichte das Bundesministerium für Unterricht im Jänner 1946 eine *Liste der gesperrten Autoren und Bücher*, um die Ausson-

---

<sup>596</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 417 mit Foto des zerstörten Gebäudes auf S. 416.

<sup>597</sup> vgl. ebd., S. 460–461.

<sup>598</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 485; sowie ÖNB-Archiv, Konvolut Bick, Karton 2, Mappe Einzelpersonalakte A–G, 25/1947, Vortrag der Frau Hofrat Dr. Fichna, Oberstaatsbibliothekarin der Bibliothek des Handelsministeriums in der „Vereinigung öst. Bibliothekare“ am 11.12.1946, S. 2: „1943–44 wurden über behördlichen Auftrag 1 ½ Mill. Bücher in neun nied.österreichischen Schlössern untergebracht. [...] Im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen wurden aber die Bergungsräume in mehreren Schlössern für andere Zwecke benötigt, die Bücher ausgeräumt und mehrmals umgelagert, bis sie schließlich jedem Zugriff und allen Wetterunbilden ausgesetzt waren. Im Sommer 1945, als der Kontakt Wiens mit dem flachen Land wieder einsetzte, sickerten in Wien Nachrichten durch, daß [!] z.B. in Stetteldorf am Wagram, Bücher der Universitätsbibliothek auf freiem Felde herumliegen, verschleppt, verheizt wurden usw. [...] Hauptsächlich zu beklagen sind schwere Verluste an Büchern des 16. Jhd. [!] bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, an den Hauptbücherbeständen des großen LeseSaals und besonders die Dezimierung vieler wichtiger Zeitschriftenreihen und Serienwerke. [...] Der Schaden aus der Verlagerung wird auf 20 % des Gesamtbestandes geschätzt und geht mindestens in die 100.000 Schilling, wenn nicht noch höher.“; sowie Pongratz: *Geschichte der Universitätsbibliothek Wien*, S. 144–147.

<sup>599</sup> Stiefel, Dieter: *Entnazifizierung in Österreich*. Wien, München u.a.: Europaverlag, 1981, S. 237.

derungen zu erleichtern.<sup>600</sup> Diese Liste war „maßgeblich für Buchhandel und Büchereien“, fand Hall und Köstner zufolge in Österreichische Nationalbibliothek jedoch wenig Beachtung.<sup>601</sup> Die Aussortierung passierte trotzdem im Zuge des normalen Leihverkehrs. Wurde ein nationalsozialistisches Werk bestellt, wurde dieses sofort gesperrt und nicht ausgegeben. Mitte des Jahres 1946 waren auf diese Art und Weise 4.000 Bücher ausgesondert worden. Bis 1953 waren es 17.995 Bände.<sup>602</sup>

## 8.2. „Wiederaufbau des gesamten österreichischen Bibliothekswesens...“ – Bibliotheksexterne Aufgaben

Die Österreichische Nationalbibliothek hatte nicht nur mit den eigenen nationalsozialistischen Schriften zu kämpfen, sondern war auch Sammelstelle für derartige ausgesonderte Literatur aus den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Passend dazu hatte Josef Bick von 1947 bis zu seiner Pension 1949 die Position des Vorsitzenden in der „Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur“ inne. Ebenfalls zu beschäftigen hatte er sich mit der Restitution von unrechtmäßig, während des Nationalsozialismus in die Nationalbibliothek einverleibten Büchern. Als zusätzliches Engagement bleibt außerdem noch die Neugründung der „Vereinigung österreichischer Bibliothekare“ zu nennen, die bis heute existiert. Diese vier Bereiche werde ich im Folgenden behandeln. Zumindest an dieser Stelle Erwähnung finden sollte jedoch auch noch Josef Bicks Berufung in die „Sonderkommission zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes“, bei deren Senat I. im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten er Vorsitzender war, sowie die Übernahme von Bibliotheken geflüchteter Nationalsozialisten, beides Bereiche, die bisher kaum erforscht wurde.<sup>603</sup>

---

<sup>600</sup> vgl. ebd., S. 238.

<sup>601</sup> vgl. Hall, Köstner: „...*allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...*“, S. 469.

<sup>602</sup> vgl. ebd., S. 469–470.

<sup>603</sup> vgl. dazu ebd., S. 473–476 und S. 484; zur Sonderkommission zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes, Senat I. gibt es außerdem einen Bestand im ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand\_Silberkiste 6.

### 8.2.1. „In Erwartung der Verabschiedung des Literaturreinigungsgesetzes...“ – Zentralstelle für die Ablieferung von nationalsozialistischer Literatur

Zwischen April 1945 und Ende 1948 kamen dadurch 244.377 Bände und 3.606 nationalsozialistische Broschüren und Hefte in die Österreichische Nationalbibliothek. Diese wurden nicht nur entgegengenommen, sondern auch gesichtet und in einer Karthothek für das Unterrichtsministerium verzeichnet. Der Bestand kam u.a. aus den Städtischen Büchereien, aus der Liquidationsstelle der Deutschen Arbeitsfront (Büchergilde Gutenberg), aus Buchhandlungen sowie aus Privatbesitz.<sup>604</sup> Bemerkenswert daran ist, dass sich diese Literaturreinigung ohne gesetzliche Grundlage ereignete, und maximal auf der Basis von Weisungen beruhte. Was sich hier in der Österreichischen Nationalbibliothek abspielte, geschah – wie Hall und Köstner schreiben – „in Erwartung der Verabschiedung des Literaturreinigungsgesetzes“<sup>605</sup>, das jedoch niemals kommen sollte.<sup>606</sup> Der Großteil der Bücher und Zeitschriften – Generaldirektor Josef Stummvoll schreibt 1950 von 67.552 kg – wurde auf Weisung des Unterrichtsministeriums unter polizeilicher Aufsicht eingestampft. Eine variierende Anzahl von jedem nationalsozialistischen Werk ging dabei an die Alliierten, des weiteren eignete sich die Österreichische Nationalbibliothek aber auch Exemplare an und katalogisierte sie für den eigenen Gebrauch.<sup>607</sup>

### 8.2.2. „Verfasst, die Politik der Nationalsozialistischen Partei zu vertreten...“ – Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur

Am 31. Oktober 1947 wurde Bick per Brief vom Bundesminister für Unterricht, Dr. Felix Hurdes, als Vorsitzender in die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur berufen.<sup>608</sup> Die Zentralkommission konstituierte sich am 6. April 1948 und existierte etwa ein Jahr. Das letzte Sitzungsprotokoll datiert auf den 21. April 1949 zurück, dürfte aber nicht die letzte Sitzung gewesen sein, da noch Referate vergeben wurden. Warum und wann genau sie sich auflöste, ist nicht dokumentiert.<sup>609</sup>

---

<sup>604</sup> vgl. ebd., S. 472.

<sup>605</sup> ebd., S. 471.

<sup>606</sup> vgl. hierzu auch Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb: *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Bad Vöslau: Verlag für Geschichte und Politik, 1986, S. 202–229, hier S. 209.

<sup>607</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 473.

<sup>608</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB 51/1947, Brief vom Bundesminister für Unterricht an Bick vom 31.10.1947.

<sup>609</sup> vgl. Wagner, Claudia: Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur. Literaturreinigung auf Österreichisch. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2005, S. 92.

Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur ging auf den Entwurf eines Literaturreinigungsgesetzes zurück, der zwischen 1946 und 1948 mehrmals zwischen dem Nationalrat und dem Alliierten Rat hin- und hergeschoben wurde, bis sie ihn 1949 schließlich beide verwarfen.<sup>610</sup> Ziel des Gesetzes war die Entfernung und Einstampfung von nationalsozialistischen und gegen die Alliierten gerichtete Schriften aus dem öffentlichen und privaten Verkehr, mit Ausnahme von einzelnen Forschungsexemplaren, die an ausgewählten wissenschaftlichen Bibliotheken, u.a. auch der Nationalbibliothek, belassen werden sollten. Zur Unterstützung sollte außerdem ein Zentralkomitee beim Unterrichtsministerium eingerichtet werden.<sup>611</sup> Uneinigkeit herrschte nur betreffend der Anzahl der „begünstigten“ Bibliotheken, die nach Meinung des Nationalrates auf diejenigen der österreichischen Abgeordneten ausgedehnt werden sollte.<sup>612</sup> Im Zuge der Hin- und Herreichung des Gesetzesentwurfes wurde 1947 in der 64. Verordnung zur Durchführung des Verbotsgesetzes<sup>613</sup> schließlich zumindest die gesetzliche Basis der Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur geschaffen. Abschnitt V, § 45 (1) der Verordnung bestimmte die Einrichtung einer solchen Zentralkommission beim Bundesministerium für Unterricht. Die Aufgabe der Kommission wurde in § 47 als die Anlegung einer Liste formuliert, die Druckwerke und Filmdrehbücher mit nationalsozialistischem Gedankengut enthalten solle. Die Aufnahme eines Werkes in die Liste war mit der Verbotserklärung gleichzusetzen, d.h. der Verfasser wurde zu einer belasteten Person erklärt.<sup>614</sup> Druckschriften sollten dann in diese Liste eingetragen werden, wenn der Zweck ihrer Verfassung darin lag, „die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen Partei zu vertreten“<sup>615</sup>.

Die ursprüngliche Besetzung enthielt neben Bick als Vorsitzenden:

- als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Ministerialrat Dr. Hermann Zeißl,
- als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), Ministerialrat Dr. Maximilian Pammer, als seinen Stellvertreter Sektionsrat Dr. Franz Mayer,

---

<sup>610</sup> vgl. Stiefel: *Entnazifizierung in Österreich*, S. 243–245; sowie Renner: *Entnazifizierung der Literatur*, S. 212–218.

<sup>611</sup> vgl. Stiefel: *Entnazifizierung in Österreich*, S. 240.

<sup>612</sup> vgl. ebd., S. 244.

<sup>613</sup> vgl. BGBl. 1947/64: *Verordnung der Bundesregierung vom 10. März 1947 zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947*.

<sup>614</sup> vgl. Heller, Ludwig Viktor, Edwin Loebenstein und Leopold Werner (Hrsg.): *Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze*. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung, 1947, S. II/260–II/261, Fußnote 3).

<sup>615</sup> BGBl. 1947/64, § 47.

- als rechtskundigen Verwaltungsbeamten, Ministerialoberkommissär Dr. Alfred Weikert aus dem Bundesministerium für Unterricht,
- als Beisitzer aus dem Kreise der literarisch Schaffenden, Professor Dr. Rudolf Henz,
- als Leiter einer öffentlichen Bibliothek, Hofrat Prof. Dr. Johann Gans, den Direktor der Universitätsbibliothek Wien
- als Leiter einer öffentlichen Sammlung eines Museums oder Archivs, Wirklichen Hofrat Prof. Dr. August Loehr, den 1. Direktor des Kunsthistorischen Museums,
- als Beisitzer aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels, Franz Freihaut, Direktor des Stern Verlags,
- als Beisitzer aus dem Kreise des Sortiment-Buchhandels, Dr. Robert Stein, Gesellschafter der Buchhandlung Manz,
- als Fachmann für das Leihbibliothekswesen, Robert Eisler, Vorsitzender der Abteilung Buchhandel in der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler,
- als gewerkschaftlichen Vertreter der Buchhandelsangestellten, Wilhelm Zenker, Prokurist der Firma Deuticke und
- als Fachmann für das Lichtspielwesen, Karl Hartl, Direktor der Wien-Film A.G.<sup>616</sup>

Die Tätigkeit in der Zentralkommission war ehrenamtlich, die Mitglieder in ihrer Ausübung selbstständig, unabhängig und an keine Weisung gebunden. Die Verhandlungen waren als nicht öffentlich und geheim bestimmt, die Verfasser der Werke sollten aber angehört werden können.<sup>617</sup> Die Entscheidung hatte durch Mehrheitsbeschluss zu erfolgen, wobei die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit den Ausschlag gab.<sup>618</sup> Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der Kommission waren unzulässig.<sup>619</sup>

Die konstituierende Sitzung fand am 6. April 1948 in den Räumlichkeiten der Nationalbibliothek statt. Die Geschäftsordnung wurde in der zweiten Sitzung am 23. April 1948 be-

---

<sup>616</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB 51/1947, Brief vom Bundesminister für Unterricht an Bick, 31.10.1947; sowie BGBl. 1947/64, §45 (2); Mit der Zeit schieden einige Mitglieder aus und wurden durch neue ersetzt: statt Ministerialrat Dr. Maximilian Pammer übernahm Sektionsrat Dr. Franz Mayer, statt Professor Dr. Rudolf Henz kam Ferdinand Kögl, statt Dr. Robert Stein kam Dr. Rudolf Dechant, statt Robert Eisler Dr. Bertha Nagy und statt Karl Hartl übernahm Direktor Hans Thimig. Als Ersatzmitglieder wurden nominiert: Ministerialrat Dr. Otto Starnbacher für Ministerialrat Dr. Hermann Zeißl, Ministerialkommissär Dr. Erdmann Koutny für Sektionsrat Dr. Franz Mayer, Ministerialkommissär Dr. Leo Kövesi für Ministerialoberkommissär Dr. Alfred Weikert, Dr. Otto Schulmeister für Ferdinand Kögl, Dr. Gans tauschte Platz mit Oberstaatsbibliothekar Dr. Josef Stummvoll, Dr. Fritz Eichler kam als Ersatz für Hofrat Dr. Loehr, Hans Deuticke für Direktor Freihaut, Leopold Heidrich für Dr. Rudolf Dechant, Direktor Karl Schmid für Dr. Bertha Nagy, Dr. Otto Zenker für Wilhelm Zenker und Alexander Lix für Direktor Hans Thimig – vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_8, Zentralkommission zur Entnazifizierung der NS-Literatur, Mappe 4, Brief von Bick an das BMfU, ohne Datum.

<sup>617</sup> vgl. BGBl. 1947/64, § 52.

<sup>618</sup> vgl. ebd., § 46.

<sup>619</sup> vgl. ebd., § 52 (4).

schlossen. In ihr wurden genauere Bestimmungen bzgl. der Tätigkeiten der Zentralkommission und deren Durchführung getroffen. So erweiterte die Geschäftsordnung den Tätigkeitskreis auf die Fragen

- a) ob ein Druckwerk die Grundsätze oder die Politik der nationalsozialistischen oder einer sonstiger faschistischer Parteien vertrat,
- b) ob ein Druckwerk die Politik oder Kriegsführung der Alliierten Mächte gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschen Reich und seinen Verbündeten bekämpfte oder
- c) ob ein Druckwerk zu Hass oder Verfolgung einer Religions-, Abstammungs- oder nationalen Gemeinschaft (insbesondere gegen das Judentum) aufrief.<sup>620</sup>

Daraus ergaben sich zwei Listen: Die Verbotsliste zum einen sollte jene Werke enthalten, die verfasst wurden, um Grundsätze oder Politik der nationalsozialistischen Partei zu vertreten (a), die Ablieferungsliste zum anderen war für Werke gedacht, die die alliierte Politik gegen das nationalsozialistische Deutsche Reich angriffen (b) oder Hass gegen eine Religions-, Abstammungs- oder nationale Gemeinschaft verbreiteten (c).<sup>621</sup> Unbedenkliche Werke wurden freigegeben.

Die Folgen für Autoren, deren Werke auf der Verbotsliste landeten, waren schwerwiegende: Bei Aufnahme in die Liste wurden sie gemäß §§ 4, Abs. (1), lit. d und 17, Abs. (2), lit. d des Verbotsgesetzes 1947 in den Personenkreis belasteter Personen eingereiht.<sup>622</sup> Das bedeutete für sie Strafen wie eine so genannte Sühneabgabe, Entlassung aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, keine Abfertigung, keinen Ruhegenuss oder Versorgung von Angehörigen, Ausschluss von sämtlichen leitenden Positionen in der Wirtschaft und Vereinen, Ausschluss vom passiven Wahlrecht, Verbot bestimmter Berufe, wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Gebäudeverwalter, Fremdenbeherbergung, Rechtsanwalt oder Notar, Arzt, Gastgewerbe, Künstler oder Verbot sämtlicher Berufe, die mit der Erzeugung oder dem Handel von literarischen Erzeugnissen zu tun hatten.<sup>623</sup>

Bick war sich der schweren Folgen für Autoren, deren Werke auf die Verbotsliste gesetzt werden sollten, bewusst und regte in der 3. Sitzung am 7. Mai 1948 an, dass in solchen Fällen ein Gutachten eines zweiten Kommissionsmitglieds erstellt werden solle. Es wurde beschlossen, dass der Antrag des Gutachters schriftlich vorliegen müsse, die inkriminierten

---

<sup>620</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 1, Geschäftsordnung, § 2 (2).

<sup>621</sup> vgl. ebd., Geschäftsordnung, § 3.

<sup>622</sup> vgl. ebd., Geschäftsordnung, § 15 (2).

<sup>623</sup> vgl. BGBl. 1947/25: *Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz)*, § 18.

Stellen darin ausdrücklich zitiert werden sollten und im Falle eines Antrags für die Verbotliste ein zweites Gutachten eines Kommissionsmitgliedes notwendig sei.<sup>624</sup>

Anträge, um ein Werk überprüfen zu lassen, konnte jeder einbringen.<sup>625</sup> Der Vorsitzende berief die Versammlung ein und bestimmte auch, in welcher Reihenfolge die Werke überprüft werden sollten.<sup>626</sup> Die Vertretung seiner Funktion hatte im Falle des Falles das Kommissionsmitglied, das im Namen des Bundesministeriums für Unterricht an den Sitzungen teilnahm, zu übernehmen.<sup>627</sup> Die Überprüfung selbst hatte zunächst durch einen Berichterstatter zu erfolgen, d.h. ein Kommissionsmitglied wurde mit dem Gutachten eines Werkes und den Rahmenbedingungen seiner Entstehung („unter Heranziehung aller erreichbaren [!] Unterlagen und Beweismittel“<sup>628</sup>) beauftragt. Ergebnis sollte ein Referat vor der Kommission mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen mit dem Werk sein, das Grundlage für den Beschluss sein sollte.<sup>629</sup> Der Zentralkommission stand es frei, zu diesem Zweck auch externe Lektoren heranzuziehen, deren Einsetzung sie bereits in der 4. Sitzung beschloss, da der Arbeitsaufwand enorm war und sie nur langsam vorankam.<sup>630</sup> Die Verhandlungsleitung oblag dem Vorsitzenden und er leitete auch die Abstimmungen ein. Die Reihenfolge der Abstimmung war zudem genau festgelegt. Zunächst musste der Berichterstatter seine Stimme abgeben, dann die Kommissionsmitglieder in der Reihenfolge, in der die Mitglieder in der Durchführungsverordnung 64 zum Verbotsgesetz und der Geschäftsordnung aufgezählt wurden (siehe die Reihenfolge der Besetzung weiter oben), und zuletzt der Vorsitzende.<sup>631</sup> Die Ergebnisse der Überprüfung hatten dem Bundesministerium für Unterricht gemeldet zu werden, das außerdem für die Veröffentlichung der Listen zuständig war.<sup>632</sup>

Im Grunde überschritt die Zentralkommission bereits mit der Erweiterung ihres Tätigkeitskreises ihre Befugnisse. Der Kommentar zum Nationalsozialisten- und Verbotsgesetz stellt fest:

Das Verfahren nach dem Literaturreinigungsgesetz, in dem ein Werk der Literatur für ablieferungspflichtig erklärt werden kann, hat mit dem Verfahren, in dem durch eine beim Bundesministerium für Unter-

---

<sup>624</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 7.5.1948, S. 1.

<sup>625</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Mappe 2, Geschäftsordnung, § 4.

<sup>626</sup> vgl. ebd., § 9.

<sup>627</sup> vgl. ebd., § 6.

<sup>628</sup> ebd., § 10 (1).

<sup>629</sup> vgl. ebd., § 10 (1).

<sup>630</sup> vgl. ebd., § 11.

<sup>631</sup> vgl. ebd., § 13.

<sup>632</sup> vgl. ebd., §§ 16 und 18.

richt gebildete Kommission Druckschriften jedweder Art oder Filmdrehbücher wegen ihres nationalsozialistischen Gehaltes als verbotene Werke erklärt werden können, nichts gemeinsam.<sup>633</sup>

Die Kommission war auf Grund des § 45 der Verordnung 64 der Bundesregierung vom 10. März 1947 zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947 berufen worden. Trotz kleiner Ungeheimheiten<sup>634</sup> kann festgehalten werden, dass sich ihre Aufgabe darauf beschränkte, ein Werk nach seinem Verfassungszweck auf die Verbotsliste zu setzen oder nicht, woraus sich im positiven Fall für den Verfasser die Konsequenz ergab, als belastet eingestuft zu werden. Der Kommentar hielt fest, dass der Autor eines Werkes, das „zu dem Zweck verfaßt [!] wurde], die Grundsätze oder die Politik der NSDAP zu verbreiten, [...] jedenfalls belastet“<sup>635</sup> sei. Anders hätte die Kommission, die nach Schaffung des Literaturreinigungsgesetzes erst zu bilden gewesen wäre, nichts über die Person des Verfassers zu bestimmen gehabt, sondern ausschließlich urteilen sollen, ob ein Werk seinem Inhalt nach den oben genannten Kriterien entsprechend ablieferungspflichtig sei oder nicht.<sup>636</sup> Demnach wären

[d]ie Autoren von Werken, die lediglich nach dem Literaturreinigungsgesetz als ablieferungspflichtig erklärt worden sind, [...] nicht schon deshalb, weil das Werk unter das Literaturreinigungsgesetz fällt, belastet oder minderbelastet.<sup>637</sup>

Die nach dem Verbotsgesetz zu bestellende Kommission hätte also indirekt die Person des Autors verhandelt, die nach dem Literaturreinigungsgesetz zu bestellende Kommission nur den Inhalt eines Werkes. Dem Arbeitsaufwand entsprechend war für ersteren Zweck auch nur eine Kommission beim Bundesministerium für Unterricht<sup>638</sup> angedacht, für zweiten, wesentlich umfangreichen, Zweck hingegen eine Zentralkommission, ebenfalls beim Bundesministerium für Unterricht, plus zusätzlich Kommissionen bei den Ämtern der Landesregierungen<sup>639</sup>.

In der Schaffung der Zentralkommission und in der Ausarbeitung ihrer Geschäftsordnung mischten Josef Bick und die Beteiligten also zwei grundsätzlich unterschiedlich geplante Aufgaben durcheinander, zu der einen es noch gar keine gesetzliche Grundlage gab. Die

---

<sup>633</sup> Heller, Loebenstein, Werner: *Das Nationalsozialistengesetz*, S. II/260–II/261, Fußnote 3).

<sup>634</sup> Nach § 46 der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947 wäre ihre Tätigkeit darauf beschränkt gewesen, ein Werk auf die Verbotsliste zu setzen. Als Folge wären deren Verfasser nach § 4 (1), lit. d des Verbotsgesetzes 1947 in besonderen Listen verzeichnet worden. § 17 (2), lit. d spricht aber von denen „im § 4, Abs. (1), d, erwähnten Personen [...], wenn sie von den im § 4 erwähnten Kommissionen als belastet befunden wurden;“.

<sup>635</sup> Heller, Loebenstein, Werner: *Das Nationalsozialistengesetz*, S. II/261, Fußnote 3).

<sup>636</sup> vgl. ebd., S. II/260–II/261, Fußnoten 2) und 3).

<sup>637</sup> ebd., S. II/261, Fußnote 3).

<sup>638</sup> vgl. ebd., S. II/261, Fußnote 3).

<sup>639</sup> vgl. ebd., S. II/260, Fußnote 2).

Berufungsgrundlage war eindeutig, das Unterrichtsministerium war aber auf alle Fälle über die Vorgänge informiert, da es die Geschäftsordnung hatte bestätigen müssen. Ob Besprechungen über eine Zusammenlegung der Funktionen der beiden Kommissionen in Erwartung des Literaturreinigungsgesetzes stattfanden oder ob allgemein im Unterrichtsministerium diesbezüglich Unklarheit herrschte, ist für die Verfasserin nicht nachzuvollziehen.

De facto erledigte die Kommission einen Teil ihrer Arbeit ohne gesetzliche Deckung. So auch Josef Bick, der es übernahm, meist nach einer Verständigung der Polizeidirektion Wien, Leihbüchereien dazu anzuhalten, verbotene Bücher an die Sammelstelle für die Ablieferung und Verfügung über nationalsozialistische Literatur an der Nationalbibliothek abzuliefern.<sup>640</sup>

Auch die Durchführungsverordnung von 1947 zum Verbotsgesetz bestimmte in § 18, lit. h nur, dass belastete Personen ihre Werke nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen durften, und da ein Übergangsgesetz dazu fehlte, fielen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits veröffentlichten Werke allerdings durch die Regelung.<sup>641</sup> Das Literaturreinigungsgesetz hätte hier Abhilfe schaffen und auch den Besitz eines Buches, das auf der Ablieferungsliste stand, unter Strafe stellen sollen, wozu es allerdings nicht mehr kam.<sup>642</sup>

Für Autoren, deren Werke auf die Ablieferungsliste kamen, war die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur daher ein zahnloses Gebilde, da sie frei von strafrechtlichen Konsequenzen blieben und im besten Falle nur ihre Werke eingezogen wurden – wahrscheinlich nicht einmal das.

Insgesamt wurden 13 Autoren mit mindestens einem Werk auf die Verbotliste gesetzt und 29 auf die Ablieferungsliste.<sup>643</sup> Die behandelten Autoren sind mittlerweile, bis auf Namen wie Heimito von Doderer und Ernst Jünger, meist unbekannt. Interesse in der Öffentlichkeit für die Arbeit der Zentralkommission war zudem kaum vorhanden – bis der Fall Josef Nadler zur Sprache kam.

---

<sup>640</sup> vgl. Wagner: Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, S. 18.

<sup>641</sup> vgl. Heller, Loebenstein, Werner: *Das Nationalsozialistengesetz*, S. II/260.

<sup>642</sup> vgl. Stiefel: *Entnazifizierung in Österreich*, S. 243.

<sup>643</sup> vgl. Wagner: Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, S. 92.

### 8.2.2.1. „Gedankenverwandtschaft...“ – Exkurs: Josef Nadler

Josef Nadler hatte bereits 1945 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als er sich weigerte, seine Enthebung vom Lehrstuhl still und schweigend hinzunehmen, und statt dessen durch Leserbriefe versuchte, sich und seine Literaturgeschichte zu verteidigen.<sup>644</sup> Nach seiner Pensionierung 1947 kehrte kurzzeitig Ruhe ein, die aber jäh endete, als bekannt wurde, dass Nadler daran dachte, eine *Literaturgeschichte Österreichs* zu publizieren.<sup>645</sup> Im Zuge des Medienkampfes sammelte sich um Nadler „das sich neu formierende politische Lager aus ehemaligen Nationalsozialisten, alten Großdeutschen und einigen Feigenblattliberalen“<sup>646</sup>, zu deren Leit- und Identifikationsfigur er wurde. Auf der anderen Seite fanden sich u.a. der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs<sup>647</sup> mit Edwin Rollett an der Spitze, ein Großteil des P.E.N.-Clubs und die linke Tagespresse.

In der Öffentlichkeit war der „Fall Nadler“ längst zu einer Grundsatzdebatte über den Umgang mit ehemaligen Systemträgern des Nationalsozialismus geworden. Den Höhepunkt der Diskussion stellte eine Denkschrift Edwin Rolletts und 75 anderer österreichischer Intellektueller dar, in der sie feststellten, dass politische Entlastung nicht gleichbedeutend sein dürfe mit beruflicher Rehabilitierung in leitende Stellen.<sup>648</sup> An Josef Nadler wollte man in Stellvertretung der anderen dem Nationalsozialismus nahestehenden Wissenschaftler ein Exempel statuieren.<sup>649</sup>

Rollett und der damalige Kulturstadtrat Dr. Viktor Matejka gingen sogar soweit, ein Publikationsverbot bzw. befristetes Berufsverbot für ihn zu beantragen, allerdings erfolglos.<sup>650</sup>

Der Fall stand bereits sehr früh auf der Referatsliste der Zentralkommission. Die Verhandlung Nadlers ging auf den Antrag der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 7 vom 26. Februar 1948 zurück, der Nadler von der öffentlichen Berufsausübung als Schriftsteller ausschließen sollte.<sup>651</sup> Diesbezüglich drängte Viktor Matejka auch in einem Brief aus dem Sep-

---

<sup>644</sup> vgl. Meissl, Sebastian: Der „Fall Nadler“ 1945–1950. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb (Hrsg.): *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Bad Vöslau: Verlag für Geschichte und Politik, 1986, S. 281–301, hier S. 283.

<sup>645</sup> vgl. ebd., S. 290.

<sup>646</sup> ebd., S. 290.

<sup>647</sup> vgl. dazu Englisch, Daniel: *Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung 1945–1950*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 1996.

<sup>648</sup> vgl. Meissl: Der „Fall Nadler“ 1945–1950, S. 296.

<sup>649</sup> vgl. ebd., S. 295.

<sup>650</sup> vgl. ebd., S. 290.

<sup>651</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Brief von Stadtrat Dr. Matejka an Bick vom 20.9.1948.

tember, „durch Spruch der Kommission den Professor Josef Nadler von der Wirksamkeit als Schriftsteller auszuschliessen [!], möglichst bald einer Erledigung zuzuführen“<sup>652</sup>. Dahinter stand Josef Bick zufolge Prof. Glück<sup>653</sup>, „der Professor Nadler hasst und gegen ihn heftige Angriffe in der Presse gerichtet hat“<sup>654</sup>. Die Mitglieder der Zentralkommission waren sich des Medienrummels bewusst und sicherlich daran interessiert, den Fall so rasch wie möglich zu einem Ende zu bringen. Bereits in der 2. Sitzung vom 23. April 1948 war Nadler auf der Tagesordnung gelistet, wurde jedoch verschoben, da die Untersuchung noch im Gange war.<sup>655</sup> Wie sich im Laufe der Zeit zeigen sollte, war der Fall wesentlich vertrackter als angenommen. Insgesamt wurde in der Zentralkommission in sechs Sitzungen<sup>656</sup> ausführlich über Nadler gesprochen. Es wurden mehrmals Gutachten zu seinen Werken referiert<sup>657</sup>, verschiedene Stellungnahmen Nadlers selbst sowie Edwin Rolletts vorgelesen<sup>658</sup>, Akten über ihn konsultiert<sup>659</sup> und Nadler selbst zur Befragung eingeladen<sup>660</sup>.

Ursprünglich befasste sich die Kommission mit dem 4. Band von Nadlers *Literaturgeschichte des deutschen Volkes*. Nachdem sich aber die Mitglieder der Kommission nach den in der ersten Verhandlung vom 30. September 1948 präsentierten Informationen bzgl. einer Beurteilung verunsichert zeigten, wurde die Entscheidung verschoben, was in Folge immer wieder geschah. Die Aktenlage war uneindeutig – ein Problem, mit dem sich bereits die Sonderkommission zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes beim Bundesministerium für Unterricht bei Nadlers Beurteilung herumgeschlagen hatte.<sup>661</sup> Wurde Nadler in einem Brief des Personalamtsleiters Walter Hofkogler der Ortsgruppenleitung Gatterburg als „in politischer und charakterlicher Beziehung vollkommen einwandfrei“<sup>662</sup> bezeichnet, bezweifelte der Dozentenbundführer der Universität Wien Dr. Arthur Marchet in einem anderen Brief an das

---

<sup>652</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 30.9.1948.

<sup>653</sup> Es könnte sich dabei um den Kunst- und Literaturhistoriker Franz Glück (1899–1981) gehandelt haben, der 1945–1949 das Verlagshaus Schroll und von 1949–1967 Direktor der Museen der Stadt Wien war. Ein gesicherter Beleg fehlt der Verfasserin aber.

<sup>654</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 30.9.1948.

<sup>655</sup> vgl. ebd.

<sup>656</sup> Sitzungen vom 30.9.1948, 4.11.1948, 18.11.1948, 13.1.1949, 10.2.1949, 24.2.1949.

<sup>657</sup> Sitzungen vom 30.9.1948, 18.11.1948, 13.1.1949.

<sup>658</sup> Sitzungen vom 4.11.1948, 13.1.1949.

<sup>659</sup> Sitzungen vom 30.9.1948, 10.2.1949.

<sup>660</sup> Sitzung vom 10.2.1949.

<sup>661</sup> vgl. Ranzmaier, Irene: Germanistik – Kontinuitätsstiftende Ansätze der Wissenschaft und die Bedeutung kollegialer Unterstützung. In: Mitchell Ash und Wolfram Niess u.a. (Hrsg.): *Geisteswissenschaft im Nationalsozialismus: Das Beispiel der Universität Wien*, Wien, Göttingen: Vienna University Press, 2010, S. 427–453, hier S. 450.

<sup>662</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Brief des Personalamtsleiters Walter Hofkogler der Ortsgruppenleitung Gatterburg an das Gaupersonalamt vom 18.5.1944.

Gaupersonalamt seine innerliche Zugehörigkeit zur Partei und fügte hinzu, dass Nadler der katholisch-nationalen Zwischenschicht angehöre, „die in Wien und überhaupt in den Donau- und Alpengauen nicht erwünscht ist“<sup>663</sup>.

Nadlers Eintreten für „die geistige Zusammengehörigkeit des Deutschtums“<sup>664</sup>, seine Tätigkeit in der Leitung des Österreichisch-Deutschen Volksbundes sowie in der dazugehörigen Zeitschrift *Die Warte* fanden Erwähnung, genauso aber auch seine Mitgliedschaft im Cartellverband.<sup>665</sup> Und der Gauschulungsleiter Dr. Hugo Rössner urteilte über Nadler, dass dieser geistig „auf dem Boden des christlichen Idealismus“<sup>666</sup> stünde, weswegen er Nadlers Vortragstätigkeit ablehne.

Nadlers Eintritt in die NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6.196.904<sup>667</sup> und dem Eintrittsdatum 1. Mai 1938 wurden genauso dokumentiert wie auch sein Versuch eines Selbstreinigungsverfahrens, das er am 3. November 1942 in die Wege leitete.<sup>668</sup>

Ein weiterer Universitätsakt behandelte zudem die Verweigerung des Mozart-Preises an Nadler durch das Propagandaministerium, den Sicherheitsdienst und die Parteikanzlei, „da Nadler weltanschaulich dem Nationalsozialismus fremd gegenübersteht und sich nicht nationalsozialistisch verhalten hat“<sup>669</sup>.

In seinen Stellungnahmen stritt Nadler selbstverständlich jeden weltanschaulichen Bezug zum Nationalsozialismus ab und beschwerte sich, dass er doch nicht zweimal für seine rein formale Zugehörigkeit zur Partei bestraft werden könne.<sup>670</sup> Seine Schriften verteidigte Nadler dahingehend, dass „Propagandaliteratur“ schließlich als solche Werke definiert werden seien, die

zu dem Zwecke verfasst sein müssen, um für den Nationalsozialismus und dessen Einrichtungen Propaganda zu machen. Meine wissenschaftlichen Werke sind nicht zu diesem Zwecke verfasst worden. [...] Wahr ist vielmehr, dass meine wissenschaftlichen Werke weltanschaulich und in ihren Ergebnissen nach

---

<sup>663</sup> ebd., Brief des Dozentenbundführers Dr. Arthur Marchet an die Gauleitung Wien vom 23.5.1944.

<sup>664</sup> ebd.

<sup>665</sup> vgl. ebd.

<sup>666</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Brief des Gauschulungsleiters Dr. Hugo Rössner an das Kulturpolitische Archiv der Reichsleitung der NSDAP vom 25.9.1942.

<sup>667</sup> Mitgliedsnummern zwischen 6.100.000 und 6.600.000 wurden 1938 für die Gruppe der „illegalen“ österreichischen Nationalsozialisten reserviert, die sich während des Parteiverbots um den Nationalsozialismus verdient gemacht hatten.

<sup>668</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Brief von Nadler an die Ortsgruppe der NSDAP Gatterburg vom 2.2.1944.

<sup>669</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 10.2.1949.

<sup>670</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Stellungnahme Nadlers „Zu den übersandten Schriftenverzeichnissen“.

allen wesentlichen Gesichtspunkten der Doktrin des Nationalsozialismus widersprochen haben, was dieser ja auch durch Anfeindung und Ablehnung quittiert hat.<sup>671</sup>

Zudem spreche das Gesetz „nur von Propaganda, nicht aber von Gedankenverwandtschaft“<sup>672</sup>.

In der Hoffnung, ein klareres Bild von Nadler zu bekommen, wurde am 4. November 1948 beschlossen, auch über seine anderen Werke referieren zu lassen. Der dazu bestellte Lektor Dr. Michael Stickler stellte in seinem Gutachten über *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes* diese „Gedankenverwandtschaft“ zum Nationalsozialismus folgendermaßen dar:

Das Buch [ist] in seiner Anlage national, niemals chauvinistisch. Die wesentlichen nationalen Schlüsse und Forderungen schon 1934 in der 1. Auflage gesagt. Es braucht 1941 wenig geändert werden.<sup>673</sup>

Und weiter:

Nadler denkt als Germanist grossdeutsch [!], er wünschte den „grossen [!] Staatsmann“ des Dritten Reiches herbei, er setzt ihn gewiss nicht von vorneherein identisch mit Hitler und dem Nationalsozialismus, er distanziert sich später (1941) aber auch nicht von ihm, so dass jedes Missverständnis ausgeschlossen wäre.<sup>674</sup>

Demnach sei das Werk keine Propagandaschrift und sollte auch nur auf die Ablieferungsliste gesetzt werden. Auch zum 4. Band der Literaturgeschichte vertrat der Berichterstatter Dr. Henz nach einiger Zeilenzählerei die Ansicht, dass es nicht als Propagandaschrift für den Nationalsozialismus zu lesen sei, denn „wer Schirachs Lyrik in wenigen Zeilen, aber Hofmannsthal auf drei Seiten [...] darstelle, könne nicht ‚Nazipropagandist‘ genannt werden“<sup>675</sup>, womit auch keine „propagandistische Absicht für den Nationalsozialismus im Sinne des Verbotsgesetzes [...] nachzuweisen [sei]“<sup>676</sup>. Der Band sollte ebenso nur auf die Ablieferungsliste gesetzt, Nadlers andere Werke hingegen freigegeben werden.

Die Vorladung Nadlers brachte kein neues Licht in die Sache. Nadler erschien in der 17. Sitzung am 10. Februar 1949.<sup>677</sup> Seine Befragung erfolgte nach einem zuvor ausgearbeiteten Fragenkatalog, wobei es aber jedem Kommissionsmitglied freistand, zusätzliche Fragen zu stel-

---

<sup>671</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Brief Nadler an Bick vom 29.10.1948.

<sup>672</sup> ebd.

<sup>673</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Akte Nadler, Gutachten von Stickler über *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes*.

<sup>674</sup> ebd.

<sup>675</sup> Meissl: Der „Fall Nadler“ 1945–1950, S. 299, Fußnote 94.

<sup>676</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_9, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 11, Fälle N–R, Dritter Bericht über Josef Nadler von Rudolf Henz.

<sup>677</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 10.2.1949.

len. Nadler beharrte u.a. darauf, nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun zu haben, nicht zu wissen, wie er zu so einer niedrigen Mitgliedsnummer gekommen sei und erklärte, dass er die Klage gegen Goebbels und Rust nur angezettelt hatte, um aus der Partei austreten zu können.<sup>678</sup>

Bei der anschließenden Abstimmung stellte Henz schließlich den Antrag, Band 4 der Literaturgeschichte und *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes* auf die Ablieferungsliste zu setzen, und Zenker den Gegenantrag den 4. Band der Literaturgeschichte auf die Verbotliste zu setzen. Die Abstimmung über den Gegenantrag ergab eine Stimmverteilung von 4:6<sup>679</sup> gegen einen Eintrag auf der Verbotliste. Der Antrag, die Bücher auf die Ablieferungsliste zu setzen, wurde anschließend einstimmig angenommen.

Bereits in der Sitzung vom 30. September 1948 wurde beschlossen, aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit an dem Fall nach Abschluss ein Kommuniqué herauszugeben. Nach der Abstimmung am 10. Februar 1949 wurde dieser Beschluss wiederholt und Ministerialrat Dr. Zeißl damit beauftragt. Das Kommuniqué wurde veröffentlicht und aufgrund dessen berichteten die Zeitungen, am 16. Februar 1949, dass Nadlers Werke nicht

„nach ihrem Gehalt zu dem Zwecke verfaßt [!] wurden, die Grundsätze oder die Politik der Nationalsozialistischen Partei zu vertreten“. Zu dieser Beurteilung gelangte die Kommission unter anderem unter dem Eindrucke der ihr vorliegenden nationalsozialistischen Parteiakten, aus denen sich ergab, daß [!] ein erst nach Kriegsende zu verlautbarender, auf Ausschluß [!] Nadlers lautender Parteibeschuß [!] vorlag, weil er „der Partei weltanschaulich fremd gegenüberstehe, sie nicht als weltanschauliche, sondern nur als politische Bewegung betrachte und sich für sie nicht betätige“, ein Grund, aus dem ihm auch der Mozart-Preis versagt wurde. Ferner war für die Kommission maßgebend, daß [!] in Nadlers Literaturgeschichte Namen wie Rosenberg und Goebbels fehlen und Namen wie zum Beispiel der Hofmannsthals aufscheinen, was in einem zum Zwecke der Vertretung nationalsozialistischer Grundsätze verfaßten [!] Werke nicht verständlich wäre. Die Kommission hat jedoch gleichzeitig beschlossen, die fraglichen Druckwerke, weil darin doch, ohne daß [!] sie zu dem Zwecke geschrieben worden wären, nationalsozialistische Grundsätze vertreten wurden, auf die sogenannte Ablieferungsliste zu setzen. Dieser Beschluß [!] wird zur Folge haben, daß [!] diese Druckwerke – Band IV der „Geschichte der deutschen Literatur“ und „Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes“, Auflage 1934 bis 1936 und Auflage 1940 – nach Gesetzzerdung des Literaturreinigungsgesetzes abzuliefern und einzustampfen sein werden.<sup>680</sup>

Offenbar waren nicht alle Kommissionsmitglieder mit der Darstellung Nadlers in diesem Kommuniqué einverstanden, so dass eines von ihnen die Geheimhaltungspflicht brach und die Presse über den Beschluss informierte. In der Sitzung vom 24. Februar 1949 wurde noch heftig über den Fall diskutiert. Direktor Freihaut kritisierte das amtliche Kommuniqué als einseitig und dadurch unrichtig und unterstellte eine Beeinflussung der Kommission durch Gene-

---

<sup>678</sup> vgl. ebd.

<sup>679</sup> Dafür gestimmt hatten Direktor Freihaut, Dr. Nagy, Dr. Zenker und Direktor Thimig, dagegen Generaldirektor Bick, Sektionsrat Mayer, Prof. Kögl, Hofrat Dr. Loehr, Hofrat Gans, Ministerialrat Starnbacher. – vgl. ebd.

<sup>680</sup> N.N.: Der Fall Nadler. *Wiener Zeitung*, 16.2.1949, S. 3.

raldirektor Bicks Stimmverhalten.<sup>681</sup> Wie noch auszuführen sein wird, nahm dieser zu den Vorwürfen zwar Stellung<sup>682</sup>, zu einer diesbezüglichen Einigung kam es in der Kommission aber nicht mehr.

Die Schwierigkeiten bei Nadlers Beurteilung ergaben sich aus dessen zwiespältigen Haltung zum Nationalsozialismus und vice versa, was ich im Folgenden kurz ausführen möchte.

Es lässt sich zunächst feststellen, dass Nadler bereits 1933 Anschluss an den Reichsverband Deutscher Schriftsteller suchte.<sup>683</sup> Auch seine Aufnahme in die NSDAP betrieb er mit Nachdruck bei der Wiener Gauleitung, was seine Worte bei der Zentralkommission Lügen strafte – bereits damals zeigte sich jedoch schon, dass Nadlers Einschätzung bei der NSDAP auseinander ging.<sup>684</sup> Irene Ranzmaier zufolge erwachsen die Probleme mit den NS-Gremien zwischen 1938 und 1945 aus Nadlers Gefühl, er wäre Schöpfer oder Autorität für das nationalsozialistische Gedankengut, das sich infolge der frühen Entwicklung seines stammeskundlichen Ansatzes gebildet hatte.<sup>685</sup> Diesen hatte er bereits 1935 insofern gegen die Nationalsozialisten verteidigt, als dass diese sich einiges von seinem Gedankengut angeeignet hätten.<sup>686</sup>

Weiters zeigt sie anhand einer Analyse Nadlers Literaturgeschichte, dass dieser ein persönliches Naheverhältnis zum Nationalsozialismus herstellte, indem er die Herkunft des nationalsozialistischen Gedankenguts auf Nordböhmen, seine Heimatlandschaft, zurückführt.

Gemäß seines [!] Konzepts der doppelten Gebundenheit an Abstammung und Raum, das für Einzelpersonen gleichermaßen gilt und der Literaturhistoriker wohl auch auf sich selbst anwandte, schreibt er sich praktisch selbst in die Geistesgeschichte des Nationalsozialismus ein.<sup>687</sup>

Dies impliziere, dass Nadler der Nationalsozialismus nicht von außen angetragen werden musste, sondern dass er ihn dadurch bereits in sich trug – was ihn zu einer Autorität diesbezüglich qualifizierte.<sup>688</sup> Der Nationalsozialismus mit seinem Antisemitismus und der Reinigung der Deutschen war für ihn der „notwendige Endpunkt“<sup>689</sup> seiner Lehre, der für ihn bereits vor der nationalsozialistischen Herrschaft fest stand.

---

<sup>681</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 24.2.1949.

<sup>682</sup> vgl. den folgenden Abschnitt.

<sup>683</sup> vgl. Ranzmaier, Irene: *Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte*. Berlin, New York: de Gruyter, 2008, S. 404–405.

<sup>684</sup> vgl. ebd., S. 425.

<sup>685</sup> vgl. ebd., S. 423.

<sup>686</sup> vgl. ebd., S. 409.

<sup>687</sup> ebd., S. 420.

<sup>688</sup> vgl. ebd., S. 420.

<sup>689</sup> ebd., S. 423.

Dem entspricht auch, dass die Eingriffe in die vierte Auflage seiner Literaturgeschichte marginal sind. Die weitaus bedeutenderen Änderungen fanden bereits vor der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland, zwischen der ersten und zweiten Auflage, statt.<sup>690</sup> Dem entspricht auch Nadlers Aussage vor der Zentralkommission, dass in die vierte Auflage „nichts herein [kam], was zu seiner Weltanschauung im Gegensatz stand“<sup>691</sup>.

Im eigenen Verständnis sah sich Nadler laut Ranzmaier als Nationalsozialist, er übersah jedoch, dass „seine [...] Betonung von Konfession, Völkermischung und Stamm deutlich abseits maßgeblicher nationalsozialistischer Ideologeme stand“<sup>692</sup>. Auch sein katholisches Bekenntnis, seine Mitgliedschaft im Cartellverband und in der Görres-Gesellschaft sowie seine Mitarbeit an den Salzburger katholischen Hochschulkursen führten zur Ablehnung Nadlers, insbesondere durch den Propagandaminister Joseph Goebbels. Nadler konnte das nicht entgegen, wie auch regelmäßige Eingaben seinerseits an die Parteigerichte zu seiner Verteidigung und mit der Aufforderung um Beurteilung des nationalsozialistischen Gehalts seiner Werke beweisen.<sup>693</sup> Die Krönung derer war 1942 ein von ihm beantragtes Selbstbereinigungsverfahren, das schließlich in ein parteiamtliches Ausschlussverfahren umgewandelt wurde.<sup>694</sup> Im Zuge dessen empfahl Martin Bormann in einem Schreiben an Baldur von Schirach, Nadler aus der Partei zu entlassen, da er sich vor 1938 vom Nationalsozialismus öffentlich distanziert hätte und dadurch bei der Aufnahme nicht die erforderliche Voraussetzung dazu erfüllt hätte.<sup>695</sup> Ranzmaier konstatiert, dass dieses Vorgehen darauf hindeutete, dass die NSDAP zwar keine großen ideologischen Bedenken gegen Nadlers Werk hatte, aber

sich [...] Nadlers Forderungen um Beurteilung seiner Schriften in Hinblick auf deren NS-Konformität entziehen [...] wollte. Für Nadler hingegen bedeutete dieser Schritt wohl das eingeforderte Urteil über seine „Literaturgeschichte“: sie war demnach nicht nationalsozialistisch.<sup>696</sup>

Infolgedessen entfremdete sich Nadler vom herrschenden Verständnis des Nationalsozialismus, sah sich und seine Lehre im Gegenzug aber ebenso abgelehnt. Er war der Überzeugung, durch „offizielles Urteil“ nicht nationalsozialistisch zu sein.

---

<sup>690</sup> vgl. ebd., S. 406.

<sup>691</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 10.2.1949.

<sup>692</sup> Ranzmaier: *Stamm und Landschaft*, S. 425.

<sup>693</sup> vgl. ebd., S. 427–428.

<sup>694</sup> vgl. Ranzmaier, Irene: *Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Karrieren, Konflikte und die Wissenschaft*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2005, S. 63.

<sup>695</sup> vgl. Ranzmaier: *Stamm und Landschaft*, S. 428.

<sup>696</sup> ebd., S. 429.

Bei all der Ambivalenz kam erschwerend hinzu, dass die Zentralkommission für die Beurteilung der Werke im Grunde genommen keinerlei Richtlinien vorgegeben hatte und die Unterscheidung zwischen „Propaganda“ und „Ideologie“ in der Nachkriegszeit kaum ausgeprägt war.<sup>697</sup>

#### 8.2.2.2. „Eine gedeihliche Zusammenarbeit...“ – Josef Bick in der Zentralkommission

Josef Bick war von Beginn an bis zur 19. Sitzung vom 24. März 1949 Vorsitzender der Zentralkommission. Er nahm seinen Ruhestand mit Ende März zum Anlass, auch seine Tätigkeit in der Kommission zurück zu legen.<sup>698</sup>

Von etwa 51 Referaten über Autoren und einem zur *Wiener Medizinischen Wochenschrift*, die in den Protokollen, die noch vorhanden sind, tatsächlich verhandelt wurden, erstellte Josef Bick zu dreien jeweils ein Gutachten, das auf dem Referat des jeweiligen Lektors beruhte, und zwar zu Viktor Bibl, Fritz Stüber und August von Urbanski.

Über das Werk *Conrad von Hötzenhof. Soldat und Mensch* von August von Urbanski hieß es im Referat des Lektors Dr. Robert Mühlher:

Das Buch hat als militärwissenschaftliches und geschichtliches Werk dokumentarischen Wert. Es ist vom Ethos des alten Soldaten erfüllt, kann aber keineswegs als ‚kriegerische Neigung begünstigend‘ angesehen werden.<sup>699</sup>

Die Freigabe des Werkes wurde einstimmig beschlossen.

Die zwei Werke Viktor Bibls *Österreich 1806–1938* sowie *Ironie im Weltgeschehen* wurden auf die Verbotsliste gesetzt, weitere fünf (*Erzherzog Karl, der beharrliche Kämpfer für Deutschlands Ehre; Georg Schönerer. Ein Vorkämpfer des Grossdeutschen Reiches;*

---

<sup>697</sup> vgl. ebd., S. 484; sowie Meissl: Der „Fall Nadler“ 1945–1950, S. 299–300 – Meissl führt aus: „Der Spruch der Kommission konnte sich deshalb mit Erfolg an juristische Konstrukte anlehnen, weil eine Debatte mit viel Polemik, aber wenig Tiefenschärfe vorausgegangen war, die nicht ein einziges Mal den Versuch unternahm, zwischen *Propaganda* als bloßem Zweckgebilde zur Instrumentalisierung einer totalen Weltanschauung einerseits und *Ideologie* als einer Ebene andererseits zu unterscheiden, auf der historische Wissenschaften sich gewöhnlich vermitteln.“

<sup>698</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 24.2.1949.

<sup>699</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 10.3.1949.

*Prinz Eugen, der Lehrmeister Friedrichs des Grossen; Prinz Eugen, ein Heldenleben; Kaiser Josef II., ein Vorkämpfer der grossdeutschen Idee*) auf die Ablieferungsliste gesetzt, da in ihnen großdeutsches und nationalsozialistisches Gedankengut vertreten wurde. Ein zweites Referat erübrigte sich in diesem Fall, da Bibl bereits 1947 verstorben war.<sup>700</sup>

Von Fritz Stüber sollte der Gedichtband *Echte Not* auf die Verbotsliste gesetzt werden, da nach dem Urteil des Lektors Dr. Rudolf Czumpelik jedes Gedicht nationalsozialistische Propaganda sei. Für seine anderen Werke *Ein Herz im Alltag, Einkehr in Wien, Mein kleiner Weg, Schicksal in Versen* und *Wiener Geschichten* wurde hingegen die Freigabe beantragt. Aufgrund einer Erkrankung konnte Stüber jedoch nicht mehr vor Auflösung der Zentralkommission vor dieser sprechen. Ein zweites Gutachten war demnach auch noch ausständig, der Fall also nicht abgeschlossen.<sup>701</sup>

Bis auf dreimal nahm Generaldirektor Bick auch bei jeder Sitzung seine Funktion als Vorsitzender wahr. Von diesen dreimal war er einmal entschuldigt (Sitzung vom 21. Oktober 1948) und zweimal verzichtete er auf seine Funktion, als es um Verhandlungen von Josef Nadler ging (13. Jänner 1949 und 10. Februar 1949). Dabei ist zu hinterfragen, ob Josef Bick dies nur tat – wie er vor der Kommission sagte –, „da er sich als langjähriger guter Bekannter des Prof. Nadler für befangen erklärt[e]“<sup>702</sup>.

Diesen Zweifel dürfte Direktor Freihaut bekommen haben, als Bick trotz selbst deklariertem Befangenheit an der Abstimmung zur Beurteilung der Werke Nadlers teilnahm. Der Verzicht auf seine Vorsitzfunktion bedeutete nämlich nicht automatisch den Verzicht auf sein Stimmrecht. Als dann das Kommuniqué zu Nadler veröffentlicht wurde, ohne zuvor der Kommission noch einmal vorgelegt zu werden, und Direktor Freihaut dessen Inhalt als den Tatsachen nicht entsprechend empfand, begann in der Sitzung von 24. Februar 1949 eine heftige Diskussion um das Kommuniqué, die Teilnahme Josef Bicks an der Abstimmung und eine mögliche Beeinflussung der Kommissionsmitglieder.

Direktor Freihaut beschwerte sich, dass das Kommuniqué nur zum Vorteil Nadlers gesprochen hatte und forderte eine Richtigstellung mit Veröffentlichung des knappen Abstimmungsergebnisses, was allerdings aufgrund der Geschäftsordnung und der darin enthaltenen

---

<sup>700</sup> vgl. Wagner: Die Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, S. 37.

<sup>701</sup> vgl. ebd., S. 72–73.

<sup>702</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 13.1.1949.

Geheimhaltungspflicht nicht möglich war. Bick stellte fest, dass er entschieden ablehne, „dass ihm in dieser Sache ein Vorwurf gemacht [werde]“<sup>703</sup>, da, in seinen Worten,

die Zentralkommission seinerzeit beschlossen hat, dass ein Kommuniqué herausgegeben werden soll, das von Ministerialrat Dr. Zeißl zu verfassen und vom Herrn Minister zu genehmigen ist. Es sollte zunächst aufklären über die Aufgaben der Kommission und ferner die Gründe angeben, welche die Kommission zu diesem Beschlusse geführt haben.<sup>704</sup>

Er müsse daher „den Vorwurf entschieden zurückweisen, dass die Öffentlichkeit nicht richtig informiert worden [sei]“<sup>705</sup>, zumal die Herausgabe des Kommuniqués nur Angelegenheit des Bundesministeriums sei, weswegen sich Direktor Freihaut dort beschweren solle. Direktor Freihauts Vorwurf, dass Bick trotz Befangenheit mitgestimmt hatte und andernfalls das Abstimmungsergebnis möglicherweise 5:5 ausgefallen wäre, konterte Generaldirektor Bick damit, dass auch ohne seine Stimme das Stimmenverhältnis 5:4 gewesen wäre. Im Zuge dessen fragte Prof. Kögl, ob Direktor Freihaut der Meinung sei, dass Kommissionsmitglieder beeinflusst worden seien. Dies verneinte er zwar, behauptete aber, dass sich Bick „über Gebühr in die Verhandlung eingemengt und sie beeinflusst [habe]“<sup>706</sup>. Bick konnte diesen Vorwurf nur noch „entschieden“<sup>707</sup> zurückweisen. In dieser Situation sprang Sektionsrat Dr. Mayer für ihn ein und verteidigte den Vorsitzenden:

Der Angriff des Dir. Freihaut auf den Vorsitzenden kann nicht unerwidert bleiben. Ich muss die gegen den Vorsitzenden erhobenen Vorwürfe entschieden zurückweisen und hoffe, damit auch im Sinne der anderen Mitglieder der Zentralkommission zu sprechen.<sup>708</sup>

Damit wurde die Diskussion beendet.

Die Anschuldigungen dürften Bick jedoch nicht losgelassen haben, denn in der darauffolgenden Sitzung, in der Direktor Freihaut fehlte, legte er ein zweiseitiges Gedächtnisprotokoll vor, in dem er noch einmal auf die einzelnen Vorwürfe Direktor Freihauts bzgl. seines eigenen Vorgehens was das Kommuniqué und dessen Inhalt betraf, seiner Einmischung und seiner Teilnahme an der Abstimmung einging. Er erklärte sein Handeln erneut, wobei er zum bereits Gesagten allerdings wenig hinzuzufügen hatte. Es mussten aber auch nach dem Ende der Diskussion der vorhergegangenen Sitzung noch Worte gefallen sein, denn Bick nahm auf

---

<sup>703</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 24.2.1949.

<sup>704</sup> ebd.

<sup>705</sup> ebd.

<sup>706</sup> ebd.

<sup>707</sup> ebd.

<sup>708</sup> ebd.

einen Ausspruch Direktor Freihauts Bezug, in dem dieser behauptet hatte, „dass er es sich überlegen müsse, welche weiteren Schritte er zur Aufklärung in der Angelegenheit Nadler und dem damit zusammenhängenden Kommissionsbeschluss unternehmen werde“<sup>709</sup>.

Das nahm Bick zum Anlass selbst zum Angriff überzugehen:

Herr Direktor Freihaut hat kein Wort des Tadels gegen den Bruch der Schweigepflicht von Kommissionsmitgliedern, noch gegen die Veröffentlichung im ‚Abend‘ gefunden. Ich [...] habe die Angelegenheit für eine unbedachte Entgleisung eines Einzelnen gehalten und sie deshalb auf sich beruhen lassen. Aus dem Verhalten des Herrn Direktor Freihaut und dessen hartnäckigen Angriffen muss ich aber leider schliessen [!], dass ich mich getäuscht habe und dass die Sache leider tiefer geht, als es mir im Anfang schien. Ich sehe in dem Verhalten des Herrn Direktor Freihaut einen sehr ernst zu nehmenden Angriff auf eine gedeihliche Zusammenarbeit der Zentralkommission, den ich auf das schärfste zurückweise [...].<sup>710</sup>

Die Reaktionen der anderen Kommissionsmitglieder sind leider nicht überliefert, nur der Entschluss, Frau Dr. Nagy, Dr. Zenker und Direktor Thimig zu Direktor Freihaut zu schicken, um herauszufinden, ob er die Geheimhaltungspflicht gebrochen hatte.<sup>711</sup> Dieser legte seinen Rücktritt nahe – allerdings zu einem Zeitpunkt, als Josef Bick sein Amt bereits niedergelegt hatte.<sup>712</sup>

Auch wenn keine Belege einer Beeinflussung der Zentralkommission vorhanden sind, so gibt es doch Briefe, die zeigen, dass Bick durchaus bereit war, für seinen Freund bereits anlässlich dessen Beurteilung durch die Sonderkommission zur Entnazifizierung im öffentlichen Dienst ein gutes Wort einzulegen. So stattete Nadler Bick in einem vom 19. August 1946 datierenden Brief mit allen vom nationalsozialistischen Regime gegen Nadler verhängten Verboten aus:

Ehe Du Gelegenheit zu der besprochenen Unterredung hast, möchte ich kurz rekapitulieren:

1. Reiseverbot ins Ausland durch Unterrichtsminister Rust
2. Verbot der Verleihung des Mozartpreises an mich, ausgesprochen durch Göbbels
3. Verbot meiner Wahl in die Preussische [!] Akademie der Wissenschaften durch Rust
4. Verbot meines Buches „Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes“ Verlag Kösel und Pustet
5. Verfahren gegen mich vor dem obersten Parteigericht München 1944/45, Akt beim Rektorat

Wenn keine günstigere Lösung möglich ist, dann bäte ich, mich mit Wartegebühr in der Höhe der gesetzlichen Pension zu beurlauben.<sup>713</sup>

---

<sup>709</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Gedächtnishilfe.

<sup>710</sup> ebd.

<sup>711</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll über die Sitzung vom 24.2.1949. Protokoll über die Sitzung vom 10.3.1949.

<sup>712</sup> vgl. ÖNB-Archiv, ÖNB Bestand Silberkiste\_7, Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur, Mappe 2, Protokoll vom 24.3.1949.

<sup>713</sup> Teilnachlass Bick, Brief von Nadler an Bick vom 21.10.1946.

Die Beurteilung Nadlers nach § 21 des Verbotsgesetzes fand am 24. Jänner 1947 statt, wie man aus einem weiteren Brief erfährt. Diesbezüglich teilte Nadler Bick sein gewünschtes Ergebnis mit:

Bei all dem, was ich zu meiner Entlastung dokumentarisch nachweisen kann, spricht vieles für meine Weiterbelassung. Sollte das nicht zu erreichen sein, dann wäre das nächst Beste Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, wobei entweder eine Frist (etwa ein Jahr) oder zunächst keine Frist genannt werden könnte. Als letztes käme dann Versetzung in den dauernden Ruhestand in Betracht. Vielleicht könntest Du bei dem massgebenden [!] Sektionschef in diesem Sinne noch vor dem 24. Jänner vorfühlen. [...] Der Kommission gehören an: Skrbensky (Ersatz Kenda) und als Beisitzer Havers und Rohrachter (Ersatz Keil und Faltis). Der Behördenvertreter ist nicht genannt. Ich selbst habe mich mit keinem Mitglied der Kommission in Verbindung gesetzt und werde es auch nicht tun. Ich weiss [!] nicht, ob Du telefonisch ein Wort mit Havers oder Rohrachter reden kannst. Ich überlasse alles Dir. Die Frage ist allein die, ob es aus taktischen Gründen angezeigt ist, die Frage der Belassung im Amt aufzuführen und sich nicht von vornherein mit der Pensionierung zu begnügen.<sup>714</sup>

Josef Bicks weiteres Vorgehen diesbezüglich ist nicht bekannt. Angesichts dieser Informationen lohnt sich jedoch noch ein genauerer Blick auf die Unterstützer Nadlers und ihr Beziehungsgeflecht zueinander: die gegen die Verbotliste Stimmenden Josef Bick, August Loehr, Johann Gans, Otto Starnbacher, Franz Mayer und Ferdinand Kögl, den Verfasser des *Kommuniqués* Hermann Zeißl, den Referenten Rudolf Henz und den Lektor Michael Stickler. Es kann als gesichert gelten, dass Bick, Loehr und Gans als dem Bundesministerium für Unterricht unterstehend einander und ebenso mit Otto Starnbacher, dem Vertreter des Unterrichtsministeriums, bekannt waren. Johann Gans war zudem Josef Bicks Protegé. Gans<sup>715</sup> studierte wie Bick an der Karlsuniversität in Prag und war ebenso Mitglied der *Ferdinanda*. 1912, ein paar Jahre nach Bick, trat Gans in die Hofbibliothek ein. Nach dem Ersten Weltkrieg waren beide Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft. Gans wurde 1923 Leiter der Bibliothek an der Hochschule für Welthandel und 1933 schließlich der Direktor der Universitätsbibliothek Wien. 1938 wurde er seines Postens enthoben, da er nach Ansicht Paul Heigl, des damaligen Generaldirektors der Nationalbibliothek,

durch Überspielung etlicher älterer Bewerber und durch die entschiedene Einflußnahme [!] des Generaldirektor [!] Bick zum Direktor der Hofbibliothek bestellt [... wurde]. Durch das System auf den exponierten Posten gebracht, bekleidete Gans im System den Posten eines Dienststellenleiters der „Vaterländischen Front“. Wohl hat er sich auf diesem Platze nicht antinationalsozialistisch oder aggressiv gegen Nationale betätigt, er hat aber, da er selbst unter dem Einfluß [!] Bicks 1923 [...] der Cevauverbindung „Austria“-Wien beigetreten war und nach 1933 das Band der Cevau-Verbindung „Nordgau“-Wien erhal-

---

<sup>714</sup> Teilnachlass Bick, Brief von Nadler an Bick vom 20.1.1947.

<sup>715</sup> vgl. im Folgenden Stumpf: *Ernst Fischer*, S. 193–197.

ten hatte, den Nachwuchs an der Universitätsbibliothek den Kreisen der betont katholischen Akademiker (...) entnommen.<sup>716</sup>

Im Mai 1945 wurde er wieder in seine alte Position eingesetzt.

Den „wohlmeinenden“<sup>717</sup> Berichterstatter zu Nadler, Dr. Rudolf Henz, kannte Generaldirektor Bick spätestens seit deren Zusammenarbeit im Bundeskulturrat 1934–1938. Henz war aber auch Mitglied der Autorenrunde „Leostube“ gewesen, die von der Leo-Gesellschaft gefördert worden war, der Bick als Präsident vorgesessen hatte.<sup>718</sup> Auch Nadler und Henz waren sich bereits bekannt: 1934 und 1935 waren beide Jurymitglieder des „Großen Staatspreises für Literatur“.<sup>719</sup> Insofern verwundert es nicht, dass Rudolf Henz zu denjenigen Mitgliedern des P.E.N.-Clubs gehörte, die die Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs gegen Josef Nadler schriftlich ablehnten.<sup>720</sup> Bei eben jenem Verband zählte Henz zu den Gründungsmitgliedern – wie auch Ferdinand Kögl, der wiederum auch Mitglied beim P.E.N.-Club war.<sup>721</sup> 1953 sollten diese beide die Referate anlässlich der Aufnahme Heinz Kindermanns<sup>722</sup> in den P.E.N.-Club halten.<sup>723</sup>

Dr. Michael Stickler, der Lektor Nadlers Werke, war nach dem Krieg von Bick in der Österreichischen Nationalbibliothek eingestellt worden und CV-Mitglied seit dem 12. Oktober 1932 in der katholischen Studentenverbindung Amelungia Wien.<sup>724</sup>

Zu Sektionsrat Dr. Franz Mayer, der den Ministerialrat Dr. Pammer als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres ersetzte, liegen der Verfasserin leider kaum Informationen vor, es könnte sich jedoch um das CV-Mitglied Dr. iur. Franz Mayer handeln, der am 7. Mai

---

<sup>716</sup> ÖStA, AVA, BMfU, 16.399-I/2 vom 3.6.1938 – zitiert nach Sandner, Margit: Nachlaß und Wirken von Johann Gans an der Universitätsbibliothek Wien vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Hausarbeit: Universität Wien, 1988, S. 82.

<sup>717</sup> Meissl: Der „Fall Nadler“ 1945–1950, S. 299.

<sup>718</sup> vgl. Enderle-Burcel: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938*, S. 97–98.

<sup>719</sup> vgl. Steiner, Anneliese: *Literatur und Politik 1934–1938*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 1989, S. 16.

<sup>720</sup> vgl. Roček, Roman: *Glanz und Elend des P.E.N. Biographie eines literarischen Clubs*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2000, S. 284

<sup>721</sup> vgl. Englisch: *Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs*, S. 22–23.

<sup>722</sup> Meissl äußert sich zu Kindermann folgendermaßen: „Treffend bemerkt Klaus Weimar: *Geschichte der Literaturwissenschaft*, S. 359: Nadler war ‚nach 1945 für viele der nationalsozialistische Literarhistoriker schlechthin, womit den noch entschiedeneren allerdings Unrecht geschieht‘; zu dieser Gruppe wird man Heinz Kindermann rechnen müssen, der in den fünfziger Jahren wieder auf seinem Wiener Lehrstuhl für Theaterwissenschaft Platz nehmen konnte.“ – vgl. Meissl: *Der „Fall Nadler“ 1945–1950*, S. 295–296, Fußnote 72.

<sup>723</sup> vgl. Roček: *Glanz und Elend des P.E.N.*, S. 340.

<sup>724</sup> vgl. Siegl: *Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen*, S. 51; sowie Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 169 – Dr. Stickler übernahm 1958 die Leitung der Parlamentsbibliothek – vgl. hierzu Pech, Christian: *Nur was sich ändert, bleibt! Die österreichische Parlamentsbibliothek im Wandel der Zeit 1869–2002*. Wien: Parlamentsdirektion, 2002, S. 67–71.

1919 bei der Verbindung Welfia rezipiert wurde und zum Zeitpunkt der Erstellung des *Gesamtverzeichnisses des OeCV 1935* Polizeikommissär war.<sup>725</sup>

Mit Ministerialrat Dr. Hermann Zeißl, dem Verfasser des Kommuniqués, hatte Generaldirektor Bick bereits zu Zeiten der Schaffung der Ausbildung für Bibliothekare so eng zusammengearbeitet, dass sie „nahezu täglich, manchmal auch mehrmals im Tage, dienstliche Gespräche zu führen“<sup>726</sup> hatten. Während des Austrofaschismus war Zeißl höchstrangiger Verwaltungsbeamter für das Universitätswesen im Ministerium für Unterricht und außerdem mit Bick 1937 mehrmals gemeinsam im „Unterausschuss für Fragen des Unterrichts- und wissenschaftlichen Betriebes“, der sich im Zuge des „Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten zwischen Österreich und Deutschland“ gebildet hatte.<sup>727</sup>

Zumindest bei Ministerialrat Dr. Zeißl, Dr. Gans und Dr. Henz kann man von einer näheren Bekanntschaft bis hin zu Freundschaft mit Josef Bick ausgehen. Im Falle der CV-Mitgliedschaften Dr. Sticklers und Dr. Mayers kann man hier ebenso auf nähere Bekanntschaft bzw. ein Protektorat zu ihm schließen. Mit den restlichen dreien, Kögl, Starnbacher und Loehr dürfte zumindest ein gegenseitiges Respektsverhältnis bestanden haben.

Der Einwand Direktor Freihauts in der Sitzung vom 24. Februar 1949, dass ohne Bicks Abstimmung das Ergebnis vielleicht 5:5 ausgefallen wäre, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Reihenfolge der Stimmenabgabe in der Geschäftsordnung war genau festgelegt, und da Bick seine Position als Vorsitzender an Starnbacher übergab und damit die Rolle des Vertreters des Bundesministeriums für Unterricht einnahm, musste er als erster seine Stimme abgeben.<sup>728</sup> Bick könnte dadurch tatsächlich auf den einen oder anderen, noch dazu bei den entsprechenden Naheverhältnissen zwischen den Beteiligten, richtungsweisend gewirkt haben.

Eine auffällige Einmischung Bicks kann durch die Protokolle hingegen nicht festgestellt werden. Wagners Beschreibung von Bick als „treibende Kraft“<sup>729</sup> der Zentralkommission, der „seine Arbeit gewissenhaft erledigte“<sup>730</sup>, lässt sich hier bestätigen.

---

<sup>725</sup> vgl. Siegl: *Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen*, S. 116.

<sup>726</sup> ÖStA, AVA, Bibliotheken allg., 14.817/1931, Äußerung des Sektionsrates Dr. Hermann Zeißl vom 20.5.1931.

<sup>727</sup> vgl. Volsansky, Gabriele: *Pakt auf Zeit. Das deutsch-österreichische Juli-Abkommen 1936*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2001, S. 172.

<sup>728</sup> Als Berichterstatter wäre ursprünglich Dr. Henz die erste Stimmenabgabe zugestanden, da dieser jedoch zurücktrat und durch Ferdinand Kögl ersetzt wurde, war er nicht mehr stimmberechtigt, wodurch Josef Bick an die erste Stelle rutschte.

<sup>729</sup> Wagner: *Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur*, S. 15.

<sup>730</sup> ebd., S. 15.

### 8.2.3. „Der Bundeskanzler teilt mit, es sei ihm bedeutet worden...“ – Restitution in Österreich

Mit dem *Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften*<sup>731</sup> vom 10. Mai 1945 machte die provisorische Bundesregierung einen ersten Schritt in Richtung Restitution. Demnach mussten die Inhaber solchen entzogenen Vermögens dieses innerhalb eines Monats bei einem dafür einzurichtenden Amt anmelden. Die Unterlassung einer solchen Anmeldung wurde unter Strafe gestellt. Da die Frist viel zu kurz bemessen war, wurde bereits am 20. Juni 1945 mit dem Abänderungsgesetz<sup>732</sup> die Anmeldefrist bis zum 15. August 1945 verlängert. Dasselbe passierte am 7. August 1945<sup>733</sup> (Verlängerung bis 1. Oktober 1945) und am 3. Oktober 1945<sup>734</sup> (bis 31. Dezember 1945). Danach beschloss der Ministerrat, die Fristen nur noch per Verordnung zu verlängern.<sup>735</sup> Ziel war nicht unbedingt, die Ansprüche von enteigneten Juden festzustellen, sondern, wie der Historiker Robert Knight feststellt, „Nazi-Eigentum für den österreichischen Staat zu sichern“<sup>736</sup>. Da jedoch bis 1946 die Einrichtung des Amtes unterblieb, konnte das Vermögen problemlos weiterverkauft oder verschoben werden.<sup>737</sup>

Die *Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung*<sup>738</sup> vom 15. September 1946 gestaltete das *Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften* aus. Es verordnete die Anmeldung von entzogenem Vermögen der jetzigen Inhaber innerhalb von zwei Monaten und

---

<sup>731</sup> vgl. StGBI. 1945/10: *Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945.*

<sup>732</sup> vgl. StGBI. 1945/23: *Gesetz vom 20. Juni 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945 über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften abgeändert wird.*

<sup>733</sup> vgl. StGBI. 1945/135: *Gesetz vom 7. August 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10, über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 23, abgeändert wird.*

<sup>734</sup> vgl. StGBI. 1945/201: *Gesetz vom 3. Oktober 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10, über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1945, St.G.Bl. Nr. 135, abgeändert wird.*

<sup>735</sup> vgl. Böhmer, Peter: *Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949).* Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 1999, S. 163, Fußnote 11.

<sup>736</sup> Knight, Robert (Hrsg.): *„Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden.* Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 2000, S. 38.

<sup>737</sup> vgl. Embacher, Helga: *Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945.* Wien: Picus Verlag, 1995, S. 138.

<sup>738</sup> vgl. BGBl. 1946/166: *Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 10 (Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung).*

sollte „ein umfassendes und vollständiges Bild über die Vermögensentziehungen geben, die während der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich erfolgt sind“<sup>739</sup>. Die Geschädigten mussten nicht, wurden aber eingeladen, ebensolche Anmeldungen zu erstatten. Diese ersetzte jedoch nicht die Geltendmachung des Rückstellungsanspruches, genausowenig wie sie die Inhaber zur Rückgabe verpflichtete. Der Anspruch dazu sollte in den einzelnen Rückstellungsgesetzen geregelt werden.<sup>740</sup> In einem Atemzug mit der Kundmachung wurde jedoch festgestellt, dass

[d]ie Verpflichtung zur Wiedergutmachung [...] Österreich nicht treffen [kann], da nur der „wiedergutmachen“ hat, der die Schädigung verursachte. Das aber ist nicht Österreich sondern das Deutsche Reich. Die Rückgabe des noch Vorhandenen zu veranlassen, ist jedoch eine Aufgabe des wiedererstandenen österreichischen Staates, wobei selbstverständlich vermieden bleiben muss, die Grundlagen der Wirtschaft zu erschüttern.<sup>741</sup>

Im Februar 1946 wurde im Ministerrat zum ersten Mal über das so genannte *Nichtigkeitsgesetz*<sup>742</sup> verhandelt. Der Anstoß dazu kam offensichtlich von außen:

Der Bundeskanzler teilt [...] mit, es sei ihm bedeutet worden, daß [!] es für die Arbeiten im Alliierten Rat über die Frage der Potsdamer Erklärung zweckmäßig wäre, wenn die österreichische Regierung, so wie es alle anderen Staaten getan hätten, eine *Nichtigerklärung von Vermögensübertragungen* während der Nazizeit vornehmen würde. In anderen Ländern sei das das erste gewesen, was gemacht worden sei.<sup>743</sup>

Das Gesetz sollte zunächst nur politisches Instrument zur Unterstützung der Interessen Österreichs sein, um in Deutschland vorhandenes Eigentum für Österreich beanspruchen zu können. Erlassen wurde es am 15. Mai 1946 und war mehr eine Deklaration, die die *Londoner Deklaration* anerkannte und damit einerseits Rechtsgeschäfte und -handlungen mit der Folge von Vermögensentziehungen während des nationalsozialistischen Regimes für ungültig erklärte, andererseits Österreich den Opferstatus bestätigte. Diese außenpolitischen Interessen waren die Basis für die weitere Rückstellungsgesetzgebung.<sup>744</sup>

Die Rückstellungsgesetze erarbeitete Eduard Ludwig in Zusammenarbeit mit den Ministerien für Vermögenssicherung, für Finanzen, für Justiz, für Land- und Forstwirtschaft, mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und mit Heinrich Klang, dem Vertreter der

---

<sup>739</sup> ÖNB-Archiv, ÖNB 929/1946, Anmeldung entzogener Vermögen: Rundschreiben Nr. 1953 des BMfU vom 21. Oktober 1946.

<sup>740</sup> vgl. ebd.

<sup>741</sup> vgl. ebd., Anm. d. Verf.: Hervorhebung im Original.

<sup>742</sup> vgl. BGBl. 1946/106: *Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.*

<sup>743</sup> Protokoll der Ministerratssitzung vom 22.2.1946 – zitiert nach Knight: „*Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.*“, S. 91.

<sup>744</sup> vgl. Knight: „*Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.*“, S. 38 und S. 97.

Geschädigten.<sup>745</sup> Am 26. Juli 1946 schließlich wurde das *Erste Rückstellungsgesetz*<sup>746</sup> erlassen. Das Gesetz besagte, dass von den Dienststellen des Bundes oder der Länder verwaltetes entzogenes Vermögen den Eigentümern oder ihren Erben zurückzustellen sei. Den Rückstellungsanspruch musste der Geschädigte allerdings innerhalb eines Jahres nachweisen. Das *Zweite Rückstellungsgesetz*<sup>747</sup> folgte am 6. Februar 1947 und betraf entzogenes Vermögen, das im Laufe des Jahres 1945 ins Eigentum der Republik Österreich übergegangen war und das *Dritte Rückstellungsgesetz*<sup>748</sup> vom 6. Februar 1947 schließlich verhandelte die Rückgabe von privatem Vermögen. Der große Ermessensspielraum, der den Rückstellungskommissionen darin gewährt wurde, führte zu vielen Entscheidungen zugunsten des Erwerbers, zu Verschleppungen von Verfahren sowie zu Fällen, in denen die Opfer ihr Eigentum zurückkaufen mussten.<sup>749</sup> Am 21. Mai 1947 folgte das *Vierte Rückstellungsgesetz*<sup>750</sup>, das die Weiterführung von geänderten oder gelöschten Firmennamen behandelte, das *Fünfte Rückstellungsgesetz*<sup>751</sup> regelte die Rückstellung von Vermögen juristischer Personen, das *Sechste Rückstellungsgesetz*<sup>752</sup> die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte, und das *Siebente Rückstellungsgesetz*<sup>753</sup> Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft.

Bereits im November 1948 versuchte der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Peter Krauland, eine Novellierung des *Dritten Rückstellungsgesetzes* durchzusetzen, deren Ziel es sein sollte einerseits bereits abgeschlossene Fälle zugunsten der „Ariseure“ neu zu verhandeln, andererseits die Rückstellung ihres Eigentums an Emigranten, die nicht nach Österreich zurückgekehrt waren, zu verhindern. Die Versuche scheiterten, Bailer zufolge, wahrscheinlich am Widerstand der Amerikaner und Briten. Im Zuge der Nationalratswahl 1949 wurden weitere Anträge auf Novellierung eingebracht, die zwar nicht durchgebracht wurden, aber der versuchten Schaffung eines „Härteausgleichs“ Platz machten. Der

---

<sup>745</sup> vgl. Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 47–48.

<sup>746</sup> vgl. BGBl. 1946/156: *Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz)*.

<sup>747</sup> vgl. BGBl. 1947/53: *Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz)*.

<sup>748</sup> vgl. BGBl. 1947/54: *Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz)*.

<sup>749</sup> vgl. Bailer, Brigitte: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung. In: *Zeitgeschichte* 20/11–12 (1993), S. 367–381, hier S. 371

<sup>750</sup> vgl. BGBl. 1947/143: *Bundesgesetz vom 21. Mai 1947, betreffend die unter nationalsozialistischem Zwang geänderten oder gelöschten Firmennamen (Viertes Rückstellungsgesetz)*.

<sup>751</sup> vgl. BGBl. 1949/164: *Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückstellung entzogener Vermögen juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben (Fünftes Rückstellungsgesetz)*.

<sup>752</sup> vgl. BGBl. 1949/199: *Bundesgesetz vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Sechstes Rückstellungsgesetz)*.

<sup>753</sup> vgl. BGBl. 1949/207: *Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Siebentes Rückstellungsgesetz)*.

Antrag dazu wurde 1950 eingebracht und sollte u.a. die „Erwerber“ aus dem Erlös des Verkaufes von erblosem Eigentum entschädigen.<sup>754</sup> In einem Brief vom 1. September 1950 stellte der US-Hochkommissär, Generalleutnant Geoffrey Keyes, fest, dass dieses u.a. der *Londoner Deklaration* und dem Staatsvertragsentwurf widersprach. Er führte aus, dass damit

bisher rechtsgiltige [!] Rückstellungserkenntnisse wieder aufgerollt werden können und werden und daß [!] die neu anzuwendenden Kriterien in den meisten Fällen den Interessen des Eigentümers, dem das Eigentum ursprünglich widerrechtlich genommen wurde, zuwiderlaufen. Einige der Enteignungsbestimmungen sind so allgemein gehalten und sind derart abgefaßt [!], daß [!] sie den grundsätzlichen Auffassungen über zustehende Eigentumsrechte widersprechen und tatsächlich im Gegensatz zur Rückstellungstheorie stehen.<sup>755</sup>

Damit werde „eine radikale Abkehr von den im Nichtigklärungsgesetz 1946 (sic) ausgedrückten Absichten Ihrer Regierung“<sup>756</sup> dargestellt, was für Keyes darauf hindeute, dass „Ihre Regierung an der Berichtigung der nationalsozialistischen Ungerechtigkeiten nicht mehr interessiert ist und nunmehr beabsichtigt, einiges von der guten Arbeit, die sie seit 1945 geschaffen hat, rückgängig zu machen“<sup>757</sup>. Aufgrund der Befürchtung außenpolitischer Konsequenzen wurde der Gesetzesentwurf schließlich zurückgezogen.<sup>758</sup>

Bis 1956 erfuhren die Rückstellungsgesetze vollständige oder zumindest teilweise Verlängerungen. Die zögerlichen Fristen – zum Teil nur jeweils dreimonatige Verlängerungen – zeigen die Unwilligkeit, mit der die Sache angegangen wurde.<sup>759</sup> Dass die Durchsetzung trotzdem stattfand, liegt an der Sorge um das außenpolitische Ansehen und dem Druck amerikanischer Besatzungsmächte.<sup>760</sup>

Peter Böhmer fasst das Verhalten nach 1945 zusammen:

Noch lange nach Auflösung des Ministeriums [für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung] warteten viele geschädigte Vorbesitzer auf die Rückstellung ihres Vermögens. Dafür verantwortlich waren die österreichische Regierung, die sich nur mühsam und unter alliiertem Druck zur Rückstellung aufraffen konnte, eine Vielzahl an Institutionen und Organisationen, die ihre eigenen Interessen vertraten und in der Phase der Gesetzwerdung Sonderwünsche äußerten, die teilweise aufgenommen wurden, und einige hochrangige Beamte, die eine Rechtsauffassung prägten, die einer lückenlosen Rückstellung hinderlich

---

<sup>754</sup> vgl. Bailer: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“, S. 373–374: „Das hieß mit anderen Worten, daß [!] sogenannte ‚redliche Erwerber‘ ‚arisierten‘ Eigentums aus dem Eigentum der von den Nationalsozialisten ermordeten Juden entschädigt hätten werden sollen!“

<sup>755</sup> Brief des US-Hochkommissärs Keyes an Bundeskanzler Figl vom 1. September 1950 – zitiert nach Knight: „*Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.*“, S. 172.

<sup>756</sup> ebd. S. 173.

<sup>757</sup> ebd.

<sup>758</sup> vgl. Knight: „*Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.*“, S. 176.

<sup>759</sup> Das *Erste Rückstellungsgesetz* wurde insgesamt 13 Mal verlängert, das *Zweite Rückstellungsgesetz* ebenso 13 Mal, das *Dritte Rückstellungsgesetz* 15 Mal, das *Vierte, Fünfte* und das *Sechste Rückstellungsgesetz* 5 Mal und das *Siebente Rückstellungsgesetz* 3 Mal.

<sup>760</sup> vgl. Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 47 und S. 50.

war. Daß [!] einige dieser Beamte [!] in der NS-Zeit kontinuierlich ihren Beruf ausübten, mag eine Erklärung für ihr Verhalten bieten.<sup>761</sup>

Das war der offizielle Rahmen, in dem die Rückstellungsverhandlungen stattfinden mussten.

### 8.2.3.1. „Wunschlisten...“ – Das Bundesdenkmalamt

War ein enteignetes Opfer erfolgreich, seinen Besitz zugesprochen und tatsächlich auch zurückgestellt zu bekommen, hieß dies insbesondere im Fall von Kunstgegenständen noch lange nicht, dass es über diesen auch frei verfügen konnte, noch dazu falls es plante, Österreich damit zu verlassen. Dieses zu verhindern oder zumindest einen Gewinn für Österreich bzw. seine Institutionen dabei herauszuschlagen, war die Aufgabe des Bundesdenkmalamtes (BDA). Es stützte sich dabei auf das StGBI. Nr. 90<sup>762</sup> vom 5. Dezember 1918 und die Durchführungsverordnung<sup>763</sup> vom 10. Jänner 1919 bzw. auf dessen Novellierung, BGBl. Nr. 80<sup>764</sup>, aus dem Jahr 1923. Darin wurde u.a. die Ausfuhr von geschichtlich, künstlerisch oder kulturell wertvollen Gegenständen verboten. Als Richtlinie zur Entscheidung diente nur die Frage, ob deren Erhaltung im Land oder im gesicherten Besitz im Interesse der Allgemeinheit lag. § 4 der Novelle stattete das entsprechende Amt außerdem mit umfassenden Rechten bzgl. der Sicherstellung und Veräußerung von solchen Gegenständen aus. Hinzu kam 1922 die Einführung einer Ausfuhrabgabe<sup>765</sup>, die zuletzt 1937<sup>766</sup> mit 10 % des Schätzwertes festgesetzt wurde, ein Regelung, die es nach dem Krieg in keinem anderen europäischen Land gab.<sup>767</sup> Zu deren Umgehung begannen in den 1920er Jahren Kunstsammler den Behörden und Museen Schenkun-

---

<sup>761</sup> Böhmer: *Wer konnte, griff zu*, S. 51.

<sup>762</sup> StGBI. 1918/90: *Gesetz vom 5. Dezember 1918, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung.*

<sup>763</sup> vgl. StGBI. 1919/28: *Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 10. Jänner 1919, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung.*

<sup>764</sup> BGBl. 1923/80: *Bundesgesetz vom 25. Jänner 1923, womit das Gesetz vom 5. Dezember 1918, St.G.Bl. Nr. 90, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung abgeändert wird.*

<sup>765</sup> vgl. BGBl. 1922/494: *Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 über Ausfuhrabgaben für gewisse Waren (Ausfuhrabgabengesetz).*

<sup>766</sup> vgl. BGBl. 1937/48: *Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Ausfuhrabgabengesetzes, B.G.Bl. Nr. 494/22 (Ausfuhrabgabennovelle).*

<sup>767</sup> vgl. Kunth, Felicitas: *Die Rothschild'schen Gemäldesammlungen in Wien*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 2006, S. 100, Fußnote 181.

gen und Widmungen in der Höhe der Abgabe zu überlassen – damals noch freiwillig.<sup>768</sup> Diese Ausfuhrabgabe wurde 1939 im *Zollgesetz*<sup>769</sup>, § 113, Abs. 7, abgeschafft. Das hinderte das Bundesdenkmalamt und die Museen in enger Zusammenarbeit nach 1945 jedoch nicht daran, sie den Ausfuhrwerbern dennoch abzupressen:

Ab Spätherbst 1946 trafen daher im Bundesdenkmalamt in rascher Folge die Wunschlisten bzw. Widmungswünsche diverser Bundes- und Landessammlungen ein, die von einem gravierten Hirschgeweih (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) bis zu einem flämischen Stundenbuch (Österreichische Nationalbibliothek) reichten.<sup>770</sup>

Das Aktenmaterial beweist, dass diese Schenkungen und Widmungen nicht freiwillig waren, sondern Bedingung für die Ausfuhr von anderen Gegenständen im Besitz der Ausfuhrwerber, als prominentes Beispiel dienen die Rothschilds. Aber auch in Fällen, wo kein „freiwilliger Ausfuhrvergleich“ stattfand, achtete das Bundesdenkmalamt besonders auf die Interessen der Bundesmuseen, die ihre Sammlungen nach den schweren Kriegsschäden wieder ergänzen wollten, indem es aufgrund deren Stellungnahmen regelmäßig Ausfuhrsperrern verfügte. So z.B. bei Johanna Koritschan, der Schwester des Kunstsammlers Bruno Jellinek, der die Ausfuhr eines Porträts Josef II. untersagt wurde. Das Bundesdenkmalamt bemerkte dazu folgendes im Akt:

Der Dir. d. Albertina, auf dessen Urteil sich der Bericht des BDA stützt, hat auch dem Gefertigten gegenüber mündlich bestätigt, daß [!] es sich hier um das beste, daher sehr wertvolle Porträt des Kaisers Josef II. und um ein Werk von künstlerischem Rang handelt, dessen Ausfuhr einen schweren Verlust am gesamten oesterr. Kunstgut bedeuten würde. Der Dir. d. Albertina, in dessen Verwahrung sich die Miniatur befindet, ist seit längerem eifrig bemüht, die Miniatur für die Albertina zu erwerben. Die Erwerbung würde selbstverständlich dadurch erleichtert werden, wenn der Eigentümerin die Ausfuhr untersagt wird.<sup>771</sup>

Der Entwurf des Bescheides sprach dann natürlich nur von der „Hintanhaltung der Minderung des österr. Kunstbesitzes“, vom Überwiegen des „öffentl. Interesse[s]“<sup>772</sup> und dass

[u]ebrigens [...] auch der Dir.d.Albertina die Miniatur als ein so einzigartiges Kunstwerk bezeichnet [hat], daß [!] ihre allfällige Verbringung ins Ausland als eine schwere Schädigung des gesamten österr. Kunstbesitzes anzusehen wäre. Auch dieser als anerkannter Sachverständiger auf dem Gebiete der Miniatur geltende Fachgelehrte hat sich mit aller Kraft für ihren Verbleib in Oesterreich eingesetzt.<sup>773</sup>

<sup>768</sup> vgl. Brückler, Theodor (Hrsg.): *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 1999, S. 327.

<sup>769</sup> vgl. GBIO. 1939/394: *Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das Zollgesetz (ZG) vom 20. März 1939 bekanntgemacht wird*.

<sup>770</sup> Brückler: *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute*, S. 327.

<sup>771</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 8.859/1949, Bundesdenkmalamt, Miniatur von Heinrich Fügers, darstellend Kaiser Josef II., Ausfuhrverweigerung – Beschwerde der Eigentümerin dagegen.

<sup>772</sup> ebd.

<sup>773</sup> ebd., Anm. d. Verf.: Streichung im Original.

Ähnliches spielte sich bei Frau Koritschans Versuch der Ausfuhr einer Skizze von Hans Makart ab. Offiziell hieß es an ihren Bevollmächtigten, dass die Erlaubnis nicht erteilt werden könne, „da es sich um ein für den österreichischen Kunstbesitz wesentliches, für den Wiener Künstler Hans Makart ein außerordentlich charakteristisches Gemälde handelt“<sup>774</sup>. Im Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht dagegen wurde um Abwehr der Beschwerde ersucht, „da die Deckenskizze Makarts (Götterfest) [...] eine hervorragende Arbeit [sei] und sich verhältnismäßig nur wenige Ölskizzen Makarts erhalten haben, sodaß [!] auch die Österreichische Galerie den Wunsch hätte, diese Ölskizze zu erwerben.“<sup>775</sup>

Der Briefwechsel zwischen Ludwig Baldass, dem Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums, und Otto Demus, dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, ließ bzgl. der Motivation keine Fragen offen:

Um Ihnen den Rücken zu stärken, bitte ich mit gleicher Post Freund Buschbeck eine Liste aller jener Bilder aufzustellen, die in der Sammlung wertvoll und galeriesreif sind, und die Photographien dieser Bilder gesondert zusammenzulegen. Es hat dies den Zweck, daß [!] Sie bei einer nächsten Verhandlung gewappnet sind. Mein Standpunkt ist es für unser Land wenigstens das zu erhalten, was wir dringend brauchen und was uns ganz fehlt.<sup>776</sup>

Im Falle der Sammlung Strauß-Simon, die u.a. Notenautographen und -drucke, Abschriften, Briefe und Dokumente von Johann Strauß Vater und Sohn sowie Josef Lanner enthielt und in den 1940er Jahren zwischen den Wiener Städtischen Sammlungen und der Stadtbibliothek Wien aufgeteilt worden war<sup>777</sup>, stellte das Bundesdenkmal diese anlässlich der Rückstellung einfach unter Denkmalschutz – wegen Zersplitterungsgefahr, wie dem Bundesdenkmalamt von der Stadt Wien angetragen wurde.<sup>778</sup> Die zweifelhafte Rolle der Stadt Wien machten Erbinnen Margarete Altmann und Hedwig Stadlen auch in ihrer Beschwerde

---

<sup>774</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 1.245/1949, Abschrift der Ausfuhrgenehmigung von Dr. Margarethe Witternigg an Herrn Rudolf Lindner vom 7.12.1948.

<sup>775</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 1.245/1949, Schreiben des BDA an das BMfU vom 4.1.1949; vgl. ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 13.599/1948, Brief vom BDA an das BMfU vom 18.2.1948 betreffend die Ausfuhrverweigerung eines Gemäldes Herrn Ing. Alfred Eisslers – neben dem kunsthistorischen Standpunkt wird extra angeführt, dass Direktor Wagner vom Historischen Museum der Stadt Wien in seiner Stellungnahme „um die Sperrung der Ausfuhr ersucht“; sowie ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 95.485/1948, Entwurf des Bescheides vom BDA an die Internationale Möbeltransporte Spedition E. Fall, in dem die Ausfuhr einer Klimt-Landschaft mit der Bemerkung verwehrt wurde, dass im Falle eines Verkaufswunsches die Österreichische Galerie Interesse hätte.

<sup>776</sup> Brief von Ludwig Baldass an Otto Demus vom 19. September 1946 – zitiert nach: Brückler: *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute*, S. 204–205.

<sup>777</sup> vgl. dazu auch Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 291–292.

<sup>778</sup> vgl. ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 33.078/1949, Bescheid vom 9.5.1949.

beim Verwaltungsgerichtshof geltend.<sup>779</sup> Die Gegenschrift des Bundesdenkmalamtes war selbstentlarvend:

Die Stellung der Sammlung Strauss-Simon [!] unter Denkmalschutz ist nicht als eine Massnahme [!] anzusehen, durch die ein Druck auf die Eigentümer ausgeübt werden soll, sie der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen. Das BDA und das BMfU haben bei Erlassung ihres Bescheides keineswegs auf eine allfällige Ankaufsabsicht der Gemeinde Wien Rücksicht genommen und diese in ihrem Bestreben der Erwerbung der Sammlung nicht unterstützen wollen. Die Entscheidungen waren nur aus objektiven Gründen gefällt; das BDA und auch das BMfU waren lediglich im Sinne der Bestimmungen des DSCHG. [Denkmalschutzgesetzes, Anm. d. Verf.] von der Sorge und Pflicht geleitet, die Öffentlichkeit vor dem Verlust einer kulturell und musikhistorisch wertvollen Sammlung zu schützen und einer drohenden neuerlichen Minderung des Kulturbesitzes der Republik Österreich und damit einer Minderung des kulturellen Ansehens unseres Staates vorzubeugen.<sup>780</sup>

Der Verwaltungsgerichtshof hob den Bescheid aufgrund eines Formalfehlers zwar wieder auf, zur Rückstellung kam es allerdings nicht. Diese erfolgte erst 1952 teilweise – wieder unter Geschenken und Verkäufen.<sup>781</sup>

Es ist beinahe überflüssig zu erwähnen, dass ein Unrechtsbewusstsein im Selbstverständnis des Bundesdenkmalamtes nicht vorhanden war, wie auch die Erben des Sammlers Ferdinand Bloch-Bauer feststellen mussten, als sie in einer Beschwerde anlässlich des Ausführverbotes zu Holbeins *Porträt eines jungen Mannes* darauf hinwiesen, dass sie der Österreichischen Galerie bereits vier Hauptwerke Gustav Klimts, dem Österreichischen Museum für Angewandte Kunst „die wertvollsten Stücke aus der Alt-Wiener Porzellansammlung gegen Hingabe von Tauschobjekten“<sup>782</sup> und der Albertina Handzeichnungen Klimts überlassen hatten. Die Antwort des Bundesdenkmalamtes mit Ablehnung der Beschwerde:

Zu Punkt 2 der Beschwerde möchte das Bundesdenkmalamt dem zweifellos bewiesenen Entgegenkommen der Erben nach Herrn Bloch-Bauer bei der Überlassung von Objekten an österr. Museen gegenüber-

---

<sup>779</sup> vgl. ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 33.078/1949, Beschwerde von Dr. Emerich Hunna an den Verwaltungsgerichtshof vom 24. Juni 1949: „Ungeachtet dieses klaren Sachverhaltes [Beschlagnahme seiner Sammlung im Dritten Reich] verweigerte die Stadt Wien beharrlich die Anerkennung ihrer Rückstellungspflicht. Sie wies bei Verhandlungen darauf hin, dass sie beim Bundesdenkmalamt entsprechenden Einfluss habe, den sie gegen unsere Interessen geltend machen könnte; insbesondere könnte sie auch jede Ausführbewilligung verhindern, sodass wir doch nicht in den faktischen Besitz unseres Eigentums kommen würden, wobei es keinen Unterschied mache, dass wir aus der Familie Strauss-Simon [!] stammen und die gegenständlichen Andenken ererbt haben.“

<sup>780</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 39.658/1949, Gegenschrift des BMfU gegen die Beschwerde der Margarete ALTMANN (Mexiko) und der Hedwig STADLEN geb. KEUNEMANN (Hampstead-England) gegen den Bescheid des BMfU vom 9. Mai 1949, Zl. 17.969/49, vom 6. September 1949.

<sup>781</sup> vgl. Wirth, Maria: Die Verhandlungen über die Strauß-Sammlungen in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Auf der Homepage des *Demokratiezentrum Wien*. Online unter der URL: [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth\\_strauss.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth_strauss.pdf) (abgerufen am 13.1.2013).

<sup>782</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 43.045/1949, Beschwerde des Rechtsanwaltes Dr. Rinesch an das BDA.

halten, daß [!] das Bundesdenkmalamt ihnen bereits die Ausfuhr von 18 Kunstobjekten bewilligt hat, darunter von Gemälden von Alt, Fendi, Amerling, Neder, Ranftl, Waldmüller (8 Gemälde) und Eybl.<sup>783</sup>

Das war das österreichische Selbstverständnis von Restitution, das von den höchsten Stellen aus tradiert wurde und in das die Nationalbibliothek eingebettet lag.

### 8.2.3.2. „Weder ganz schwarz noch ganz weiß...“ – Restitution in der Österreichischen Nationalbibliothek

Hall und Köstner schätzen, dass zwischen 1938 und 1945 etwa 500.000 geraubte Objekte in die Nationalbibliothek gelangten, darunter zahlreiche Bücher und andere Objekte u.a. der Großloge Wien, von Alphonse und Clarisse de Rothschild, Heinrich Schnitzler, Helene und Elise Richter, Oscar Bondy und Fritz Brukner.<sup>784</sup> Margot Werner, Historikerin an der Österreichischen Nationalbibliothek stellt bzgl. den Restitutionsbemühungen nach 1945 fest:

Rückgestellt werden konnten in erster Linie jene umfangreichen Bibliotheken bekannter Sammler und Institutionen, die in Folge mangelnder personeller Kapazitäten oder ungeklärter Eigentumsverhältnisse keine Aufnahme in die Bestände der NB gefunden hatten, sondern noch als Einheit in den Magazinen deponiert waren.<sup>785</sup>

Wie Margot Werner beschreibt, begann die Restitution in der Nationalbibliothek mit der *Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung* (VEAV), anlässlich der Ernst Trenkler<sup>786</sup> zum Rückstellungsbeauftragten ernannt wurde. Die Österreichische Nationalbibliothek reichte zwölf Anmeldungen für Geschädigte, plus einen Sammelantrag für Bestände anonymer Herkunft ein. Diese zwölf VEAV-Anmeldungen sowie etliche weitere Bestände konnten, soweit sie noch auffindbar waren, in den Nachkriegsjahren restituiert werden.<sup>787</sup> Werner hält fest, dass die „Arbeiten seitens der Bediensteten der ÖNB, allen voran Ernst Trenkler, engagiert betrieben wurden“<sup>788</sup>, weshalb bis zum weitgehenden Abschluss der Restitutionen 1950 rund 150.000 Druckschriften und über 35.000 Sammlungsobjekte zurückgestellt werden konnten, wobei die meisten Bestände noch nicht einsigniert waren. Von den bereits inventarisierten

---

<sup>783</sup> ÖStA, AdR, Kunstsektion, Denkmalamt, 43.045/1949, Schreiben des BDA an das BMfU vom 16.9.1949.

<sup>784</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 184–191.

<sup>785</sup> Werner, Margot: Der Umgang der ÖNB mit ihrer NS-Vergangenheit. In: Murray G. Hall, Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg): *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004, S. 42–53, hier S. 42.

<sup>786</sup> zur Rolle Ernst Trenklers während des Zweiten Weltkrieges vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 428–457.

<sup>787</sup> vgl. Werner: Der Umgang der ÖNB mit ihrer NS-Vergangenheit, S. 42–43.

<sup>788</sup> ebd., S. 43–44.

Objekten wurde nur etwa ein Drittel wieder zurückgestellt, was auf die Unterlassung einer Autopsie der Sammlungsobjekte zurückzuführen ist.<sup>789</sup> Diese wurde 2002 und 2003 nachgeholt.<sup>790</sup> Generell muss man festhalten, dass nach dem Krieg nur an diejenigen Vermögen zurückgestellt wurde, die auch die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten hatten, ihre Ansprüche geltend zu machen. Dass auch dabei nicht immer alles „reibungsfrei“ verlief, arbeiteten Hall und Köstner in ihrer Monographie auf. Sie treffen die Situation am besten mit folgender Beschreibung:

Dass die ÖNB in der Nachkriegszeit keine besondere Freude hatte, geraubte Bücher, die bereits in der NS-Zeit (oder gar danach) insigniert und aufgestellt worden waren und deren Provenienz eindeutig erkennbar war, den beraubten Eigentümern (so sie noch am Leben waren) bzw. den rechtmäßigen Erben (so sie von der „Einweisung“ in die NB überhaupt Kenntnis hatten), zurückgeben zu müssen, kann man insofern nachempfinden, als die Prozedur des Suchens und Herausnehmens der Bücher aus den Regalen im Magazin zeit- und personalintensiv war und auch noch das Tilgen aus den Einlaufbüchern und im Katalog bedingte. Das Bild, das die Rückgabebemühungen abgeben, ist weder ganz schwarz noch ganz weiß, und es lassen sich genügend Fälle dokumentieren, in denen die Besitzer oder deren Erben, wollten sie von ihrem Vermögen irgendetwas gar ausführen, genötigt wurden, der ÖNB zumindest einen Teil ihres in der Nazi-Zeit geraubten Eigentums zu „überlassen“. Es gibt auch Fälle, in denen die Erben, trotz all dem, was sie durch die NB in der NS-Zeit erlitten hatten, bereit waren, enorm wertvolle Objekte (etwa als Leihgabe) in der ÖNB zu belassen.<sup>791</sup>

Eine eingehende Untersuchung bzgl. der Rolle des Generaldirektors Bick konnte aufgrund des Umfangs im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es noch unter seiner Direktion zu einigen dubiosen „Schenkungen“ und Leihgaben kam, über die man nicht hinwegsehen kann und die einer weiteren Untersuchung bedürfen.<sup>792</sup>

#### 8.2.4. „Interessen der österreichischen Bibliothekare vertreten...“ – Die Neugründung der Vereinigung österreichischer Bibliothekare

1946 leitete Bick die Wiederbegründung des „Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ in die Wege, der zwischen 1896 und 1919 bestanden hatte und „seinerzeit nach der ‚American Library Association‘ (1876), der ‚British Library Association‘ (1877) und der ja-

---

<sup>789</sup> vgl. ebd., S. 45; sowie Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 478.

<sup>790</sup> vgl. Werner: Der Umgang der ÖNB mit ihrer NS-Vergangenheit, S. 49–52; sowie Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 478–479.

<sup>791</sup> Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, S. 288–289.

<sup>792</sup> vgl. Hall, Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“, z.B. S. 306–307 zur Sammlung Oscar Bondy; S. 289–291 zur Sammlung Gottlieb Kaldeck; S. 130 zu Geschenken von Alphonse und Clarisse de Rothschild, S. 321–322 zur Sammlung Fritz Brukner.

panischen Bibliothekarvereinigung (1892) der vierte Verein bibliothekarischer Fachleute auf der ganzen Welt war<sup>793</sup>. Am 8. Juni 1946 lud Bick

- die Leiterin der Bibliothek des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Hofrätin Dr. Margarete Fichna,
- den Leiter der Universitätsbibliothek Wien, Hofrat Dr. Johann Gans,
- den Leiter der Universitätsbibliothek Graz, Direktor Dr. Wolfgang Benndorf,
- den Leiter der Städtische Bibliothek Wien, Oberrat Dr. Oskar Katann und
- den Leiter der Universitätsbibliothek Innsbruck, Hofrat Dr. Rudolf Flatscher,

ein, dem vorbereitenden Ausschuss beizutreten, um die Satzungen des Vereins zur Vorlage bei der Behörde auszuarbeiten und die Gründungsversammlung einzuberufen.<sup>794</sup> Während die Statuten kaum geändert wurden, entschloss sich der Ausschuss, einen neuen Namen für die Vereinigung zu wählen:

Ursprünglich war es unsere Absicht, die alte Tradition dadurch zu wahren, daß [!] wir den nicht ganz zutreffenden und unglücklichen Titel „Österreichischer Verein für Bibliothekswesen“ beibehalten wollten. Da jedoch die Auflösung des alten Vereins eine freiwillige war und schon im Jahre 1919 erfolgte, also eine Lücke von 27 Jahren vorliegt, so glaubten wir doch, davon absehen zu müssen und nur in den Statuten der neuen „Vereinigung österreichischer Bibliothekare“ zum Ausdruck zu bringen, daß [!] die neue Vereinigung sich als Fortsetzung des alten „Österr. Vereins f. B.“ betrachtet.<sup>795</sup>

Bereits am 6. Juli 1946 konnten die Satzungen der Vereinigung österreichischer Bibliothekare (VÖB) bei der Vereinsbehörde eingereicht werden.<sup>796</sup> Als Zweck der Vereinigung wurde die Förderung des österreichischen Bibliothekswesens sowie die Vertretung der „Interessen der österreichischen Bibliothekare im In- und Ausland“<sup>797</sup> erachtet. Erreicht werden sollte dies durch Erörterung bibliothekarischer Fragen, Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen, Ausstellungen und ähnliches.<sup>798</sup> Am 21. August kam die Bestätigung des Magistrats, dass der Verein nicht untersagt werden würde, woraufhin am 18. September 1946 schließlich die Gründungsversammlung stattfand.<sup>799</sup> Dort wurden

- Generaldirektor Josef Bick als Vorsitzender,
- Hofrat Prof. Dr. Johann Gans als 1. Stellvertreter,

---

<sup>793</sup> VÖB-Archiv (Archiv der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare), 15/1, Brief an Direktor Godet vom 24.9.1946.

<sup>794</sup> vgl. VÖB-Archiv, 1/1, Briefentwurf.

<sup>795</sup> VÖB-Archiv, 5/1, Brief von Josef Bick an Dr. Rudolf Flatscher vom 8.7.1946.

<sup>796</sup> vgl. VÖB-Archiv, 6/1, Brief von Josef Bick an das Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 62 vom 6.7.1946.

<sup>797</sup> VÖB-Archiv, Satzungen, § 1.

<sup>798</sup> vgl. ebd., § 2.

<sup>799</sup> vgl. VÖB-Archiv, 6/1, Brief vom Wiener Magistrat an die VÖB (Josef Bick) vom 21.8.1946; sowie VÖB-Archiv, 15/1, Brief von Bick an den Präsidenten des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine Dr. Marcel Godet vom 24.9.1946.

- Direktor Dr. Rudolf Flatscher als 2. Stellvertreter,
- Dipl.Ing. Dr. Josef Stummvoll aus der Österreichischen Nationalbibliothek als 1. Schriftführer,
- Direktor Dr. Gustav Blonk aus der Parlamentsbibliothek Wien als 2. Schriftführer und
- Dr. Rudolf Dettelmaier aus der Universitätsbibliothek Wien (freiwillig ausgeschieden und ab spätestens 11. Jänner 1947 durch Dr. Hans Leo Mikoletzky ersetzt<sup>800</sup>) als Kassier

gewählt. Beisitzer waren

- Direktor Dr. Josef Hofinger aus der Studienbibliothek Salzburg,
- Hofrätin Dr. Margarete Fichna aus der Bibliothek des Bundesministeriums für Handel und Verkehr,
- Direktor Dr. Wolfgang Benndorf aus der Universitätsbibliothek Graz und
- Dr. Alois Kisser aus der Österreichischen Nationalbibliothek.<sup>801</sup>

Der damalige Bundespräsident Dr. Karl Renner, ehemals selbst wissenschaftlicher Beamter der Wiener Parlamentsbibliothek gewesen, wurde um den Ehrenschatz ersucht, den er auch bewilligte.<sup>802</sup>

Am 24. September 1946 erfolgte auch das Ansuchen um Beitritt zum „Internationalen Verband der Bibliothekarvereine“ (International Federation of Library Associations, kurz: IFLA).<sup>803</sup> Bereits am 12. Oktober erfolgte die Aufnahme.<sup>804</sup> Zur ersten inoffiziellen Sitzung des Internationalen Komitees, die vom 26. bis zum 28. November 1946 für geladene Gäste in Genf stattfand, wurde Generaldirektor Bick von Arthur Breycha-Vauthier, dem Direktor der Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf ab 1945, als einziger Vertreter eines nicht alliierten oder neutralen Landes eingeladen.<sup>805</sup> Da für die Ausstellung von Pässen für Auslandsreisen sowie Visa die Erlaubnis des Alliierten Rates notwendig war, musste man mit wochenlangen Wartezeiten rechnen, womit Bick die Teilnahme absagen musste.<sup>806</sup> Zur ersten offiziellen Versammlung der IFLA nach dem Krieg, die für 1947 geplant wurde, erhielt Josef Bick jedoch nach etlichen Devisen-, Visa- und Passschwierigkeiten von Unterrichtsminister

<sup>800</sup> vgl. VÖB-Archiv, 24/1, Brief von Josef Stummvoll an das Vereinsbüro vom 11.1.1947.

<sup>801</sup> vgl. VÖB-Archiv, 11/1, Brief von Josef Bick an die Bundespolizeidirektion vom 21.9.1946.

<sup>802</sup> vgl. VÖB-Archiv, 28/2, Pressemitteilung vom 16.12.1947; sowie VÖB-Archiv, 28/2, Brief von der Präsidentschaftskanzlei an die VÖB vom 12.12.1947.

<sup>803</sup> vgl. VÖB-Archiv, 15/1, Brief von Bick an den Präsidenten des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine Dr. Marcel Godet vom 24.9.1946.

<sup>804</sup> vgl. VÖB-Archiv, 12/4, Brief von Marcel Godet an Bick vom 12.10.1946.

<sup>805</sup> vgl. VÖB-Archiv, 16/5, Brief von Breycha-Vauthier an Josef Bick vom 15.11.1946; sowie VÖB-Archiv, 12/4, Entwurf eines Brief von Bick an Marcel Godet. Einem Brief von der Universitätsbibliothek Oslo an Bick vom 11.12.1946 zufolge gab es mit Schweden aber noch eine andere Ausnahme. – vgl. VÖB-Archiv, 21/5.

<sup>806</sup> vgl. VÖB-Archiv, 12/4, Briefentwurf von Josef Bick an Marcel Godet.

Felix Hurdes die offizielle Genehmigung.<sup>807</sup> Die Tagung fand vom 20. bis zum 22. Mai 1947 mit 52 Teilnehmern aus 18 verschiedenen Nationen in Oslo statt.<sup>808</sup> Generaldirektor Bick berichtete an das Bundesministerium für Unterricht:

Zweck des Congresses [!] war die Feststellung der derzeitigen Lage der Bibliotheken der Welt und die Beratung über Mittel und Wege, um die vor dem Auftreten Hitlers bestandene internationale Zusammenarbeit der Bibliotheken wieder herzustellen und auszubauen. [...] Zum Studium [...] dieser Fragen und zur Beschaffung des notwendigen Materials wurden Subkommissionen eingesetzt, die bis zur nächsten Sitzung Referate auszuarbeiten haben.<sup>809</sup>

Bick selbst war in der *sous-commission des échanges de bibliothécaires*.<sup>810</sup> Von Bick und Österreich erhoffte man sich Möglichkeiten, die während und nach dem Nationalsozialismus erschienene Literatur beschaffen zu können, und war, so Bick in seinem Bericht, „überrascht, dass auch Österreich keine Beziehungen zu Deutschland hat und die seit dem Kriegsende in Deutschland erschienene Literatur sich selbst nicht beschaffen kann“<sup>811</sup>. Abschließend bemerkte Bick seine zunächst kühle Aufnahme, was sich aber mit Bekanntwerden seiner KZ-Erfahrung schlagartig geändert hatte. Auf die Fragen nach der Einstellung Österreichs vor dem Einmarsch Hitlers, antwortete Bick,

dass die weitaus grössere [!] Mehrheit des österreichischen Volkes sich bis zum letzten Moment mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Nazismus [!] wehrte und dass bald nach der gewaltsamen Okkupation sich eine Widerstandsbewegung bildete, die trotz des ungeheuren Druckes immer grösser und hartnäckiger wurde, Beweis: die massenhaften Verhaftungen, Einkerkerungen und Verschickungen in die Kz. bei der Okkupation und die zahllosen Opfer des Terrors aus der Widerstandsbewegung, all das bittere Leid und Elend, das ein Grossteil [!] des österreichischen Volkes nur wegen seiner Ablehnung des Nazismus [!] tapfer und standhaft ertrug. Diese Darlegungen machten sichtlich tiefen Eindruck und dürften zur Aufklärung manches beitragen.<sup>812</sup>

---

<sup>807</sup> vgl. VÖB-Archiv, 21/5, Brief von der Universitätsbibliothek Oslo an Bick vom 11.12.1946; sowie VÖB-Archiv, 22/5, Brief des Bundesministers Felix Hurdes an Josef Bick vom 22.4.1947.

<sup>808</sup> vgl. VÖB-Archiv, 26/5, Treizième session du comité international des bibliothèques.

<sup>809</sup> VÖB-Archiv, 26/5, Bericht über die 13. Sitzung des Comité international des bibliothèques der Fédération internationale des associations des bibliothécaires in Oslo vom 3.6.1947.

<sup>810</sup> Die 13 sous-commissions waren: Sous-commission des bibliothèques spéciales et des centres de documentation, Sous-commission des bibliothèques parlementaires, Sous-commission d'unification des règles de catalogue, Sous-commission du prêt interational, Sous-commission de normalisation, Sous-commission de la production et du prix des livres et périodiques, Sous-commission des bibliothèques populaires, Sous-commission des échanges de bibliothécaires, Sous-commission des échanges de publications universitaires, Sous-commission de l'enseignement professionnel, Sous-commission de statistique des bibliothèques, Sous-commission de statistique de la production nationale des imprimés, Sous-commission des bibliothèques d'hôpitaux. – vgl. VÖB-Archiv, 26/5, Treizième session du comité international des bibliothèques.

<sup>811</sup> VÖB-Archiv, 26/5, Bericht über die 13. Sitzung des Comité international des bibliothèques der Fédération internationale des associations des bibliothécaires in Oslo vom 3.6.1947.

<sup>812</sup> ebd.

Bei der darauffolgenden Hauptversammlung der VÖB am 22. Oktober 1947 wurde beschlossen, dem „Internationalen Leihverkehr“ wieder beizutreten.<sup>813</sup> Durch die Vermittlung Breycha-Vauthiers konnte Bick außerdem für seinen Stellvertreter Dr. Stummvoll für 1948 einen Aufenthalt an amerikanischen Bibliotheken organisieren, um dortige Bibliotheksbauten zu studieren.<sup>814</sup>

Anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums als Leiter der Österreichischen Nationalbibliothek war Generaldirektor Bick im Frühjahr 1948 zum Ehrenpräsidenten der VÖB gewählt worden. Bis zur Neuwahl des Vorstandes am 7. Juli 1948 war Bick Vorsitzender, sein Nachfolger wurde Johann Gans, der Direktor der Universitätsbibliothek Wien.<sup>815</sup>

## 9. „Jüngere Kräfte...“ – Josef Bicks Lebensabend

Generaldirektor Bick ging mit Ende Jänner 1949 in Pension, erfüllte seine Aufgaben aber bis Ende März weiter, da sein Nachfolger Generaldirektor-Stellvertreter Stummvoll erst zu diesem Zeitpunkte von einem Auslandsaufenthalt aus den USA zurückkehrte.<sup>816</sup> Sein Amt als Generalinspizierender der Bibliotheken im Unterrichtsministerium wie auch den Vorsitz der Prüfungskommission übernahm der Direktor der Universitätsbibliothek Johann Gans.<sup>817</sup> Anlässlich seiner Abschiedsfeier in der Österreichischen Nationalbibliothek am 30. März 1949 hielt er „eine kurze, zu Herzen gehende Abschiedsansprache mit dem Kerngedanken, er scheide nicht gerne von einem jahrzehntelang liebgewonnen Arbeitsplatz und den treuen Mitarbeitern, doch er sei überzeugt, daß [!] jüngere Kräfte das Werk tatkräftig weiterführen werden“<sup>818</sup>. Ganz verabschieden musste er sich nicht, denn ihm wurde dort ein Arbeitszimmer überlassen, um seine Forschungen fortsetzen zu können.<sup>819</sup> Auch nahm er weiterhin am österreichischen Bibliothekswesen Anteil wie Briefe von seinen Nachfolgern, Generaldirektor

---

<sup>813</sup> vgl. VÖB-Archiv, 31/5, Brief von Bick an den Generalsekretär des IFLA vom 28.10.1947.

<sup>814</sup> vgl. VÖB-Archiv, 17/5, Brief von Breycha-Vauthier an Bick vom 3.12.1946; sowie VÖB-Archiv, 17/5, Briefentwurf von Bick an Breycha-Vauthier vom 18.12.1946; sowie VÖB-Archiv, 10/4, Brief von Bick an das BMfU vom 28.11.1947.

<sup>815</sup> vgl. VÖB-Archiv, 34/1, Brief an den Internationalen Verband der Bibliothekar-Vereine vom 9.7.1948.

<sup>816</sup> vgl. Trenkler: *Die Nationalbibliothek*, S. 151.

<sup>817</sup> vgl. Pongratz: *Geschichte der Universitätsbibliothek Wien*, S. 156.

<sup>818</sup> N.N.: Abschiedsfeier für Generaldirektor Bick. In: *Wiener Zeitung*, 1.4.1949, S. 5.

<sup>819</sup> vgl. Stummvoll, Josef: Leben und Wirken von Univ.-Prof. Hofrat Dr. Josef Bick. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 66 (1952), S. 285–289, hier S. 288.

Stummvoll und Generalinspizierender Gans, beweisen, in denen er über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten oder um Rat gefragt wurde.<sup>820</sup>

Am 5. April 1952 um 9:15 Uhr verstarb Josef Bick im Krankenhaus Lainz an den Folgen eines Schlaganfalls, den er bereits am 16. März 1952 erlitten hatte. Seine Einsegnung erfolgte am 9. April um 10 Uhr durch Kardinal-Erbischof Theodor Innitzer und seine Beisetzung am selben Tag um 15:15 Uhr am Friedhof von Piesting.<sup>821</sup>

Josef Bick erfuhr Zeit seines Lebens zahlreiche Ehrungen und Mitgliedschaftsanträge, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können. So wurde er 1921 Mitglied der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke bei der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und 1926 Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses und des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei in Leipzig. 1931 erhielt er das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und wurde 1932 zum Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Museums in München auf Lebenszeit ernannt. 1937 erhielt Generaldirektor Bick das Komturkreuz I. Klasse verliehen und 1945 wurde er als korrespondierendes Mitglied in die Österreichische Akademie der Wissenschaften gewählt.<sup>822</sup>

---

<sup>820</sup> vgl. Teilnachlass Bick, Briefe von Josef Stummvoll an Bick vom 5.4.1950, 23.6.1950, 26.7.1950; sowie Brief von Johann Gans an Bick vom 19.7.1950.

<sup>821</sup> vgl. N.N.: Dr. Josef Bick gestorben. In: *Neues Österreich*, 8.4.1952, S. 4; sowie Stummvoll, Josef: Generaldirektor i.R. Hofrat Dr. Bick gestorben. In: *Wiener Zeitung*, 8.4.1952, S. 4.

<sup>822</sup> vgl. Gregor: Josef Bick, S. 35 und S. 38.

## 10. Resümee

In dieser Arbeit wurde das Leben des Generaldirektors der (Österreichischen) Nationalbibliothek Josef Bick betrachtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf seinem Berufsleben und hier auf seinen bibliotheksexternen Tätigkeiten insbesondere während des austrofaschistischen Regimes sowie zu Beginn der Zweiten Republik.

Josef Bick wurde 1880 geboren und verstarb 1952. Den Großteil seines Lebens verbrachte er in Wien und Niederösterreich, wo er fünf verschiedene politische System und zwei Weltkriege miterlebte. Bereits in der Monarchie begann sein rascher beruflicher Aufstieg in der Hofbibliothek, der nach nur 11 Dienstjahren in einen Vizedirektorsposten mündete. 1923 folgte Josef Bicks Ernennung zum Direktor und 1926 zum Generaldirektor der Nationalbibliothek und Konsulenten für Bibliotheksangelegenheiten im Unterrichtsministerium, wo er Einfluss auf das gesamte österreichische Bibliothekswesen erlangte. Das katholische Milieu, dem er entstammte – ein Bruder wurde Theologe, eine Schwester Franziskanerin – begleitete ihn diese Zeit über in unterschiedlichen Formen: so war er seit seinen Studienjahren Mitglied mehrerer katholischer CV-Verbindungen, seit den 1920er Jahren führendes Mitglied der Deutschen Gemeinschaft und ab 1926 erster Vizepräsident der Leo-Gesellschaft. In allen drei Vereinigungen sammelte sich die katholische Intelligenz Wiens bzw. ganz Österreichs, und dort verkehrende Namen wie Ignaz Seipel, Theodor Innitzer, Viktor Kienböck, Emmerich Czermak, Engelbert Dollfuß und Edgar Hoyos kennt man aus der österreichischen akademischen und politischen Elite der 1920er und 1930er Jahre. Es verwundert also nicht, dass Generaldirektor Bick 1934 in den Bundeskulturrat und Bundestag berufen wurde. Auch wenn er dort nach den bisherigen Erkenntnissen keinen wesentlichen Einfluss ausüben konnte, wurde er nach dem Einmarsch Hitlers 1938 bei erster Gelegenheit mit dem Prominententransport als Systemträger des Austrofaschismus ins KZ Dachau verbracht. Nach einer Überstellung ins KZ Sachsenhausen und einem Verhör wurde er zwar im selben Jahr wieder entlassen, jedoch unter strengen Auflagen in seinem Wohnort Piesting in Niederösterreich konfiniert. Mit der Unterstützung Josef Nadlers überstand Bick den Nationalsozialismus und wurde 1945 schließlich wieder in alle seine Funktionen rehabilitiert. Er vertrat das österreichische Bibliothekswesen im In- und Ausland und trug zu dessen Wiederaufbau bei.

Zu keiner anderen Zeit wurde das Bibliothekswesen so prominent vertreten wie durch Josef Bick. Mit der fortdauernden Besetzung des Bundesministers für Unterricht aus CV-Reihen – seit der Regierung Seipel I (1922) war das Unterrichtsministerium (mit Ausnahme

von einem Jahr während der Regierungszeit Schober III) in fester Hand von CVern – nahm auch Generaldirektor Bicks Einfluss zu. Wie erwähnt hatte er als Konsulent für das Bibliothekswesen bald nicht mehr nur beratende Funktion, sondern konnte auch diesbezügliche Initiativanträge einbringen und Postenbesetzungen veranlassen. Seiner zunehmenden Machtfülle und Vernetzung von konservativ-katholischen Kräften ist es zuzuschreiben, dass die Nationalbibliothek 1935 bei der Säuberung von Arbeiterbüchereien als Sammelstelle für aussortierte Bücher diente und ihre Bücherreihen durch Hilfe der Presspolizei und der Staatsanwaltschaft aus den zu vernichtenden Beständen ergänzen konnte. Dass Generaldirektor Bick damit den Sammelauftrag seiner Bibliothek erfüllte und Schriften rettete, die sonst möglicherweise einfach vernichtet worden wären, ist unbestritten – bedenklich ist allerdings, wie er eine Institution der Wissensbildung und -erhaltung für die Politik instrumentalisierte. Zu hinterfragen ist ebenso Josef Bicks Verhalten nach dem zweiten Weltkrieg bei der Restitution von Büchern, die während des nationalsozialistischen Regimes geraubt und der Österreichischen Nationalbibliothek z.T. einverleibt wurden. Auch wenn eine eingehende Analyse Josef Bicks persönlicher Einflussnahme bei der Restitution aufgrund des Umfangs hier unterbleiben musste, kann festgestellt werden, dass Josef Bick als Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek auch die Verantwortung für diese Institution und damit für einige zweifelhafte „Schenkungen“ trug. Dass er in ein größeres Ganzes, sprich das Bundesdenkmalamt und die österreichische Politik, eingebettet war und es einer ganzen Generation gleichtat, mag eine Erklärung, aber keine Entschuldigung für einen zweiten Raub am Eigentum bereits Beraubter sein. Kritisch betrachtet werden muss auch Josef Bicks Rolle in der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur. Als es zur Verhandlung Josef Naders kam, hätte Josef Bick, der angesichts einer langjährigen Freundschaft, CV-Brüderschaft und Dankesschuld als befangen gelten musste, nicht nur seinen Vorsitz, sondern korrekterweise auch sein Stimmrecht zurücklegen müssen. Dass er es nicht tat, ist menschlich verständlich, in einer mit solcher Machtfülle ausgestatteten Position wie der Josef Bicks, nicht nur als Vorsitzender der Zentralkommission, sondern auch als einflussreiche Stimme im Bibliothekswesen und Unterrichtsministerium, als angesehener Gelehrter und geistige Größe Österreichs, war dieses Verhalten jedoch nicht professionell. Denn mit der Zunahme an Macht, die eingesetzt werden kann, um sich oder anderen Vorteile zu verschaffen, steigt auch die Verantwortung, damit ordnungsgemäß umzugehen. Bei einer Bewertung Josef Bicks muss berücksichtigt werden, aber ebenso die Möglichkeit, mit viel Macht viele positive Veränderungen herbeiführen zu können. Dazu gehört zum einen die Schaffung einer Ausbildung für Bibliothekare, zum anderen die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften, wenn nicht in ganz Österreich, so

zumindest in Bicks Wirkungsbereich, in den dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Bibliotheken. Die Ausbildung trug zu einer Professionalisierung des Berufsbildes in Österreich bei und wirkt bis heute in den Universitätslehrgängen Library and Information Studies nach. Die Vereinheitlichung der Katalogisierungsvorschriften war die Basis für die Schaffung der heutigen OBVSG, den Dachverband für wissenschaftliche und administrative Bibliotheken, und die effiziente Zusammenarbeit der großen und auch einiger kleinerer österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken bei der Titelaufnahme von Medien. Ebenso hier zu nennen ist die Wiedergründung der VÖB, nach dem Zweiten Weltkrieg, eines beruflichen Interessensverbandes für Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Österreich sowie der zweimalige Wiederaufbau der (Österreichischen) Nationalbibliothek und deren Etablierung als wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek.

Josef Bick lebte zweifellos für seinen Beruf. Er war ein mächtiger Lobbyist für seinen Berufsstand und seine Bibliothek, der wusste, wie er seine Interessen durchsetzen konnte. Dass man ihn heute nicht mehr nur pauschal beurteilt, ergibt sich aus der zeitlichen Distanz, die der Gesellschaft einen klareren Blick auf die Ereignisse und Persönlichkeiten der Vergangenheit erlaubt, wodurch differenzierte und objektive Bewertungen möglich werden. Josef Bick war ein Kind seiner Zeit, verwurzelt mit den nicht fehlerlosen Einsichten und Ansichten dieser Zeit. Dass diese bei Menschen mit großer Verantwortung, von denen oftmals eine Vorbildwirkung ausgeht – die Beschreibung Bicks als „Integrationsfigur des österreichischen Bibliothekswesens“ beweist das für ihn –, genauer betrachtet werden müssen, ist aus dem Grund einsichtig, dass die Fehler der Vergangenheit in Zukunft nicht wiederholt werden sollen. Bicks Verdienste um das Bibliothekswesen werden davon allerdings nicht geschmälert.

## 11. Literaturverzeichnis

### 11.1. Ungedruckte Quellen

#### DEUTSCHLAND

Archiv der K.D.St.V. Ferdinanda-Prag zu Heidelberg im CV  
Mitgliederkartei der Ferdinanda zu Josef Bick und Adolf Bick

Archiv der Universität Gießen  
Matrikel der Universität Gießen, Signatur: Allg. Nr. 1268.

Bundesarchiv (B. A., BArch)  
Personalakt Josef Bick

#### TSCHECHIEN

Archiv der Karlsuniversität Prag  
Katalog der Studierenden der Karlsuniversität, Gutachten über die Doctordissertation des Cand. Josef Bick (Otto Keller, 16.12.1904), Referat über die Doctordissertation des Herrn stud. phil. Josef Bick (Carl von Holzinger, 9.12.1904), Rigorosenprotokoll von Josef Bick

#### ÖSTERREICH

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien,  
Memoiren: Wache, Karl: *Denk- und Nichtswürdigkeiten*

#### Österreichische Nationalbibliothek

##### ÖNB-Archiv:

Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur, Korrespondenz- und Verwaltungsakten.

##### Handschriftensammlung:

Splitternachlass Bick, Tagebücher, Cod. Ser. n. 14369-14378 Han.

Nachlass Nadler, Autogr. 391/1–2 Han.

#### Österreichisches Staatsarchiv

##### AVA, BMfU:

Nationalbibliothek, Bibliotheken allg., Volksbildung: Bücherei.

##### AdR:

B. K. A. Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Protokolle des Bundeskulturrates, Besoldungs- und Personalakt, Denkmalamt (Kunstsektion).

## Parlamentsbibliothek

Geschäftsordnung der gesetzgebenden Organe, Protokolle des Bundeskulturrates.

## Teilnachlass Bick bei Hofrat Dr. Krause

Korrespondenzen, Urkunden, Zeugnisse, Auszeichnungen, Ernennungen, private Korrespondenz mit Bekannten, Freunden und seiner Familie auch aus den KZs Dachau und Sachsenhausen, Fotos.

VÖB-Archiv (Archiv der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare), einsehbar beim Archivar der VÖB, Dr. Ortwin Heim

Korrespondenzen, Vereinsstatuten.

## AUSKÜNFTE PER E-MAIL

Herr Tomáš Rataj (Archiv der Karlsuniversität Prag), 23.8.2012.

Herr Kurt Offermann (Großneffe Josef Bicks), 5.12.2012 und 14.12.2012.

Herr Robert Minder (Archiv der Großloge Wien), 9.9.2011.

Herr Albert Knoll (Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau), 14.7.2010.

Frau Monika Liebscher (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen), 13.12.2012.

Herr Hofrat Dr. Peter Krause (Enkel Josef Bicks), 11.7.2011.

## QUELLEN IM BESITZ DER VERFASSERIN

*Abschlussbericht der Bick-Arbeitsgruppe* (Kopie).

## ELEKTRONISCHE RESSOURCEN

Der Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Auf der Homepage der *Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten*, online unter der URL: [http://www.stiftung-bg.de/gums/de/ausstellungen/dauer/zellenbau/zellenbau\\_01.htm](http://www.stiftung-bg.de/gums/de/ausstellungen/dauer/zellenbau/zellenbau_01.htm) (abgerufen am 6.1.2013).

Distel, Barbara: Dachau (KZ). In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, CD-ROM.

Garbe, Detlef: Sachsenhausen (KZ). In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, CD-ROM.

*Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit.* Online unter der URL: [www.onb.ac.at/siteseeing/geraubte\\_buecher/index.htm](http://www.onb.ac.at/siteseeing/geraubte_buecher/index.htm) (abgerufen am 6.1.2013).

Grulich, Rudolf: „Zum Tod von Gertrud Fussenegger: „Jirschi oder die Flucht ins Pianino“. Online unter der URL: [medial.kathtube.com/document/9045.doc](http://medial.kathtube.com/document/9045.doc) (abgerufen am 2.1.2013).

Oschlies, Wolf: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Auf der Homepage *Shoa.de*, online unter der URL: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/holocaust/konzentrationslager/54-das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager.html> (abgerufen am 6.1.2013).

Wirth, Maria: Die Verhandlungen über die Strauß-Sammlungen in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Auf der Homepage des *Demokratiezentrum Wien*. Online unter der URL: [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth\\_strauss.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wirth_strauss.pdf) (abgerufen am 13.1.2013)

## 11.2. Amtliche Quellen

*Abschlussbericht der Österreichischen Nationalbibliothek an die Kommission für Provenienzforschung*. Bearbeitet im Auftrag der Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek von Margot Werner. Wien 2003 (Unveröffentlichtes Manuskript).

StGBI. 1918/90: *Gesetz vom 5. Dezember 1918, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung*.

StGBI. 1919/28: *Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 10. Jänner 1919, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung*.

BGBI. 1920/2: *Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung*.

BGBI. 1922/494: *Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 über Ausfuhrabgaben für gewisse Waren (Ausfuhrabgabengesetz)*.

BGBI. 1923/80: *Bundesgesetz vom 25. Jänner 1923, womit das Gesetz vom 5. Dezember 1918, St.G.Bl. Nr. 90, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung abgeändert wird*.

BGBI. 1927/87: *Verordnung der Bundesregierung vom 18. März 1927, betreffend die Festsetzung von Erfordernissen für die Erlangung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung*.

- BGBI. I 1934/255: *Bundesverfassungsgesetz vom 30. April 1934 über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung.*
- BGBI. II 1934/1: *Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934, womit die Verfassung 1934 verlautbart wird.*
- BGBI. II 1934/75: *Bundesverfassungsgesetz vom 19. Juni 1934, betreffend den Übergang zur ständischen Verfassung (Verfassungsübergangsgesetz 1934).*
- BGBI. II 1934/284: *Bundesgesetz vom 9. Oktober 1934 über die Bestimmung der Zahl der nach dem Verfassungsübergangsgesetz 1934 in den Bundeskulturrat und in den Bundeswirtschaftsrat zu berufenden Vertreter.*
- BGBI. II 1934/365: *Bundesgesetz vom 24. November 1934 über die Geschäftsordnung der Organe der Bundesgesetzgebung (Geschäftsordnungsgesetz).*
- BGBI. 1935/84: *Bundesgesetz, betreffend die Errichtung des Bundes der Gewerbetreibenden (Gewerbebund).*
- Gbl. der Stadt Wien 1936/36: *Regelung des Volksbildungswesens in Wien.*
- BGBI. 1937/48: *Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Ausfuhrabgabengesetzes, B.G.Bl. Nr. 494/22 (Ausfuhrabgabennovelle).*
- GBIÖ. 1939/394: *Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das Zollgesetz (ZG) vom 20. März 1939 bekanntgemacht wird.*
- StGBI. 1945/10: *Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945.*
- StGBI. 1945/23: *Gesetz vom 20. Juni 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945 über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften abgeändert wird.*
- StGBI. 1945/135: *Gesetz vom 7. August 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10, über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 23, abgeändert wird.*
- StGBI. 1945/201: *Gesetz vom 3. Oktober 1945, womit das Gesetz vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10, über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1945, St.G.Bl. Nr. 135, abgeändert wird.*

- BGBI. 1946/106: *Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.*
- BGBI. Nr. 1946/156: *Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. Nr. 1946/166: *Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 10 (Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung).*
- BGBI. 1947/25: *Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz).*
- BGBI. Nr. 1947/53: *Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. 1947/54: *Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. 1947/64: *Verordnung der Bundesregierung vom 10. März 1947 zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947.*
- BGBI. 1947/143: *Bundesgesetz vom 21. Mai 1947, betreffend die unter nationalsozialistischem Zwang geänderten oder gelöschten Firmennamen (Viertes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. 1949/164: *Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben (Fünftes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. 1949/199: *Bundesgesetz vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Sechstes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. 1949/207: *Bundesgesetz vom 14. Juli 1949 über die Geltendmachung entzogener oder nicht erfüllter Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (Siebentes Rückstellungsgesetz).*
- BGBI. I 1998/181: *Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.*

*Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IX. 29. Juli 1934 bis 11. März 1938.* Band 2. Bearb. von Enderle-Burcel, Gertrude. Wien: Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1993.

*Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundestages des Bundesstaates Österreich.* Wien: Österr. Staatsdruckerei, 1934.

### 11.3. Nachschlagewerke

*Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon.* Band 22. Hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz, 1975–2012.

*Deutsche biographische Enzyklopädie.* Band 7. Hrsg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus. München: Saur, 1998

*Internationales Germanistenlexikon 1800–1950.* Band 2. Hrsg. von Christoph König. Berlin, New York: de Gruyter, 2003.

*Meyers Großes Konversations-Lexikon.* Band 12. Hrsg. von Joseph Meyer. Leipzig: Bibliogr. Inst., 1905.

*Neue deutsche Biographie,* Bände 6, 7, 18. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin: Duncker & Humblot, 1953–2010.

*Österreichs Biographisches Lexikon 1815–1950,* Bände 1, 9, 10, 12, 14. Red. von Eva Obermayer-Marnach. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1957–2012.

### 11.4. Literatur

Adunka, Evelyn: Salomon Frankfurter (1856–1941). In: Stefan Alker, Christina Köstner und Markus Stumpf (Hrsg.): *Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte.* Wien: Vienna University Press, 2008, S. 209–220.

Amann, Sirikit: Kulturpolitische Aspekte im Austrofaschismus (1934–1938). Unter besonderer Berücksichtigung des Bundesministerium für Unterricht. Dissertation (masch.), Univ. Wien, 1987.

Auterith, Johann: Aus dem C.-V. Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 18/2 (5.6.1905), S. 52.

- Bailer, Brigitte: „Ohne den Staat weiter damit zu belasten...“. Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung. In: *Zeitgeschichte* 20/11–12 (1993), S. 367–381.
- Bauer, Karl Johannes: *Alois Musil. Wahrheitssucher in der Wüste*. Wien, Köln: Böhlau, 1989.
- Bick, Josef: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 16/1 (Mai 1903), S. 17.
- Bick, Joseph: Die staatlichen Bibliotheken Österreichs 1848–1948. In: Egon Loebenstein (Hrsg.): *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1948, S. 101–113.
- Bihl, Wolfdieter: Der Weg zum Zusammenbruch. Österreich-Ungarn unter Karl I. (IV.). In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz/Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 27–54.
- Böhmer, Peter: *Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949)*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 1999.
- Brückler, Theodor (Hrsg.): *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 1999.
- Embacher, Helga: *Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945*. Wien: Picus Verlag, 1995.
- Ender, Otto (Hrsg.): *Die neue österreichische Verfassung*. Wien u.a.: Österr. Bundesverl. für Unterricht, Wiss. u. Kunst, 1935 (Der neue Staat 1).
- Ender, Otto: Gedanken zur Vollendung der Verfassung. In: *Monatsschrift für Kultur und Politik*, November 1937, S. 965–968.
- Enderle-Burcel, Gertrude: *Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages*. Wien: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien, 1991.
- Englisch, Daniel: *Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung 1945–1950*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 1996.
- Fellner, Fritz: Der Vertrag von St. Germain. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 85–106.

- Funder, Friedrich: *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*. Wien, München: Verlag Herold, 1953.
- Gregor, Joseph: Josef Bick. Die Persönlichkeit und das Wirken als Bibliothekar. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 22–43.
- Gregor, Joseph und Karl Ecker: Die Theatersammlung. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 180–199.
- Gröning, Maren: Provenienzforschung in der Albertina auf der Grundlage des österreichischen Kunstrückgabegesetzes von 1998. In: Gabriele Anderl und Christoph Bazil u.a. (Hrsg.): *... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2009, S. 85–92.
- Hall, Murray G.: I AB 59-63. Zur Rolle der Nationalbibliothek in der Liquidierung sozialdemokratischer Bildungseinrichtungen ab 1934. In: Murray G. Hall, Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg.): *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004, S. 15–29.
- Hall, Murray G., Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg.): *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004.
- Hall, Murray G. und Christina Köstner: „...allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern...“. *Eine österreichische Institution in der NS-Zeit*. Wien, Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2006.
- Hanisch, Ernst: *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*. Wien: Ueberreuter, 1994.
- Hanisch, Ernst: *Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938*. Wien, Salzburg: Geyer, 1977 (Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, II. Serie, 5)
- Heilig, Bruno: *Menschen am Kreuz. Dachau – Buchenwald*. Herausgegeben von Richard Pils. Freistadt: Bibliothek der Provinz, o.J.
- Heller, Ludwig Viktor, Edwin Loebenstein und Leopold Werner (Hrsg.): *Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze*. Wien: Manzsche Verlagsbuchhandlung, 1947.

- Hofinger, Josef: Josef Bick. In: *Austria-Blätter* 21 (1952), S. 754–756.
- Huber, Andreas: Eliten/dis/kontinuitäten. Kollektivporträt der im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebenen Hochschullehrer der Universität Wien. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2012.
- Innitzer, Theodor: Die Leo-Gesellschaft 1926/27. In: Oskar Katann (Hrsg.): *Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft*. Wien: Verlag Herder, 1927, S. 233–250.
- Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934–1938. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalník (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 497–515.
- Jesinger, Alois: Österreichische Katalogfragen. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, 47 (1930), Leipzig: Harrassowitz, S. 418–435.
- Kalmar, Rudolf: *Zeit ohne Gnade*. Wien: J&V, 1946 (Die Wahrheit 38–45, 1).
- Kisser, Alois: Die Druckschriftensammlung. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 73–104.
- Knieling, Nina, Thomas Huber und Rainer Valenta: Die Privatbibliothek Kaiser Franz‘ I. von Österreich. Ein Werkstattbericht. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich*, 2011–2, S. 71–83.
- Knight, Robert (Hrsg.): „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ *Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 2000.
- Kodek, Günter K.: *Unsere Bausteine sind die Menschen. Die Mitglieder der Wiener Freimaurerlogen (1869–1938)*. Wien: Löcker Verlag, 2009.
- Köhler, Oskar: Der politische Katholizismus. In: *Gesellschaft und Politik* 11/3 (1975), S. 18–34.
- Kolar, Gisela: Ein „Vorspiel“: Die Wiener Arbeiterbüchereien im Austrofaschismus. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2008.
- Kotschwar: Aus dem C.-V. Vandalia (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 18/3 (19.6.1905), S. 84–85.
- Krause, Peter: „O alte Burschenherrlichkeit“ *Die Studenten und ihr Brauchtum*. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983.

- Krebs, Leopold: Die Leo-Gesellschaft im Jahre 1934/35. In: Katann, Oskar (Hrsg.): *Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft*. Wien: Verlag Herder, 1935, S. 200–217.
- Kunth, Felicitas: *Die Rothschild'schen Gemäldesammlungen in Wien*. Wien, Köln [u.a.]: Böhlau, 2006.
- Lönnecker, Harald: „... freiwillig nimmer von hier zu weichen...“. *Die Prager deutsche Studentenschaft 1867–1945. Band 1: Verbindungen und Vereine des deutschnationalen Spektrums*. Köln: SH-Verlag, 2008.
- Mader, Melitta: 650 Jahre Prager Universität. Ein Überblick über die Geschichte der deutschen Universität in Prag, mit besonderer Berücksichtigung der Professoren für Geschichte. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918. Diplomarbeit, Univ. Wien, 1999.
- Matejka, Viktor: *Widerstand ist alles. Notizen eines Unorthodoxen*. Wien: Löcker Verlag, 1993.
- Mauthe, Gabriele: Die Direktion Josef Karabacek an der k. k. Hofbibliothek in Wien (1899–1917). Eine bibliothekswissenschaftliche und kulturhistorische Studie aus Quellen der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mit einer biographischen Skizze von Josef Karabacek (1845–1918). Dissertation, Univ. Wien, 2000, S. 28–98.
- Mayrhofer, Willibald: *Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforschung in Oberösterreich*. Linz: Oberösterreichisches Landesarchiv, 2011.
- Meissl, Sebastian: Der „Fall Nadler“ 1945–1950. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb: (Hrsg.): *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Bad Vöslau: Verlag für Geschichte und Politik, 1986, S. 281–301.
- Meister, Richard: Josef Bick als Philologe und akademischer Lehrer. In: Josef Stummvoll (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 51–60.
- Menelik: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 13/2 (15.6.1900), S. 56.
- Merkl, Adolf: *Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs. Ein kritisch-systematischer Grundriß*. Wien: Springer, 1935.
- Mittelmeier, Andreas: Austrofaschismus contra Ständestaat – Wie faschistisch war das autoritäre Regime im Österreich der 1930er Jahre verglichen mit Mussolinis Italien. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2009.
- Mommsen: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 13/4 (15.8.1900), S. 119.

- N.N.: Abschiedsfeier für Generaldirektor Bick. In: *Wiener Zeitung*, 1.4.1949.
- N.N.: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 13/7 (15.11.1900), S. 206–207.
- N.N.: Aus dem C.-V.: Ferdinandea (Prag). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 13/9 (15.1.1901), S. 274.
- N.N.: Der Fall Nadler. *Wiener Zeitung*, 16.2.1949, S. 3.
- N.N.: Dr. Josef Bick gestorben. In: *Neues Österreich*, 8.4.1952.
- N.N.: Mitglieder-Verzeichnis der Verbindungen des C.V. Nach dem Stande vom 1. December 1901. Ferdinandea. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 14/8 (15.12.1901), S. 14.
- N.N. Personalbestand des C.V. Sommer-Semester 1896. Ferdinandea. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 9/1 (15.5.1896), S. 21–22.
- N.N.: Personalien. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 9/6 (15.10.1896), S. 139.
- N.N.: Protokoll der 1. ao. Generalversammlung der Funktionsperiode 2006-2008. In: *VÖB-Mitteilungen* 60/4 (2007), S. 47–50.
- N.N.: Statistische Uebersicht über die Verbindungen und freie Vereinigungen. Sommer-Semester 1896. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 9/2 (15.6.1896), S. 46.
- N.N.: Statistische Uebersicht über die Verbindungen und freie Vereinigungen. Winter-Semester 1896/97. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 9/7 (15.11.1896), S. 176.
- N.N.: Statistische Uebersicht über die Verbindungen und freie Vereinigungen. Sommer-Semester 1897. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 10/1 (15.5.1897), S. 24.
- N.N.: Statistische Uebersicht über die Verbindungen und freie Vereinigungen nach dem Stande vom 10 November 1897. In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 10/7 (15.11.1897), S. 188–189.
- N.N.: Tagesneuigkeiten. Die Ausgestaltung der Hofbibliothek. In: *Arbeiter-Zeitung* vom 17.6.1919, S. 5–6.

- N.N.: Verbindungsgeschichte der Ferdinandea (Schluß). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 9/8 (15.12.1896), S. 198-199.
- Neugebauer, Wolfgang und Peter Schwarz: *Stacheldraht, mit Tode geladen... Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938*. Wien: Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, 2008.
- Neuhäuser, Stephan: „Wer, wenn nicht wir“. 1934 begann der Aufstieg des CV. In: Neuhäuser, Stephan (Hrsg.): „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. *Der austrofaschistische Staatsstreich 1934*. Norderstedt: Books on Demand, 2004, S. 65–140.
- Neurath, Paul Martin: *Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald*. Herausgegeben von Christian Fleck und Nico Stehr. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004
- Pauer, Hans: Die Porträtsammlung und das Bildarchiv. Neue Verpflichtungen aus altem Erbe. In: Josef Stummvoll, (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 165–179.
- Pech, Christian: *Nur was sich ändert, bleibt! Die österreichische Parlamentsbibliothek im Wandel der Zeit 1869–2002*. Wien: Parlamentsdirektion, 2002.
- Pfoser, Alfred: *Literatur und Austromarxismus*. Wien: Löcker Verlag, 1980.
- Pfoser, Alfred und Gerhard Renner: „Ein Toter führt uns an!“. Anmerkungen zur kulturellen Situation im Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): „Austrofaschismus“. *Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1984 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18), S. 223–245.
- Pongratz, Walter: *Geschichte der Universitätsbibliothek Wien*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1977.
- Popp, Gerhard: *CV in Österreich 1864–1938. Organisation, Binnenstruktur und politische Funktion*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1984 (Schriften des Karl-von-Vogelsang-Institutes 2).
- Ranzmaier, Irene: Germanistik – Kontinuitätsstiftende Ansätze der Wissenschaft und die Bedeutung kollegialer Unterstützung. In: Mitchell Ash und Wolfram Niess u.a. (Hrsg.): *Geisteswissenschaft im Nationalsozialismus: Das Beispiel der Universität Wien*, Wien, Göttingen: Vienna University Press, 2010, S. 427–453.
- Ranzmaier, Irene: *Germanistik an der Universität Wien zur Zeit des Nationalsozialismus. Karrieren, Konflikte und die Wissenschaft*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2005.

- Ranzmaier, Irene: *Stamm und Landschaft. Josef Nadlers Konzeption der deutschen Literaturgeschichte*. Berlin, New York: de Gruyter, 2008.
- Reich, Maximilian und Emilie Reich: *Zweier Zeugen Mund. Verschollene Manuskripte aus 1938. Wien – Dachau – Buchenwald*. Herausgegeben von Henriette Mandl. Wien: Theodor Kramer Gesellschaft, 2007.
- Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. In: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb: *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955*. Bad Vöslau: Verlag für Geschichte und Politik, 1986, S. 202–229.
- Roček, Roman: *Glanz und Elend des P.E.N. Biographie eines literarischen Clubs*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2000.
- Rosar, Wolfgang: *Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluß*. Wien: Europa-Verlag, 1971.
- Sandner, Margit: Nachlaß und Wirken von Johann Gans an der Universitätsbibliothek Wien vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Hausarbeit, Univ. Wien, 1988.
- Sauer, Walter: Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Vorgeschichte des christlichsozial-konservativen Lagers bis 1914. Erster Band. Dissertation: Univ. Wien, 1979.
- Sauer, Walter: Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Vorgeschichte des christlichsozial-konservativen Lagers bis 1914. Zweiter Band. Dissertation: Univ. Wien, 1979.
- Schieweck-Mauk, Siegfried: *Lexikon der CV- und ÖCV-Verbindungen. Die Korporationen und Vereinigungen des Cartellverbandes der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen (CV) und des Cartellverbandes der Katholischen Österreichischen Studentenverbindungen (ÖCV) in geschichtlichen Kurzdarstellungen*. Vierow: SH-Verlag, 1997.
- Schindler, Franz Martin: Die Leo-Gesellschaft 1891–1901. In: *Die Kultur. Jahrbuch für Wissenschaft, Literatur und Kunst* II/6–7 (1901), S. 401–407.
- Siegl, Engelbert (Hrsg.): *Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen. Die Ehrenmitglieder, Alten Herren und Studierenden des OeCV, des österr. Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen nach dem Stande vom 1. April 1935 mit Nachträgen*. Wien: Verlag des OeCV, 1935.
- Selmar: Aus dem C.-V.: Hasso-Rhenania (Gießen). In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 14/2 (15.6.1901), S. 53.

- Simlinger, Gert: Die Altherrenverbände des PragerCV in Österreich. In: Katholische Deutsche Studentenverbindung Ferdinanda-Prag zu Heidelberg im CV (Hrsg.): *125. Stiftungsfest Pfingsten 2011*. Chemnitz: KDSStV Ferdinanda-Prag, 2011, S. 11–22.
- Skalnik, Kurt: Auf der Suche nach der Identität. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik. Band 1*. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 11–24.
- Sofsky, Wolfgang: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main: Fischer, 1997.
- Steiner, Anneliese: *Literatur und Politik 1934–1938*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 1989.
- Stiefel, Dieter: *Entnazifizierung in Österreich*. Wien, München u.a.: Europaverlag, 1981.
- Stockhammer, Helmut: *Der ÖCV – Innenstruktur und Sozialisation. Zur Strukturanalyse des Cartellverbandes katholisch österreichischer Studentenverbindungen (ÖCV)*. Hrsg. von Friedrich Fürstenberg. Linz/Donau: Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 1970 (Beiträge zur Sozialforschung 2).
- Stummvoll, Josef: Ansprache bei der Verleihung der Dr. Josef-Bick-Ehrenmedaille. In: *Der österreichische Bibliothekartag 1966. Wien, 28. September – 2. Oktober 1966. Vorträge und Kommissionssitzungen*. Wien: Vereinigung Österreichischer Bibliothekare, 1967 (Biblos-Schriften, Band 45) S. 34–40.
- Stummvoll, Josef (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948.
- Stummvoll, Josef: Generaldirektor i.R. Hofrat Dr. Bick gestorben. In: *Wiener Zeitung*, 8.4.1952.
- Stummvoll, Josef: Leben und Wirken von Univ.-Prof. Hofrat Dr. Josef Bick. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 66 (1952), S. 285–289.
- Stumpf, Robert: Ernst Fischer als Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten (1945): Versuch einer politischen Biographie unter struktur- und Institutions-geschichtlichen Gesichtspunkten. Band 2. Diplomarbeit (masch.), Univ. Wien, 1997.
- Sura, Josef: Die Einflußnahme der Freimaurerei auf karitative und sozialpolitische Einrichtungen in Österreich in der Zwischenkriegszeit. Dissertation: Univ. Wien, 1991.

- Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): „*Austrofaschismus*“. *Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 2005 (Politik und Zeitgeschichte 1), S. 345–369.
- Tálos, Emmerich und Walter Manoschek: Politische Struktur des Austrofaschismus (1934–1938). In: Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): „*Austrofaschismus*“. *Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1984 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 18), S. 75–119.
- Theiss, Werner: *Neuzeitliche Grossbibliothek*. Dissertation: Techn. Hochsch. Wien, 1934.
- Till, Walter: Die Papyrussammlung. In: Stummvoll, Josef (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 149–164.
- Trenkler, Ernst: Die Kartensammlung. In: Stummvoll, Josef (Hrsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek. Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Universitätsprofessor Dr. Josef Bick*. Wien: Bauer-Verlag, 1948, S. 139–148.
- Trenkler, Ernst: *Geschichte der Nationalbibliothek. Zweiter Teil: Die Nationalbibliothek (1923–1967)*. Hrsg. von Josef Stummvoll. Wien: Georg Prachner Verlag, 1973 (Museum: Neue Folge, 2. Reihe, 3. Band, 2. Teil).
- Volsansky, Gabriele: *Pakt auf Zeit. Das deutsch-österreichische Juli-Abkommen 1936*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 2001.
- Wagner, Claudia: *Die Zentralkommission zur Bekämpfung der NS-Literatur. Literaturreinigung auf Österreichisch*. Diplomarbeit: Univ. Wien, 2005.
- Weinzierl, Erika: Kirche und Politik. In: Erika Weinzierl und Kurt Skalnik (Hrsg.): *Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik*. Band 1. Graz, Wien u.a.: Verlag Styria, 1983, S. 437–496.
- Werner, Margot: Der Umgang der ÖNB mit ihrer NS-Vergangenheit. In: Murray G. Hall, Christina Köstner und Margot Werner (Hrsg.): *Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004, S. 42–53.
- Wieser, Walter G.: *Geschichte des Cartellverbandes in Böhmen, Mähren und in der Bukowina*. Wien, 1967 (Veröffentlichungen der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung der Studentengeschichte 1).

Wohnout, Helmut: *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich*. Wien, Köln u.a.: Böhlau, 1993 (Studien zu Politik und Verwaltung 43).

Wolfhard: Die Prager Schreckenstage vom 29. Nov. bis 2. Dec. 1897 und deren Nachwehen.  
In: *Academia. Monatsschrift des C.V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen* 10/10 (15.2.1898), S. 266–268.

## 12. Anhang

### 12.1. Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik (im Österreichischen Staatsarchiv)
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv (im Österreichischen Staatsarchiv)
B. A. / BArch	Bundesarchiv
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B. K. A.	Bundeskanzleramt
BMfU	Bundesministerium für Unterricht
CV	Cartellverband der katholisch deutschen Studentenverbindungen
GBI.	Gesetzblatt
GBIÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
IFLA	International Federation of Library Associations Internationale Vereinigung der Bibliotheksvereine
K.D.St.V.	Katholisch-deutsche Studentenverbindung
ÖCV	Österreichischer Cartellverband
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
PCV	Prager Cartellverband
PCViÖ	Prager Cartellverband in Österreich
StGBI.	Staatsgesetzblatt
v/o	vulgo
VEAV	Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung
VÖB	Vereinigung österreichischer (Bibliothekarinnen und) Bibliothekare

## 12.2. Abstract

Vorliegende Arbeit beschreibt das Leben von Josef Bick (1880–1952). Der Fokus liegt auf seinen Aufgaben außerhalb der Österreichischen Nationalbibliothek, deren Leiter er von 1923–1938 und von 1945–1949 war. Insbesondere werden seine politische Laufbahn als Präsident des Bundeskulturrates und Vizepräsident des Bundestages während des Austrofaschismus sowie seine Arbeit als Vorsitzender in der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur zwischen 1947 und 1949 untersucht. Ebenso wird seine Rolle im katholischen Verbandsleben berücksichtigt. Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut. Nach einer Einleitung folgt ein Kapitel über Josef Bicks Kindheit und Ausbildung mit einem Einschub zu seinem Studentenleben in Prag. Danach werden sein Aufstieg in der Hof- bzw. Nationalbibliothek und seine Funktion als Leiter derselben zwischen 1923 und 1938 beschrieben. Das fünfte Kapitel behandelt Bicks Engagement als Konsulent für Bibliotheksangelegenheiten im Bundesministerium für Unterricht und seine Reformen im österreichischen Bibliothekswesen zwischen 1926 und 1938. Das sechste zeigt Josef Bick als Systemträger des Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 mit seinen Tätigkeiten im Bundeskulturrat und Bundestag. Seine Amtsenthebung, seine Zeit in den Konzentrationslagern Dachau und Sachsenhausen sowie seine anschließende Konfinierung zeichnet das siebte Kapitel nach. Josef Bicks Wiedereinsetzung in seine Funktionen nach 1945 und die vielfältigen Aufgaben, die sich ihm stellten, wie die Restitution von Büchern, die während des dritten Reiches geraubt und der Nationalbibliothek z.T. einverleibt wurden, seine Arbeit als Vorsitzender der Zentralkommission zur Bekämpfung von NS-Literatur und die Wiedergründung der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare hat das achte Kapitel zum Thema. Die Arbeit schließt mit seinen letzten Jahren und einem Resümee.

## 12.3. Lebenslauf

Beate Fechter

- geb. 1984.
- Bakkalaureat der Japanologie.
- Studium der Deutschen Philologie.
- Grundlehrgang des Universitätslehrganges Library and Information Studies.
- Praktika im In- und Ausland.